Bav. 1324 / 1
ANSTREICHG.

Chronik

der

Stadt Schweinfurt

aus

verschiedenen Handschriften

zusammengetragen

von

A. Mühlich und G. Hahn.

Mühlich-Hahn Chronik d. Stadt Schweinfurt
1

Schweinfurt, bey J. H. Morich, Buchdrucker.
1817.

95 B 6 blau

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Wenn die Geschichte des Vaterlandes überhaupt für den denkenden, aufgeklärtern und bessern Menschen schon ein mannichfaches Interesse hat; so muß die Geschichte seiner Vaterstadt insbesondere demselben Vorzugs-Weise Vergnügen und Nutzen gewähren.

Wer sollte sich nicht freuen, wenn er von so manchen ädeln Handlungen seiner Voraltern, von so manchen kräftigen und noch bis auf unsere Zeiten wohlthätig fortwirkenden Einrichtungen derselben hört — und wer sollte sich nicht zu ähnlichen schönen Gesinnungen und Thaten, zu Unternehmungen, die noch den spätesten Enkeln Segen und Wohl bereiten können, dadurch aufmuntern lassen wollen!

Und müssen nicht im Gegentheile die traurigen Schicksale, welche unsere Vorfahren erlebten, uns Muth und Entschlossenheit einflössen, auch das vielfache Unangenehme und die drückenden Leiden unsers gegenwärtigen Zeitalters im Vertrauen auf Gott — zufrieden — zu ertragen!

Zur Erreichung dieser Absicht fanden sich auch von jeher patriotische Männer dahier, welche alles Merkwürdige, was sich in Schweinfurt zugetragen hat, aufzeichneten; und aus den vorhandenen verschiedenen Handschriften die wichtigsten Begebenheiten zu sammeln, sie durch den Druck zur Kenntniß eines jeden hiesigen Bürgers zu bringen, und sie dadurch zugleich auch für die spätere Nachwelt sicherer aufzubewahren — dieß ist die wohlgemeinte Absicht der Herausgeber dieser Blätter, und verfehlen sie ihren Zweck nicht; so werden sie sich für ihre Bemühungen hinreichend belohnt fühlen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Chronik der Stadt Schweinfurt.

Numer 1.

Namen der Stadt.

Ueber den Ursprung und die Bedeutung des Namens der Stadt Schweinfurt (Suevofurtum, Suinfurtum, Trajectus Suevorum) haben die Chronik-Schreiber von jeher verschiedene Meinungen geäussert, weil uns die Urgeschichte ganz verläßt, indem erst im achten Jahr-Hunderte von Schweinfurt Meldung geschieht. Unter diesen verschiedenen Meinungen mag die Herleitung aus Suevenfurt (Schwabenfurt) die vorzüglichste seyn, weil sie mit Gründen aus der Geschichte, Erdbeschreibung und Wortforschung unterstützt werden kann. Aeltere und spätere Geschichtschreiber melden von Völker-Wanderungen, und erzählen, daß die Sueven (Schwaben) — von den Schweden aus ihren Wohnsitzen vertrieben — nach Rhätien (Rieß) gezogen seyen. Sollten nicht Mehrere von ihnen auf dem Wanderungs-Zuge da und dort, wo es ihnen gefiel, sich neu angesiedelt haben? Dieß wird sehr wahrscheinlich, wenn wir das Gebiet der Geschichte durchgehen, und uns überzeugen, daß ehedem aus verschanzten Lagern Städte empor gegangen, und bey den verschiedenen Völker-Wanderungen in mehreren Gegenden neue Wohn-Plätze gegründet worden seyen. Zu solchen neu angelegten Wohnsitzen gehörte nun Schweinfurt. Zudem kennen wir in unserer Gegend mehrere Orte, die mit Schweinfurt gleichen Ursprungs zu seyn scheinen; als: Schwebheim (Schwabenheim,) Schwebert (Schwabenrieth,) Schwanfeld (Schwabenfeld,) Ober und Unterschwappach, Schwanberg (Schwabenberg,) Schwabach im Rezat-Kreise am Flüßchen gleiches Namens, Schwabenhausen bey Römhild. — Eben-

so wissen wir, daß Haßfurt seinen Namen von den Hassis (Hessen) habe, die daselbst über den Main gegangen waren, von welchen gleichfalls der Haßberg seine Benennung hat; ferner, daß Ochsenfurt von den Fossis, (Fossen,) die daselbst über den Main setzten, zuerst Fossenfurt genannt, in der Folge in Ochsenfurt verfälscht worden sey; endlich daß Frankfurt seinen Namen von den Franken erhalten habe, die dort über den Main setzten, als sie nach Gallien (Frankreich) zogen. —

Berücksichtigt man endlich noch die allmälige Ausbildung der Schreib-Art der deutschen Ursprache, und vergleicht sie nach den fortschreitenden Verbesserungen zu den verschiedenen Zeiten, wie ein Buchstabe mit dem andern verwechselt, da und dort Schriftzeichen aus den Wörtern ausgemerzt wurden; so wird man folgende Abstammung und Herleitung: „Suev (u) enfurt, Sueunfurt, Suenfurt, Suinfurt, Schweinfurt" nicht ungereimt finden.

Alter der Stadt

Das Alter der Stadt läßt sich nicht mit Gewißheit angeben; daß sich aber das Alter weit in die Vorzeit erstrecke, kann nicht geläugnet werden. Die älteste, zur Zeit bekannte, Urkunde, worin der Stadt Schweinfurt gedacht wird, benachrichtigt uns, daß im
790 Jahre 790 nach Christi Geburt ein gewisser Hiltrich mit seiner Ehefrau Ruodun alle seine im Gaue Grabfeld, und in der Gegend, namentlich in der Schweinfurter Marca, gelegenen Güter dem heiligen Bonifacius zum damaligen Kloster Fulda gestiftet habe. Noch eine andere Urkunde gedenket eines Grafen, mit Namen Gerhart, daß er alle Besitzungen in villula Suinfurthin (im Gute Suinfurthin) im
802 Jahre 802 seinem Freunde Rhamwolf unter der Bedingung zu treuen Händen gegeben habe, damit er solche zum Heile seiner Seele dem heiligen Bonifacius zu Fulda überantworten solle, welcher Auftrag auch richtig vollzogen worden ist. Diesemnach fällt die erste urkundliche Nachricht von Schweinfurt in das Ende des achten Jahrhundertes unter Pipins oder Karls des Großen Zeiten zurück, und beweiset ein noch höheres Alter von Schweinfurt; daß diese Stadt aber, wie Goldmeyer in der Augsburgischen Chronik anführet, schon im Jahre der Welt 5731 oder 217 Jahre vor Christi Geburt von

den Sueven gegründet worden seye; dieß dürfte schwer zu glauben seyn, zumal da derselbe zum Beweise seiner Behauptung nicht Thatsachen angiebt, welche sich auf der Erde zugetragen haben, sondern das gedachte Jahr einzig aus der Stellung der Gestirne am Himmel gefunden — folglich Alles — so zu sagen — aus der Luft gegriffen hat.

Alte Lage der Stadt.

Die alte Stadt lag nicht auf dem Platze, auf welchem heute zu Tage die neue stehet, sondern weiter hinaus (wie die früheren Chronikschreiber erzählen: einen Büchsen-Schuß vom Mühl-Thore entfernt,) gegen Osten in gerader Richtung längs dem Maine, bis an den Petersberg (die Peterstirne,) am sogenannten Höllen-Bache hinan, und erstreckte sich über den Kilians-Berg Westwärts an den Marien-Bach. Von dieser Lage unterrichtet uns Paul Rosa (den 21. July 1532 zu Schweinfurt geboren, 1553 Schuldiener (Lehrer) zu Chemnitz, 1556 in gleicher Eigenschaft in Meinungen, 1559 Cantor zu Schweinfurt, 1563 in den Rath aufgenommen, 1586 Reichs-Vogt, 1606 den 4. Februar dahier gestorben.) Er erzählt, von seiner Mutter gehört zu haben, daß bey ihrem Gedenken noch 19 Häuser der alten Stadt gestanden seyen, und will selbst viele Reste als Gemäuer, Brunnen, Pflaster, Kirchen, Kirchhöfe und Anderes gesehen haben. Genannter Paul Rosa fährt also fort: Unten am Maine sind noch vor wenigen Jahren an etlichen Orten die Weinberge mit einer starken Mauer umgeben gewesen, welche man für die alte Stadt-Mauer hält. Durch das Anschwellen und Hinanfressen des Maines wurde allmählig die Mauer verzehrt. Die Strasse von Mainberg herein sah man an mehreren Orten mit Steinen gepflastert. Zwey Acker lang vom Maine entfernt (genauer ist die Stelle nicht bezeichnet,) ist ein schöner, tiefer Ziehbrunn gewesen. Auf dem Kilians-Berge ist eine schöne, ziemlich große Kirche gestanden, mit einem Chor, Taufsteine, Beinhause versehen, wobey sich verschiedene Grabschriften und Grabsteine befanden. Diese hält man allgemein für die Pfarr-Kirche der alten Stadt. — Die daselbst angelegten Gärten und Weinberge unter dem Namen „alte Stadt" bezeichnet nicht minder die alte Lage. Es sind auch in den jetzt dort angepflanzten Weinbergen Benennungen von

Gassen übrig, die in der alten Stadt üblich gewesen sind; z. B. die Heerd-Gasse.

Der Gott Lollus.

Die Lage der Gärten und Weinberge, das Lollein genannt, erhielt von dem Gotte Lollus oder Lallus seinen Namen. Anfangs waren die Einwohner dieser Gegend Heiden, und verehrten die Sonne, den Mond, Mars, Pluto, die Diana und vorzüglich den Lollus, als Gottheiten. Die Geschichtschreiber melden, daß der Lollus an dem gedachten Orte der alten Stadt Schweinfurt gestanden, und allda göttlich verehrt worden sey. Lollus war ein Götzen-Bild aus Erz, das einen Jüngling mit blonden und künstlich geflochtenen Haaren vorstellte, welcher mit dem Daumen und Zeigefinger der rechten Hand die Zunge hielt; die drey übrigen Finger aber standen in die Höhe; in der linken ausgestreckten Hand hielt er einen Becher mit Wein, in welchem Waizen-Aehren standen, vom Halse herab hieng ein Kranz von Mohn-Köpfen geflochten. Diesen Lollus verehrten die Franken in einem Haine, nicht weit vom Ufer des Maines, woselbst er einen Altar hatte, und wo sein Bild aufgestellet war. Trauben und Aehren waren Opfer, die man ihm darbrachte.

Einführung der christlichen Religion.

Unsere Voraltern waren also, wie eben gemeldet, Heyden, und als solche dem Götzen-Dienste ergeben. Der erste Strahl der christlichen Religion durchbrach die Finsterniß des Aberglaubens um das Jahr 686. Da kam ein eifriger Apostel des Christenthumes in Franken an, welcher das Bekehrungs-Geschäft bey unsern Voraltern — wie aus einem höheren Antriebe — begann, und glücklich vollendete.

685.

Kilian hieß der Mann, welcher im Jahre 685, von eilf thätigen Männern begleitet, von Schottland aus über das Meer nach Deutschland schiffte, und mit zwey Gefährten, Namens Colonat und Totnan, in unser Vaterland kam, nachdem die 9 Uebrigen sich andere Gegenden gewählt hatten. Die Lehre der frommen Prediger fand günstigen Eingang, und der ausgestreute Samen mußte um so glücklicher Wurzel fassen, da der damalige Herzog von Würzburg, Gozbert, den heiligen Mann, Kilian, zu sich kommen ließ, um sich mit ihm selbst zu besprechen, und über seine Religion Erkundigung einzuziehen.

Numer 2.

Kilian benützte die Gelegenheit, und Gozbert, ein Mann von entschiedenen Anlagen, erkannte schnell den Vorzug der christlichen Religion, und entsagte — durch die eindringende Beredsamkeit des eifrigen Predigers bewogen — dem Heydenthume. Der Eifer dieses fränkischen Apostels schränkte sich aber nicht bloß auf die Stadt Würzburg ein, sondern derselbe durchwandelte die Gebirge und dichten Waldungen des Landes, und suchte die zerstreuten Einwohner auf. Vorzüglich durchzog er den Wald, welcher sich von der Rhöne bis nach Schweinfurt erstreckte. Bekanntlich war auch da, wo jetzt die Stadt liegt, in den ältesten Zeiten durchaus Waldung. Die beyden Haupt-Aufenthalts-Plätze des Predigers Kilian scheinen in der Nähe von Schweinfurt und auf der Rhöne gewesen zu seyn; denn aller Vermuthung nach führt der heute zu Tage mit Wein-Reben bepflanzte Kilians-Berg von ihm seinen Namen, weil er daselbst unter freyem Himmel seine Versammlungen hielt und predigte. Aus Urkunden wissen wir, daß er ein Gleiches auf der Rhöne gethan habe. Auf dem dortigen Kilians-Berge, (Keulns-Berge) der heute zu Tage Kreutz-Berg heißt, versammelte Kilian die Neubekehrten, um sie zu unterrichten. Nach dessen Tode wurde die Stelle mit einem Kreutze bezeichnet, daher der Name: Kreutzberg. Allda versammelten sich von Zeit zu Zeit die neuen Christen, und endlich entstand ein Kloster daselbst. Ein Gleiches läßt sich von unserem Kilians-Berge mit Rechte vermuthen, da auch hier in der Folge eine Kirche gebaut wurde, von welcher weiter unten Mehreres vorkommen wird. — Der Aufenthalt Kilians und seiner Gefährten dauerte nicht über anderthalb Jahre, da sie auf Anstiften der Gailana, Herzogin von Würzburg, von feilen Menschen, in der Abwesenheit des Herzogs Gozbert, heimlich getödtet wurden. Zur Verheimlichung dieser Schand-That ließ Gailana die Leichname sammt ihren Büchern und Gefässen tief in die Erde vergraben, und darüber einen Pferde-Stall bauen. Eine in der Nähe wohnende Christin, Namens Burgunda, welche von

dieser Mord-That Etwas geahnet hatte, verrieth in der Folge die Begebenheit, worauf an dieser Stelle erst eine Kapelle, und — später das heutige Neumünster — erbaut wurde.

Kloster auf der Peter-Stirne.

Auf der Peter-Stirne lag ein Kloster, welches in geistlichen Angelegenheiten dem Abte von Fulda, in weltlichen aber dem Bischofe von Eichstädt untergeordnet war. In der Folge gerieth es in Verfall, und kam an den deutschen Orden.

Deutsches Haus.

Ausser einem Theile des Haines besaß das deutsche Haus das Ganze bis an den Bach. Einige vermuthen sogar, daß die alte Stadt demselben anfänglich möge gehört haben. Soviel ist gewiß, daß die Markung der Stadt sehr beschränkt war.

Herren von Schweinfurt.

Schweinfurt hatte ehedem Grafen und Mark-Grafen; jedoch glaube man ja nicht, daß es jemals ein besonderes Mark-Grafthum Schweinfurt gegeben habe, indem zu jenen Zeiten die Herzoge und Grafen sich bloß nach dem Wohnsitze benannten, den sie erwählt hatten.

Die ersten uns bekannten Herren von Schweinfurt waren aus dem Hause Henneberg. Sie hatten im Nordgaue und in Ostfranken im Namen des Kaisers die Gerechtigkeit zu handhaben, die Einkünfte zu verwalten, und die Grenzen zu bewachen.

Gottwald II.

Als ersten Herrn von Schweinfurt finden wir Gottwald II. Grafen von Henneberg; Ihn nennt die Hennebergische Chronik einen mächtigen Herrn, da er ausser Henneberg und Schweinfurt auch Münnerstadt, Mellerichstadt, Meinungen und die ganze Strecke bis Salzungen, ferner einen Theil am Rheine, namentlich Durlach, besessen habe. Er lebte um das Jahr Christi 930.

Berthold.

Nach seinem Tode theilten die drey Söhne, Poppo, Hermann und Berthold die Besitzungen des Vaters, und Graf Berthold erhielt auf seinen Theil Schweinfurt. Er zeichnete sich sowohl durch Klugheit, als Entschlossenheit aus, leistete dem Kaiser Otto II. wesentliche Dienste, weßhalb er von diesem mit Vergrößerung seines Landes

belehnt wurde. Er nannte sich Mark-Grafen zu Ostheim auf Schweinfurt. Berthold verschrieb seiner Gemahlin Heila, (Helena) einer Tochter des Grafen Lothar von Walbeck im Holzlande Schweinfurt als seine eigenthümliche Stadt zum Leibgedinge, und baute ihr daselbst ein Schloß (Castrum.)

Der Ritter Ernst von Künsberg berief unter Bertholds Regierung sein Turnier nach Schweinfurt, und hielt es im Jahre 952
952 am ersten Sonntage nach Lichtmeß. Daher die Benennung der Felder: die langen Schranken (lange Schränk.)

983. Im Jahre 983 zog Berthold gegen die Saracenen zu Felde, und wurde in der Schlacht getödtet. Seinen Tod setzt man in das
1000. Jahr 1000.

Heinrich Hezelo. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Heinrich V. auch Hezelo genannt, als Mark-Graf zu Ostfranken und Schweinfurt. Er machte mit dem Herzoge von Baiern, Heinrich, gegen Kaiser Otto II. ein Bündniß, und zog sich dadurch die Ungnade des Kaisers zu; jedoch wußte er sich bald die kaiserliche Gnade wieder zu erwerben. Nach der kurzen Regierung des Kaisers wurde sein Freund, Herzog Heinrich von Baiern, zum römischen Könige im Jahre 1003 in Frankfurt erwählt, welcher dem Mark-Grafen Heinrich, da er ihm wichtige Dienste geleistet hatte, das Herzogthum Baiern versprach. Allein Jener hielt sein Versprechen nicht, sondern trat seinem Schwager, dem Herzoge von Lothringen, Bruder der Kaiserin Kunigunde, das Herzogthum ab. Heinrich, (Hezelo) äusserst darüber
Krieg. ber aufgebracht, wollte ihn nun nicht als Kaiser erkennen, und trat gegen ihn mit dem Herzoge Boleslaus von Polen in ein wirkliches Bündniß, wozu sich auch in der Stille des Kaisers Bruder, Bruno, und der Herzog Ernst von Schwaben geschlagen hatten. Der Kaiser hatte das Glück, den Mark-Grafen mit seinen Bundes-Genossen ganz zu besiegen. Die fränkischen Besitzungen wurden verwüstet, Heinrichs Gemahlin und Kinder auf dem Schlosse Creussen gefangen, und Creussen, Mertula (Ammerthal) und Crana (Cranach,) drey dem Mark-Grafen gehörige Orte, zum Theile abgebrannt. Heinrich

selbst mußte aus dem Lande fliehen. Auf des Kaisers Befehl zogen der Bischof Heinrich von Würzburg und der Abt Erkenbold zu Fulda, die dem Kaiser beygestanden, vor Schweinfurt, um es auf Befehl des Kaisers zu verwüsten. Frau Herzogin Heila, die Mutter des flüchtigen Mark-Grafen, empfing die heranziehenden Feinde, ließ sie gutwillig in die Stadt, und nahm sie gastfreundlich auf. Als sie aber den kaiserlichen Befehl vernahm, daß die Stadt mit Feuer und Schwerdt vertilgt werden sollte; eilte sie in die Kirche, und betheuerte mit einem Schwure, sich eher in der Kirche lebendig verbrennen zu lassen, als wieder den Fuß aus der Thüre zu setzen, um die Verwüstung der Stadt anzusehen. Durch diesen kühnen Entschluß bewogen versprachen die beyden geistlichen Herren, gelinder zu verfahren, und das Leben der Bürger sammt den Kirchen und andern Gebäuden zu schonen. Darauf wurden nur die Stadt-Mauern und Thürme niedergerissen, und die Stadt-Gräben eingeebnet.

Mark-Graf Heinrich war nun von aller Macht entblößt, von Land und Leuten gejagt, ja selbst von Gattin und Kindern getrennt; jetzt dachte er, reuevoll über sein trauriges Schicksal, nach, und ließ
1005. endlich auf dem Reichs-Tage zu Merseburg im Jahre 1005 durch verschiedene Fürsten bey dem Kaiser um Gnade und Vergebung anhalten, die ihm, unter der Bedingung der eigenen persönlichen Abbitte, zugestanden wurde. Heinrich leistete diese fußfällig im schwarzen Trauer-Anzuge und mit weinenden Augen, worauf ihm zwar der Kaiser verzieh; ihn jedoch durch den Erzbischof Tagomann von Magdeburg sogleich auf das Schloß Giebichenstein bey Halle in gefänglichen Ver-
1007. haft abführen ließ, woraus er erst nach zwey Jahren auf Fürbitte seiner Gemahlin Gerberg entlassen wurde. Seine eingezogene Besitzungen erhielt er nur zum Theile wieder; doch blieb er dem Kaiser treu. Er starb, nachdem er seit seiner Gefangenschaft wenige ge-
1017. sunde Tage gehabt hatte, am 18. September 1017, und wurde unter feyerlicher Begleitung der Bischöfe von Würzburg und Bamberg in seiner Residenz Schweinfurt vor der Thüre der Kirche auf dem Kilians-Berge, als dem Familien-Begräbnisse der Mark-Grafen von Schweinfurt, neben seiner — zwey Jahre früher verstorbenen — Mutter Heila begraben.

Numer 3.

Nach des Mark-Grafen Heinrichs Tode folgte sein älterer
Otto. Sohn Otto, gemeiniglich Otto von Suinvorde genannt, welcher die vom Vater ererbten Besitzungen noch mit dem Herzogthume Schwaben vergrößerte. Im Jahre 1047 starb nemlich der Herzog in Schwaben, ein Pfalz-Graf von Wittelsbach, auch Otto genannt, in noch ledigem Stande in Italien, da machte Kaiser Heinrich III. im
1048. Jahre 1048 zu Ulm den Mark-Grafen Otto von Suinvorde zum Herzoge in Schwaben. Otto hatte Petrissa zur Gemahlin und fünf Töchter: Elicia, Judith, Beatrix, Gisla und Bertha. Otto starb
1057. im großen Ruhme und Ansehen am 29. October 1057, und wurde in Schweinfurt in der oben genannten Kirche neben seinen Aeltern in der Familien-Gruft beygesetzt.

Nach Ottos Tode verliert sich die Geschichte ziemlich ins Dunkel, so daß man in Hinsicht der Regenten-Folge keineswegs sichere Behauptungen aufstellen darf, sondern nur Vermuthungen und Meinungen folgen muß. Unter diesen dürfte folgende die Vorzüglichere
Bertha. seyn: Bertha, welche Mark-Graf Otto mit seiner zweyten Gemahlin Irmengard erzeugt hatte, heyrathete Gottfried, den Mark-Grafen von Austrien und Vohburg, und mag nach dem Hinscheiden ihres Vaters ihrem Gemahle die Stadt Schweinfurt zugebracht ha-
1104. ben. Sie starb im Jahre 1104, und wurde neben ihrem Vater Otto in Schweinfurt begraben.

Eberhard. Nach Berthas Tode erscheint Eberhard, der zwanzigste Bischof von Eichstädt, in der Geschichte als letzter Mark-Graf von Schweinfurt. Darin sind alle Chroniken einstimmig, allein über seine Abstammung, und mit welchen Rechten er die Stadt besessen habe, sind die Meinungen getheilt. Einige nennen ihn Ottos Sohn, Andere einen Bruder desselben. Manche meinen, daß er nur die Stamm-Güter als Erbe, nicht aber das ganze Ostfränkische Mark-Grafthum besessen

habe. In diesem Falle ist indessen so viel gewiß, daß dieses, wenn es gleichwohl dem Bischofe Eberhard zugefallen, nur einen Theil des
1112. Bisthums Eichstädt ausgemacht hat. Eberhard starb im Jahre 1112, und der nachfolgende Bischof suchte nicht nur Eberhards Familien-Güter zu behaupten, sondern auch selbst Schweinfurt an das Bisthum Eichstädt zu bringen. Er glaubte hinlängliches Recht dazu durch diesen Umstand zu haben, weil schon Manches in der Schweinfurter Gegend, namentlich das Benedictiner-Kloster auf der Peter-Stirne in seinen weltlichen Verhältnissen mit seinen Rechten und Gerechtigkeiten unter dem Bisthume Eichstädt stand.

Da aber nach Eberhards Tode einzig das Reich rechtmäßige Ansprüche auf Schweinfurt machen konnte; so benützte die Stadt diese Gelegenheit, und suchte bey dem Kaiser um die Unmittelbarkeit und Reichs-Freyheit nach, welche sie auch wirklich unter Lothar II. erhielt. Schweinfurt wird also im Jahre 1112 eine Reichs-Stadt.
1112. Reichs-Stadt. Dem Bisthume Eichstädt blieben nur einige einzelne Lehnstücke. Diese tauschte in der Folge das Reich ein, indem es die Reichs-Stadt Gredingen in der Oberpfalz an Eichstädt überließ; die Eichstädtischen Lehen-Stücke dagegen an Schweinfurt zurückgab.

So wichtig und merkwürdig Schweinfurt nun als Reichs-Stadt geworden war, so wenig Erhebliches bot sie dem Auge des Beobachters und der Feder des Aufzeichners dar. Nachdem sie sich unmittelbar zum Reiche erhoben hatte, zog sie sich das ganze zwölfte Jahrhundert hindurch zwischen zwey mächtigen geistlichen Nachbarn in eine kluge Stille zurück, und man findet keine weitere Merkwürdigkeit von diesen Jahren aufbewahrt, als daß Heinrich Wild, der achtzehnte Abt von Ebrach, einen Hof in Schweinfurt erbauet, und der fränki-
1121. sche Ritter, Georg Fuchs, im Jahre 1121 am Sonntage nach Philippi und Jacobi ein Turnier daselbst gehalten habe.

Ferner haben uns patriotische Männer in ihren Handschriften aus jenen Zeiten Wetter-Beobachtungen hinterlassen. — Im Jahre
1125. 1125 fiel in der Woche nach Pfingsten, (sie war am 17. Mai) ein tiefer Schnee.

1158. Im Jahre 1158 war der Winter sehr gelind; im Jäner fingen die Bäume an zu blühen, im Februar brüteten die Hühner und Wald-Vögel, im May war Getraid-Aernde, im August Weinlese. Der Ueberfluß war sehr groß, die Güte vortrefflich.

1159. Im folgenden Jahre war der Winter äusserst kalt; der Frost wiederholte sich im May, und am ersten Pfingst-Tage erfroren die Früchte.

Wir kommen nun auf die politischen Verhältnisse der Reichs-Stadt Schweinfurt wieder hin. In der Mitte des dreyzehnten Jahrhundertes ist der Stadt in der Geschichte wieder erwähnt, da die Stammes-Vettern der Grafen von Henneberg ihre alten Ansprüche wieder geltend machen wollten. Dazu kamen auch die Bischöfe von Würzburg, welche bey der ehemaligen Zertrümmerung der Hennebergischen Herrschaft ihre Vortheile nicht vergessen, sondern wichtige Gebiets-Theile hie und da an sich gezogen, und mit ihrem Stifte vereinigt hatten. Die damaligen unruhigen Fehde-Zeiten boten den Grafen von Henneberg und den Bischöfen von Würzburg die gewünschte Gelegenheit dar. Unter dem Namen einer Reichs-Pfandschaft oder irgend einer andern Gnaden-Verleihung machten sie öftere Eingriffe. Jeder suchte die größte Summe Geldes darzuleihen, damit er vor dem Andern einen festen Fuß in Schweinfurt setzen könne. Die Unmittelbarkeits-Rechte — wo nicht ganz zu entreissen — doch wenigstens zu verringern, war das festgesteckte Ziel, wonach ein Jeder der Genannten rang. Dieses geschah besonders unter dem
1224. unruhigen Grafen Poppo von Henneberg, der im Jahre 1224 seinen eigenen Schwager, den Land-Grafen von Thüringen, auf seiner Heimreise aus Italien in Schweinfurt überfiel, und niederwerfen wollte. Eben dieser Graf Poppo lag mit den Bischöfen von Würzburg
1228. in unaufhörlichen Fehden. In einer derselben schlug er im Jahre 1228 den Bischof Hermann sammt seinen Bundes-Genossen gänzlich.

(Dieser Unruhen und der hin und wieder ziehenden Heere ohn-
1226. geachtet wird doch das Jahr 1226 als ein sehr wohlfeiles angerühmt, in welchem das Maas Weitzen 14 Pf., das Maas Korn 8 Pf. das

Maas Gersten 5 Pf., fünfzehn Eyer 1 Pf., eine Henne 2 Pf., acht Heringe 1 Pf. kosteten.)

1232. 1233. Spital. Im Jahre 1232 war König Heinrich in Schweinfurt, und im folgenden Jahre nahm er das Spital daselbst in seinen Schutz in folgendem erlassenen Schreiben: „Wir befreyen das Spital zu „Schweinfurt von den Verpflichtungen, welchen es bisher unterge„ordnet war. Wir wollen, daß es für sich in seinem eigenen Rechte „bestehe, und daß es zu keiner Zeit mehr an irgend Jemanden pflich„tig sey als an Uns“.

1234. Münze. Im Jahre 1234 entsagte gedachter Heinrich in einem Briefe an die Stadt seinem Münz-Rechte allda, indem er dieses zu Gunsten des Bischofs von Würzburg abtrat; sich jedoch dieses Recht in Gochsheim (in villa Gochsheim) vorbehielt, weil er es von den ältesten Zeiten habe. Der Magistrat in Schweinfurt hatte früherhin neue geringe Münzen schlagen lassen, indem er fremder Fürsten Münzen einwechselte und umschmolz. Durch Heinrichs Abtretung hörte dieß auf.

Was die oben gemeldeten Fehde-Zeiten unter den Grafen von Henneberg und den Bischöfen von Würzburg betrifft, so ist zu merken, daß Schweinfurt mehrentheils in diese Streitigkeiten mit verflochten wurde. Die Stadt mußte oft selbst Antheil nehmen, weil sie der Uebermacht Poppos, der mehrere Güter und Gefälle darin als Eigenthum sich zueignete, nicht widerstehen konnte.
1253. Im Jahre 1253 kam es zwischen dem Bischofe Iring von Würzburg, der auf die Reichsstadt-Schweinfurt — die schon zu seiner Dioecese gehörte — längstens ein lüsternes Auge geworfen hatte, und Poppos Söhnen, Heinrich und Hermann, welcher Letzte in seinem Antheile auch Schweinfurt als eine Reichs-Pfandschaft besaß, wieder zum Bruche des kaum geschlossenen Vertrages. Bischof Iring suchte die besagte Reichs-Stadt durch Eroberungs-Recht mit seinem Stifte zu vereinigen, und er fieng daher die Feindseligkeiten wieder an. Hier war es leider! wo sich die fürchterlichste Gewitterwolke am Horizonte der Stadt zusammenzog, und der Ausbruch derselben hatte den schrecklichsten Aus-
1254. gang für die Stadt; denn sie wurde im Juni 1254 nach einer jährigen Belagerung und nach vielfachen Kränkungen von beyden Kriegführenden Partheyen zerstört und ausgebrannt.

Numer 4.

1254. Schweinfurt im Elende. 1259.

Schweinfurt hieß damals "Schweinfurt im Elende."

So glücklich Anfangs die zwey gräflich Hennebergischen Brüder gegen Würzburg und dessen Verbündete, die Grafen von Hohenlohe, waren; so kehrte das Glück Jenen in den folgenden Jahren den Rücken, so daß sie gezwungeu wurden, am 6. Februar 1259 auf dem Schlosse Bodenlaube (bey Kissingen) Friede zu schließen, und dem Bischofe Iring die Hälfte der Stadt mit allen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten zum Eigenthume zu überlassen, und sich verbindlich zu machen, die zerstörte Stadt mit gemeinschaftlichen Kosten wieder aufzubauen.

Verlegung der Stadt.

Nachdem nun in diesem Kriege die Stadt schrecklich verheeret und verwüstet war, fingen bald darauf die Grafen, Heinrich und Hermann von Henneberg, an, dieselbe wieder aufzubauen. Aber man verließ nun die Brand-Stätte, und wählte sich — weiter Westwärts — die heutige Lage der Stadt. Die Grafen von Henneberg baueten zuerst ihre Burg (Castrum) in der Gegend, wo heute zu Tage die St. Salvators-Kirche stehet; woher auch der Name "Burg-Gasse" kommt. Diesem Beyspiele folgten bald diejenigen Bürger, derer Gebäude in Rauch aufgegangen waren, sobald sie sich wieder gesammelt und erholt hatten. Um dieses Castrum führten sie zuerst neue Wohnhäuser auf; darauf umgaben sie die neu angelegte Stadt mit einer Mauer, die sie aus den Steinen der alten Stadt — freylich sehr gering — erbaueten, und führten zum Schutze für die Stadt einen Graben herum. Einige Bürger, derer Wohnungen der Krieg geschont hatte, verblieben noch in der alten Stadt, bis auch endlich sie oder ihre Nachkommen, (durch verschiedene Umstände bewogen,) auch den alten Wohnsitz verließen, und in die neue Stadt zogen. So nahm nach und nach die alte Stadt ab, wogegen sich die neue vergrößerte. (Von den letzten Bewohnern der alten Stadt wird in dem geeigneten Jahre Mehreres unten vorkommen.)

Die kalte und feuchte Luft der alten Stadt wegen des Grundes und Höllen-Baches, dagegen die reine, gesunde und vortheilhafte Lage der neuen Stadt — auf einer sanft sich erhebenden Anhöhe — gegen die Ueberschwemmung des Maines gesichert — mag die Bewohner der alten Stadt vorzüglich dazu bewogen haben, die alte Stätte mit der neuen zu vertauschen.

Beschreibung der neuen Stadt.

Daß die neu aufgebaute Stadt einen kleinern Umfang hatte, als gegenwärtig, läßt sich leicht denken. Der Stadt-Graben lief vom Castrum der Hennebergischen Grafen um das Mühl-Thor bis zum obern Thore nächst dem weissen Thurme, (ganz oben am Walle jetzt in eine Holzhalle verwandelt) bey des Dr. Johann Höfels Hause — gegenwärtig Haus-Num. 347. Von da gieng er durch die Gasse — heute zu Tage noch der Graben genannt — die Scheuern-Gasse hindurch an den Fleisch-Bänken vorbey bis zum Hause des Weißbäcker-Meisters Philipp Willibald Deißler und dem gegenüberstehenden Hause des Wilhelm Stahl und dessen Nachfolgers Johann Zimmermann, gegenwärtig Numern 417. und 426, wo am Anfange der Spital-Gasse ein Thor sammt einem Thurme stand. Von hier aus lief der Graben durch den Fischer-Rain bis an die Mühle, wo oberhalb der Mühle (in dem jetzigen Nüß-Gäßchen) noch die Mauer zu sehen ist, und wo der Graben gegen die Mühle hin in der Folge ausgefüllet, und einige Zeit darauf das sogenannte "neue Bad" gegenwärtig Numer 469 von dem Maurer-Meister Sigismund Zeyern gebaut wurde.

Stadt-Thore.

Die Stadt hatte ehedem, wie jetzt, vier Thore. Das Mühl-Thor von der Mühle, die vor demselben am Marien-Bache gestanden, also benannt. (Diese Mühle hieß auch in der Folge die Almosen-Mühle, weil sie nach der Verheerung der neuen Stadt zum Beßten des Spitals wieder aufgebauet wurde. Im dreyßigjährigen Kriege wurde sie ganz zerstört.) Das Mühl-Thor hatte auch später den Namen: das „neue Thor," weil es nach Verwüstung der Stadt weit größer und fester, als vorher, aufgebaut wurde. Dreyßig Gerten weiter hinauswärts stand ein Thor-Häuschen. Zwischen dem Mühl- und Brücken-Thore war der Zwinger zum Armbrust-Schießen und zu ver-

schiedenen Belustigungen eingerichtet; daselbst war ein Lustgarten mit einem Wirths-Hause. Hier übten sich die Bogen-Schützen im Scheiben-Schießen. In der Nähe war ein Gewölbe zur Aufbewahrung des Salpeters, Peches, Schwefels und späterhin auch des Schieß-Pulvers. — Das Brücken-Thor hatte, wie heute zu Tage, zwey Ausgänge, den Einen zur linken Hand den Main hinauf, die Gerber-Stiege genannt, und den Andern über den Main. Beym innern Brücken-Thore linker Hand, wo jezt der Zwinger ist, war ein verschlossener Platz für die Mühl-Esel und Mühl-Schweine bestimmt. Rechts, wo jezt die Schmiede steht, war ein freyer Platz, und erst nach dem erfolgten Brande der Stadt wurden daselbst mehrere Gebäude aufgeführt. Zunächst dem Maine am äussern Brücken-Thore war rechter Hand das Färbe-Haus der Wollen-Weber, welches in der Folge zu dem Baue der Mühlen genommen wurde. — Das Spital-Thor führte seinen Namen von dem daran liegenden Spitale, und das obere Thor wurde also benannt, weil es in dem oberen Theile der Stadt war. Ausser diesen vier Thoren hatte die Stadt zwischen dem Brücken- und Spital-Thore zwey Ausgänge: Die kleine Fischers-Pforte (die heutige Schmelz zunächst der Mühle) zum Gewerbe der Fischer bequem eingerichtet, und die große Fischers-Pforte oder das Main-Thor genannt. Ferner hatte die Stadt nach ihrer Erweiterung zwischen dem Spital- und Obern-Thore einen Ausfall, wahrscheinlich den Nehmlichen, welcher hinter dem Jäger-Hause Numer 608 — heute zu Tage noch mit einem Thürchen versehen — bemerkbar ist. Endlich als das Spital- und Ober-Thor weiter hinaus gerückt wurden, hatte sie sechs Thore, indem das innere Spital- und innere Ober-Thor bis zum markgräflichen Kriege stehen blieben.

Gebäude der neuen Stadt. Kirchen. Kirche zu St. Johann.

Unter den Gebäuden der neuen Stadt mögen billig die Kirchen voranstehen. Schweinfurt hatte ehedem sieben Kirchen. Die vornehmste unter diesen war die Pfarr-Kirche zu St. Johann mit 11 Altären und dem heiligen Grabe, (wo heute zu Tage der Herren-Chor ist,) sie wurde also benannt, weil sie am Tage Johannis eingeweihet worden war, und gehörte in den frühesten Zeiten in das Stift Haug zu Würzburg, welches auch deßhalb einen Zehnt auf Schweinfurter Markung hatte, der aber auf Immer um 1400 fl. fränk. jährlich

von der Stadt gepachtet wurde. Sie stehet gegenwärtig noch an dem alten Platze in ihrem alten Gemäuer; denn sie blieb bey dem großen Brande der neuen Stadt unversehrt.

Carmeliten-Kirche.

Die zweyte Kirche war die bey dem Carmeliten-Kloster. Sie stand, wo gegenwärtig das Seel-Haus und der Gottes-Acker sind. Lezterer wurde früherhin auch der Kloster-Garten genannt. Dieses Carmeliten-Kloster sammt der Kirche wird in alten Handschriften als ein überaus schönes Gebäude gerühmt mit einem vortrefflichen Garten, den man nur das irdische Paradies nannte. Die Mönche dieses Klosters hatten am dritten Sonntage nach Ostern ihre eigene Kirch-Weihe, weßhalb der Markt an jenem Tage der Kloster-Kirchweih-Markt genannt wurde. Das Nähere von diesem Kloster kömmt in den Jahren des markgräflichen Krieges vor.

Spital-Kirche.

Die dritte Kirche war die Spital-Kirche oder die Kirche zum heiligen Geiste an dem nehmlichen Orte, wo sie gegenwärtig noch stehet. Das alte Gemäuer ist nicht mehr zu sehen, weil sie erweitert und neu hergestellt ist. Sie diente gewöhnlich zu Leichen-Predigten.

Kirche Bethlehem.

Die vierte war die Kirche, Bethlehem genannt; sie stand nahe am obern Thore rechter Hand. Sie wurde vorzüglich bey Processionen gebraucht, wenn man aus der Spital-Kirche an der Mauer hin in diese wallfahrtete. Sie hatte mehrere in Stein gehauene, die Leidens-Geschichte Jesu vorstellende, Figuren, von welchen noch Eine am Eingange des Spitales rechter Hand zu sehen ist.

Kirche zu St. Kilian.

Die fünfte Kirche hieß zu St. Kilian auf dem Anger mit einem Kirch-Hofe. Sie wurde nur bey Processionen oder bey Begräbnissen fremder verstorbenen Menschen, die dahin beerdigt wurden, gebraucht. Sie war ein geringes Gebäude. In der Folge wurde sie in eine Roßmühle verwandelt, welche acht Pferde trieben. Im dreyßigjährigen Kriege wurde sie zum Gießen der Stücke und zur Verfertigung mancherley Feuerwerke verwandt.

Numer 5.

Kirche zu St. Wolfgang.

Die sechste war die Kapelle zu St. Wolfgang. Sie stand zunächst der Pfarr-Kirche auf dem Kirch-Hofe hinter dem Schopperischen Hause, gegenwärtig Numer 339. Bey dieser Kapelle hatte die Familie des oben erwähnten Paul Rosa, wie auch schon dessen Aeltern und Großältern, ihr Begräbniß, und da diese Kapelle im markgräflichen Kriege zu Grunde ging, so ließ genannter Paul Rosa zum Andenken in die Mauer des Schopperischen Gartens folgende Verse eingraben:

„Sancti Wolfgangi fuerant hic structa sacella,
„Diruta nunc vasto militis igne jacent.“

„Auf diesem freyen Platze war die Kirche St. Wolfgang erbauet,
„Nun liegt sie zerstört von dem verheerenden Feuer des Krieges.“

Liebfrauen Kirche.

Die siebente Kirche war die Kirche zu unserer lieben Frauen (die heutige St. Salvators-Kirche) im Zürch nächst der Hennebergischen Burg, welche späterhin die Mehl-Kirche genannt wurde. Wegen dieser Kirche hatten die Bewohner des Zürches lange Zeit hindurch am Sonntage nach Exaudi das Kirchweih-Fest. Das Weitere wird unten folgen.

Privat-Kapellen.

Ausser diesen sieben Kirchen hatte Schweinfurt zwey Privat-Kapellen, die einzig und allein den Mönchen zum Gebrauche dienten. Die Eine war im Ebracher-Hofe im vordern Baue auf die Gasse zu; die Andere im alten Bildhäuser-Hofe gegenwärtig Numer 243 dem Zehnt-Hofe gegen über und zwar im hintern Baue. Manche vermuthen, es sey noch eine dritte Kapelle, welche dem Stifte Haug zu Würzburg gehört habe, im Zehnt-Hofe vorhanden gewesen.

Plätze der Stadt. Markt.

Schweinfurt erhielt bey seiner allmähligen Vergrößerung bedeutende Plätze, unter welchen der große, viereckige, schöne Markt oben an zu stehen verdient. Er war schon in den ältesten Zeiten am ge-

genwärtigen Platze, zum Handel und Wandel, zu den Wochen- und Jahr-Märkten bestimmt. Auch hatten in den frühesten Zeiten in der Nähe des gegenwärtigen Rath-Hauses die Metzger und Bäcker ihre Bänke. Der Markt bildet ein längliches Viereck, ist 39 Nürnberger Ruthen lang, unten 21, oben 13 breit. Der Quadrat-Inhalt beträgt $4\frac{1}{8}$ Morgen. Der zweyte öffentliche Platz war der Johannis-Platz (heute zu Tage unter dem Namen „Kirchhof" bekannt. — Der dritte öffentliche Platz war der Anger, eingetheilt in den oberen und unteren. Auf dem oberen Anger stand die Kilians-Kirche und eine Roß-Mühle mit vier Gängen, welche von acht Pferden leicht getrieben werden konnte. Die Veranlassung zum Baue dieser Roß-Mühle gab ein sehr dürrer Sommer, in welchem es an Wasser stark mangelte, um jene im Noth-Falle gebrauchen zu können. Bey dem zweyten Brande der Stadt, wie wir noch unten hören werden, wurde sie bis auf das Gemäuer eingeäschert, und diente in ihrer Ruine den Steinmetzen zur Werkstätte. In der Folge wurde am nehmlichen Platze ein Gebäude wieder aufgeführt, und zu einem Zeughause und Schütt-Boden (heute zu Tage das Zeug-Haus genannt) eingerichtet. Der untere Theil des Angers diente zum Vieh- und Roß-Markte. An diesem Platze war das Schütthaus (der heutige Bürger-Hof.) Der vierte Haupt-Platz war der neue Markt, wo gegenwärtig die Fleisch-Bänke stehen. Der fünfte Platz war der Fischer-Rain, deßwegen so benannt, weil die Fischer theils da wohnten, theils weil sie dort zur Fischers-Pforte hinausgingen, um ihr Gewerbe zu treiben. — Der sechste Haupt-Platz war der Zürch. Hier gieng nehmlich von der Ecke der Mauer — an der Liebfrauen-Kirche vorbey — beynahe bis an den Ebracher-Hof — ein ziemlicher Platz „bey der Burg" genannt. Am Ende des Platzes gegen den Main hin war hier ein tiefer Graben, welchen die Bürger in der Folge ausfüllten, und mit Häusern überbaueten. Man nannte diesen Graben den „Burg-Graben".

Johannis-Platz. Anger. *Der neue Markt. Fischer-Rain.*

Strassen.

Die Stadt zählte, nachdem sie sich zur heutigen Größe ausgedehnt hatte, überhaupt 51 Strassen; darunter sind 13 Haupt-Strassen: die Brücken-Mühl-Spital-Gasse, der Stein-Weg, (deßwegen so benannt, weil diese Strasse wegen des Ganges in das

Kloster und Spital zuerst gepflastert wurde, (hier hatten auch die Häfner und Kübler feil,) obere Gasse (auch Leder-Markt genannt, weil hier die Gerber und Schuh-Macher feil hatten,) die Burg-Zehnt-, lange Zehnt-, Bauern-, Mang-, Wolfs-, Hader-Gasse, der Graben. Ferner zwölf mittelmäßige: die Ebracher- oder Hof-Gasse (gegenwärtige Ritter-) die lange krumme Gasse oder der Aenten-Pfuhl, die Juden-, lange Juden-, Peters-Gasse, der Fischer-Steig, die sieben Brücken-Gasse, die untere- und obere Kirch-Gasse, die untere- und obere Scheuern-Gasse, der Eingang in den Fischer-Rain; endlich 26 kleinere Gassen.

Oeffentliche Gebäude.

Ausser den oben angeführten Kirchen besaß Schweinfurt nachstehende öffentliche Gebäude innerhalb der Ringmauer: das Rath-Haus in der Form eines Kreutzes gebauet, die sogenannte Stadt-Apotheke dem Rath-Hause angebauet, das Pfandhaus, die Mühle mit 16 Gängen, den Bauhof mit der Wohnung des Modell-Meisters, das Spital, (von einem Manne, Namens Kißling, gestiftet) das Armen- oder Waisen-Haus, Brauhaus, Zeughaus, den Bürger-Hof, die Bürger-Scheuer, das Gieß-Haus, die beyden Kloster-Höfe von Ebrach und Bildhausen, das Schul-Gebäude, die Pfarr- und Schul-Häuser. (Die nähere Beschreibung von diesen sämmtlichen öffentlichen Gebäuden wird erst weiter unten in den geeigneten Jahren der Erbauung oder Erweiterung vorkommen.)

An öffentlichen Gebäuden ausserhalb der Mauer besaß die Stadt: Das Bretter-Haus, die Mainbrücke (Staub-Brücke,) die lange Brücke, das Schieß-Haus, die Ziegel-Hütte und Kalk-Brennerey, das Siechhaus. Dieses lag vor dem Spital-Thore in der Gegend des Hahnen-Bronnes, hatte seine eigenen Einkünfte, war mit einem Kirchlein versehen, dem heiligen Nikolaus geweihet, hatte einen Kirch-Hof, wohin die Hingerichteten begraben wurden. (Das Nähere hievon sieh unten.)

Bad-Stuben.

Ausser den genannten drey Anstalten, dem Spitale, Armen- oder Seel-Hause, auch das kleine Spital genannt, und dem Siech-Hause zur Unterstützung der leidenden Menschheit: der hülflosen Kinder,

Armen, Preßhaften und Kranken, hatte die Stadt zwey gemeine Bad-Stuben, das alte und neue Bad genannt, zur Reinigung des Körpers. Das alte Bad war in dem gegenwärtigen Hause Numer 130 (Rosen-Bad,) das neue in dem Hause gegenwärtig Numer 469.

Bronnen.

Da die ältesten Bürger sahen, daß es der Stadt nicht an gesundem und frischem Quell-Wasser fehle, so waren sie darauf bedacht, viele Bronnen zu graben. Schweinfurt zählte 80 Zieh-Bronnen, und die Bewohner um den Markt allein hatten deren 21 in ihren Wohnhäusern. Ausser diesen erbaueten sie im Stein-Wege einen schönen Spring-oder Röhr-Bronn, dessen Quellen aus dem innern Stadt-Graben über dem Spitale herkommen. Späterhin als bey Befestigung der Stadt rings um die Mauer Werke angelegt wurden, gieng dieser Bronn ein, weil der Lauf der Quelle durch die Arbeiten und Vestungs-Werke gehemmt wurde. Bald aber merkte man wieder eine starke Quelle im innern Graben des mittlern Walles; da fing man auch sogleich an, dieselbe an diesen Bronn wieder zu leiten, und den versiegten Spring-Bronn wieder herzustellen, woher er den Namen „neue Bronn" bekam.

Cisterne.

So vorsorgend auf mögliche Unglücks-Fälle wir oben die alten Bewohner der Reichs-Stadt bey dem Baue der Roß-Mühle gesehen haben; eben so sorgsam finden wir sie bey der ämsigen Anlegung der vielen Bronnen. Mit dieser großen Anzahl nicht zufrieden baueten sie auf dem unteren Theile des Marktes (in der Nähe des heutigen Gast-Hauses zum Raben Numer 309) eine Cisterne, (ein geräumiges, gewölbtes Loch) welche das Wasser sammelte, und bey Feuers-Gefahr viel Wasser hergeben konnte. Die Cisterne war mit Brettern bedeckt, und rings herum mit hölzernen Stöcken versehen. —

Bronnen auf dem Felde.

So waren auch auf dem Felde zur Erquickung der Arbeitenden und Wanderer schon der Stangen-Hahnen-und Klingen-Bronn errichtet.

Numer 6.

Aiche.

Zum Kaufe und Verkaufe des Weines hatte die Stadt Anfangs eine gleiche Aiche mit Mainberg, nach welcher 13 Eymer ein Fuder machten. Diese Aiche blieb bis zum großen Brande der neuen Stadt, zu welcher Zeit sie geändert, und das Fuder zu 12 Eymer, wie in Kitzingen, gleich gestellt wurde. Jene hieß die kleinere, diese die größere Aiche. Nachdem die Größere eingeführt war, nahm man die Kleinere nur bey Abaichung des Zinß-Weines.

Märkte.

Schweinfurt hatte Anfangs nur am Samstage, also wöchentlich einen, Wochen-Markt, bis endlich am Mittwochen ein Zweyter hinzugefügt wurde. — Jahr-Märkte waren anfänglich nur 3; wie das Privilegium vom Kaiser Wenzeslaus zeiget. In der Folge bekam sie 6: 1) Sonnabend nach drey Königen, 2) Sonnabend nach Faßnacht, 3) auf Jubilate oder den Kloster-Kirchweih-Markt, 4) Petri und Pauli oder den Sichel-Markt; 5) Sonntag nach Kreutz-Erhöhung oder den Kuffen-Markt. Fiel Kreutz-Erhöhung auf einen Sonntag, so wurde der Markt auf den nächsten Sonntag verschoben. 6) Am Elisabethen-Tage war Markt und Messe.

Niederlagen.

Die Stadt hatte gleichfalls 6 Niederlagen: 1) Sonnabend vor Mitfasten, 2) den Mittwochen nach Ostern, 3) den Mittwochen nach Pfingsten, 4) am Abende Jacobi, 5) am Abende Bartholomäi, 6) am Abende Simonis und Judä.

Wir kehren nun zur Geschichte der Stadt zurück. Nach so vielen überstandenen Drangsalen und so großem Verluste aller Habseligkeiten vermißten die Bürger vor Allem die städtischen Urkunden und Privilegien, welche bey dem Brande der Stadt gleichfalls in Rauch aufgegangen waren, und welche über die Entstehung, Rechte und ganze Geschichte der Reichs-Unmittelbarkeit näheres Licht verbreiteten. Die bedrängten Bürger gaben sich daher aufs Neue alle Mühe, sich

die eingedrungenen Herren, die Grafen von Henneberg und den Bischof Jring von Würzburg wieder vom Halse zu schaffen; um so mehr, da damals im Reiche eine große Verwirrung und Unruhe herrschte.
1265. Endlich im Jahre 1265 erlangte sie es vom Kaiser Rudolph I. sich wieder zum Reiche einlösen zu dürfen.

Jedoch war der friedliche Genuß der wieder erlangten Reichs-Freyheit von kurzer Dauer; denn bald droheten neue Fehden mit dem deutschen Orden, welcher auf der Stätte der neu angelegten Stadt Besitzungen gehabt hatte. Diese deutsch-ordenschen Districte hatten die Bürger ohne Umstände in die Ringmauern der neuen Stadt eingeschlossen, und mit Wohnungen überbauet, weßhalb der deutsche Orden große Forderungen an Schweinfurt machte. Kaiser Rudolph trat als Vermittler auf, und endigte am Tage Petri und Pauli im
1282. Jahre 1282 den ganzen Streit unter nachfolgenden Ausgleichungs-Puncten:

1) Der Reichs-Stadt Schweinfurt soll der dem deutschen Orden zugefügte Schaden verziehen seyn;
2) der Platz, auf welchem die Reichs-Stadt die Thore, Mauern und den Graben gebauet hat, soll von nun an ihr wirkliches Eigenthum seyn;
3) dahingegen soll die Stadt an den deutschen Orden ihre vormaligen Besitzungen in der alten Stadt und auf der Hilpersdörfer Markung abtreten, einige als volles Eigenthum des deutschen Ordens, einige zu Lehen-Gülten und Zinsen;
4) die Grenze zwischen Schweinfurt, Hilpersdorf und dem deutschen Orden soll genau bestimmt und berichtigt werden;
5) Schweinfurt soll in Zukunft seine eigene Vogtey und sein eigenes Gericht (Jurisdiction) erhalten;
6) den Bürgern der Reichs-Stadt soll es freystehen, ihre in den dem deutschen Orden gehörigen Dörfern erkauften Güter entweder zu verkaufen oder sie selbst zu beziehen;
7) die Unterthanen des deutschen Ordens sollen zehentfrey seyn;
8) die Fähre über den Main soll dem deutschen Orden unverwehret seyn;
9) hingegen soll der Stadt das Recht zustehen, auf dem Maine zu

fischen; insbesondere wurde die Schweinfurter Fischer-Zunft wegen ihrer bezeigten großen Tapferkeit in dem Reichs-Zuge gegen Ottokar, König von Böhmen, mit dem kaiserlichen Privilegium begnadigt: „daß sie das Recht haben solle, zu ihrem „großen Nutzen auf dem Maine von Bamberg an bis nach Mainz „ungehindert fischen zu dürfen.“

Im folgenden Jahre kam unter Vermittlung des Kaisers Ru-
1283. dolph abermals ein Vertrag zu Stande, nach welchem das von den Mönchen verlassene, bereits verfallene, aber wohl begüterte, Benedictiner-Kloster auf der Peter-Stirne mit Bewilligung des Bischofs Rheimbott von Eichstädt auch dem deutschen Orden abgetreten, und zu einer Commenthur gemacht wurde. Die Reichs-Stadt Schweinfurt machte sich hier zur Bedingung: die bey der alten Stadt am Höllen-Bache gelegene Mühle einreißen zu dürfen, um die Steine bey dem Baue der neuen Stadt verwenden zu können.

(Von den bisherigen Jahren ist noch das 1274 merkwürdig,
1274. welches sich als ein reiches Wein Jahr auszeichnete. Ein Schweinfurter hinterließ darauf folgenden Vers:

VIna parant anIMos, faCIVntqVe CoLorIbVs aptos.

Wein gibt Muth und gesundes Blut.

1289. Was die Wetter-Beobachtungen dieser Zeit betrifft, haben uns Männer jenes Alters das Jahr 1289 als besonders merkwürdig aufgezeichnet: die 3 letzten Monathe: October, November und December waren so gelinde und warm, daß nicht nur Bäume und Rosen gegen Weihnachten blüheten, sondern sich auch Kinder und Erwachsene, wie im Sommer, im Maine badeten.

1296. Im Jahre 1296 hielt der fränkische Adel, 16 an der Zahl, in der Woche nach Laurentii Tag ein Turnier, das Große genannt, in Schweinfurt. Es war für Würzburg angekündigt; allein wegen der Irrungen des Bischofes und seiner Stadt wurde es nach Schweinfurt verlegt.

Krieg. Die verliehenen kaiserlichen Wohlthaten und Privilegien erregten aber bey dem geistlichen Nachbarn, dem Bischofe von Würzburg, großen Neid, und da die Stadt den bischöflichen Anforderungen nicht nur kein Gehör gab, sondern auch ihre Privilegien fortwährend ausübte, so rückte Bischof Mangold von Würzburg im Frühlinge des
1303. Jahres 1303 vor die Stadt, und nahm sie ein. Die Veranlassungen dazu, welche Bischof Mangold vorgab, waren folgende: "daß die "Reichs-Stadt Schweinfurt durch einen ungegründeten Bericht das "Privilegium vom Kaiser Albert sich zu verschaffen gewußt habe, "daß sie nun für sich selbst ein eigenes Hals-Gericht besitze, und "nicht mehr, wie bisher, dem Land-Gerichte des Herzogthums "Franken zu Rechte stehen wolle; daß sie sich ferner unterfinge, "die Main-Strasse zu verbauen, und ihm an der Schiff-Fahrt "Neuerungen zu machen; weßwegen er sie mit Recht vornehme, "und in Acht und Bann gebracht habe." So wurde Schweinfurt — seiner eigenen Gerichtsbarkeit beraubt — dem Landgerichte des Herzogthums Franken wieder mit Gewalt unterwürfig.

(Unter dem Bischofe von Brünn gelang es der Reichs-Stadt wieder, sich bey dem Kaiser loszukaufen.)

Allein diese kaiserliche Gnade mußte Schweinfurt sehr theuer bezahlen, indem obergenannter Kaiser Albert sowohl Stadt als Burg sammt Zubehörungen, besonders die Reichs-Vogtey, an das Stift Würzburg, da Andreas von Gundelfingen Bischof war, zu Frank-
1304. furt im Jahre 1304 am 6ten Juli um 2000 Pfund Häller (2000 Gulden rhn.) versetzte. Der Verpfändungs-Brief lautet — aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt — also:

Wir Albert, von Gottes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches

Numer 7.

wollen zur Kenntniß aller Unserer Getreuen des heiligen römischen Reiches gelangen lassen, daß Wir Unserem lieben, getreuen Fürsten, dem Bischofe Andreas von Würzburg, für die Uns und dem Reiche geleisteten und noch zu leistenden Dienste ihm und seinen Nachfolgern Unsere Stadt Schweinfurt mit der Burg und den Zubehörungen für Zwey Tausend Pfund Häller versetzen und verpfänden, die er mit allen Rechten und Einkünften solange besitzen soll, bis ihm oder seinen Nachkommen die besagten 2000 Pfund Häller durch Uns oder unsere Nachkommen gänzlich wieder zurück gezahlt sind. Im Falle Unser erlauchter Schwieger-Sohn Hermann, Mark-Graf von Brandenburg, welchem wir benannte Stadt Schweinfurt früherhin schon verpfändet haben, entweder auf dem Wege Rechtens oder einer gütlichen Ausgleichung mit Uns es erlangen sollte, daß die Stadt Schweinfurt mit ihren Zubehörungen ihm wieder zurückgegeben werden müsse; so soll doch besagter Bischof, ohne daß Verhandlungen, welcher Art sie seyn mögen, die zwischen Uns und Unserem Herrn Schwiegersohne zu Stande kommen dürften, ein Hinderniß in den Weg legen könnten, zur Herausgabe der Stadt, Burg und ihrer Zubehörungen nicht angehalten seyn, bis ihm oder dessen Nachfolgern die 2000 Pfund Häller wieder zugestellt seyn werden, oder wenigstens ein anderes sicheres Pfand von gleichem Werthe übergeben ist. Zur Beglaubigung haben Wir diesen Brief mit Unserem Staats-Sigille versehen und bekräftigt. Gegeben Frankfurt, den 6ten Juli, im Jahre des Herrn 1304, und im sechsten Unserer Regierung.

1305. Diesen Versatz vermehrte im folgenden Jahre Kaiser Albert zu Heilbronn mit 1000 Mark feines Silbers (etwa 20000 fl.) und 100 Pfund Häller (100 fl.) durch folgenden Pfand-Brief an das Stift Würzburg. (Ist aus dem Lateinischen ins deutsche übergetragen.)

Wir Albert 2c. 2c. wollen zur Kenntniß aller Unserer Getreuen im heiligen römischen Reiche gelangen lassen, daß Wir Un-

ferem lieben Getreuen, dem Bischofe Andreas von Würzburg, in Erwägung seiner Uns erwiesenen und Uns und dem Reiche noch zu erweisenden größeren Dienstleistungen Ein Tausend Mark feines Silbers Würzburger Gewichtes versprechen, indem wir ihm und seiner Kirche für besagtes Geld und für Ein Hundert Pfund Häller, welche er in Unserem Namen den tapfern Kriegs-Männern, Andreas genannt von Zobel, und Conrad genannt von Rebenstock (welche beyde Ritter mit Albert zum Kriege nach Böhmen zogen,) ausbezahlen wird, die Stadt Schweinfurt und Burg mit allen Rechten und Zubehörungen in der Art verpfänden, daß, wenn zwischen Uns und den erlauchten Mark-Grafen von Brandenburg, Hermann und Otto, Friede und Eintracht wieder zu Stande kommen wird, wozu die Wiedereinlösung der Stadt und Burg erforderlich ist, Wir dem Bischofe und seiner Kirche ein anderes gleichgeltendes Pfand nach der Schätzung von vier beyderseits bestimmten Männern übergeben werden. Jedoch fügen Wir bey, daß nach geschehener Zahlung der 1000 Mark Silbers und der 100 Pfund Häller an den gedachten Bischof die Burg und Stadt Schweinfurt mit ihren Rechten und Zubehörungen, — es möge nun das gute Vernehmen wieder eintreten, oder nicht, — zu Uns und zu dem Reiche frey zurückkehren solle. Zu diesem Ende haben Wir diesen Pfand-Brief aufsetzen, und mit Unserem kaiserlichen Sigille bekräftigen lassen. Gegeben Heilbronn, den 24ten Juny, im Jahre des Herrn 1305, im dritten der Römer Zinß-Zahl, im siebenten Unseres Reiches.

Dieser Pfand-Schilling wurde in der Folge, wie wir bald hören werden, öfter wiederholet, und mit Bewilligung des Reiches und der Churfürsten erhöhet.

So merkwürdig diese Jahre den Reichsbürgern von Schweinfurt in politischer Hinsicht waren, nicht minder merkenswerth machte sich
1308. ihnen die Natur im Winter des Jahres 1308 und das angeschwolle-
1309. ne Gewässer des Maines im Jahre 1309. Der Winter des Jahres 1308 war nicht nur langwierig, sondern so hart, daß man noch im Frühlinge über Eis mit geladenen Wägen fuhr. Auf Philippi und Jacobi fiel ein starker Schnee, daß man sich allgemein wunderte. Daher kam es, daß der Main so hoch anschwoll, daß die nächst lie-

genden Städte und Dörfer großen Schaden litten, und Aecker, Wiesen und Gärten verwüstet wurden; ja sogar Menschen und Vieh an mehreren Orten in den Fluten umkamen.

1310. Die eben erwähnte Reichs-Pfandschaft auf Schweinfurt kam im Jahre 1310 vom Stifte Würzburg an den Grafen Berthold von Henneberg, welchen gedachter König Heinrich im eben bemerkten Jahre zu Frankfurt am Maine in den Fürsten-Stand erhoben, und zugleich zum Stadthalter des Reiches in Franken auf Schweinfurt ernannt hatte. Er verpfändete ihm (wie aus den nachstehenden zwey Briefen erhellet,) die Stadt Schweinfurt zu seinem Einkommen um 2000 Mark Silbers, so wie er ihm auch die Begünstigung ertheilte, in der Reichs-Stadt Schweinfurt — als seinem fürstlichen Sitze eines kaiserlichen Stadthalters des Reiches in Franken — die Hennebergische Burg auf Kosten des Reiches zu erweitern. (Diese Burg war in der Folge die beständige Wohnung und das Stamm-Schloß, bis die Familie ganz erlosch, und die Hennebergische Burg an das Reich fiel.) Obige Ernennung ist sammt der Jahres-Zahl in folgenden Worten aufbewahrt:

ACCeptVs est regI MInIster InteLLIgens.

Den einsichtsvollen Stadthalter weiß der König zu schätzen.

Der Pfand-Brief, vom Kaiser Heinrich VII dem Fürsten Berthold von Henneberg in lateinischer Sprache ausgefertigt, ist folgenden Inhaltes: Wir Heinrich VII, von Gottes Gnaden Römischen König, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, wollen zur Kenntniß aller Getreuen des heiligen römischen Reiches gelangen lassen, daß Wir dem Fürsten Berthold von Henneberg für die vielfach Uns und dem Reiche geleisteten Dienste, Unserem lieben Getreuen Unsere Stadt Schweinfurt um Ein Tausend Mark feines Silbers zum Besitzthume und Genusse verpfändet haben, und zwar für sich und seine Erben auf so lange Zeit, bis ihm gedachtes Geld auf die Bürger oder auf die Juden des Reiches (welche Kronen-Steuer zu bezahlen hatten,) durch Uns oder Unsere Nachkommen angewiesen, und er von Ebengedachten deßhalb sicher gestellt seyn wird. Zur Bekräftigung dessen drücken Wir Unser kaiserliches Sigill bey. Gegeben Cöln, den 28. December, im Jahre des Herrn 1310, im Ersten Unseres Reiches.

1311. Im folgenden Jahre vermehrte Heinrich dieses Pfand noch um 1000 Mark Silber. Dieser Brief ist mit dem obigen gleiches Inhaltes, und in Speyer unter dem 30. Mai 1311 und im zweyten Regierungs-Jahre ausgefertigt.

1310. Seit dieser Zeit hatten sich für die damaligen Bewohner sehr trübe Aussichten erhoben, und in den folgenden Jahren tobten alle Arten von Uebeln. Im Jahre 1310 war die Menge der Mäuse und Raupen so groß, daß nicht nur die Pflanzen und Bäume, sondern auch der Saame des Getraides zerstört wurde. Darauf folgten so häufige und starke Regengüsse, daß überall die Gewässer aus den Ufern traten, und Verheerungen anrichteten. Was die Mäuse und Raupen übrig gelassen hatten, wurde entweder vom Wasser verwüstet, oder verdumpfte. Der Main hatte erstens am 13. Juli, ferner am 1. August einen so hohen Stand erreicht, dessen sich kein Mensch damaliger Zeit hatte erinnern können. In diesem Jahre war gar keine Weinlese. Etwas freundlicher war das Jahr 1311. Um so
1311.
1312. schrecklicher aber äusserte sich das Jahr 1312. Die Ungewitter waren sehr häufig, und zogen jedesmal Regen nach sich, weßhalb in jedem Monate die Bäche und Flüsse ihre Ufer überschritten, und Aecker und Wiesen überschwemmten. Die vom Jahre 1310 herrührende Theuerung wurde noch größer, und endlich die Noth allgemein. Den Schluß des Jahres machte eine durch ganz Deutschland verbreitete Seuche unter den Menschen. Der Character derselben war, daß die Menschen plötzlich erkrankten, und binnen 24 Stunden starben. Viele Einwohner verließen Haus und Hof, und wanderten in fremde Länder. An manchen Orten raffte der Tod soviele Menschen hinweg, daß es endlich schwer ward, Leute zu finden, die Todten zu begraben. Handschriften haben uns von vielen Städten Deutschlands die Angabe der damals Verstorbenen aufbewahrt; allein von Schweinfurt nicht. So starben in Würzburg 5000, in Straßburg 16000. Die Hinterbliebenen, welche im Schrecken das Ende der Welt erwarteten, wurden vor Gram und Elend abgezehrt, Niemand wollte mehr arbei-
1313. ten, Keiner bauete das Feld an, daher das folgende Jahr in Ansehung der Theuerung noch schrecklicher wurde. Ein großer Theil der Einwohner wurde nun gezwungen, in ferne Länder zu ziehen, und Getraid herbey zuschaffen.

Numer 8.

(In diesem Jahre war Graf Heinrich X. von Henneberg Commenthur im deutschen Hause bey Schweinfurt.)

1315. Waren die bisher bemerkten Jahre in ihren Ereignissen schrecklich; so hatte das Jahr 1315 den höchsten Grad der Noth erreicht. Das Loth Brod kostete einen Gnacken (vier gute Pfenninge.) Das äußerste und einzige Hülfs-Mittel zur Erwehrung des Hungers war noch dürres Obst. Viele starben, leider! vor Hunger.

1318. Gochsheim. Um auf die oben bemeldeten Verpfändungen zurück zu kommen, ist Folgendes geschichtlich merkenswerth: Fürst Berthold von Henneberg, welcher die Stadt Pfandweise im Besitze hatte, machte auch Versuche, die Kloster Ebrachischen Unterthanen in Gochsheim mit Beeth und Steuer zu belegen; allein sie wurden vereitelt, und es geschah nicht.

1323. Im Jahre 1323. verpfändete Ludwig IV. Römischer König dem Grafen Berthold von Henneberg für sich selbst und für den Erzbischof von Trier, Balduin, die Reichs-Stadt Schweinfurt abermals um 100 Mark Silbers. Der uns noch aufbewahrte Pfand-Brief lautet also:

Ludovicus IV. Rex Rom. (Römischer König) bekennet, daß er Bertholden Graffen von Hennenberg schuldig seie Ein Tausendmarck Silbers für Baldewin Ertzbischoff von Trier und für sich selbst, für dieselben 1000 marck Silbers versetzt er ihme und seinen erben des Reichs-Statt zu Schweinfurtt zu haben und zu besitzen mitt allen rechten und in aller weis alß sie dieselbe statt besessen und gehabt haben für 2000 marck Silbers, die ihm Keißer Heinrich ihrer Maj. (Majestät) Vorfahr druff geben hat, biß wider durch so viel abgelößt werde: Zu Nürnberg Montag in der Marterwochen 1323.

Zu gleicher Zeit meldete Ludwig IV. der Reichs-Stadt Schweinfurt von Nürnberg aus obige Verpfändung im nachstehenden Briefe:

Wir Ludwig von Gottes gnaden Römischer König, zu allen

Zeiten mehrer des Reichs, Entpieten den Bescheiden manne dem rhat und der Gemein der Bürger von Schweinfurtt, unsern lieben getreuen, unser hult und alles guts, Wann Wir dem Edlen Manne, Bertholden Graffen von Hennenberg, unserm lieben getreuen, geschlagen haben Tausend marck Silbers, die Wir ihm schuldig seyn, Alß er daß unser Brieff gehabt hatt, uff die statt zu Schweinfurtt und uff euch. Gebieten Wir auch Wollen es, daß ihr ihm und seinen erben Wartende und gehorsam seind in allem recht und weis, alß ihr ihm gewarttett habt, und gehorsam gewesen seidt umb 2000 marck Silbers, darumb auch Keißer Heinrich Seeliger unser Vorfahr ihm versetzt hat, darüber zu uhrkundt geben Wir auch diesen Brieff mitt unserm Königlichen Insigel versigelt, der geben ist zu Nürnberg an dem Montag in der Marterwochen, da man zählt nach Christus geburth dreyzehnhundert jar, darnach im drey und zwanzigsten jare, in dem neundten unsers Reichs.

Da aber Graf Berthold von Henneberg schon vorher dem Kaiser Heinrich VII. 2000 Mark Silbers vorgeschossen hatte, und diese Summe als eine in den damaligen Zeiten — überaus große — viel Aufsehen machte; so mußten sich Schultheiß, Bürgermeister und Geschworne der Reichs-Stadt Schweinfurt schriftlich verbindlich machen, dem Grafen Berthold bis zur völligen Bezahlung des ganzen Pfand-Schillings ebenso, wie dem Kaiser, pflichtig und gehorsam zu seyn. Der Verschreibungs-Brief folget hier:

Wir Conrad von Windsheim Schultheis, Seyfried von Halle, Conrad von Küntzelberg, Burgermeistere, Johannes Windsheimer, Heinrich von Thulbe, Conrad von Eisefeld, Hermann Schneider, Conrad Müllner, Conrad von Lynach, Heinrich Steckeramff, Boppe Fischer, Heinrich Fischer und Heinrich Rugspein, die Zwölff geschworne und Gemeinschaft der Statt zu Schweinfurtt, bekennen offentlich an diesem Brieff, allen denen, die ihn sehen oder hören lesen, daß Wir von Geheisse und gebotte des hohen Herrn, Herrn Ludwigs, des Römischen Königs, unsers gnädigen Herrn, haben gehultet und geschworen alle gemeiniglichen, dem Edlen Herrn Graffen Bertholden von Hennenberg unserm gnädigen Herrn und Ihme und seinen Erben, mit unser Statt zu Schweinfurtt zu gewartten, und gehorsamb sein, also lang biß unser vorgenannter Herr König Ludwig oder seine nach-

kommen an dem Reich, unserm vorgenanndten Herrn Grafen Bertholden oder seinen erben bezahlen und vergelten drey tausend marck lötigs Silbers, und darüber zu einer stetigkeit geben wir ihm diesen Brieff versigelt mitt unser Stattinnsigel, das ist geschehen nach Gottes geburth dreyzehn hundert jar, und darnach im drey und zwanzigsten jar, an dem Donnerstag vor S. Walburgen tag.

1330. Im Jahre 1330 am Tage vor Himmelfahrt bekräftigte Kaiser Ludwig IV. 1) der Stadt alle Privilegien, 2) bestättigte er die Zent und das Gericht, 3) befreyet er die Stadt von fremden Gerichten sowohl in Civil- als Criminal-Sachen außerhalb des Kammer-Gerichts in zweyter Instanz bey einer Strafe von 50 Mark löthigen Goldes. Dieses Privilegium ist lateinisch, und durch Graf Berthold zu Henneberg, des Kaisers Secretair, ausgebracht worden. — Nichts desto weniger wollte Würzburg sein Landgericht gegen Schweinfurt noch immer ausüben, ließ auch die Stadt noch immer dahin laden; allein Niemand erschien, sondern das Gericht wurde in Schweinfurt einmahl wie das andere Mahl vermöge der Privilegien fortgehalten, auch die Bürger, welche Andere nach Würzburg citiren wollten, wurden von dem Magistrate härtiglich gestraft.

Im nämlichen Jahre 1330 schlug Ludwig IV. abermahl 2000 Mark Silbers auf die Reichs-Stadt Schweinfurt und derer Zubehörungen, und verpfändete sie dem Grafen Berthold in folgendem Briefe:

Wir Ludwig von Gottes Gnaden Römischer Keißer, zu allen Zeiten mehrer des Reichs, bekennen öffentlich an diesem Brieff, daß Wir mitt bedachtem Muthe, und mitt unserm guten gewißen, dem Edlen Manne, Grafen Bertholden von Hennenberg, unsern lieben besundern heimblichen, durch den fruchtbaren nutzen und getreuen Dienst, den er uns dem Reiche gethan hat, und auch noch thun mag, ihm und seinen erben gegeben, beweiset, bescheiden und verliehen haben uff der Statt Schweinfurtt und uff allen ihren Zugehörenden, wie die genannt seyn, zwey tausend marck lötigs silbers, zu den drey tausend marck lötigs silbers, die Wir, unser Vorfahre an dem Reiche Keißer Heinrichen seeligen, uff der vorgenannten Statt bescheiden, beweißet und bestetigt haben, also bescheidenlichen, daß er und seine erben sollen sie mit allen Zugehörenden inne haben, und ohne alle hinternüße,

also lang, wenn daß wir oder unser nachkommen an dem Reiche umb ihn oder seinen erben sie gelösen umb 5000 marck lötigs silbers.

Wir geben auch ihnen und sein vorgenannten erben von besunder gunst und gnaden, allein den nutz, den er ihm, dieweil sie von uns und unsern nachkommen an dem Reich unverlöset ist, genießen mag und mögen, Also daß er noch sie uns noch Keinen unsern nachkommen an dem Reich nimmer kein rechnung, heimlich noch öffentlich, thun noch gehalten sollen, und darüber geben wir diesen Brieff zu einen waren gezeuge dieser sache, versiegelt mit unserm Keißerlichen innsiegel. Geben zu Speyer nach Gottes geburth drey zehn hundert jar, darnach im dreyßigsten jar, am pfingst abend in dem Sechszehenden jar unseres Reichs, und im dritten des Keißerthumbs.

Am nehmlichen Tage dieses Jahres ließ Kaiser Ludwig IV. von Speyer einen Brief an die Stadt Schweinfurt ergehen, daß sie nun in Zukunft dem Grafen Berthold von Henneberg um obengenannte 5000 Mark Silbers gehorsam und gewärtig seyn solle. Der kaiserliche Befehl lautet also:

Wir Ludwig von Gottes Gnaden ꝛc. entpieten den bescheiden Mannen, dem rhat der Gemeind der Statt Schweinfurtt, unsern und des Reiches lieben getreuen, unser hult und alles liebe und alles Guts, umb den getreuen Fruchtbaren und nutzen dienst, den uns und dem Reich unser lieber besondere heimblicher, Berthold Graff von Hennenberg, nützlichen gethan hat, und auch für des schaden ein Theil, den er in unsern und des Reichs dienst schwerlichen genommen hat, zu den drey tausend marcken lötigs silbers, die unser Vorfahr an dem Reich, Keyßer Heinrich selige, und auch wir ihme und seinen erben auff euch und der vorgenannten Statt zu Schweinfurtt, beweiset und bescheiden haben, und da ihr ihme für gehuldet und geschworen, haben wir von neuem ihme und seinen erben bescheiden und gegeben, bestetigt und beweißet zwey tausend marck lötigs Silbers, die wir ihme und seinen ehgenannten erben an diesem gegenwärtigen brieff zu euch und uff der Stadt Schweinfurtt bescheiden, beweißen und geben. Darumb so wollen wir und gebieten auch vestiglichen, bei unseren hulden und bei allen euren rechten, daß ihr ihme und seinen erben ohn allen verzug für fünff tausendt marck löthigs Silbers huldet und schweret, gehorsamb zu sein, getreuliche

Numer 9.

getreuliche an unser und des Reichs statt, ohne alles gevehrde, also lang, wenn daß wir oder unsere nachkommen an dem Reiche Euch und die Statt, umb ihn oder umb seine erben, umb funff tausendt mark silbers gelösen; und darüber so geben wir euch diesen Brieff zu einem gezeuge des gebottes, versiegelt mit unsern hangenden insiegel. Der ist geben zu Speyer nach Gottes geburth dreyzehn hundert jare, darnach im dreyßigsten jare, Am pfingstabendt, in dem Sechs zehenden jare unsers Reichs, und in dem dritten des Keyßerthumbs.

Zu der obigen Verpfändung und zu den auf die Reichs-Stadt Schweinfurt geschlagenen 2000 Mark Silbers gaben nachstehende Churfürsten ihre schriftliche Zustimmung, und leisteten dem Grafen Berthold von Henneberg mit den Kaisern, Heinrich und Ludwig, ihre Versicherung:

Peter, Erzbischof zu Mainz, gegeben Eger 1310.

Baldewin, Erzbischof zu Trier, Frankfurt 1310.

Rudolph, Pfalzgraf bey Rhein und Herzog in Baiern, Heidelberg 1310.

Johannes, König von Böhmen und Polen, Brünn 1311.

Heinrich, Erzbischof von Cöln, Speyer 1314.

Woldamar, Mark-Graf von Brandenburg, Lautelburg, und Vormund des Mark-Grafen Johannes von Brandenburg, Frankfurt 1318.

In die noch dazu gekommenen 3000 Mark Silbers gaben noch ihre schriftliche Zusicherung:

Johannes, König von Böhmen und Polen, Worms 1330.

Rudolph und Rupert, Brüder, Pfalz-Grafen am Rheine und Herzoge in Baiern, Nürnberg 1331.

Rudolph, Herzog in Sachsen, in der Lausitz und in Westphalen, Seiner Römisch Kaiserlichen Majestät Erzmarschall, Nürnberg 1331.

Im Jahre 1330 befreyeten am Freytage nach Martini Schult-

heiß und Schöpfen zu Schweinfurt ihren Vogt, den Ritter Reichhelfen von Wenkheim, welcher am obern Thore (da die Stadt noch nicht zur heutigen Ausdehnung gekommen war) seine Wohnung, heute zu Tage Numer 347, hatte, von allen Abgaben.

1332. In diesem Jahre war Graf Poppo von Henneberg deutscher Herr und Commenthur zu Schweinfurt. Dieses und das folgen-

1333. de Jahr waren ausgezeichnete Wein-Jahre gewesen.

In eben diesem Jahre am nächsten Tage nach Walpurgi bewilligten Schultheiß und Schöpfen zu Schweinfurt, daß die Gotteshaus-Meister dem Ritter Reichhelfen von Wenkheim, Vogte zu Schweinfurt, einen gemeinen Weg (das heutige Kirch-Gäßchen) von seinem Hause zum Kirchhofe machen ließen.

1335. Im Jahre 1335 am Sonntage nach dem neuen Jahre verkauften Etliche von Thongersheim der Reichs-Stadt Schweinfurt einen Steinbruch zu Semmersdorf zur Erbauung der St. Johannis-Kirche um 12 Pfund Häller.

1337. In diesem Jahre verkaufte Graf Poppo von Henneberg, Commenthur des deutschen Hauses dahier, die alte, vor dem Mühlthore gelegene, Bad-Stube, zum Hellernstock genannt, um 75 Pfund Häller. — Auch sah man in diesem Jahre zwey Cometen, den ersten ein Monat lang, den zweyten in der Nähe des ersten ein Viertel-Jahr hindurch.

1338. Im Jahre 1338 verkaufte Graf Heinrich XI. zu Henneberg seinem Vetter, dem Fürsten Berthold, 3 Acker Weinberge an der Mainleiten für 140 Pfund Häller. Deßgleichen verkaufte er Donnerstag vor Aller-Heiligen den Wein-Zehent (Grafen-Zehnt genannt,) ferner den Oberzehnt an der Mainleiten, welchen er vom Stifte Eichstädt um 1300 Pfund Häller zu Lehen trug. Von diesen beyden Zehnten, gab er hernach zwey Theile ans Stift Schmalkalten und den dritten Theil ans Kloster Veßra, welche Uebergabe und Vertheilung Heinrich XII. im Jahre 1339 bestättigte.

Am 17. October dieses Jahres fielen plötzlich große Schwärme von Heuschrecken ein (die sogenannten Zug-Heuschrecken, grylli migratorii.) Diese Insecten, welche eine wahre Geißel der Morgenländer sind, fliegen in einem Tage wohl fünf Meilen weit. Ein einziger Schwarm bedeckt oft einen Distrikt von etlichen Meilen im

Umfange, und dieser ist in wenigen Stunden so kahl, daß sie aus Mangel an Nahrung sich weiter begeben müssen. Wasser-Spritzen, Schieß-Gewehre, Trommeln und Dreschflegel waren sonst die gewöhnlichsten Waffen gegen diese anziehenden Feinde. Ein dicker, stinkender Dampf nöthigt sie aber am schnellsten zum Abzuge, und nasse kalte Witterung vertilgt sie am sichersten. Die Eyer davon, die man in einem solchen Districte, wo sie sich niedergelassen hatten, einmahl sammelte, betrugen — man denke, ein Ey wie ein Hirse-Korn — 13 Scheffel.

Auf dieses Ereigniß vom Jahre 1338 sind uns nachstehende Verse aufbewahrt:

„M, tria C, tria X, octo venere locustae,
„et veluti nubes umbram fecere volantes,
„quas nive mox truci stravit lux altera Lucae."

„Im Jahre 1338 kamen soviele Heuschrecken,
„daß sie — in ihrem Fluge gleich den Wolken —
„die Sonne verdunkelten; doch der nächstfolgende Tag,
„welcher dem heiligen Lucas geweihet war,
„Und an welchem ein fürchterlicher Schnee fiel,
„Vernichtete sie schon wieder."

Schon im Jahre 1342 richteten die angeschwollenen Gewässer al-
1342. lenthalben wieder Schaden an. Der Main riß damals die steinerne Brücke in Würzburg ganz, und die zu Frankfurt zur Hälfte nebst dem daran daranstehenden Thurme ein. Damals fiel im Julius ein Wolken-Bruch, und der Main ging in Würzburg bis in die Nähe der Domkirche, Gräden genannt. — Zu den bisherigen Land-Plagen, den schrecklichen Zügen von Heuschrecken und immer
1344. sich erneuernden Wasser-Güssen gesellten sich im Jahre 1344 öffentliche Unruhen der Bürger Würzburgs gegen ihren Bischof Otto II. Dieser rief den Burg-Grafen von Nürnberg und den Fürsten Heinrich von Henneberg um Hülfe an. Die Zusammenkunft geschah in der Reichs-Stadt Schweinfurt, und am Donnerstage nach Ostern wurde der Bund daselbst gemeinschaftlich unterzeichnet. — In den folgenden Jahren trat wieder eine erwünschte Fruchtbarkeit ein, Getraid und Wein wurden sehr wohlfeil.

1347. Mit dem Tode Heinrichs, des Fürsten von Henneberg, der Bertholds Sohn war, trat für Schweinfurt hinsichtlich der Verpfändungen eine wichtige Periode ein. Da Jener keinen Sohn hinterließ, wurde sowohl die Grafschaft Henneberg als auch dessen sonstiges Eigenthum vertheilet. Seine hinterlassene Wittwe, Gutta, erhielt die eine Hälfte der Grafschaft, und sein Bruder, Johannes I. die andere Hälfte. Die verpfändete Reichs-Stadt Schweinfurt wurde also vertheilt, daß die eine Hälfte Johannes, die andere aber Elisabeth, Heinrichs und der Gutta Tochter erhielt. Diese heyrathete in der Folge Grafen Eberhard von Wirtemberg, und brachte somit ihrem Gemahle den eigenthümlichen Antheil zu. Allein wenige Jahre darauf erlitt diese Pfand-Theilung schon wieder eine Aenderung. Ehe wir aber zu dieser übergehen, so werfen wir einen kurzen Blick auf die Lage der damaligen Reichs-Bürger. Wußten auf der einen Seite die Pfand-Inhaber, daß der Besitz der Reichs-Stadt nicht auf Immer ihnen bleiben werde, weßhalb sie sich allen möglichen Nutzen zu verschaffen suchten, und dabey jede Uebertreibung ihrer Herrschaft sich erlaubten; so gaben auf der andern Seite das stets veränderte Hoflager und der Glanz des Hof-Staates noch mehr Veranlassung, aus Geld-Mangel die Reichs-Stadt zu drücken, und die Unmittelbarkeits-Rechte zu beeinträchtigen. Schon im Jahre 1351

1351. trat Graf Johannes von Henneberg seinen Pfand-Theil auf Schweinfurt (jedoch die Burg und den halben Hain ausgenommen) auf Sennfeld, Gochsheim, Rheinfeld, Hilpersdorf, Geldersheim und Rottershausen nebst andern Höfen und Weihern sammt den Rechten um 6000 Pfund Häller an Bischof Albrecht von Würzburg ab; jedoch mit der Bedingung des Wiedereinlösungs-Rechtes für sich oder seine Erben. Zu gleicher Zeit meldete Graf Johannes diese Pfand-Abtretung dem Kaiser Carl IV. und zwar im Jahre 1351 am nächsten Dienstage vor S. Peterstag, der da fällt um die Fastnacht. Der darauf vom Bischofe Albrecht ausgestellte Brief lautet wörtlich also:

Numer 10.

Wir Albrecht von Gottes Gnaden und des heiligen Stuels zu Rom gnaden Erwölter und bestetigter zu Bischoffe und das Capitell gemeiniglich, des Stifts zu Würzburg bekennen und thun Kund öffentlichen an diesen Brieffe Allen den, die ihn sehn, lesen oder hören lesen, daß der Edel Johannes, Graff zu Henneberg, und sein eheliche Haußfrau Elisabeth, für sich und ihre erben, in der Satzung Schweinfurtt, Burck und Statt, mit allen ihren Zugehörenden, haben mit namen ußgenommen, das Althauß ob der vorgenannten Statt Schweinfurtt gelegen, das derselbe Graff Johannes von dem Reich zu einem Erbeburck guth hat, ihme und seinen erben, inne behalten und zu behalten, und in die Satzung nicht gehören, und das halbtheil des Holzes zum Hain genannt, alß daßelbe halbe theil zu dem vorgenannten Burckguth gehört, doch soll dieselbe ußnammung uns und unsern brieffe, und der vorgenannten Burck und Statt zu Schweinfurtt und auch den Bürgern daselbst, an unsern und ihren rechten unschädlich sein, und Keinen schaden bringen, ohne gefehrdte. Deß zu einem gezeugnusse sein unser beider innsigele gehenckt an diesen brieff, der geben ist zu Würzburg, da man zehlte nach Christus geburth, dreyzehnhundert jare, darnach in dem ein und fünffzigsten jare an des Heiligen S. Vitus tag.

Nach gewechselten Pfand-Briefen beståttigte Carl IV. die Abtretung mit folgenden Worten:

Wir von Gottes Gnaden *Rex Romanorum etc.* bewilligen die dem Stifft Würzburg beschehene Afterversatzung, und entbieten dem Schultheisen, dem rath und bürgern gemeiniglich des heiligen Reichs Statt zu Schweinfurtt unser königliche huld und alles guts, und gepieten, dem genannten Bischoff und seinem Stift zu Würzburg zu schweren und gewehrlich zu sein, in aller Weise, alß sie Graff Johannem durch recht gethun haben. *Datum Prag Anno Christi* 1352 am nechsten Montag vor des heiligen S.

Martins tag, im siebenden jar unseres Reichs.

1353. So merkwürdig diese bisherigen Jahre in politischer Hinsicht waren, eben so waren sie es auch in Rücksicht mancher Natur-Begebenheit. Am 14. Mai des Jahres 1353 fiel am heiligen Abende vor Pfingsten ein Schnee 2 Ellen hoch, wobey es ziemlich kalt war, so daß Jedermann fürchtete, es würde um die Früchte geschehen seyn. Am sechsten Tage schwanden aber alle Besorgnisse, es erhob sich ein warmer Wind, darauf folgte Regen, der Schnee schmolz, und das Jahr war fruchtbar.

1354. Bald darauf im Jahre 1354 verkaufte gleichfalls Graf Eberhard von Wirttemberg mit Zustimmung seiner Gemahlin Elisabeth seinen Pfand-Antheil auf Schweinfurt an den Bischof Albrecht von Würzburg und dessen Stift. Der deßhalb an die Reichs-Stadt Schweinfurt im Namen des damals in Italien sich aufhaltenden Kaisers erlassene Brief lautet also:

Wir Ruprecht von Gottes Gnaden Pfalzgraff, Churfürst und *Vicarius* in deutschen Landen verkünden dem Schultheisen, rath und Bürgern zu Schweinfürtt, und lassen wissen, und gepieten von König Carls von Rom wegen, daß ihr Bischoff Albrechten schweren, hulden und gehorsam sein sollet, wie Graff Eberhardten von Württenberg und Frauen Elisabeth, seiner ehelichen Haußfrauen; *Datum* Straßburg 1354 an dem nechsten Freytag vor St. Lucientag.

Zu gleicher Zeit dankten in einem öffentlichen Schreiben Graf Eberhard und Frau Elisabeth den Bürgern zu Schweinfurt für den ihrem Amtmanne geleisteten Gehorsam und für die bewiesene Unterthänigkeit. Vorzüglich sprach er sich darüber aus, daß er die Reichs-Bürger nie vergessen wolle, weil sie sich rechtlich gegen ihn gehalten hätten. Da sie nun an Bischof Albrecht von Würzburg abgegeben seyen, so sagte er sie der Huld und des Eides los. Dieß geschah am nächsten Samstage vor dem heiligen Christtage 1354.

Zwey Jahre darnach bestättigte Carl IV. diesen Verkauf in allen Rechten, wie diese Berthold und Heinrich, Grafen von Henneberg,
1356. und deren Nachfolger besessen hatten, in Nürnberg am Dienstage nach Ostern im Jahre 1356.

Noch in diesem Jahre hatte sich die Stadt einer kaiserlichen

Gnade zu erfreuen, indem Carl IV. der Stadt 1) den Hain schenkte; 2) derselben alle Handvesten und Briefe neuerdings zusicherte. Die Urkunde darüber hat folgenden Inhalt:

Wir Carl von Gottes Gnaden, Römischer Keyßer rc. entpieten dem Edlen Conrad von Senßheim, Ambtmann, dem Bürgermeister, dem rhate und den Bürgern gemeinlichen der Statt Schweinfurtt, unsern und des Reichs lieben getreuen, unser Huld und alles guth, wir empfehlen auch eben, und gepieten euch auch ernstlichen und vestiglichen, bey unsern und des Reichs Hulden, auch bei dem Eide, den ihr uns und dem Reiche gethan habt, daß ihr euch des Waldes, der da heißet der Hain, mit allen nutzen und rechten, die darzu gehören, und aller anderer güther, die umb euch gelegen sein, wo ihr die wißet und erfahret, die uns und dem Reich angehören, zu hand unterwinden sollet. Prag am Sonntage Jubilate 1356.

Nachdem nun Würzburg auf solche Art unter Begünstigung des Kaisers Carl IV. die beyden Hennebergischen Pfandschafts-Hälften
1359. über Schweinfurt in kurzer Zeit an sich gebracht hatte, sandte der Bischof Albert im Jahre 1359 einen eigenen Amtmann — in der Person des Friedrich Schmidt — nach Schweinfurt, um den an der Stadt habenden Antheil zu verwalten. Das bischöfliche Schreiben an die Reichs-Stadt ist folgenden Inhaltes:

Wir Albert rc. rc. entpieten unsern lieben bürgern gemeiniglichen zu Schweinfurtt, und allen andern leuthen, armen und reichen, gesessen in den Dörffern, die zu Schweinfurtt gehören, und in dem Ambtt daselbst, unsern freundlichen grus und alles guthes. Wann Wir dem bescheiden Mann, Frißen Schmidte, unserm Schultheisen zu Schweinfurtt, das Voigt Ambtt, das Wir und unser Stift von dem halben theil, den Wir itzt an Schweinfurtt haben, empfolen haben, empfehlen und verheisen an diesem Brieff, So heißen Wir euch allen ernstlich bey den hulden, die ihr uns schuldig seit, daß ihr ihme als unsern Ambtmann daselbst, gewerdet und gehorsam seit, und ihm auch reichet und antwortet jehrliche, was Wir und unser Stifft von demselben theil Güld, nutze, beedt, recht und gefälle haben, daselbst zu Schweinfurtt und in den Dörffern, die dazu gehörend, nach sage der Kauffbrieffe, die ihr von uns und dem Stiffte darüber hat, und daß zu einem urkund, ist unser groß innsiegel ge-

druckt uff diesen Brieff, der geben ist zu Würzburg, da mann zählt nach Christus geburth 1359 am Sambstag vor Fastnacht.

Im nehmlichen Jahre entlehnten Graf Berthold XII. und Graf Hermann V. vom Kloster Weßer 100 Pfund Häller, und verpfändeten dafür ihren Wein-Zehnt in der Mainleiten zu Schweinfurt.

In den folgenden Jahren dachten nun die Reichs-Bürger ernstlich darauf, aus Liebe zu dem h. römischen Reiche sich sobald als möglich von der fremden beschwerlichen Herrschaft zu befreyen, um zu
1361. ihrer alten Freyheit wieder zu gelangen. Sie strengten alle Kräfte an, und bezahlten aus eigenen Mitteln im Jahre 1361 die erste Hälfte des Pfand-Schillings. Die Urkunde darüber ist folgende:

Conradt Steckerauff, Conradt Obeser, Conradt Erdinger, Hermann von Wipoltshusen, Conradt Nußer, Heintze Zwinger, Contz von Wipoltshusen, Peter Rücker, Dietrich Reymer, Johannes Reymer, Seyfriedt Mohlhaubt, und Heintze Schmidt, die 12 von dem rhat, und die Gemeindte und die Stadt genzlich zu Schweinfurtt geben eine Verschreibung, und bekennen, daß sie mitt rath, wißen und geheiß Keißer Carls, schuldig sein worden Frauen Elisabeth, Gräffinn zu Henneberg, Herrn Heinrich und Herrn Berthold ihren Söhnen 2500 marck lötigs silbers: versprechen zu bezahlen zu Nürnberg für vorgenannte Frau und ihre Söhne 1200 Pfund heller, die sie schuldig ist; darnach uff den nechsten S. Walpurg tag 1800 Pfund heller zu Mainberg uff dem Fuß: setzen zu Bürgen unterscheidenlich die Erbaren ersten Manne, Herrn Heinrich von Wengkheim, Herrn Johansen von Wengkheim, und Herrn Conradt von Seinsheim Rittern, Herrn Rudolff von Wengkheim, Herrn Rüdiger Greusinger, geseßen zu Urbach, und Herrn Diedrich Mitteßer Knechte; mehr Herrn Conradt den Mumeler, und Herrn Fritzen Liebmann, bürger zu Nürnberg, Herrn Heinrich Bechern den eltern, Herrn Leypold Bechern den jüngern, und Dietrich Pfintzingern Bürger zu Rottenburg: *item* die obgenannten in dem rhat zu Schweinfurtt verschreiben die leistung für sich und ihre Bürger, geloben alles zu halten, und die Bürger von der leistung zu lösen: hengen ihr sigel daran. Geschehen zu Nürnberg nach Gottes geburth dreyzehnhundert jahr, darnach in dem ein und sechzigsten jahre am Mittwechen vor St. Georgen tag.

Numer 11.

Graff Burckhardt, Burggraff zu Magdeburg bekennet öffentlich, daß dieses mitt seinem wißen also geteidiget, gemachet und geschrieben, zür gezeugnus truckt er auch sein insigel auff.

Die beyden von der Gräfin von Henneberg und Kunz Fuchs ausgestellten Quittungen über die gezahlten Schulden waren folgende:

Wir Elisabeth von Gottes gnaden Gravinn zu Hennenberg bekennen öffentlich für uns und die Edlen unsern lieben Söhne, Heinrichen und Bertholden, Graven zu Henneberg, und für alle unser erben an diesem briffe, daß Wir die Erbarn weisen leuthe, die rhatsmeister, die zwölff und die Statt gemeiniglich zu Schweinfurtt ledig und loßsagen dreyer tausend pfund heller, die wir gar und gentzlich von Jhn bezalt sein, deßelben geldes haben sie zu Nürnberg für uns bezalt 1200 Pfund heller under die Juden, So haben sie 1810 Pfund heller von unserm wegen bezahlt Contz Fuchsen, unsern hoffmeister. Auch bekennen Wir, daß sie uns die vorgeschriebenen 3000 Pfund heller gegeben haben an der lösung unsers theils der Statt zu Schweinfurtt, und geben ihn des zu urkundt ihnen allen und der Statt gemeiniglich zu Schweinfurtt diesen brief, versigelt mit unsern innsigel, das daran henget, der ist gegeben nach Gottes geburth dreyzehn hundert jahr und darnach in dem ein und Sechzigsten jahre an St. Walpurgis Tag.

Jch Contze Fuchs bekenne offentlich an diesem brieffe, und thue Kund allen denen, die ihn sehen und hören lesen, daß mich die burger zu Schweinfurtt von meines herrn wegen von Henneberg bezahlt haben, Fünfft halb tausend Pfund heller, die sie ihm schuldig waren, von der lösungs wegen der Statt zu Schweinfurtt, daß zu einem uhrkundte und gezeugnuße, han ich mein innsigel uff diesen brieff geleget, der ist gegeben, da man zehlte nach Christus geburth drejzehn hundert jar, und darnach in dem zwei und sechzigsten jare an St. Matthias tage des heiligen zwölff botten.

Privilegien vom Kaiser Carl IV.

Durch das rastlose Bestreben, mit welchem die Reichs-Stadt Schweinfurt sich von den Verpfändungen loszumachen suchte, wurde Kaiser Karl IV. bewogen, genannter Stadt ein Privilegium zu ertheilen, nach welchem nie mehr ein Theil der Stadt von Reichs wegen Pfandweise oder aus irgend einem Grunde angegriffen werden solle. Das Privilegium lautet also:

Wir Carl von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc. Bekennen und thun Kundt öffentlich mitt diesem brieff allen den, die ihn sehn oder hören lesen, daß Wir haben angesehen die getreuen dienst, die uns und dem heiligen Römischen Reich der rhat und die bürger der Statt zu Schweinfurtt gethan habendt, und noch thun mögen und sollen in Künftigen Zeiten, und darumb haben Wir sie gefreyet und freyen sie deß, daß sie kein pfand sein sollen, und daß sie niemand angreiffen soll, von unsern oder des heiligen Reichs wegen, umb schuld oder ander sache, wie aber jemand so frevell, der dieselben unsre Freiungen und gnadte frevenlichen überführe, und dieselben burger wider diese unser Keißerliche gnadte angrieffe mitt pfandung, der oder die, ob mehr were dann einer, und ihr jeglicher besunter, sollen, alß oft sie dawieder thun, gefallen sein in die poene (Strafe) fünffzig pfund lötigs goldes, die halbe gefallen sollen in unser und des Reichs Cammer, und das ander halb theil den clägern und der statt zu Schweinfurtt. wenn auch sache, daß jemand dieselben bürger angriffe mitt pfandung wider die ehegenannten unsre keißerliche gnaden, der soll das wider thun gentzlich und on hinderniß inwendig vierzehn tagen, nach dem tage, alß er daß ermant wurdtet. thete er das nicht, so sollent und mögent der Amptmann und dieselben burger von Schweinfurtt Ir dienen und Ir helfen, den oder dieselben, ob ihr wären mehr dann einer, an leib und gut angreiffen, und sie darumb beſſern, und an die zent geben, daß uns und dem Reich und auch in die obengenannte poene gentzlichen werde, und darzu ihn den vorgenannten bürgern besonder aller Last, die sie darumb gethan hatten und allen schad, denn sie deß genommen hatten, widerthun würden und sollten, darumb die obgenannten bürger von Schweinfurtt und ihr helffer keiner poene verfallen seyn. Mitt urkundt diß brieffs versigelt mit unser Keißerlichen Mai. innsigell. Geben zu Sultzbach nach Christus geburth drey zehn hundert jar, darnach in dem ein und sechzigsten jar, an dem nechsten

Donnerstag nach Sanct Marcus tag des heiligen Evangelisten, unsers Reiches in dem fünf zehendten und des Keißerthumbs in dem siebenden jare.

Am nämlichen Tage desselben Jahres 1361 befreyte Kaiser Carl IV. durch einen Beschluß von Sulzbach aus die Stadt auf 20 Jahre von der Steuer für den bewiesenen Eifer ihrer Ablösung von den Pfand-Schulden. Von eben da und zur nehmlichen Zeit befreyte Kaiser Carl IV. Schweinfurt vom kaiserlichen Hofe und allen weltlichen Gerichten, und erklärte, daß sich die Bürger vor ihrem Richter in der Stadt allein zu verantworten hätten. Das Privilegium ist folgenden Innhaltes:

Wir Karl ꝛc. ꝛc. Bekennen und Thun kund öffentlich mit diesem brieffe allen den, die ihn sehen oder hören lesen, daß Wir angesehen haben die getreuen Dienst, die Uns und dem Heiligen Römischen Reich der rhat und die bürger der statt zu Schweinfurtt gethan haben, und noch thun mögen und sollen in künftigen Zeiten, und darumb haben Wir sie begnadet sonderlich und gefreiet und begnaden sie, also daß wir sie freien von Unserem Hoffgerichte und von allen weltlichen Gerichten und Richtern, also daß sie sich minder verantworten sollen, ihr Leib oder ihr Guth Ihr eine oder mehr denn vor ihrem Richter in der statt zu Schweinfurtt, es were dann sach, daß sie iemand allesambt gemeiniglichen anspreche oder ansprechen wolte, oder daß ein Keißer oder Römischer König mit ihr selber zuschicken hätte, so sollen sie ein recht halten vor eines Römischen Fürsten Hofrichter oder vor ihm selber, wie er daß zu Rath wird, Geschehe aber, daß sie oder ihr Guth Vor andern Gericht geladen würden, Ihr einer oder mehr oder ein Urtheil darüber gesprochen würde, das soll ihr keinen schaden bringen, weder an Eren noch am Leib, noch am guth, were aber iemand so frevell, der die vorgenannte Unsere Freiung und gnadt frevenlich überführe und die Ehegenannten Burger wider diese Unsere Keißerliche gnadt Ihr einen oder mehr lude, auf keine andere weltliche Gerichte, der oder die, ob ihr mehr weren, denn einer und ihr iglicher besonder, sollen, als offt sie dawider thun, gevallen sein in die poene fünffzig pfund lötigs goldes, die halbe gevalle sollen in Unser und des Reichs Cammer, und das ander halb Theil den Klegeren und der statt zu Schweinfurtt. Wäre auch Sach,

daß iemand dieselbe burger also angriffe mit ladung vor ein ander weltlich gerichte, der soll das widerthun gentzlich und ohne Hindernuß inwendig vierzehen Tagen, Nach dem tag, als er das ermandt wurde, thut er daß nicht, soll der Amptmann und dieselbe Bürger von Schweinfurtt ihre Diener und ihre Helffer den oder dieselbe, ob ihr mehr were denn einer, an leib und an guth angreiffen, und sie darumb bessern, auch an die Zent, daß uns und dem Reich und auch ihr die obgenannde poene gentzlichen werde, und darzu ihn den vorgenannden Bürgern besonder allererst die sie darumb gethan habendt, und aller schad, den sie genommen hette, wieder thun würden, und sollen darumb die obgenannden Bürger zu Schweinfurtt keiner poen vervallen sein, und besonders meinen und wollen Wir, daß solche Ladung, als oft sie geschicht, und alle Urtheil, die darumb in Unsern Hofgerichte oder anderswo getheilt wurden, untauglich und unkräfftig sein solle, und in keinen Schaden an Leib oder an guth bringen soll, mit urkundt dieß briefs versiegelt mit Unseren Keißerlichen Mai. Insigell Geben zu Sultzbach nach Christi geburth dreyzehn hundert jar und darnach in dem ein und sechtzigsten jar an dem nechsten Donnerstag nach S. Marci tag deß heiligen Evangelisten, Unsers Reichs in dem fünfzehnten und des Keißerthumbs in dem siebenten jar.

Am nehmlichen Orte und am nehmlichen Tage bestättigte Kaiser Carl der Reichs-Stadt nachstehende 10 Puncte:

1) Das Stadtgericht innerhalb der Stadt;
2) Die Zent oder das Landgericht ausserhalb der Stadt;
3) Die Gerechtigkeit, neue Gesetze und Gewohnheiten einzuführen, dieselben zu vermehren oder zu vermindern; jedoch ohne Schaden des Reiches;
4) Die Besetzung der Zwölfer;
5) Die Freyheit, nur die gewöhnlichen Steuern der alten Reichs-Stadt zu zahlen, und nicht zu überschreiten;
6) Die Freyheit vom kaiserlichen Hofgerichte und von fremden Gerichten;
7) Die Freyheit von künftiger Verpfändung weder der Reichs-Schulden wegen noch aus irgend einem andern Grunde;
8) Die Befreyung von jeglichem Angriffe.

9)

Numer 12.

9) Die Schenkung des Umgeldes zur Unterhaltung der städtischen Gebäude;

10) Die Befreyung des Rathes und der Stadt von allem Schaden, den der Kaiser aus Vergessenheit der Stadt anthun sollte.

Das Privilegium lautet also:

Wir Carl ꝛc. ꝛc. Bekennen und thun Kundt öffentlich mit Brieff allen denen, die ihn sehen oder hören lesen, daß Wir haben angesehen die getreue Dienst, die Uns und dem Heiligen Römischen Reich gethan haben der rhat und gemeiniglich die bürger der statt zu Schweinfurtt, Unser lieben getreuen, und die sie Uns noch thun mögent und sollent in künfftigen Zeiten, und darumb haben Wir sie und dieselbe statt begnadet und gefreiet mit etlichen besundern gnadten und freiungen, als hernach geschrieben steht, zu dem Ersten bestettigen Wir Ihr von Unser Keißerlichen Gnaden die Gericht inwendig der statt, und auswendig das Landgerichte, als sie das von Alters her gebraucht haben, wir geben auch dem rhat derselben statt zu Schweinfurtt vollen gewalt, daß sie ihre rechte, gesetze, gebott und gewonheit mögen mehren, mindern, bessern, und daran ab- und zuthun, wie dem rhat duncket, also daß die Verkeren redlich sein sollen, dem heiligen Reich ehrlich und ohnschädlich und der statt nützlich, armen und reichen. Auch begnaden Wir sie damit, were das sache, daß sich einer oder mehr der Zwölfer an dem rhat verkerten oder abgingen, so habent die andern oder der mehrentheils ander zu erwehlen, die sie die besten und nutzigsten dunckent nach ihren treuen und bei ihren geschwornen Eyden, als ob das von Alter und Gewohnheit herkommen ist, bey dem Reiche. Auch wollen Wir, daß sie bei ihren gewöhnlichen steüer bleiben sollen, als sie von dem Reich vor alter herkommen ist, und daß sie darüber niemand bezwingen sollen in keine weiß. Wir freien sie auch von unserm Hoffgerichte und von allem weltlichen Gerichte und Richtern, also daß sie sich minder verantworden sollen, ihr leib oder ihr guth, ihr einer oder mehr, dann vor ihrem Richter in der statt Schweinfurtt, es were denn

sache, daß sie iemand allesampt gemeiniglich anspreche, oder ansprechen wollte, oder daß ein Keißer oder Römischer König mit ihnen selber zuschicken hätte, so sollen sie ein Recht haben vor eines Römischen Fürsten Hoffrichtern oder vor ihm selbsten, wie er daß zu rhat wurdt; geschehe aber daß sie oder ihr guth vor ander Gericht geladen wurden, ihr einer oder mehr, oder ein Urtheil darüber gesprochen wurde, das soll ihn keinen schaden bringen, weder an Ehren noch an leib noch an guth. Auch haben wir sie gefreiet, und freien sie, daß sie kein pfandt sein sollen, und daß sie niemand angreiffen solle von Unser oder des Heiligen Reichs wegen umb schuldt oder umb ander sach; wir freien sie auch ewiglich damit, daß wir weder sie noch kein der rechten, der wir oder das Reich haben, oder gehaben mögen zu Schweinfurtt inwendig oder auswendig der statt, fürbaß jemand nicht vergeben, verwechseln noch sonst in keine Weiß von dem heiligen Römischen Reich Endfrembden wollen und sollen. Auch begnaden Wir sie mit dem Umgelde von dem Wein, als sie das gewöhnlich herbracht haben, die statt damit zu bessern und zu bawen. Also daß sie pflichtig seindt, dieselbe statt an Thore, Thürme und in andern sachen damit zu bessern. Wir bestetigen ihnen auch alle ihre Recht, löbliche gewohnheit, freyheit und gnadten, als sie die von Alter hergebracht haben. Were aber iemand so frevell, der die obgeschriebene unsere Freiung und gnadten frevenlich überführe, und dieselben Bürger wieder diese unsere keißerliche gnadte mitt ladung oder pfändung angriffe, der oder die, ob ihr mehr weren denn einer, und ihr iglicher besonder sollen, als oft sie dawider thun, gefallen seyn in die poene funfzig pfund lötigen goldes, die halb gefallen sollen in unser und des Reiches Kammer und das ander halb theil den Klägern und der statt zu Schweinfurtt, wer auch sach, daß iemand dieselben Bürger wider die obgenannden unser keißerlichen Gnaden mitt pfendung oder mitt ladung angriffe, der soll das widerthun, ohne hinternuß, Inwendig vierzehn Tagen, nach dem Tage, als er das ermant wurdet, thate er daß nicht, so sollen und mögen der Amptmann und dieselben Bürger von Schweinfurtt ihre diener und ihre helffer, den oder dieselben, ob ihr mehr weren denn einer, an leib und guth angreiffen, und sie darumb beßern, daß uns uud dem Reich und auch ihr die obgenanndte poen und darzu in den vorgenanndten Bürgern besonder, alle Kosten, die sie darumb gethan hetten, widerthun wür-

den, und sollen darumb in keine poen verfallen sein, insbesondere meynen und wollen Wir, daß solche Ladung als offt sie geschicht, und alle Urtheil, die darumb in unserem Hoffgerichte oder anderswo getheilt würden, untauglich und ohnkräftig seyn sollen, und ihn keinen Schaden an Ehre und guth bringen. Wir wollen auch, wäre daß wir von der Vergessenheit, von Irrsaal oder durch Vergleiche iemand fürbaß gnade theten, oder Freiheit geben, das soll den obgenannden gnadten und freyheiten der statt zů Schweinfurtt und den Bürgern keinen schaden bringen, mit urkundt dieß brieffs versigelt mitt unser keißerlich Mai. Innsigell. Geben Sultzbach nach Christi geburth dreyzehn hundert jar, darnach im ein und sechzigsten jar an dem nechsten Donnerstag nach St. Marci tag, des h. Evangelisten, unsers Reichs in dem fünfzehnten, und des Kaißerthumbs in dem siebenden jar.

Diese vom Kaiser Carl gegebenen und bereits angeführten Privilegien bestättigten in der Folge nachbenannte Kaiser: Wenzeslaus 1397, Rupert 1407, Sigismund 1431, Carl V. 1521, Ferdinand I. 1559, Maximilian II. 1566 und 1570, Rudolph II. 1577 und 1582.

Auch Kaiser Carl bestättigte wiederholt seine schon verliehenen
1362. Privilegien, und setzte zu diesen noch neue hinzu. Schon im Jahre 1362 begnadigte er von Nürnberg aus die Reichs-Stadt Schweinfurt mit folgenden 10 Privilegien: Er ertheilte

1) die Freyheit, sich einen Amtmann nach Gutdünken zu wählen;
2) die Freyheit von fremden Gerichten;
3) die Erlassung der Schöpfen Rug im Gerichte;
4) die Erlaubniß, ein Kaufhaus zu bauen, um vom Ertrage desselben die städtischen Gebäude zu unterhalten;
5) das Recht, diejenigen in Buße und Strafe zu ziehen, welche wegen Beet und Steuer falsch schwören;
6) das Erb-Recht der Verwandten an den Gütern der Mörder;
7) das Recht, Stadt-Güter zu verpfänden, oder — im Falle des Ankaufes anderer Güter — zu verkaufen;
8) das Recht der ferneren Besteuerung der Güter;
9) die Straf-Gerechtigkeit der Uebertreter der Statuten;
10) das Recht, böse Gewohnheiten aufzuheben. Der wörtliche Inhalt des kaiserlichen Beschlusses ist folgender:

Wir Carl ꝛc. bekennen und thun Kund offentlich mit diesem Brieff allen denen, die ihn sehen oder hören lesen, daß Wir haben angesehen die treuen dienst und nutzen, den Uns und dem heiligen Römischen Reiche Unser lieben und getreuen, der rhat und die bürger und die statt gemeiniglich zu Schweinfurtt offt gethan haben, und noch thun mögen und sollen in künftigen Zeiten, mit nahmen, umb daß sie sich mit ihrem eigen geld und großer Arbeit zu dem Reich gelößt haben, und haben ihnen und der Statt die Gnade angethan, und thun ihr auch mit keißerlicher Macht, mit wohlbedachtem muth und mit rechten wissen mit diesem Brieff:

Zu dem Erstenmal begnaden Wir sie damit, daß sie mögen einen Amptmann, wenn sie deß dürftig, nehmen und kiesen, den sie dünckt bey ihrem Gewißen, der Uns und dem Reich und auch der Statt nutz und guth sei, ohn geverde. Auch thun wir ihr die gnadte, daß die burger derselben Statt nicht vor Unser Hoffgericht noch vor keinem unsern gericht sollen zu Recht stehen, noch antwort geben, dann vor ihrem Amptmann daselbst zu Schweinfurtt, ob sie iemand ansprechen wird, oder ihre Leuth, die auf ihrem Guth geseßen sein, oder in zeiten sitzen werden, es wär dann, daß den Clägern Kuntlich recht versagt wurd, oder ihnen nicht recht widerfahren möchte, so mag man sich dann beruffen in Unser keißerlich Hoffgericht. Auch thun Wir ihr die gnadt, wenn vormals Uns in diese zeit die Schöpfen zu Schweinfurtt rügung gepflogen haben, in dem Gericht oft Krieg und Feindschafft entstanden sein, und noch entstehen mögen in der statt, daß sie fürbaß nicht mehr pflichtig sein sollen. Wär sache, daß die Bürger daselbst zu Schweinfurtt ein Kaufhauß bauen wollten mit ihren Pfenningen und Geld, was denn Nutz und Genuß davon fallen mag, den sollen sie aufheben, und die statt damit beßern. Auch thun Wir ihr die gnadt, wenn der rhat daselbst Steuer oder beedt besetze, wer denn unter denen, die Steuer schuldig sein zu geben, darumb Unrecht schweret, oder darumb Unrecht geschworen hette, daß sie dieselben büssen und beßern mögen und sollen nach ihrem gewißen, und da Uns an der Statt Nutzen gelegen, daß die davon gebeßert werdt. Auch thun Wir ihr die gnadt, ob ein Mann einen Mordt thete, und damit Ehr angriffen wird, und der Richter über ihn richtet, so soll man sein erben laßen sitzen und bleiben bey den Guttern, die er gelaßen hatt.

Numer 13.

Auch thun Wir ihr die gnade, daß sie mögen versetzen, und nicht verkaufen, es wäre denn uff einen Widerkauff oder Leibbeding, oder sie mögen untereinander kauffen und verkauffen, wie sie das zu Rath werden. Auch thun Wir ihr die gnadt, daß die Gütter, die da gelegen sein in der Marck zu Schweinfurtt und vormals beedt und steuer geben ohne alle Widerredt. Auch thun Wir ihr die gnadt, daß die burger in dem rath zu Schweinfurtt, die nun seindt, und in künftigen Zeiten daselbst werdten, daß sie alle die, die ihr Gebott, die sie redlich setzen oder machen zu der statt Nütz und Fried, überführen oder übertretten, daß sie dieselben büßen und beßern mögen, wie sie daß zu Rath werden. Auch thun Wir ihr die gnadt, daß sie böße gewohnheit in ihr Statt tilgen und abnehmen mögen, und die nach der Statt Nutz und Ehren zu dem besten kehren und wenden. Mit Urkund dieses Briefs besigelt mit Unsern Königl. Maj. Innsigel, der geben ist zu Nürnberg nach Christi Geburth dreyzehn hundert iare, darnach in dem zwey und sechzigsten jar am nechsten Freytag vor Unser Frauentag zu Lichtmesen, Unsers Reichs in dem sechzehnten und Keißerthumbs in dem Siebenden jar.

Am nehmlichen Tage eben dieses Jahres befahl der Kaiser dem Erzbischofe Wilhelm zu Cöln und dem Mark-Grafen Ludwig zu Brandenburg, als Churfürsten des Reichs, die gegebenen Privilegien auf Ansuchen der Stadt gleichfalls zu bestättigen, welches auch geschah.

1363. Vom Jahre 1363 ist uns bloß aufbewahrt, daß damals in ganz Franken eine große Sterblichkeit geherrscht habe.

1364. Im Jahre 1364 übergab der Rath zu Schweinfurt der Pfarr-Kirche zu St. Johann den Zins auf die Kraut-Gärten an der breiten Wiese, an der Zahl $42\frac{1}{4}$ Acker.

In eben diesem Jahre war Commenthur des deutschen Hauses zu Schweinfurt Yring Fuchs, der ein Zins-Buch verfertigen ließ, und der Stadt übermachte.

1365. Im folgenden Jahre war Conrad von Seinsheim (damals Sewnsheim genannt) Amtmann zu Schweinfurt, starb. 1369, und wurde allda in der Pfarr-Kirche begraben, wo noch der alte Leichen Stein an der Wand unter der Orgel zu sehen ist.

1366. Im Jahre 1366 bestättigte Burkhardt, Burg-Graf zu Magdeburg als kaiserlicher Hofrichter mehrere Privilegien der Stadt mit folgenden Worten:

Wir Burkhard Burggraff von Magdeburg und Graff zu Harteck, des Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Carls Römischen Keißers, zu allen Zeiten mehrers des Reichs, und Königs zu Böheim Hoffrichter, saßen zu Gericht zu Nürnberg, an unsers ehegenannten Herrn Stadt, und thun kund an diesen Brieff, daß für uns kam in Gericht mit Fürsprechen Seyfried Steinheimer und mit gantzen vollen Gewalt von wegen des Schultheisen, der Bürgermeister, der Schöpfen und Bürger gemeiniglichen, Arme und Reiche der Statt zu Schweinfurtt, und zeigte einen guten gerechten redlichen Brieff besigelt mit der keiserlichen Maj. anhangenden Insigell, der von Wort zu Worten geschrieben steht also:

(Um den Brief nicht wiederholen zu müssen, so sehe man *pag*: 44, wo der ganze Brief wörtlich schon abgedruckt ist.)

Wann die ehegemelde Bürger zu Schweinfurtt, Unser lieben Getreuen sonderlich begehrten, daß sie durch mehr Sicherheit der Churfürsten des h. R. Reichs, geistlicher und weltlicher Brieffe, über die ehegenannten Sachen, alle mit unser keiserlicher Hilf erwerben und behalten wöllen, wann ihr sorgsam wäre ihr eigen Brieff, die sie von unsern Gnaden heben, über Land zu führen, wann sie verdürben oder verloren werden mögten, davor von sonderlicher gnadt und mehr Sicherheit haben wir ihr die Articul alle in ein Brief schreiben heißen, uf die rede, daß sie ihre Gerechtigkeit beweißen mögen vor den Fürsten, und auch ihr Begehrung desto sicherer zu einem Recht bringen, und dazu von besonderen gnadten bestettigen Wir alle die ehegenannte Brieff als Churfürst und des h. R. Reichs oberster Schenck, und geben darzu unsern Willen und Gunst in allen meinungen, Punckten und Articuln von Worten zu Worten, als die Brieff darvon geschrieben stehn. Und da derselbe Brieff also vor Uns am Gericht gelesen und gehört wurdte, da that Uns der ehegenannde Seyfert Steinhei-

mer Fragen eines Urteils, sintemalen unser ehegenannter Herr der Keißer so gethan, Freyheit und Recht geben hett, ob man derselben Statt zu Schweinfurtt den vorgeschrieben Brieff recht billigen und zu Recht bestettigen sollt vor dem keißerlichen Hoffgericht, daß es Krafft und Macht haben solt, darumb fragen Wir Herrn und Ritter, die an der Rechten sasen, was sie recht deucht, die ertheilten mit gemeiner Folg und Urtheil uf den Aeidt, was unser obgenanndter Herr, der Keißer, Freyheit und gnadt thäte, oder gebe, wenn das wär, das sollt man billigen, bestettigen, und also bestettigen, bevesten und confirmiren Wir mit Krafft dieses Brieffs den vorgeschriebenen Brieff, als er von Wort zu Wort geschrieben steht, also daß er fürbaß ewiglich steht bleiben, und Krafft und Macht haben soll in allen stätten inwendig und auswendig, und wo sein die ehegenannde Bürger der Statt Schweinfurtt bedürffen. Und das zu urkundt geben wir mit urtheil diesen Brieff versiegelt mit deß Hoffgerichts anhangenden insiegell, der geben ist an Montag nach St. Michaels Tag, nach Christus geburth dreyzehnhnndert jar, und in dem sechs und sechzigsten jare.

1367. Am ersten August des Jahres 1367 ließen Cunz und Friedrich Rücker auf ihre Kosten den Taufstein in der Kirche zu St. Johann machen, wie auch die Umschrift andeutet. Ihre Grabschrift (epitaphium) ist auf dem Kirch-Hofe aussen an der Sacristey zu finden.

1368. Im Jahre 1368 meldete Carl IV. von Prag aus, daß die Entziehung des Waldes Hain, von Heinrich Grafen von Henneberg mit Gewalt und Widerrecht geschehen, der Stadt Schweinfurt an ihren Rechten nicht Schaden bringen solle.

In eben diesem Jahre wiederholte Kaiser Carl IV. das Privilegium der Befreyung der Stadt auf ewige Zeiten von aller Anfeindung von irgend einer Seite; ferner daß sie nie mehr ein Unterpfand des Bisthums Würzburg werden solle. Dieser Beschluß wurde vom Kaiser in Prag am Dienstage nach Reminiscere unterschrieben.

Deßgleichen ertheilte er der Reichs-Stadt am nämlichen Orte und am nämlichen Tage dje Erlaubniß, Juden in die Stadt auf nehnehmen zu dürfen, um von diesen zum Beßten der Stadt die Nutzung zu ziehen. (Das Nähere hievon wird weiter unten in den Jahren 1420 und 1429 unter Kaiser Sigismund, 1542 unter Ferdinand

I. vorkommen.)

In diesem Jahre verschrieben sich auch der Prior und das Convent des Klosters unserer Frauen-Brüder-Ordens von dem Berge Carmeli (Carmeliten-Klosters) von der Beet aus der Markung Schweinfurt kein Eigenthum oder Erbe zu ziehen.

1371. Im Jahre 1371 verpfändete Carl IV. das Burg-Gut im Zürch, die Fähre über den Main, die Fischweide allda, wie auch die Fisch-Grube zu Schmalfeld (dem heutigen dürren Haugk) und Sennfeld nebst der Reichsnutzung zu Grettstadt an Götz Lamprecht um 1000 Gulden rh. auf Wiederablösung von Prag aus auf Dorotheen Tag. Da aber die Reichs-Bürger sich auf das Privilegium der immer währenden Befreyung von jeder Verpfändung beriefen, so hob er am Dienstage nach Lätare unter Angabe der Vergessenheit diese Verpfändung wieder auf. Götz Lamprecht erlangte aber unter Kaiser Wenzeslaus im Jahre 1387 die Verpfändung wieder, und hatte obengenannte einzelne Stücke eine Zeit lang im Besitze, bis die Bürger das Ihrige ablöseten, und der gemeinen Stadt wieder zubrachten. Das Burg-Gut im Zürch brachen sie im Jahre 1427 zur Vorsorge gegen einen künftigen Eingriff zur Verpfändung ganz ab.

Auch erlaubte Carl IV. im Jahre 1371, zur Befestigung der Stadt aus der Steingrube, die Altenburg (alte Burg der Grafen von Henneberg auf Schweinfurt) genannt, Steine zu brechen und hinweg zu führen. Dieß geschah von Prag aus an St. Martins Tag. Diese Burg war nach Absterben der Grafen von Henneberg dem Kaiser und Reiche heimgefallen, wornach der Kaiser also das Schenkungs-Recht hatte.

Im Jahre 1371 am St. Gallus Tage gaben die 4 Spital-Meister, Heinz Dürr, Dietrich Reymer, Ruprecht Haberkorn und Heinz Greußing, dem Stifte Haug in Würzburg eine Verschreibung über ⅜ Weitzen, welche sie jährlich wegen des Jahrs-Begängnisses des Hanß Kießling, als Stifters des Spitales, für 4 Acker Weinberg zu Schonungen im Buchen-Thale zu geben versprachen.

1372. In diesem Jahre erließ Carl IV. an Bischof Albert zu Würzburg den Befehl, daß er sich in der Einnahme der Steuer in Schweinfurt, die er ihm zwar erlaubt habe, gütlich halten und beweisen solle. Dieß geschah von Prag aus an St. Tiburtii und Valeriani Tag.

Numer 14.

Nach dem Tode des Amtmannes, Ritters Conrad von Seins-
1373. heim, wurde im Jahre 1373 Hartmut Fuchs von Dornheim zum Amtmanne erwählt.

1375. Im Jahre 1375 verschrieb der Rath zu Schweinfurt dem Würzburgischen Amtmanne, Friederich Schmidt, die jährliche Steuer von 150 Pfund Häller, welche Bischof Albert daselbst zu beziehen hatte, an St. Martins Tag zu bezahlen, und zwar so lange, bis die gänzliche Verpfändung gelöset sey.

In eben diesem Jahre war Betz Rücker Schultheis dahier, wie aus nachstehendem Anschreiben zu ersehen ist:

Wir Carl ꝛc. an Burgermeister, rhat und burger der Statt zu Schweinfurtt: Liebe Getreue, unser meinung ist ernstlich, daß Betz Rücker, Schultheis zu Schweinfurtt und andere, die vormals zu Unser und des Reichs nottdurfft und nutz Losung und hülff gegeben und gethan haben, daß dieselbe auch solche losung und hülff geben sollen, die wir nun auf die statt gesetzt haben. Tangermünde am nechsten Sonntag nach St. Vitus Tag.

Schon im Jahre 1377 starb Schultheis Betz (Bertholt) Rücker, wie aussen an der St. Johannis Kirche zu lesen ist:

"Anno 1377 obiit Bertoldus Ruecker scultetus in Schwinfurt."

"Im Jahre 1377 starb Berthold Rücker, Schultheis in Schweinfurt.

1378.

In diesem Jahre erfolgte der Tod des Kaisers, Karls IV., am 29. November Abends. Die Nachricht von dem erfolgten Ableben erfüllte vorzüglich die Reichs-Stadt Schweinfurt mit großer Trauer, da er dieser Stadt durch die mannichfaltigen Privilegien große Gnade verliehen hatte. Ein patriotischer Mann hat uns diese Todes-Nachricht in folgenden Versen mit Angabe der Jahres-Zahl aufbewahrt:

„SoL VbI ChIronIs tangebat sIgna bIforMIs,
„AbLatVs terrIs CaroLVs astra sVbIt."

„Als die Sonne in das Zeichen des zweygestalteten Chiron „(Schützen) trat, stieg Carl — der Erde entnommen — zu „den Gestirnen empor."

Kaiserliche Bestätigung der Privilegien von Carl IV.

Dem Kaiser Carl IV. folgte in der Regierung Wenzeslaus, welcher im ersten Jahre seiner Regierung die der Reichsstadt Schweinfurt verliehenen Privilegien unter folgendem Erlasse bestätigte:

Wir Wenzeslaus ꝛc. bekennen, daß Wir durch die mannichfaltig getreue und stete Dienst, die uns und des heiligen Reichs lieben getreuen, der rhat und bürger gemeinlichen der Stadt Schweinfurtt unsern Vorvarn an dem Reiche, Römischen Keißer und Könige, und mit namen dem allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carlen, unseren lieben Herrn Vater getan haben, und uns noch thun sollen und mögen in künfftigen zeiten, und auch darumb, daß Wir dieselben bürger und Statt zu Unsern und des Reichs diensten und Treuen williger und bereiter machen mögen, mit wohlbedachtem muthe und auf besundern geheiße unsers Herrn Vatters, Keißer Carls, und auch mit gutem rhate aller Churfürsten und viel anderer und des reichs Fürsten, Edlen und getreuen zu hand darnach, als Wir zu Frankfurt zu Römischen Könige erkoren (den 12. Juni) und zu Achen (den 6. Jul.) gekrönet worden, Wir derselben ihren Nachkommen und der Statt zu Schweinfurtt bestettiget, bevestiget, erneuert und confirmirt haben, bestettigen, bevestigen, erneuern und confirmiren Wir mitt Crafft dieses Brieffs rechter Wißen und Römischer königlicher Macht, alle und jegliche der Statt zu Schweinfurtt rechte, gnade, freyheit, gute gewonheit und gesetze, die sie von unsern Vorvarern an dem Reiche, Keißern, Königen, Churfürsten oder andern Fürsten und Herrn herbracht haben, und auch alle ihr Privilegien, Handvesten und Brieffe, die sie darüber hatt, also daß sie, ihre nachkommen und die Statt zu Schweinfurtt bei denselben ihren rechten, gnaden, Freiheiten, guten gewonheiten und gesetzen, nach laute und sage der ehegenannten ihren Privilegien, Handvesten und Brieffe, als dieselben in allen ihren Puncten, Articuln und meinungen und

stücken von Worten zu Worten begriffen seyn, ewenlichen bleiben sollen, von uns, unsern nachkommen an dem Reiche und allermennigli=chen ungehindert, jeglicher Weise, als ob alle solche ihre Handvesten und Brieffe von Worten zu Worten in diesem Brieff geschrieben wä=ren. Mit urkund diß Brieffs versigelt mitt unser königlich Maj. in=sigell, geben zu Nürnberg am nechsten Sonntag nach St. Laurentii Tag nach Christus geburth im dreyzehn hundert jar, darnach in acht und sibenzigsten, und unsers Reiches im ersten jar.

Im nehmlichen Jahre erließ Bischof Gerhard in Würzburg an Schultheisen, Bürgermeister, Rath und Bürger zu Schweinfurt, Sennfeld, Gochsheim, Hilpersdorf und Rottershausen den Befehl, seinem Amtmanne, Friederich Schmidt, gehorsam zu seyn.

Auch belangte zu dieser Zeit Götz Fuchs, Commenthur des deut=schen Hauses, die Stadt Schweinfurt bey dem kaiserlichen Hofgerich=te zu Rotweil wegen einiger Beschwerden; allein der Kläger wurde vermöge des gegebenen Privilegiums — als der Befreiung von frem=den Gerichten — mit seiner Klage an den Amtmann in Schweinfurt, Hartmut Fuchs, zurückverwiesen.

1380. Im Jahre 1380 verschrieb der Conventual des Carmeliten Klo=sters, Heinrich Zeimblein, dem Rathe dahier, von seinen Gütern ohne Ausnahme (es sey erb, ligend, fahrend habe, haußrath, pfen=ning oder pfennings werth, besucht und unbesucht, nichts ausgenom=men) Beet und Steuer zu zahlen.

(Aus den bisher eingestreueten lateinischen Versen, welche mit Angabe der Jahres=Zahl manche Begebenheiten kurz bezeichneten, läßt sich schon gewißer Massen abnehmen, daß sich Männer aus der hiesigen Stadt in den frühesten Zeiten mit der Literatur nicht ohne Erfolg mögen beschäftigt haben, und die bekannten Namen der um Wissenschaft und Kunst verdienten Männer werden in diesen Blättern in den geeigneten Jahren einen Platz erhalten. Nicht ohne Vergnü=gen wird man daher die — zwar nicht in unsere Geschichte gehörige — Nachricht von der Erfindung des Schieß=Pulvers und die Einäscherung von Berlin, die uns ein Musen Sohn=hinterlassen hat, lesen:

„FatIfera InnotVIt sVb Caesare MaChIna InertI,
„ Atras In teneras qVae IaCIt Igne gLobos.“

„Die Unglück bringende Maschine, welche durch Feuer Kugeln in
„die dünnen Lüfte wirft, ward unter dem Kaiser (Wenzeslaus)
„von einem Manne, ohne die Absicht zu haben, entdeckt.“
„TIbVrtI festo BerLIn perIt Igne MoLesto,
„Et sIC In CIneres soLVItVr VrbIs honos.“
„Am Tiburts-Feste brannte Berlin durch verheerendes Feuer ab,
„so verschwand die berühmte Stadt in Asche.“)

1381. So erfreulich die bisherigen Jahre für Schweinfurt waren, indem sie durch die Gnade des Kaisers immer mehr an Reichs-Freyheit gewann; nicht minder traurig war ihr das Jahr 1381, indem Kaiser Wenzeslaus auf den halben an Würzburg verpfändeten Theil der Stadt, worauf schon 30000 Gulden hafteten, noch 10000 aufnahm, mithin die Verpfändung auf 40000 Gulden vermehrte. Dieß geschah zu Nürnberg am Tage Mariä Lichtmeß.

Auch sandte in diesem Jahre Burg-Graf Friedrich zu Nürnberg einen Vogt nach Schweinfurt mit folgendem Schreiben:

Wir Friedrich von Gottes gnadten, Burggraff zu Nürnberg ꝛc. lassen wissen, daß wir unsern lieben getreuen, Ruprecht Haberkorn, die Vogtei zu Schweinfurtt zu pflegen anbefohlen haben, alß wir daß zu thun vom allerdurchlauchtigsten unsern gnädigen Herrn, dem Römischen König briffe und gewalt haben, alß lang, bis wir von Oestreich, do wir itzo hinreiten, wider zu land kommen, und darnach zu rhate werden, wie wir das bestellen. Mitt urkund dieß Brieffs mit unsern uffgedruckten innsigel versigelt. Geben zu Nürnberg am Montag vor dem Sonntag, alß man singet Lätare 1381.

1382. Hinsichtlich der Natur-Beobachtungen ist uns vom Jahre 1382. aufbewahrt, daß es in diesem ganz windstill gewesen sey; ja zum Erstaunen Aller 12 Monate lang kein Wind gewehet habe, welches eine große Seuche und Sterblichkeit unter den Menschen zur Folge hatte, jedoch sey es ein an Früchten reiches Jahr gewesen, wie aus folgenden Versen erhellet:

„ALgentes antro reX ContInet AeoLVs eVros,
„VberIbVs segetes praebet et aLMa Ceres.“
„Aeolus, der Gott der Winde, hält die kalten Ostwinde in der
„Höhle eingeschlossen, und Ceres, die Göttin des Getraides, spen-
„det reichliche Saaten.“

Numer 15.

In diesem Jahre war Reichs-Amtmann (Reichs-Vogt) in Schweinfurt Ritter Eberhardt von Maßbach.

Im folgenden Jahre wurde die steinerne Brücke in der alten Stadt über den Höllenbach, St. Kilians-Brücke genannt, erbauet, und ein Hüter dazu verordnet, auf- und zu-zuschließen. So ist auch die kleine Fischer-Pforte geschlossen worden.

Ein Falsch-Münzer, Namens Fürer, wurde in dieser Zeit aufgegriffen, er selbst dahier verbrannt, sein Weib im Maine ersäuft.

Krieg. 1384. Mit dem Jahre 1384 nahmen die Zeiten wieder einen sehr unruhigen Character an, man hörte von Nichts als von Kriegen unter den Großen und Befehdungen unter den Nachbarn. War man mit dem Einen ausgesöhnt, so mußte man sich schon wieder gegen den Andern rüsten; war Alles an den Grenzen in Ordnung, so spuckte der Geist der Unruhe im Innern. So ermahnte und ermunterte Betzold von Weihers den Rath zu Schweinfurt, gegen Würzburg zu Felde zu ziehen, und den noch haftenden Pfandschilling abzuwerfen. Dazu schlugen sich auch Rothenburg und Windsheim. Zu gleicher Zeit brach der Bürger-Krieg im Bisthume Würzburg gegen Bischof Gerhard aus, und Alles wurde aufgeboten zu den Waffen zu greifen. Eilf Land-Städte: Carlstadt, Gerolzhofen, Haßfurt, Neustadt, Meinungen, Königshofen, Mellerichstadt, Fladungen, Schwarzach, Ebern und Seßlach schickten Abgeordnete nach Schweinfurt, wo sie einen Bund errichteten. Sie gingen dabey auf Nichts weniger aus, als sich ganz frey zu machen, und sich zu Reichs-Städte zu erheben, wozu sie bereits den Kaiser Wenzeslaus gewonnen hatten. Allein Bischof Gerhard, von Mainz unterstützt, zog mit Mann zu Pferd und zu Fuß gegen Schweinfurt, eroberte die Stadt, weil sie den Würzburgischen Unterthanen in ihrem Aufruhre Vorschub geleistet hatte; mußte sie aber ans Reich wieder zurückgeben.

In eben diesem Jahre wurde der Städte-Bund aufgerichtet, welchen 32 Städte in Schwaben mit Schweinfurt geschlossen haben.

Er ward auf 12 Jahre beschworen, und eine Versammlung des Bundes allhier gehalten.

Zu eben dieser Zeit haben Hanß Winter, Apel Schmidt, Hanß Zeimlein und Rudolph Nürnberger das Umgeld von dem Rathe um 1530 Pfund Häller bestanden. Auch wurden in diesem Jahre die Zinsen auf den Kraut-Gärten am Bache erkauft. — Ferner erwählte zu dieser Zeit der Magistrat dahier Kraft überkommener Wahl-Freyheit den Ritter, Andreas Truchses von Wetzhausen, zum Amtmanne mit einer jährlichen Besoldung von 300 Pfund Häller.

In diesem Jahre versuchte abermals Bischof Gerhard Schweinfurt seinem Gerichte zu unterbringen, indem sowohl der Rath als auch die Stadt an das Land-Gericht Würzburg geladen wurden; allein Kai-
1385. ser Wenzeslaus errichtete im Jahre 1385 ein Landgericht, das auch sogleich seinen Anfang nahm. Die ersten Schöpfen waren: Hanß Greußing, Betz Kützelpuer, Rüding Kürnach und Hanß Meichsner.

Bund der Reichs-Städte mit Schweinfurt.

Im Jahre 1385 am nächsten Zins-Tage vor St. Martins-Tag nahmen die übrigen 37 Reichs-Städte durch einen Beschluß von Ravensburg aus Schweinfurt in ihren Bund auf, und nach ausgestelltem Bundes-Briefe mußten von Rathes wegen Ruprecht Haberborn, Heinz Greußing, Rudolph Nürnberger und Englert Simmer schwören. Noch im nehmlichen Jahre nahm die Stadt ihrer eingegangenen Verpflichtung gemäß einige Söldner (Soldaten) an, die dann bald darauf mit dem Bunde gegen Ulm, und von da gegen Costnitz, zogen. Die Aufnahme in diesen Bund wurde nach einigen Jahren vom Kaiser, Wenzeslaus, bestätiget.

Das Umgeld von diesem Jahre bestanden einige Bürger um 1586 Pfund Häller, welche sie verbürgen mußten.

Gänzliche Ablösung von der Verpfändung.

Schon im Jahre 1384 hatte die Reichs-Stadt versucht, aus der bisherigen Verpfändung wieder zur alten Freyheit zu gelangen. Damals gingen im Namen der Stadt Ruprecht Haberkorn und Hanß Nusser zum Kaiser, Wenzeslaus, nach Prag, um die allerhöchste Bewilligung zur Ablösung einzuholen, und diese erhielten nicht nur das Erlaubniß-Schreiben, wofür sie in die kaiserliche Reichs-Canzley 22 fl. erlegen mußten, sondern zahlten auch dem Bischofe Gerhard von Würzburg den halben Theil des noch haftenden Pfand-Schillings.
1386. Endlich im Jahre 1386 gelang die gänzliche Ablösung, indem Ru-

precht Haberkorn, Gundel Spieß und Englert Simmer das übrige Pfand-Geld zu Kitzingen abtrugen. Zu dieser Ablösung lieh ein Bürger von Nürnberg, Namens Franz Ebner, der Stadt 14000 fl., die vom Jahre 1390 bis 1395 in jährlichen Zahlungen von 2000 — 3000 fl. — jedesmal am Martins Tage — zurück gegeben wurden. So kam die Reichs-Stadt Schweinfurt aus ihrer achtzig-jährigen Verpfändung endlich wieder zur vorigen Freyheit; jedoch mußte dieselbe auf Befehl des Kaisers dem Bischofe von Würzburg huldigen, als wenn sie eine Municipal-Stadt wäre, und Bischof Gerhard sandte auch jedesmal einen Schultheisen dahin.

Quittung über die gänzliche Ablösung.

Gerhard quittirte die Stadt in nachstehendem Briefe:

Wir Gerhardt ꝛc. ꝛc. bekennen, das sich die Ehrbahren leuth die bürger der Statt zu Schweinfurtt gentzlichen und gar abgelößt haben, da Wir gentzlichen und gar gewährt und bezahlt sind, und sagen sie darumb für Uns und Unsern Nachkommen und Unser Stifft aller pfandschafft quitt, ledig und loß. Wo auch Wir oder Unser Nachkommen mehr brieff hernach fündten, oder itzund inne hätten, die die obbenanndte Statt wegen pfandschafft anrühret, oder schaden mögten, biß uff den heutigen Tag, diese sollen auch fürbaß weder Krafft noch Macht haben, und sagen die obbenanndten bürger für Uns und Unser Stifft ledig, quitt und loß, ohne alles gefehrdte, und deß zu einem uhrkundt seindt Unsere Insigell mit gutem Wissen angehangen an diesen brieff, der geben ist Würzburg nach Chr. Geb. 1300 jar und darnach im 86. jar am nechsten Sambßtag vor Sixti.

(Nach Angabe der Würzburgischen Chronik betrug die letzte Hälfte der Pfandschaft noch 30000 fl., allein Bischof Gerhard — damals in Geld-Noth — begnügte sich mit dem halben Theile, und entsagte allen fernern Forderungen.)

Forst.

Am Montage nach Pfingsten des nehmlichen Jahres erlaubte Kaiser, Wenzeslaus, in einem Privilegium der Reichs-Stadt, das verpfändete Dorf Forst, welches in die Reichs-Vogtey gehörte, auszulösen, und dasselbe mit allen seinen Rechten für sich in Besitz zu nehmen; ferner die Güter der Gemeinden Gochsheim, Sennfeld und Rottershausen, die gleichfalls zur Reichs-Vogtey gehörten, gleich den Gütern der Bürger zu Schweinfurt mit Beet und Steuer belegen zu

Gochsheim. Sennfeld. Rottershausen.

dürfen. (Beyde Puncte wurden noch von Maximilian im Jahre 1566 und von Rudolph II. 1582 wiederholt und bestätigt.)

Fehde mit dem deutschen Hause.

Die deutschen Ordens-Ritter auf der Peter-Stirne, deren Güter ziemlich nahe an die Stadt reichten, verwickelten nicht selten Schweinfurt in Mißhelligkeiten. Der Unannehmlichkeiten überdrüßig nahm endlich die Stadt — unterstützt von den beyden Städten, Windsheim und Rothenburg, — gegen das deutsche Haus eine ernstliche Miene an. Endres Truchses, als Vogt, und Heinrich von Wenkheim lagerten sich mit den Bürgern in der alten Stadt, und schloßen die gedachten Ritter des deutschen Ordens ein, wo bey der Belagerung 4 Bürger erschossen wurden. Der baldige Friede hob alle fernere Unannehmlichkeiten auf. Während vorgedachter Belagerung verzehrten die Soldaten der Stadt für 114 Pfund Häller Brod und 43 Eymer Wein. — Bald darauf feindeten auch die Herren von Schaumberg die Stadt an, und die Bürger mußten sich mit Korn versehen. — Uebrigens endete sich das Jahr mit einem so reichlichen Herbste, daß die Fässer zur Einfüllung des Mostes nicht hinreichten. Schon vor der Weinlese war das Fuder um 18 — 20 fl. feil, und nach derselben mochte man nicht gerne 2 fl. auf das Fuder bieten.

Krieg mit Würzburg.

Kaum war obige Fehde geendigt, so begann schon wieder eine neue mit Würzburg. Bischof Gerhard überzog mit seinen Truppen Schweinfurt, und die Reichs-Bürger standen den bischöflichen Soldaten an Muth nicht nach. Leider! wurden mehrere Häuser der alten Stadt, ferner Hilpersdorf, Geldersheim, Sennfeld, Grafenrheinfeld und die Mühle zu Haßfurt abgebrannt. Eines Tages wagten die Bürger einen Ausfall bis Grafenrheinfeld, vertrieben daselbst die bischöflichen Truppen, rissen die dasige Bartholomäi Kirche ein, und führten 2 Glocken fort, woraus eine große Büchse gegossen wurde. Ein gleiches Schicksal hatte auch die Kirche zu Weipoltshausen, welches Dorf damals noch nicht zu Schweinfurt gehörte. Jedoch endigte sich der Krieg vortheilhaft, da Schweinfurt einige Jahre vorher in den schwäbischen Städte-Bund aufgenommen war, wornach die Reichsstadt in der Sicherheits-Acte mit verzeichnet war, welche Kaiser, Wenzeslaus, zum Beßten der Bundes-Städte erlassen hatte.

Numer 16.

1387. Bis zu diesem Jahre gingen die Bürger noch in die Kilians-Kirche auf dem Kilians-Berge zum Gottes-Dienste. Da nun die St. Johannis-Kirche (von den Steinen aus dem Semmersdörfer Stein-Bruche, sieh *pag*: 34) erbauet war, auch die Kilians-Kirche im eben erwähnten Kriege Schaden gelitten haben mochte; so wurden die Heiligthümer in einer feyerlichen Procession unter Begleitung der sämmtlichen Priester und der Mönche mit Musik von der Kilians-Kirche in die St. Johannis-Kirche gebracht. Der Geistliche, welcher die Monstranz mit dem hochwürdigen Gute (Sanctissimum) trug, hieß Johann Schöner. Nach geschehener Feyerlichkeit wurde unter die Anwesenden Wein vertheilt. Darauf rissen die Bürger die Kilians-Kirche ein, und nun dachten sie auch ernstlich daran, die Main-Mühle zu erbauen. Hievon nahm Bischof Gerhard sogleich wieder Gelegenheit zu Feindseligkeiten, und verklagte die Reichs-Bürger bey dem Bischofe Adolph in Mainz, und brachte nachstehende Beschwerden vor:

1) Daß Schweinfurt Kirchen ohne Erlaubniß eingerissen habe;
2) Durch den Mühl-Bau die Fahrt auf dem Maine hindere;
3) vor dem Land- und Cent-Gerichte in Würzburg nicht erscheinen wolle.

Wegen des ersten Punctes kam im folgenden Jahre ein Cardinal nach Schweinfurt, der die Bürger in Ansehung, daß sie die Kirchen als Kriegs-Leute eingerissen hätten, von der Anklage freysprach. Die beyden letzten Puncte wurden durch eine Verantwortung abgemacht.

Dessenungeachtet erneuerte sich schon wieder die Fehde zwischen der Stadt und Würzburg. Die Stadt Fulda warnte zwar den Rath zu Schweinfurt vor dem abermaligen Ausbruche der Feindseligkeiten; allein die Bürger — von Muth beseelt und mit dem festen Vorsatze, Niemanden fernerhin Eingriffe in ihre Rechte zu erlauben, sondern im Noth-Falle mit den Waffen in der Hand den Feind zu

bewillkommen — liessen 60000 Pfeile in Suhl verfertigen, und legten sie auf dem Rath-Hause nieder, riefen Apel von Hainau mit etlichen Reutern zu Hülfe, bestellten mehrere Schützen von Hammelburg, und nahmen den Herrn von der Keere mit 28 Spiessen unter ihre Hülfs-Truppen auf. Nun brach der Krieg aus. Vier Soldaten von Schweinfurt zündeten das Dorf Eßleben an, welches ganz abbrannte. Zwey Würzburgische Spionen, Betz Huef und sein Schwager, wurden aufgegriffen, und ohne weitere Umstände hingerichtet. Ein Anderer, Namens Haismann, machte sich gleichfalls der Verrätherey schuldig; er wurde — in einer Kuh-Haut eingenähet — geschleift und hingerichtet. Dagegen unterrichteten heimlich Gutgesinnte den Rath, daß man von Seite Würzburgs damit umgehe, Feuer in der Stadt einzulegen; weßhalb 51 Söldner in den Strassen 21 Tage und Nächte wachen mußten.

1388. Mit dem Jahre 1388 endigte sich die Fehde, die Auslösung der Gefangenen kostete der Stadt 204 Pfund Häller.

Nach Andreas Truchses von Wetzhausen wurde Ritter, Dietrich von Bibrach zu Aschach, dahier Reichs-Amtmann mit einer jährlichen Bestallung von 300 Pfund Häller.

Auch in diesem Jahre vollendeten Cunz Dietrich, Otto Steber, Heinz Vockel und Apel Scheublein Troz der fortwährenden Beeinträchtigung von Würzburg den Mühl-Bau.

Krieg. Der in dieser Zeit aufgerichtete Bund zwischen den Churfürsten und Städten in Franken, Schwaben, Baiern und am Rheine kostete der Stadt Schweinfurt bey dem ersten Zuge, welcher nach Baiern ging, 300 fl., und der bald darauf allenthalben veranlaßte Städte-Krieg führte abermal eine Fehde mit Würzburg herbey. In Franken bekamen nehmlich Schweinfurt, Windsheim und Rothenburg Händel mit dem Bischofe Gerhard. Dieser ging zuerst auf Rothenburg los, und eroberte es: sodann kam die Reihe an Windsheim, welches viele Beschädigungen erdulden mußte, und nun drohte auch Schweinfurt eine Belagerung. Schon beleidigt durch die Eingriffe Gerhards in das Gebiet der Eidgenossenschaft schickte die Reichs-Stadt, ohne erst den Feind vor den Thoren zu erwarten, die Kriegs-Erklärung zu:

Kriegs-Erklärung. Herrn Gerhardten, Bischoffen in Würzburg.

Um den gewaltt und zugriff, den ihr und die euern an unßern

Eidgenoßen und an uns schon gethan habt, lassen wir euch wissen, daß Wir, die Bürgermeistere, der rhat und die bürger gemeiniglich der Statt zu Schweinfurtt darinn euer und euers Stiffts feind seyn wöllen, und wollen für uns und all unsere helffer, und wen wir dazu gehaben mögen, an euch und euern Stifft und euern Helffern bewart sein. Geben unter unserer Statt zu Schweinfurtt uff gedruckten insigell *a. Ch.* 1388 an dem nechsten Dienstag nach Laurenzentag.

Zu gleicher Zeit schickte der Rath Gesandte an den Bischof, Adolph von Mainz, und ließ ihn bitten, in der bedrängten Lage Rath und Hülfe zu schaffen. Deßwegen reisete er im Jahre 1389 nach
1389. Ostern nach Bamberg, wohin er auch den Bischof Gerhard einlud, und suchte mit Hülfe Lamprechts, Bischofes von Bamberg, zwischen Schweinfurt, Windsheim und Rothenburg einerseits, dann dem Bischofe Gerhard anderseits einen gütlichen Vergleich auszumitteln. Schweinfurt betreffend beseitigte er obige Puncte folgender Massen:

1) Weil die Bürger die Kilians-Kirche abgebrochen haben, sollen sie diese an einem gelegenen Orte in der Stadt binnen 2 Jahren wieder bauen;
2) Hinsichtlich des Mühl-Baues, wodurch die Main-Fahrt gestört werde, sollen sie Sorge tragen, daß Jedermann ungehindert und ohne Gefahr vorbeyfahren könne;
3) Für manchen andern unredlichen Schaden sollen sie 9000 fl. von dem Gelde, welches Gerhard der Stadt schuldet, erlassen, und darüber quittiren.

Schweinfurt nahm diese gütliche Ausgleichung nicht an, und Kaiser Wenzeslaus unterstützte die Stadt. Durch einen Beschluß im Jahre 1397 hob er den ganzen Vertrag auf, und König Rupert bestätigte die Aufhebung im Jahre 1401, worauf der Bischof Johannes im Jahre 1431 selbst auf die Erfüllung der 3 Puncte Verzicht leistete, und Kaiser Sigismund in einem Privilegium zu Basel 1434 die Aufhebung der Verbindlichkeiten wiederholte.

1390. Nachdem der Mühl-Bau (der Mühlfluß ging vom Graben unter dem Mühl-Berge durch den Hof des Hauses Num. 103 an der Mühl-Wage hinab,) vollendet war, wurde Johann Laudenbach zum Mühl-Vorsteher mit einer jährlichen Besoldung von 120 Pfund Häller und 20 Maltern Korn ernannt, dessen Tochter ein Heyraths-

Gut von 30 Pfund Häller und dem Weibe nach Ableben des Mannes jährliche 10 Pfund Häller bestimmt.

Von eben diesem Jahre findet man auch schon ein Polizey-Gesetz wegen des Getrank-Schenkens; wie auch die Festsetzung der Besoldung der Raths-Diener, welche von den Bürgern, die Raths-Personen ausgenommen, für die einzelne Citation einen Regensburger erhielten.

Der Bestand des Umgeldes von diesem Jahre betrug 1254 Pfund Häller.

Da sich in dieser Zeit die Juden gegen den Kaiser widerspenstig zeigten, und die Cronen-Steuer zu zahlen sich weigerten; so versammelte sich zu Nürnberg der Kaiserliche Rath, der Herzog Friedrich von Baiern, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Augsburg, der Burg-Graf zu Nürnberg, die Grafen von Oettingen und Wertheim nebst anderen Herren, welche folgende Strafe über die Juden verhängten: daß 1) Niemand, weder Fürst noch Stadt, den Juden ein Haupt-Gut oder Besuch fernerhin gestatten solle; daß 2) die Judenschaft insgesammt gehalten sey, jegliches in Händen habende Pfand den betreffenden Fürsten und Städten ohne alle Vergütung zurückzustellen; dagegen hatten die Fürsten und Städte dem Kaiser eine gewisse Summe zu erlegen. Schweinfurt zahlte 200 Gulden.

1392. Im Jahre 1392 berief Gottfried von Egloffstein sein Turnier nach Schweinfurt, um es daselbst zu halten.

Zur nehmlichen Zeit erkaufte der Rath von der Witwe, Kunigunda Salzkaßnerin, (Salz-Catharina) einen Theil des sogenannten Stein-Hauses um 250 Pfund Häller zur Erbauung eines Rath-Hauses.

1393. Auch entschied in diesem Jahre der Rath dahier, als Bundes-Verwandter des Land-Friedens in Franken, über eine Anklage des Grafen Ludwig von Rieneck gegen die Herren von Thüngen. — Nicht lange hernach kam die Stadt mit den Herren: Conrad Schenk von Erbach, Heinz von der Tann, Hanß Schott, dem Grafen von Rieneck, Apel von Alitzheim und Herrn von Schaumberg in Fehde. Ritter Hanß von Wenkheim wurde während der Feindseligkeiten von den Bürgern gefangen; daher trat Bischof, Lamprecht von Bamberg, mit der Stadt in Unterhandlung, und kaufte ihn los.

Numer 17.

Gegen Ende dieses Jahres kaufte der Rath den andern Theil des oben genannten Steinhauses von Seyfried von Rebstock, einem Bürger in Würzburg, um 250 Pfund Häller.

1394. In diesem Jahre wurden von der Stadt 5 Reisige (Soldaten zu Pferde) angeworben mit einer jährlichen Löhnung von 240 Pfund Häller, wofür sie gehalten waren, ihre Pferde anzuschaffen, und sich selbst zu verköstigen.

1395. Im darauf folgenden Jahre nahm in Folge des geschlossenen Land-Friedens die Stadt 20 Reisige an, und noch im nehmlichen Jahre mußten sie nach Bamberg, Nürnberg, Rothenburg und Neustadt an der Aisch Dienste thun, der Mann erhielt täglich 4 Pfund Häller. Wegen dieser Kosten wurde für dieses Jahr ein doppeltes Umgeld, eine doppelte Mitze und ein Niederlag-Geld von dem Weine — das Fuder zu 30 kr. — verordnet. Die Maas Wein kostete damals einen alten guten Pfenning.

Privilegium zum Brücken-Baue über den Main. 1397.

Im Jahre 1397 ertheilte der Kaiser am St. Philippi und Jacobi Tage zu Prag das Privilegium, eine Brücke über den Main zu bauen.

Wir Wenzeslaus ꝛc. ꝛc. erlauben und gunnen der Stadt, daß sie ein Brücken über den Main bauen und machen solle, von allermäniglich ungehindert, und gebieten darumb allen und jeglichen Fürsten, geistlichen und weltlichen, Graffen, Freyherrn, Herrn, Dienstleuthen, Rittern, Knechten, Gemeinschafft der Stätte, Märckten und Dörffern und sonst allen andern unsern und des Reichs unterthanen ernstlichen und vestiglichen mit diesem Brieffe, daß sie die bürger der statt zu Schweinfurtt an Bauung der genannten Brücke nicht hindern noch irren, auf keine weis, sondern dabey handhaben, schützen und schirmen, alß lieb ihnen sey, Unser und des Reichs schwere Ungnadt zu vermeiden. Mit Uhrkundt ꝛc.

Brücken-Zoll-Taxe.

Um diesen Brücken-Bau der Stadt zu erleichtern, und denselben im guten Stande erhalten zu können, gab der Kaiser im nehmlichen Jahre zu Prag am St. Johannes-Tage das Privilegium, von

den Wägen, Victualien und von dem Viehe einen Brücken-Zoll zu erheben:

Wir Wenzeslaus ꝛe. ꝛc. begnadten die Statt, einen Zoll uffzusetzen und zu nehmen, alß hernach geschrieben steht. Zum ersten von einem jeglichen geladenen Wagen, der do zu ihr in die statt fährt, zween Würtzburger pfenning, und von einem geladen Karren einen pfenning. Item von einem Ochsen oder von einer Kuh einen halben pfenning, item von zwey Schweinen einen Pfenning, item von jedem floße holtzes, welcherley das seye, ein holtz. Und diese Unsere gnadte soll währen von Datum dieß briefs Sechs gantze jar nacheinander, und darnach alß lang, daß Wir oder Unser nachkommen die nicht widerruffen, doch also alß lang wir oder unser nachkommen denselben Zoll nicht widerruffen nach den Sechs jaren, so soll derselbe Zoll halb in unser Königliche Cammer und das ander halb theil an die ehgenanndte statt nutze und frommen kommen, von allermenniglichen ungehindert. Mit uhrkundt ꝛc.

Dieses Privilegium wiederholte und bekräftigte Rupert zu Nürnberg 1401, Rudolph II. 1582 und Maximilian II. 1566.

Privilegien. Zu gleicher Zeit erlaubte Wenzeslaus in einem andern Privilegium, auf dem Maine Mühlen mit einem Wehre und auf dem Gebiete der Stadt Brückchen und Steege anzulegen.

Deßgleichen begnadigte der in Ertheilung von Privilegien so freygebige Kaiser zu Nürnberg am Donnerstage vor Simon und Juda die Reichs-Stadt mit nachstehenden wohlthätigen Freyheiten und Privilegien:

1) Daß sie die Gerichtsbarkeit habe, schädliche Leute zu ergreifen und zu strafen;
2) daß alle Habe, welche in der Stadt verkauft, und auswärts geführt wird, nur dem Brücken-Zolle unterliege;
3) daß weder neue Zölle angelegt, noch der bisher gewöhnliche und das Umgeld erhöhet werden solle;
4) daß Niemand die der Stadt angehörigen Dörfer mit Beet und Steuer belegen dürfe;
5) Am Mittwochen vor Martini: daß sie Edelleute, Bürger und Bauern in der Stadt aufnehmen könne;
6) daß die Stadt in den 3 Jahrmärkten, jeder von 7 Tagen,

und bey dem vierten von 17 Tagen, Sicherheit und Geleit haben solle;

7) daß die Stadt in Abwesenheit des Vogtes Macht habe, einen Richter an dessen Stelle zu setzen;

8) daß nicht besteuerte Güter von der Steuer frey seyn sollen;

9) daß der von Mainz und Bamberg zwischen Würzburg und Schweinfurt gemachte Vertrag (sieh pag: 63) ungültig seyn solle.

Sämmtliche Puncte wurden vom Erzbischofe Werner zu Trier und vom Pfalz-Grafen Ruprecht bestätigt.

Reichsvogt von Schweinfurt war zu dieser Zeit Borzinski aus Böhmen, Amtmann des Landfriedens in Baiern. Dieser machte sich dadurch merkwürdig, daß er auf die Reichs-Vogtey allhier 800 fl. lieh, und diese dem Herrn Wiprecht von Grumbach für 300 fl. mit kaiserlicher Erlaubniß verpfändete.

1398. Im Jahre 1398 machten sich drey Männer, Johann Peter Kassen, Dietrich und Conrad Pfeiffer als Verräther an der Stadt schuldig; sie wurden in Weissenburg an der Werrn (dem heutigen Niederwerrn, damals Heinzen Greußing gehörig) ergriffen, und in Schweinfurt vom Scharfrichter aus Rothenburg enthauptet.

Verschiedene Anfeindungen. Auch entspannen sich in diesem Jahre zwischen der Stadt und mehreren Rittern Anfeindungen, die jedoch sämmtlich bald beygelegt wurden. Zuerst bekam sie Händel mit Dietz von Thüngen zum Reußenberg, Mangold von Ostheim, Hanß von Heßberg und Herrmann von der Keere; sodann mit Hanß und Peter von Kißingen, Endres und Peter von Wermerichshausen; endlich mit Geyß von Bibergau, Ludwig von Hutten, Herrmann von Schneeberg, welche die Schafe aus der Stadt nach Stadelschwarzach trieben, von woher der damalige Vogt sie wieder abforderte, und abholen ließ.

1399. Eben so unruhig war das folgende Jahr, indem Ludwig von Hutten, dem Arnstein versetzt war, die Stadt anfeindete, als wenn sie ihm dasselbe abzunehmen gesonnen wäre. Diese Fehden wurden größtentheils durch den Kaiser beygelegt. — Vor dem Schlusse dieses Jahrhunderts wurde noch Schweinfurt mit einer Seuche heimgesucht, woran viele Bürger starben, weßhalb Gebete und Proceßionen angeordnet wurden.

1400. In diesem Jahre war Arnold von Rosenberg, der Aeltere, Reichs-Vogt dahier, und Herr von Schletten Commenthur auf dem deutschen Hause.

(Aus der bisherigen und noch mehr aus der folgenden Geschichte erhellet, daß Schweinfurt oft mit den deutschen Ordens-Rittern auf der Peter-Stirne zu thun gehabt habe. Eine kurze Erzählung von der Entstehung dieses Ordens, die uns ein Landsmann als Handschrift hinterlassen hat, die mit der bekannten Geschichte dieses Ordens in der Haupt-Sache übereinstimmt; übrigens aber über das erste Entstehen Nachrichten ertheilt, welche man in allen Geschicht-Büchern vergeblich sucht, mag hier nicht am unrechten Orte stehen. Als Kaiser Friedrich im Jahre 1119 mit Heeres-Kraft gegen die Ungläubigen ins heilige Land zog, war auch sein Canzler, Bischof Conrad von Hildesheim, unter den Fahnen. Die Christen, der Luft des fremden Landes nicht gewohnt, und in den verschiedenen Schlachten verwundet, mußten aus Mangel der nöthigen Pflege verschmachten und sterben. Daher zählte man täglich mehrere Todten im Christen-Heere. Kaum war diese traurige Nachricht in die deutsche Heimathen gedrungen, als sich 400 Bürger von Hamburg und Lübeck aus Erbarmung und Mitleid entschlossen, ins heilige Land nachzuwandern, um die leidenden Christen zu pflegen. Sie schnitten von den Schiffen die Seegel ab, spannten sie zu Zelten auf, und warteten unter diesen Dächern die Kranken und Verwundeten. Damit nicht zufrieden, erfanden sie sich, um leicht erkannt zu werden, eine eigene Auszeichnung. Sie nahmen Seegel-Stücke, schnitten in die Mitte ein Loch, färbten die Vorder-Seite mit einem schwarzen Kreutze, und hingen sie um den Hals. Die wohlthätigen Handlungen kamen bald zu den Ohren der Haupt-Leute, und konnten dem Bischofe Conrad und dem Kaiser nicht verborgen bleiben. Die edlen Thaten wurden mit Wohlgefallen aufgenommen, und man räumte den biedern Bürgern besondere Häuser in den eroberten Städten ein, um diese anstatt der Zelten zur Warte und Pflege einzunehmen. Auch die Todten wurden von ihnen ordentlich begraben, und die Verlassenschaft zum Beßten der Wiedergenesenden treulich verwendet. Dadurch gewannen sie sich die Gunst des ganzen Christen-Heeres, und wurden "die deutschen Brüder" genannt.

Numer 18.

In der Folge machten sie unter sich eine bestimmte Ordnung, und da die Anzahl sich vermehrte, so zog ein Theil in den Kampf, während der andere zur Kranken-Pflege zurück blieb. Diese Brüderschaft erhielt dann den Namen "neue Ordnung" (neuer Orden). Durch die Tapferkeit und Wohlthätigkeit dieser Ordens-Brüder bewogen verwendete sich Bischof Conrad bey dem Papste Coelestin III., daß er diesen Orden bestätigte, der in der Folge so groß, mächtig und reich wurde. Daher kam es auch, daß der Oberste dieses Ordens auf dem Helme in einem Wappen einen Mast, ein weißes Seegel-Tuch und ein schwarzes Creutz führte.)

In diese Zeit fällt auch die Absetzung des Kaisers Wenzeslaus durch die Churfürsten, weßhalb Dietrich von Bickenbach nach Schweinfurt kam, und die Bürger den Eid der Huldigung in die Hände der Herren, Friederichs von Limpurg und Arnolds von Rosenberg, im Namen des neuen Kaisers, Ruperts, ablegen ließ.

In diesem Jahre wurde zum letzten Male der Werth der Kupfer-Münze verändert und festgesetzt, daß 30 pf. ein Pfund gelten sollen, das Pfund zu 5 Schillingen gerechnet. Diese Bestimmung erhielt sich bey der Fischer-Zunft hiesiger Stadt bis zum Jahre 1815 im Gange. Die Kupfer-Münze war in den ersten Zeiten vom beßten innern Gehalte, daher auch in hohem Werthe; in der Folge nahm der innere Gehalt, wenn neue Münzen geprägt wurden, ab, mithin verlor auch der Werth im Handel und Wandel, und wurde jedesmal herabgesetzt.

In dieser Zeit erschien auch die erste Verordnung über das Stand-Geld, indem jedem Bürger, welcher auf dem Markte auf einem Schragen feil hatte, 30 Pfenninge jährlich zu zahlen bestimmt wurde. — Ganz ruhig war indessen dieses Jahr nicht, indem Martin von Heßberg dem Rathe dahier Fehde zuschrieb. — Im Sommer hielt die Ritterschaft ein Turnier dahier. — Für die Fasten-Zeit erkaufte die Stadt die Erlaubniß Butter zu essen um 20 fl.

1401. Im Jahre 1401 gingen Doctor Gregor Haimburg und Johann Zimmermann im Namen der Stadt nach Nürnberg zum Kaiser Rupert, und ließen die bereits verliehenen Privilegien bestätigen; auch brachten sie die Erlaubniß mit, von der Burg im Zürch 200 Fuhren Steine abbrechen, und zum Beßten der Stadt verwenden zu dürfen.

In diesem Jahre beehrte auch Kaiser Rupert die Stadt mit einem Besuche. Unter seinem Gefolge waren: Schenk von Limpurg, Burg-Graf Johannes von Nürnberg, der Canzler, Bischof von Speyer, und der Hofmeister, Graf von Leiningen. Solche Besuche machten die Kaiser jener Zeit, welche für ihre Person von dem Reiche als Oberhaupt Nichts genossen, den Reichs-Städten gerne. Vorzüglich hatten die Gnade: Worms, Speyer und andere Reichs-Städte am Rheine und in Schwaben, wo jedesmal dem Höchsten bis zum Niedrigsten Mahlzeiten und Geschenke gegeben wurden. Der Kaiser erhielt dießmal Wein, Fische, Haber und 60 fl. in Gold; sein Canzler 6 fl. und der Hofmeister 4 Gulden.

Die fränkische Ritterschaft hielt abermal ein Turnier in hiesiger Stadt.

1402. Im folgenden Jahre gab es wieder Fehden mit den Herren von Hanau und Adam von Heßberg, welcher Leztere die Kühe in der Stadt abschlug, und fortschaffte.

Stadt-Sigill. Das Sigill der Stadt war damals noch klein, und zwar bis zum Jahre 1415. Es stellte vor einen in der Mitte getheilten Schild, wovon die obere Hälfte einen einfachen Adler, die andere ein laufendes Schwein bezeichnete.

1403. Im Jahre 1403 hielten Bundes-Tag des Land-Friedens dahier: Friedrich Schenk von Limpurg, Hauptmann des Land-Friedens, Bischof Johann von Würzburg, der Abt von Fulda, die Grafen Heinrich, Friederich und Berthold von Henneberg, Bickenbach Hohenlohe, Conrad Graf zu Kirchberg und viele Herren der fränkischen Ritterschaft. Dieser Landfriede schrieb von hier aus dem Herrn von Hutten einen Fehde-Brief zu, welchem gemäß Schweinfurt seine Mannschaft zu Pferde und Fuß ins Felde schickte. Sie kehrte nach 4 Wochen und 3 Tagen wieder zurück.

Auch berief Kaiser Rupert die Reichs-Städte nach Heidelberg, und verlangte von ihnen einige Steuern. Schweinfurt zahlte diese

willig, und gewann sich die Erlaubniß bey dieser Gegenheit, Zoll und Weg=Geld erheben zu dürfen.

Der obengenannte Dr. Gregor Hainburg leistete in diesem Jahre 3 mal der Stadt Rothenburg gegen den Burg=Grafen von Nürnberg wohlthätige Dienste. Rothenburg hatte sich ihn von dem Rathe zu Schweinfurt als Beystand erbeten.

Doctor Gregor Haimburg aus Schweinfurt (die Würzburger eignen sich diesen Mann auch zu,) war eine wichtige Person dieser Zeit. Redlichkeit, Weisheit und Geschicklichkeit, vorzüglich im Rechts=Fache, machten ihn nicht nur bey Rittern und Fürsten, sondern auch bey dem Kaiser, Friedrich, und dem Papste, Pius, beliebt und angesehen. Viele Vornehmen boten ihm Stellen an, bedienten sich seines Rathes, und holten gegen reichliche Belohnungen von fernen Orten seine Urtheile ein. In Würzburg, wo er eine eigene Wohnung hatte, hielt er sich meistens auf, weil er dem Stifte die meisten Dienste zu leisten hatte, und auch am Reichlichsten belohnt wurde. Von seiner Unerschrockenheit und Beredsamkeit wird genug seyn ein einziges Beyspiel anzuführen: Als das Dom=Capitel gesonnen war, das Stift dem deutschen Orden zu übergeben, so trat er freymüthig in die volle Versammlung, und sprach mit Eifer gegen die Gesinnungen des Capitels, und brachte durch seine Rede sämmtliche Herren von ihrem Vorhaben zurücke. Als im Jahre 1459 Pabst, Pius, sämmtliche deutsche Fürsten wegen der Türken zur Raths=Versammlung nach Mantua berief, ging Haimburg im Namen des Herzogs Albrecht von Oesterreich und Herzogs Wilhelm von Baiern als Gesandter dahin ab. Allda hielt er 3 vortreffliche Reden, und alle Verhandlungen der Fürsten gingen durch seine Hand. In der Folge brachte ihm sein Dienstes=Eifer unglückliche Tage. Von dem Bischofe Dieterich zu Mainz hatte er nehmlich den Auftrag, bei dem Papste um die bischöfliche Bestätigung nachzusuchen, den Eid zu leisten, und die herkömmliche Taxe zu zahlen. Der Pabst erklärte sich bereitwillig, obige Puncte zu bewilligen, wenn Haimburg im Namen des Bischofes die doppelte Taxe erlege, und schwöre, daß Bischof Dieterich jedes vom Papste nicht ausgeschriebene Concilium als nichtig ansehen wolle. Haimburg that es nicht, und da er nach seiner Abreise von Rom durch mehrere große Städte kam, so schlug er die Bekanntmachung obiger Handlung

und eine Appellation auf ein weiteres Concilium an. Dadurch kam er in den Bann. Haimburg, der des päpstlichen Zorns schon im Voraus sich versah, gab alle seine liegende Habe ab, so daß die Strafe der Einziehung seiner Güter ihn nicht traf. Er zog nach Böhmen in den Dienst eines königlichen Rathes, von da aus gab er, von dem folgenden Papste, Paul II., noch heftiger verfolgt, in einer Addresse an den Rath zu Würzburg eine öffentliche Rechtfertigung heraus. Er starb in Dresden 1471, geachtet als Menschen = Freund und Gelehrter.

1404. Von diesem Jahre ist uns eine Angabe von dem Werthe der Güter aufbewahrt, indem Cunz von Weinsberg, Bürger zu Schweinfurt, von Ulrich von Abersfeld zu Ebenhausen $2\frac{1}{2}$ Acker Wiesen an der Werrn um 12 fl. kaufte.

1405. In dieser Zeit beehrte Kaiser Rupert Schweinfurt abermal mit einem Besuche, der Rath machte ihm Geschenke an Wein, Haber und Fischen; ferner verehrte er ihm 30 fl. in Gold, dem Prinzen, Johann, 15 fl., und das ganze Gefolge wurde gespeiset, und noch verschiedenartig beschenkt.

In diese Zeit fällt auch die Verordnung des Rathes, daß der Salz = Handel der gemeinen Stadt allein zustehen solle, und Niemand ausser derselben bey scharfer Strafe damit handeln dürfe. — Auch wurden zwey Beetmeister zur Einnahme der Beet und Steuer, und zwey Bürgermeister zur Aufsicht über das Strassen = Pflaster bestellt. — Den Bürgern, deren damals 650 waren, stand es zu, ihr Vermögen selbst einzuschätzen.

Wegen der Herren von der Tann war wieder große Versammlung dahier, nämlich die Fürsten von Würzburg und Bamberg, der Abt von Fulda, die Grafen von Henneberg, Castell, Werthheim, Rieneck, Limpurg, Bickenbach, die Städte Nürnberg und Rothenburg. Der Land = Friede beschloß, gegen die Herren von der Tann zu Felde zu ziehen, woran auch Schweinfurt Antheil nahm.

Einer Verordnung des Rathes gemäß war bloß den Bürgern erlaubt, lange Wehre zu tragen.

1407. In diesem Jahre erließ Kaiser Rupert der Stadt hinsichtlich der Auslösung aus der Pfandschaft die auf jährliche 100 fl. festgesetzte Reichsstadt = oder Urbar = Steuer auf 10 Jahre gänzlich.

Numer 19.

Auch wurde der Kilians-Berg wieder geweihet.

Zur Besserung des Weges an der Mainleite lieh der Rath 16 Äcker Artfeld zu Kützelspühe, welche jährlich 7 Schillinge Zinß gaben, und 2 in der Kappen gelegene Äcker Weinberge von jährlichen 1 Pfund Häller Zinß.

Auch litt die neue Brücke vom Eise großen Schaden.

Vom Jahre 1409 ist uns vom Rathe eine Verordnung aufbe-
1409. wahrt, nach welcher die kostspieligen Hochzeiten und Kind-Taufen untersagt sind; ferner eine andere für Feld-Diebe, welche für den Diebstahl — eines Pfennings werth — 15 Pfenninge zur Strafe erlegen sollen.

An die Stelle des Reichs-Amtmanns, Ritters Arnold von Ro-
1410. senberg des Aeltern, kam auf 5 Jahre lang Arnold von Rosenberg, der Jüngere.

In diesem Jahre war der Bau der St. Johannis-Kirche ganz vollendet, und wurde die Bau-Rechnung abgelegt. Darauf wurde mit Bewilligung des Bischofs, Johannes von Würzburg, am St. Martins Tage der Chor mit den 3 Altären eingeweihet.

1411. In diesem Jahre war es in ganz Franken sehr wohlfeil. Die Fäßer galten mehr, als der Wein, das Malter Korn kostete 14 böhmische Zwölfer, das Malter Waitzen 10 Zwölfer. Wegen der aufserordentlichen Wohlfeilheit mußten Viele betteln gehen.

1412. Im Jahre 1412 wurden die 2 Kapellen, die zu unserer lieben Frauen im Zürch und die Kilians-Kirche auf dem Anger geweihet.

Auch wurde zu dieser Zeit die Land-Wehre oben an der breiten Wiese versteinet, und aufgeworfen.

Ferner erhielt die Stadt vom Bischofe Johann von Brünn aus Würzburg einen Besuch, wo sie demselben mit 8 Eymern Wein, an 3 fl. Fischen und 6 Maltern Haber aufwartete. Noch ward die Stadt in diesem Jahre mit einer Fehde von Anton von Bibra bedrohet, welche aber nicht in Wirklichkeit ausbrach, sondern zu Stadt-

Lauringen beygelegt wurde.

Hinsichtlich der Natur-Ereignisse ist endlich noch merkwürdig, daß der Wind in einem Sturme so wüthete, daß er kaum einen Baum auf dem Felde stehen ließ.

1413. Im folgenden Jahre wurde der Schäfersbrunn auf dem Anger hinter dem Zeug-Hause gegraben, welcher dem Rathe 10 Pf. Häller kostete.

Ferner bestätigte der nach Ruperts Tode gekrönte Kaiser Sigismund auf Ansuchen des Doctors Haimburg sämmtliche Privilegien der Stadt.

1414. In diesem Jahre bekam Schweinfurt abermals Fehde mit den Herren: von der Keere, von Henneberg, Erhard von Weihers und Cunz von Zellingen, in welchen Irrungen die beyden Dörfer Gochsheim und Sennfeld, welche der Stadt noch nicht zugehörten, durch die Söldner Schweinfurts am Meisten litten.

In diesem Jahre besuchte der Graf Henneberg mit seiner Gemahlin die Stadt, die ihm 13 Eymer Wein und für 2½ fl. Fische verehrte.

Zu dieser Zeit war auch die berühmte Versammlung (concilium) zu Costnitz, wohin Schweinfurt von seiner Seite den berühmten Haimburg und Johann von Salzungen schickte. (Bekanntlich wurden im darauf folgenden Jahre Johann Huß, und 1416 Hieronymus von Prag verbrannt, und 1417 begann in Böhmen der Hussiten-Krieg.) Diese 2 Abgesandten der Stadt brachten vom Kaiser Sigismund die Erneuerung und Bestätigung aller bisherigen Privilegien zurücke. Es war überhaupt damals bis auf die neuesten Zeiten Sitte, bey einer neuen kaiserlichen Regierung die alten Privilegien bestätigen zu lassen, und um die Ertheilung neuer nach den Zeit-Bedürfnissen nothwendig gewordenen Privilegien nachzusuchen, welches Schweinfurt jedesmal pünktlich beobachtete, und auch so glücklich war,
1415. neue zu erhalten. Von diesen wollen wir sogleich der im Jahre 1415 privilegirten, ehmals blühenden, nun nicht mehr üblichen Elisabethen Messe gedenken, die mit allen Rechten, Freyheiten und Geleiten 17 Tage währte. Diese Messe wurde bis zum Jahre 1422 auf Martini gehalten, hernach aber auf Elisabethä Tag verlegt. Die Handels-Leute mußten während dieser Zeit doppeltes Stand-Geld bezahlen. —

Zur nehmlichen Zeit würkte Erkinger von Seinsheim, welcher nach dem Ritter von Rosenberg dahier Reichs-Vogt wurde, einen kaiserlichen Befehl aus, daß der große Sennfelder See, die Fisch-Grube zu Grettstadt und die Fähre über den Main der Reichs-Vogtey Schweinfurt fernerhin zustehen sollen. Dem neuen Reichs-Vogte verehrte die Stadt bey seiner Ankunft 10 fl. an Geld, 10 Malter Haber und 1 Fuder Wein.

In diesem Jahre mußte die Stadt dem Kaiser 20 Mann zu Pferde und einen Wagen mit 2 Knechten stellen. Der Reuter mit seinem Pferde erhielt 20 Pfenninge, und der Knecht 7 Pfenninge Sold. — Deßgleichen sandte die Stadt ihrem Freunde, Caspar von Bibra, 25 Mann zu Pferde zur Unterstützung.

Auch machte die Stadt dem Bischofe von Würzburg, Johann von Brünn, zweymal Geschenke: 1) Wein und Fische; 2) 50 fl. an Geld.

Von dieser Zeit an wurde auch das kleine Stadt-Sigill abgeschafft, und ein größeres mit dem einköpfigen schwarzen Adler in weißem Felde zum Gebrauche eingeführt. Zum Sigeln nahm man grünes Wachs. — Ferner kaufte der Rath dem Spitale 60 Pfund Häller, 1 Schilling und 1 Pfenning Gült und 54 Zins-Eyer auf Immer um 240 fl. ab.

1416. In diesem Jahre hatte Schweinfurt abermals mehrere Unruhen zu beseitigen. Erstens klagte der Bischof von Bamberg die Stadt wegen des Loches auf dem Maine, in welchem 3 Bamberger Schiffe untergegangen waren, bey dem Kaiser an, und sie mußte sich theils schriftlich verantworten, theils die Sache durch Haimburg und Johann von Salzungen abmachen; zweytens überließ der Rath dem Ritter Erkinger von Seinsheim, welcher mit dem Herrn von Bickenbach gegen die von Hartheim zog, einige Reisige, deßhalb kündigten die Herren von Thüngen der Stadt Fehde an, worauf sie aber gerüstet war, weil sie von dem befreundeten von Bibra zuvor unterrichtet worden; endlich machte Graf Wilhelm von Henneberg einige Unruhe, weil er nach der Reichs-Vogtey trachtete, welchem Unternehmen jedoch bald durch die frühzeitige Nachricht des gutgesinnten von Bibra gleichfalls vorgebeugt wurde.

Noch brachte die Stadt dem Bischofe von Würzburg am Kiliani Tage ein Geschenk von 30 fl.

1417. Um so ruhiger war dieses Jahr, von welchem wir nichts Merkwürdiges aufgezeichnet finden, als daß der große Chor in der Pfarr-Kirche, auf 4 Säulen ruhend, gemacht wurde; ferner daß das dahiesige Carmeliten-Closter von einem Bürger aus Neustadt einige Gült von Egenhausen, Geldersheim und Sennfeld erkaufte; endlich daß das Spital vom Abte von Theres, Dietrich, 20 Acker Wiesen, an der Heuwlachen hinter dem Lohlein gelegen, durch Kauf an sich brachte.

1418. Schweinfurt wurde zwar dießmal nicht von aussen beunruhigt; allein ein dreymaliges Feuer-Einlegen in der Stadt zur Frühlings-Zeit setzte alle Bürger in große Bangigkeit. Die Mordbrenner entgingen zum Glücke der wachenden Gerechtigkeit nicht; die Thäter: nehmlich Herrmann Kürschner und dessen Weib, Nicolaus Lauerbrei sammt seinem Weibe und Cunigunda Großin wurden hier eingezogen, und verbrannt. Johann Frank entkam; wurde jedoch in Bamberg ergriffen, und daselbst verbrannt. Bey dieser Mordbrennerey gingen namentlich die Häuser und Scheunen der Bürger, Rorensen, Achtmann und Röder, in Rauch auf. Zum Danke und zugleich mit der Bitte um Bewahrung vor ähnlichen Unglücks-Fällen ordnete der Rath 2 Prozessionen an.

Schweinfurt wird in die Acht erklärt, und endlich gar in den Bann gethan.

Nach den vielen vergeblichen Versuchen von Seiten Würzburgs, Schweinfurt dem Land-Gerichte zu unterbringen, strengte sich Bischof Johann noch einmal aufs Aeusserste an, und rief in diesem Jahre den Rath und die Bürgerschaft der Reichs-Stadt — mit dem Ansehen eines Richters von Schweinfurt — vor das Gericht des Herzogthums Franken. Waren die Würzburgischen Vorladungen bisher bey den standhaften Bürgern nur leere Worte gewesen; um so weniger leisteten sie dießmal Folge. Je ernsthafter der Bischof in seiner Forderung zu seyn schien, desto entschlossener und kürzer waren die Antworten der Reichs-Stadt. Kaum hatte sie jedoch den Antrag des Bischofs vornommen, so sandte sie aus ihrer Mitte Johann Winter an den Kaiser nach Preßburg, um den Bischof sammt dem Dom-Capitel wegen Schmälerung der Kaiserlichen Privilegien zu verklagen. Unterdessen erklärte Bischof Johann — nach Sitte des Landgerichtes — im Augustiner Kloster in Würzburg den Rath und die Reichs-Bürger als ungehorsame und halsstarrige Leute in die Acht.

Numer 20.

Es kam darauf zu Ochsenfurt zwischen beyden Partheyen vor dem Mark-Grafen Friedrich zu Brandenburg zur Vermittlung, welche, da sie nicht ganz gelang, zu Forchheim noch einmal versucht wurde, wo vorzüglich die Herren von Thüngen zum Reußenberge von Schweinfurt zur Unterstützung angerufen wurden. Zu dieser Haupt-Klage wegen der Gerichtsbarkeit gesellten sich jedoch noch mehrere, namentlich die wegen des Loches und Wehres auf dem Maine, und soviel Würzburg bey der Aussöhnung versprach, so wenig hielt es hernach. Schweinfurt wich daher zuletzt nicht einen Nagel breit von dem Satze seiner Privilegien. Und waren zwar Einige aus Würzburg zur Einthätigung hier, besahen das Loch und Wehr, und rissen Anfangs Einiges, was der Schiff-Fahrt hinderlich schien, hinweg; so gingen sie auch hier zu weit. Unwillig darüber jagten die Reichs-Bürger die zu weit greifenden Arbeiter fort, und brachen eine weitere Unterhandlung mit Würzburg ab. Nun schleuderte auch das geistliche Gericht in Würzburg, da die Acht-Erklärung in den Augen der Reichs-Bürger wenig Eindruck zu machen schien, den Bann-Strahl über die Reichs-Stadt. Da sah sich der Rath gezwungen, sich an den Stuhl
1419. zu Mainz zu wenden; zu gleicher Zeit ließ er sich, um seinen Worten mehr Nachdruck geben zu können, eine große Büchse zu Bamberg gießen, welche aber der Bischof von Würzburg unterwegs wegschnappte, und auf den Zabelstein führen ließ. Da der Bescheid von Mainz nicht genügend war, wurde der Kaplan an der Spital-Kirche, Namens Friedrich, nach Erfurt gesandt. Unterdessen war eine Abtheilung bischöflicher Reuterey heimlich nach Grafenrheinfeld gekommen, und hatte sich daselbst verborgen. Die Reichs-Bürger, davon benachrichtigt, statteten unvermerkt einen Besuch ab, hoben die ganze Abtheilung sammt Johannes, Schultheisen von Würzburg, auf, schleppten sie nach Schweinfurt, und machten die weggekaperte Büchse wieder quitt. Nun aber sahen sie sich ernstlich auf allen Seiten nach Hülfe um. So kamen die Herren von Thüngen und Bickenbach,

Eberhard von Buchenau, Herrmann von Reckroth zu Salzungen, die Herren von Bibra, von Hutten, von Heßlar und von Rebitz, Claus und Heinz Zöllner zu Brückenau, Hanß von Vestenberg, Heinz von Heus, Cunz Hebritt und noch Viele vom Adel mit ihren Reißigen. Auf Seite Würzburgs waren Herrmann von Weiers, Euchar von der Tann und Lamprecht von Seckendorf. Diese Fehde mußte das Dorf Hambach vorzüglich entgelten, indem es rein ausgeplündert wurde; nur die dürftigen Bewohner erhielten auf Befehl des Rathes von den Söldnern und Reisigen ihre Habseligkeiten wieder. Zur rechten Zeit veranstaltete der Erzbischof von Mainz zwischen den Partheyen noch eine Aussöhnung zu Aschaffenburg, wobey der berühmte Haimburg war. Hier hob der Bischof von Würzburg die Achterklärung und den Bann auf, und die umliegenden Städte und Dörfer wurden davon durch Schreiben in Kenntniß gesetzt. — Hatte sich diese schwere Gewitter-Wolke zerschlagen, so wurden die Bürger durch Feuer-Einlegen in neue Bangigkeit gesetzt. Die beyden Mord-Brennerinnen, Escherigin und Wittmännin, wurden eingezogen, und verbrannt.

1420. Obige Freundschaft war von kurzer Dauer; denn mit diesem Jahre begannen aufs Neue die Feindseligkeiten mit Würzburg, und Schweinfurt rief ausser seinen vormaligen Bundes-Genossen noch 22 Städte um Hülfe an, und ließ von Rothenburg und Windsheim Schützen und Büchsenmeister kommen. In dieser Fehde brannte das Dorf Hausen sammt der Mühle ab. Darnach schlugen sich Friedrich I., Graf von Henneberg, Diez Truchses von Wetzhausen, Caspar von Bibra, Apel von Milz und Cunz von Hutten ins Mittel, und hielten eine Versammlung zur Ausgleichung auf dem Zabel-Steine. Die vollkommene Aussöhnung gelang nicht, es wurde daher eine zweyte Zu-
1421. sammenkunft mit Beyziehung des Dom-Propstes von Mainz, der Herren von Hanau, Rieneck, Hutten, Sonnenberg und Hirschhorn dahier veranstaltet, wo der Bischof von Würzburg selbst zugegen war. Der Rath verehrte dem Bischofe 30 fl., der Kammer 2 fl., in die Küche 2 fl., in die Canzley 2 fl., der Hof-Musik 1 fl. Auch diese Versammlung gieng unverrichteter Sache auseinander, und es wurde eine dritte nach Arnstein bestimmt, wo endlich unter dem Vorsitze des Mark-Grafen, Friedrich, die Sache glücklich entschieden

und beendigt ward. Die Stadt brachte abermals Geschenke: dem Bischofe 50 fl., dem Caplane Albert 2 fl., Dietz Truchseß von Wetzhausen 10 fl., Caspar von Bibra 10 fl., Herrn von Milz 10 fl. Ausserdem kosteten die Wachen in- und ausserhalb der Stadt 296 Pfund Häller 18 Schillinge. Uebrigens war die Aernte und der Herbst so gesegnet, daß die Maas Wein 1 Pfenning, die beste 3 Pfenninge galt. — Von dieser Zeit an bis zum Jahre 1426 war der Bischof von Würzburg Schutz- und Schirm-Herr von Schweinfurt.—

1422. Das Jahr 1422 schien ganz der Eintracht gewidmet zu seyn; denn der Rath dahier stellte zwischen Ulm und Truchses von Wetzhausen die Freundschaft wieder her; ferner war Versammlung des Landfriedens dahier, und es kam ein Freundschafts-Bündniß zwischen dem Bischofe von Würzbürg und der Ritterschaft zu Stande; endlich war zu Frankfurt am Maine große Versammlung der Churfürsten wegen Beseitigung einiger Reichs-Angelegenheiten, wobey auch Haimburg im Namen der Reichs-Stadt war.

1423. Von diesem Jahre wissen wir bloß, daß der Rath dem Bischofe von Würzburg 30 fl. verehrt habe.

1424. Auch dieses Jahr war ganz ruhig. Es war große Versammlung dahier, wobey sich Mark-Graf, Friederich von Brandenburg, Johann Bischof von Würzburg und Ludwig Herzog von Baiern befanden.

Balthasar Vere von Bergrheinfeld verkaufte alle seine Zinsen, Lehen und Gülten in der Stadt und Markung Schweinfurt an die Stadt um 564 Pfund Häller und 9 Schillinge.

Die Maas Wein galt 3 Pfenninge.

Am Schlusse des Jahres wurde die Verordnung gemacht, daß das Bürgermeister-Amt zweymal im Jahre, Pfingsten und Luciä, besetzt werden solle.

1426. Vom Jahre 1426 ist uns aufbehalten, daß auch Schweinfurt dem Zuge gegen die Hussiten in Böhmen beygewohnt, und Erhard Haimburg als Hauptmann dabey gedient habe; ferner daß die Stadt vom Kaiser nach Wien beordert worden, und im Namen derselben Johann Burkhard dahin abgegangen sey; endlich daß das Carmeliten-Kloster von Carl und Cunz von Thüngen an 20 fl. und 20 Maltern Korn jährlichen Zins zu Oberndorf an sich gebracht habe. Oberndorf, (Oberrheinfeld,) ward

Obern-dorf.

in diesem Jahre von Dietrich, Abte zu Theres, zu welchem Kloster das Dorf gehörte, an Cunz und Carl von Thüngen um 1100 Gold-Gulden (5906 fl.) verkauft sammt Allem, was dazu gehörte. Die Eingehörungen waren Schmalfelden, Schmachtenberg und der sogenannte Kessen-Hof. Die frühesten Besitzer dieses Dorfes waren die Burg-Grafen von Nürnberg.

In diesem Jahre wurde der Bronn vor dem heutigen Rathhause gegraben.

Der Schluß des Jahres war sehr erfreulich; aber auch sehr traurig. Getraid und Wein gab es wegen der warmen Witterung in so reichlichem Maase, daß der Eymer einen böhmischen Groschen kostete. Die Fässer galten mehr, als der Wein. Alle Geschirre waren gefüllt. Ein Malter Weizen galt 14, 1 Malter Korn 12, 1 Malter Haber 15 böhmische Groschen. Dagegen herrschte zugleich ein großes Sterben unter den Menschen. Aus Mangel an Menschen blieb viel Getraid, und Obst nebst vielen Trauben auf dem Felde, ohne eingeärntet zu werden. Es wurden deßhalb 2 Proceßionen veranstaltet.

1427. Privilegien vom Kaiser Sigismund.

Das Jahr 1427 war für die Reichs-Stadt sehr merkwürdig, indem Kaiser Sigismund die schon verliehenen Privilegien theils bestätigte, theils neue hinzuthat. Um nicht zu weitschweifig zu seyn, führen wir nur, mit Umgehung der schon angeführten, die Neuesten an:

1) Der Reichs-Stadt Schweinfurt stehe frey, unter irgend einem beliebigen Fürsten Schutz und Schirm zu suchen;
2) Sich nach Gutbefinden mit Reichs-Ständen und Reichs-Freunden zu verbinden, weil sie von andern Reichs-Städten zu weit entfernt liege;
3) Jeden neuen, schädlichen Wasser- oder Land-Bau auf eine Meile im Umkreise nicht zu dulden;
4) Einen — als untüchtig und untreu befundenen — Amtmann abzusetzen;
5) Die im Zürch gelegene Burg der Grafen von Henneberg niederzureissen, und mit diesen Steinen die Stadt zu bevestigen. (Diese Burg stand im Zürch am Ende der Stadt gegen Aufgang der Sonne, mit einem Graben — Burg-Graben — umgeben, der nach und nach mit Schutt und Pflaster-Steinen ausgefüllet ward.

Numer 21.

Im Jahre 1538 fingen die Bürger an, diesen geebneten Platz mit Häusern zu bebauen; 1570 stand noch ein Stück Mauer dieser Hennebergischen Burg, die 150 Schuh lang und 7 Schuh dick war. Eben dieser Rest diente in der Folge zum Baue des heutigen Rath-Hauses.)

Auch vollendete die Stadt 2 Kriegs-Züge, den Einen nach Böhmen gegen die Hussiten unter dem Stadt-Hauptmanne, Erhard Haimburg, welcher Zug 230 fl. Kosten verursachte; den Zweyten nach Friesenhausen, welches wegen Ungehorsams belagert, und zum Gehorsame wieder gezwungen wurde.

Noch ward die St. Nicolai-Kirche am Siech-Hause vor dem Spital-Thore eingeweihet. Von den Witterungs-Beobachtungen ist uns aufbewahrt, daß der Winter äußerst gelind war, indem zwischen Nicolai und Luciä Tag die Bäume Laub und Blüthen trieben. Leider! wiederholte sich bey der warmen Witterung die Seuche vorigen Jahres, woran wieder viele Menschen in ganz Franken starben.

1428. Von diesem Jahre ist weiter Nichts merkwürdig, als daß die Grafen von Rheinfeld, mit Bewilligung des Bischofes, dahier Bürger mit Geding wurden (cives extranei, confoederati.) Ferner gab es eine Fehde mit Ulrich und Ludwig von Hutten; endlich war große Versammlung und Stechen dahier von den sämmtlichen Herren des Land-Friedens und Adels.

1430. Da nun die Stadt mit Abbrechung der Hennebergischen Burg fortfuhr, erließ Erkinger von Seinsheim, der sich der Burg annahm, folgendes Schreiben an den Rath:

„Meinen Dienst zuvor, Ersame, weise, gute Freunde! Ich han „vernommen, wie daß ihr die mauern um meines deß gnädigsten „Herrn, des Königs Schloß in Euer Statt gelegen, abbrechen laßt, „und kann ich doch nicht vernehmen, in welcher meinung ihr das „thut, und ob euch mein gnädigster Herr solches geheißen, und er„laubt hab oder nicht, und darumb weil ich von deßelben meines

„gnädigsten Herrn wegen euer Amtmann bin, so gebührt mir ein sol„ches nicht zu verschweigen, darnach wißet euch zu richten.“ Datum St. Aurelian-Tag 1430.

Die Stadt kündigte hierauf sogleich dem Ritter von Seinsheim das Vogtey-Amt auf, und übertrug es auf 3 Jahre dem Freyherrn von Thüngen, worauf dieser nachstehenden Brief erließ: „Da mich die Ehrsamen des Rathes dahier zu des Reichs- und ihren „Ambtmann aufgenommen haben, so habe ich ihnen gelobet, die „Statt und sie allesambt getreulichen zu schirmen, und bey ihren her„gebrachten Gewohn- und Freyheiten zu handhaben und zu schützen, „und alles das zu thun, was einem Ambtmann von Rechts wegen „zu thun obligt ꝛc. ꝛc.

Juden. In eben diesem Jahre erließ Kaiser Sigismund von Preßburg aus einen Befehl an die Reichs-Stände, die Stadt Schweinfurt bey ihren wegen der Juden erlangten Privilegien ungehindert zu lassen, und untergab die Juden der Gerichtsbarkeit der Stadt, mit dem ausdrücklichen Bemerken: Juden und Jüdinnen auf 20 Jahre lang aufnehmen zu dürfen, um den Genuß von ihnen zu ziehen. (In dem geeigneten Jahre werden wir hierauf zurückkommen, wo die Reichs-Bürger wünschten, diese kaiserliche Gnade nie gekannt zu haben; auch ein Privilegium erwürkten, die Stadt wieder von den Juden reinigen zu dürfen. Wirklich wurden sie aus den Mauern gejagt.) Hier mag nur noch Folgendes stehen: Die Juden waren in den Zeiten des Mittelalters kaiserliche Kammer-Knechte, standen unter besonderem kaiserlichen Schutze, und mußten dafür einen eigenen Leib-Zoll entrichten. Sie hielten sich mehrentheils in den Reichs-Städten des Handels wegen auf, und saßen auch einige Zeit in Schweinfurt unter der vollkommenen Gerichtsbarkeit des Rathes. Diese Gerichtsbarkeit suchte Würzburg streitig zu machen, weßwegen der Rath an den Kaiser Sigismund in Preßburg, wie oben erhellet, Gesandte schickte, und sich mit einem Kosten-Aufwande von 960 fl. die Juden-Aufnahme, Besteuerung und ausschließliche Gerichtbarkeit ertheilen ließ. Ursprünglich wohnten die Juden dahier in einer eigenen, schon 1436 gepflasterten, heute noch mit dem Namen „Judengasse“ bezeichneten Strasse beysammen, hatten eigenthümliche, steuerbare Häuser und

Feld-Güter, ihre eigene Schule und einen zwischen dem Ober- und Spital-Thore gelegenen Leichen-Hof.

In diesem Jahre erbat sich Otto von Baiern, der zu Mergentheim einige wichtige Händel zu schlichten hatte, von dem Rathe die beyden Männer Gregor Haimburg und Carl Zeimlein zur Unterstützung.

Es gab in dem Sommer viele Ungewitter, welche nie ohne Schaden abgingen, vorzüglich drohte Eines der Stadt, welches nicht weichen wollte; es wurde deßhalb noch in derselben Nacht Betstunde in der Kirche gehalten.

Auch wurde zu dieser Zeit die erste peinliche Gerichts-Stätte auf der Galgenleiten gemacht. (Der Galgen, welcher bis zum Jahre 1816 stehen blieb, wurde 1500 errichtet.)

In diesem Jahre machten die Hussiten große Fortschritte, und drangen bis Baireuth, Culmbach, Nürnberg und Bamberg vor. Schweinfurt begann noch einen Zug gegen dieselben unter dem Hauptmanne, Wolf Burkhard, welcher Zug 400 fl. kostete. Die Weinberge erfroren in diesem Jahre, weßhalb der Preis des Fuders auf 16 fl. stieg.

1431. Für die Bestätigung und Verleihung der verschiedenen Privilegien verehrte die Stadt dem Kaiser Sigismund, da er zu Nürnberg war, 100 fl., dem Canzler, Caspar Schlick, 40 fl., der Canzley 30 Gulden. Ferner verschrieb die Stadt dem ebengenannten Canzler, weil er unter 3 Kaisern gedient, und der Stadt viele Dienste geleistet hatte, jährliche 50 fl. lebenslänglich.

Obern-dorf. Auch erkaufte zu dieser Zeit die Reichsstadt von Carl und Cunz von Thüngen Oberndorf, welcher Kauf zwar erst im Jahre 1436 auf dem Reußenberge bestätigt wurde, um 5900 Gold-Gulden. Bey diesem Kaufe wurden in 8 Tagen 95 Pfund Häller 4 Schillinge verzehrt. Der Rath ließ bald darauf durch Carl Zeimlein und Lorenz von Geyß das erste Gericht daselbst halten, wogegen aber Würzburg eiferte, und den Kauf nicht gelten lassen wollte.

Zur nehmlichen Zeit wurden auch die Besoldungen der Raths-Personen erhöhet, nehmlich: dem Oberburgermeister wurden 4 fl., seinem Gesellen 2 fl., Jedem der Einnehmer 4 fl., dem Bau-Meister 14 fl., seinem Gesellen 5 fl., dem älteren Umgelder 4 fl. und dem jüngeren 3 fl. zugeleget.

In eben diesem Jahre verkaufte der Rath eine Strecke Holzes wegen der schönen Lage an die Bürger, mit dem Bedinge: das Holz auszureuten, und an dessen Stelle Weinberge zu pflanzen. Da nun diese Weinberge Zins- und Zehntfrey waren, so bekamen sie den Namen „Eigen", wie sie noch heut zu Tage heißen.

Ebracher Hof.

Der Vertrag zwischen Schweinfurt und Ebrach, wornach das Kloster der Stadt jährlich 10 fl. Abgaben zahlte, und der jedesmalige Kastner dem Rathe schwören mußte, fällt gleichfalls in dieses Jahr. Er wurde am St. Gallus-Tage vom Prälaten Albert Hofmann unterzeichnet. Das Haus, welches Ebrach zu seinem Hofe kaufte, gehörte dem Bürger, Nicolaus Müller, Schmalzkuß genannt. — Noch ist einiger Gnaden-Bezeigungen zu gedenken, durch welche sich Kaiser Sigismund in der vaterländischen Geschichte einen ausgezeichneten Platz erworben hat. Nach wiederholter Bestätigung der freyen Gerichtsbarkeit, Criminal- und Polizey-Verbrecher zu richten, verordnete er, daß die Angelegenheiten der Reichs-Stadt Schweinfurt nicht gerade — dem Herkommen gemäß — durch die 2 Bürgermeister, sondern auch durch 2 angesessene, geschworne Bürger verhandelt werden könnten; daß Würzburg in die Schweinfurter Cent nie mehr Etwas einreden dürfe, sondern vielmehr die Schweinfurter Schöpfen durch den Reichs-Vogt allein zu besetzen seyen, und daß dieser Reichs-Vogt den Blut-Bann selbst verleihen könne, ohne ihn mehr aus kaiserlichen Händen als Reichs-Lehen empfangen zu müssen; daß der Rath in zweifelhaften Fällen dem Urtheile der Schöpfen den Ausschlag zu geben befugt sey.

Dörfer der Reichs-Vogtey.

Die zu dieser Zeit in die Reichs-Vogtey gehörigen Dörfer waren: Gochsheim, Sendelfeld (Sennfeld,) Oberrheinfeld (Oberndorf,) Hilpersdorf, Forst, Grettstadt, Schonungen, Ottenhausen, Ballingshausen, Zell und Weipoltshausen.

Den Schluß des Jahres machte ein reicher Herbst, indem an vielen Orten der Morgen 3 Fuder ertrug. Das Fuder kostete 6 Gulden. Nach Martini fror es zu, und blieb die Kälte anhaltend bis Matthiä-Tag, weßhalb der Mangel an Holz drückend wurde.

Schutz-Herr.

Von diesem Jahre an bis 1440 war Land-Graf Ludwig von Hessen Schutz-Herr von Schweinfurt.

Numer 22.

1432. Von diesem Jahre können wir ganz kurz seyn, da weiter nichts Merkwürdiges vorfiel, ausser daß Bischof Johann am Nicolai Tage hier ankam, und sich 4 Tage aufhielt. Die Stadt verehrte ihm Haber, Wein und Fische. Dergleichen Besuche erhielt die Stadt in den damaligen Zeiten von den Bischöfen öfters, da diese im Sommer sich sehr oft in Haßfurt und auf dem Zabelsteine aufhielten. — Das Fuder Wein galt 5 fl., und da die Fässer sämmtlich gefüllet waren, so nahm man den Geringeren, und brauchte ihn statt des Wassers zur Anmachung des Kalkes, um leere Geschirre zur Einfüllung des guten Mostes zu erhalten. Der Winter darauf war sehr strenge. — Die Ritterschaft hielt auch ein Turnier dahier. — Der Rath erhielt von der Stadt Meinungen zum Beweise ihrer freundschaftlichen Gesinnungen einen Salm zum Geschenke.

1433. Von diesem Jahre wissen wir bloß, daß der Rath dem Kaiser, der sich eben bey einer Versammlung in Basel aufhielt, durch einen Abgeordneten, Namens Jacob Hofmann, 200 fl. und der Canzley 53 fl. verehren ließ. — Auch war Bischof Johann wieder 3 Tage hier. — Das Korn und die Weinberge erfroren. Das Fuder Wein stieg von 5 auf 18 Gulden.

1434. In diesem Jahre lebte Graf Hans von Wertheim als Staats-Gefangener dahier, und wurde vom Rathe ausgezeichnet behandelt. Er war von Michael von Seinsheim, der in Werneck wohnte, gefangen worden. — Der Rath ließ zu dieser Zeit die Gasse zu unserer lieben Frauen, die krumme- und Metzger-Gasse pflastern; auch wurde der Bronn bey der St. Kilians-Kirche gegraben.

1435. Bund gegen das deutsche Haus.

Am Mittwochen nach Allerheiligen dieses Jahres machte die Stadt mit Henneberg einen Bund gegen das deutsche Haus, und beyde versprachen sich, einander beyzustehen, weil dieser Orden die Kirche daselbst niedergerissen, bürgerliche Gebäude aufgeführet, und sie mit Amtleuten besetzt habe; auch der Stadt, wie dem Grafen von Henneberg, viel Schaden zufüge.

1436. Am Tage Petri Cathedra wurde der Kauf von Oberndorf bestätigt. Dabey wurde bedungen, benanntes Dorf ganz frey und eigenthümlich zu überliefern, da es bisher nach Ansbach dem Markgrafen, Friedrich, zu Lehen gieng. Die Herren von Thüngen machten dagegen ihr eigenthümliches Gut Bonnland lehnbar, und übergaben Oberndorf als ein freyes Eigenthum an Schweinfurt. Diesen Kauf bestätigten in der Folge noch Maximilian II. 1566, und Rudolph II. 1582. Das Einzugs- oder Einkaufs-Geld zu Oberndorf ward für den Fremden auf 10 fl. 7 Schillinge festgesetzt; für den, welcher ins Dorf heyrathete, auf 5 fl. 7 Schillinge; für ein Dorfs-Kind das Einschreibe-Geld 7 Schillinge; für den Eingebornen, welcher sich mit Fremden verehlichet, auf 5 fl.; für die Orts-Nachbarn von Zell, Weipolts- und Madenhausen, welche nach Oberndorf ziehen, 2 fl., und von diesen Gebühren gehörten zwey Theile dem Rathe zu Schweinfurt, und der dritte der Gemeinde Oberndorf.

Noch ist einer Fehde zwischen der Stadt und Hans von Steinau zu gedenken, in welcher einige Bürger gefangen genommen wurden Durch Wilhelm von Schaumberg von Seite des H. von Steinau und durch Sigismund von Thüngen von Seite der Stadt ward die Ruhe wiederhergestellt.

1437. Kauf des deutschen Hauses.

In dieses Jahr fällt die Bestätigungs-Urkunde vom Kaiser Sigismund des Kaufes des deutschen Hauses. Schon oben ist angemerkt, daß der deutsche Orden im Jahre 1282 aus dem vorherigen Benedictiner-Kloster, das auf der Peter-Stirne lag, eine eigene Commende mit Dörfern, Unterthanen, eigenthümlichen und zinsbaren Gütern, Gülten, Zehenten und Gefällen nebst einem eigenen deutschen Hause gehabt habe, welches dem Bisthume Eichstädt zu Lehen gieng. Die mancherley Streitigkeiten der Stadt mit dem Orden und seinen schweinfurtischen Commenthuren, welche ihre Güter nnd Gerechtsame auf Kosten des städtischen Eigenthums und der Rechte immer zu erweitern suchten, erregten immer den Wunsch in den Bürgern, dieses deutsche Haus entweder durch Kauf oder auf irgend eine andere Weise an sich zu bringen. Die mehreren Anträge von Seite der Stadt durch einen würzburgischen Anwalt wurden vom deutschen Orden verworfen. Das vorher gemeldete Bündniß

mit dem Grafen Wilhelm von Henneberg hatte keinen günstigen Erfolg, und das gegen die gewaltthätigen Eingriffe des deutschen Ordens ertheilte kaiserliche Privilegium blieb ohne Würkung. Endlich gelang der wiederholte Versuch eines Ankaufes durch ein sehr großes Angebot; denn im Jahre 1437 am Bonifacius-Tage wurde das deutsche Haus auf der Peter-Stirne mit allen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, der hilpersdörfer und altstädter Markung, einzig die Pfarrey Geldersheim ausgenommen, vom damaligen Ordens-Meister, Eberhard von Seinsheim, durch zwey nach Kitzingen an ihn geschickte Raths-Deputirte, Carl Zeimlein und Wolf Geyer, um die zur damaligen Zeit gewiß überaus große Summe von 18000 fl. — 10000 fl. gleich baar, und 8000 fl. auf Ziel — wirklich verkauft. Die Stadt Münnerstadt und Conrad Baumgärtner, ein reicher Patricier aus Nürnberg, stellten sich als Selbstzähler und Bürgen des Kauf-Schillinges.

Durch diesen Kauf wurde nun die vorher geringe Markung der Stadt, (die Markung des deutschen Ordens ging bis an den Bach vor dem Mühlthore,) ausgedehnter, indem sie gegen Osten und Norden einen Bezirk von mehreren Stunden sammt den Dörfern Zell und Weipoltshausen, dem deutschen- und Hoppachs-Hofe, der Jeußing und Ottenhäußer Wüste und einem Theile des vormaligen Reichs-Forstes, Hain genannt, oben auf der Mainleite; westwärts gegen Niederwerrn die hilpersdörfer Markung mit dem Orte selbst nebst vielen Zinsen und Zehnten, Gülten und Gefällen in mehreren benachbarten Orten erhielt. Dahin gehören z. B. der Kützberger Getreid- und Wein-Zehnt, 30 Malter Getreid-Gült auf 3 Höfen daselbst, wovon das Amt Werneck jährlich 3 Malter Haber und 1 Malter Korn bekam, weil es im Noth-Falle Hülfe zu leisten hatte.

Sobald der Kauf geschlossen war, so wurde benanntes deutsche Haus, weil die Zahlung nicht sogleich geschehen konnte, und man einen Umstoß des Kaufes befürchtete, auf Befehl des Rathes von etlichen Bürgern mit Pulver in die Luft gesprengt, und gänzlich zerstört. Denn wenn dieses nicht geschehen wäre, würde der Kauf, weil man ihn der Stadt von Seite Würzburgs mißgönnte, durch allerley Ränke wieder umgestoßen worden seyn.

In der That setzte sich auch Würzburg sogleich wegen vorgeschützter Gerichtsbarkeit dagegen; allein die Stadt sandte sogleich Gesandte, Carl Zeimlein und Conrad Bodenstein, an das geistliche Gericht in Würzburg, die zugleich beauftragt waren, bey ungünstiger Aufnahme das Basler Concilium anzurufen. Der Bischof von Würzburg reisete selbst nach Eger zum Kaiser; allein Kaiser Sigismund bekräftigte den Kauf, und ertheilte dem Land-Grafen von Hessen, als damaligen Schutz-Herrn der Stadt, den Befehl, hinsichtlich dieses Kaufes Schweinfurt gegen Jedermann, vorzüglich gegen Würzburg, zu schützen.

Von dieser Stunde an wurden die zum deutschen Hause gehörigen Aecker den Bürgern verkauft. Die Zahlung des Kaufschillings wurde dem deutschen Orden durch Carl Zeimlein, Lorenz von Geyß und Johann Volk zu Nürnberg eingehändigt.

Nichts desto weniger hatte doch Schweinfurt noch einige Unannehmlichkeiten zu beseitigen. So verklagte Hans von Wenkheim den Rath vor dem Land-Gerichte zu Würzburg, daß die Begräbnisse seiner Familie im deutschen Hause zerstört worden seyen; Hausen, Zell und Uechtelhausen machten wegen der Waldungen Verdrüßlichkeiten, welche sich jedoch sämmtlich zum Vortheile der Stadt legten.

Wegen des Ankaufes des deutschen Hauses wurden die Juden in Schweinfurt zur Steuer gezogen.— Wegen der herrschenden Theuerung sandte der Rath einige Männer nach Thüringen zum Ankaufe des bis zur Aernte für die Bürger nöthigen Getreides. Nach der Aernte wurde es plötzlich sehr wohlfeil.

Die Erlaubniß, während der Fasten-Zeit Butter zu essen, kostete der Stadt 22 fl. nach Rom.

1438. Dem im vorigen Jahre verstorbenen Kaiser Sigismund folgte in der Regierung Albert, zu welchem im Namen der Stadt Johann Crämer und Johann Volk nach Prag reiseten, und die Bestätigung der bisherigen Privilegien einholten. Die Stadt mußte in die kaiserliche Canzley 80 fl. bezahlen. Den Eid der Treue an den neuen Kaiser legten die Reichs-Bürger in die Hände des Herrn Conrad von Weinsberg ab.—

Numer 23.

Am Tage nach Petri und Pauli Bekehrung wies Gottfried von Schletten, Commenthur in Münnerstadt, den Rath in die deutschordenschen Waldungen ein, welchem die Stadt für die gehabte Bemühung 10 fl. verehrte. — Noch in diesem Jahre hatte die Stadt zwey andere Männer, Johann Haimburg und Heinrich Marquard, nach Nürnberg zu schicken, um daselbst eine vom Deutsch-Meister gemachte Forderung von 1000 fl. auszugleichen, welches zum Vortheile der Stadt ausfiel. — Auch nahm die Stadt mit dem Bischofe von Würzburg an der Belagerung vor dem Reussenberge Antheil. — In diesem Jahre ward auch die Grenze der Markungen von Schweinfurt und Oberndorf, (Land-Wehre,) welches Dorf damals eine Filiale von Bergrheinfeld war, errichtet.

1439. Bey dem oben erwähnten Kaufe des deutschen Hauses ist gesagt, daß die Stadt zur Zahlung des Kauf-Schillings die Juden zur Steuer zog, wie dieß nach dem kaiserlichen Privilegium erlaubt war. Da aber dieselbe zuweit gieng, Juden einfing, über die Massen zur Schatzung nöthigte, und auf solche Weise zuviel Geld abnahm; so beschwerten sich die Juden wegen dieser Contribution bey dem Kaiser, worauf die Stadt Herrn Conrad von Weinsberg, dem Erb-Kämmerer des römischen Reichs, 1800 fl. Strafe erlegen mußte. — Eine andere Zahlung von 50 fl., aber als Verehrung, leistete die Stadt im nehmlichen Jahre dem Bischofe Johann auf seiner Durchreise aus seinem Gefängnisse an der Steig zu Elsendorf im Amte Schlüsselfeld auf das Schloß Reicheneck.

Zu dieser Zeit verkaufte auch Jacob Hofmann seine Zinsen, Gefälle und Gülten zu Oberndorf an hiesige Stadt um 400 fl., und zog nach Nürnberg. Er hatte zum Beßten der Stadt mehrere Reisen zum Kaiser nach Ungarn und Böhmen gemacht.

Fehde mit Haber-korn und

Noch ist eine Fehde zu merken, in welche die Stadt mit den Herren von Haberkorn und Rottenbauer verwickelt ward. Die Feinde zogen bis Oberndorf, trieben das Horn-Vieh fort, und thaten den Einwoh-

Rottenbauer. nen großen Schaden. Schweinfurt eilte den Oberndorfern mit 48 Reisigen zu Hülfe; Diese verfolgten den Feind bis Thüngen, (die Herren von Haberkorn wohnten in Zellingen jetzigen Landgerichts Carlstadt,) wurden da ihrer habhaft, befreyeten die 8 Gefangenen aus Oberndorf, nahmen das Vieh wieder ab, und verjagten sie mit Hülfe Sigismunds von Thüngen und Hanßen von Vestenberg in ihre Heimath. Bey dem Kampfe ward ein Schweinfurter Söldner, Namens Georg Rudolph, durch einen Schuß am Beine verwundet.

Zur Aernte-Zeit kam eine große Seuche unter die Menschen, und währte bis Drey-Königs-Tag. Der Character der Krankheit war folgender: Wer davon befallen wurde, lag einige Tage und Nächte in einem fortwährenden Schlummer. Mit dem Erwachen trat sogleich der Todes-Kampf ein, und ein schneller Hinfall folgte.

Im diesem Jahre wurde vom Rathe der erste städtische Förster in der Person des Bürgers Johannes Schwab aufgestellt, welcher die ganze Waldung der Stadt aufnahm.

1440. In diesem Jahre hatte Schweinfurt abermals mehrere Feinde zu bekämpfen. Unter diesen waren: die oben genannten Herren von Haberkorn und Rottenbauer, dann Eberlein (gemeinhin das schwarze Eberlein) mit seinen Spieß-Gesellen, Michael Spangenrauff, welcher Letzte in Bamberg gefangen, und auf Ansuchen der Stadt gehangen wurde. Wegen dieser Fehden hatte Schweinfurt einen Büchsenmacher und 10 Schützen von Nürnberg berufen. — Im nehmlichen Jahre leistete Schweinfurt seinem Reichs-Vogte, Sigismund von Thüngen, Beystand, der feindlich angegriffen wurde. — Deßgleichen sandte der Rath der Stadt Bamberg auf Ansuchen die beyden Männer, Hans Vere und Hans Volk als Beystand. —

Dem Herzoge von Sachsen, Sigismund, welcher nach Ableben des Bischofs Johann zum Bischofe von Würzburg erwählet war, verehrte Schweinfurt auf seiner Durchreise einen Becher von 46 fl. an Werth mit einer Inlage von 50 fl. an Geld. —

Deßgleichen machte der Rath dem Land-Grafen Ludwig von Hessen, Schutz-Herrn von Schweinfurt, da er als Richter in den Streitsachen der beyden sächsischen Herzoge, Friederich und Wilhelm, und des Mark-Grafen Albert zu Brandenburg in hiesiger Stadt sich aufhielt, ein Geschenk von 161 fl., und bewirthete überhaupt die

anwesende Ritterschaft köstlich. (Der Land = Graf von Hessen hatte den Beynamen Pacificus — Friedens = Stifter — und Mark = Graf Albert wurde der deutsche Achilles genannt.)

Im Namen der Stadt hielten Heinz Fladunger und Hans Markard Dorfs = Gericht zu Forst.

Um sich in den Schulden zu erleichtern, veräusserte der Rath mehrere gemeine Güter, Zinsen und Gefälle, die theils der Reichs=Vogtey waren, theils vorher zum deutschen Orden gehört hattten, sowohl an hiesige Bürger als auch, aus Mangel an kauflustigen Eingebornen der Stadt, an Auswärtige: Sennfelder, Dittelbronner und andere Benachbarte um ein geringes Geld.

Die Maas Wein galt damals 6 Pfenninge.

Der darauf folgende Winter war sehr strenge, man zählte 36 aufeinander gefallene Schnee, weßhalb das Fortkommen auf den Strassen endlich gefährlich und gar nicht mehr möglich war.

Schutz=Herr. Von dem Jahre 1440 bis 1456 wurde nach Ludwig, dem Land = Grafen von Hessen, Albert Mark = Graf von Brandenburg, Schutzherr von Schweinfurt.

Die in dieser Zeit von Johann Guttenberg, genannt Gänse=Fleisch, zu Mainz erfundene Buch = Drucker = Kunst berichtet uns ein ämsiger Vorfahrer in nachstehenden Versen:

„MIra typIs LIbros ars qVae CeLerI eXCItat aCtV,
GVttenbergerI genIo est InVenta IoannIs.“

Die wunderbare Kunst, welche mittelst gewisser Formen (Stäbe, worauf die Schrift = Zeichen eingeschnitten waren — daher Buchstaben) auf eine schnelle Weise (schneller, als es vorher durch Abschreiben möglich war, weßhalb der Unwissende diese Kunst für Hexerey hielt, und sie die Kunst des Teufels oder die schwarze Kunst hieß,) Bücher hervorbringt, wurde durch das Nachsinnen des Joh. Guttenberg erfunden.

1442. In diesem Jahre bestätigte auf Ansuchen der Stadt der neue Kaiser Friedrich, nachdem Albert nur ein Jahr, 9 Monate und 27 Tage regiert hatte, die sämmtlichen Privilegien.

Auch wurde der Rath neben den Städten Nürnberg, Rothenburg, Windsheim und dem Fürsten von Henneberg, Wilhelm dem

IV. vom Kaiser zum Schutz-Herrn des Klosters Ebrach ernannt. Diese sämmtlichen Schutz-Herren hatten den Namen Advocati. Ebrach, welches seit seinem Entstehen selbstständig gewesen war, und sich einen Schutzherrn nach Gefallen wählen konnte, hatte diesen Schritt nicht aus eigenem Antriebe gethan, sondern Bischof Conrad von Würzburg hatte diese kaiserliche Gnade ohne Wissen Ebrachs bewürkt, um dieses Kloster in Zukunft in des Stiftes Schutz zu ziehen.

Auch dieses Jahr war nicht ganz friedlich, indem mit den Herren: Michael von Seinsheim, Hans von Wenkheim zu Wilanzheim und Hans Schröder einige Streitigkeiten vorfielen.

Die Witterung des Jahres war vortrefflich. Bey einem Gewitter schlug der Blitz in den Thurm der Pfarr-Kirche, welcher abbrannte. (Im Jahre 1551 wurde der Bau des neuen Thurmes, zu einer Höhe von 105 Schuh bis an das Dach, vollendet. Das Weitere sieh 1554.)

Der Vorrath an gutem Weine war groß, das Fuder kostete 4 Gulden.

Der Winter war sehr strenge, der Main fror so fest zu, daß mehrere Wochen lang beladene Wägen über die Eis-Decke fuhren. Wegen des großen Schnees war das Reisen sehr erschwert.

1443. Im Frühlinge wurde der Main und andere Wässer vom geschmolzenen Schnee sehr groß, und mit dem Eis-Bruche litten Städte, Dörfer und Mühlen großen Schaden.

Von Seite der Stadt wurde gemeinschaftlich mit Grafenrheinfeld der Weg jenseits des Maines versteinet.

1444. In diesem Jahre verehrte die Stadt dem Bischofe Gottfried, der anstatt des abgesetzten Bischofes, Sigismund, erwählt worden war, einen Becher an Werth von 43 fl., und ließ diesen durch Endres Wahler und Conrad Bernstein überreichen.

Deßgleichen ward Gericht dahier gehalten, in welchem die Streitigkeiten zwischen dem Bischofe Gottfried und den Hennebergischen Grafen beygelegt wurden. Dr. Haimburg vertheidigte Hennebergs Sache.

Numer 24.

Auch ist eines feyerlichen Leichen-Begängnisses zu gedenken, welches dem Grafen Wilhelm IV. von Henneberg dahier gehalten wurde. Dieser Graf fand auf der Jagd seinen Tod, indem er am 8. Jäner von einem wilden Schweine verletzt wurde, und an der Wunde nach wenigen Stunden starb. Die durch seinen Tod erledigte Amtmanns-Stelle erhielt Hermann zu Schwarzenberg und Seinsheim, der sich einen Untervogt in der Person des Hans Funkenstadt annahm.

Einige Juden wurden als Verbrecher verbrannt. Die Maas Wein galt 6 Pfenninge.

1445. In diesem Jahre verkaufte Hans von Wenkheim sein Haus sammt den in der Schweinfurter Markung liegenden Gütern und der Gerechtigkeit an dem Burg-Gute in dem alten Burg-Stalle hinter dem deutschen Hause an den Rath um 1200 fl., und benanntes Haus wurde in der Folge zur Vogtey gebraucht.

Auch war wieder eine Versammlung vornehmer Herren dahier, unter diesen waren der Herzog von Sachsen, die Mark-Grafen Hans und Albert von Brandenburg, der Land-Graf von Hessen, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, welche sich über wichtige Angelegenheiten zu berathen hatten. Die Stadt gab ihnen während des Hierseyns 2½ Fuder Wein und 30 Malter Haber.

Kessenhof in Oberndorf.

In diesem Jahre unterhandelte Bischof Gottfried und Gregor Haimburg Freytags vor Simonis und Judä wegen des Hofes zu Oberndorf, welcher der Pfarrey zu Grafenrheinfeld lehnbar war, daß der Hof dem Pfarrer jährlich 11 Malter Getraid geben; der Pfarrer dagegen wöchentlich 2 Messen in der Kirche zu Oberndorf lesen solle.

1446 Eben dieser Hof ist der schon oben genannte Kessen-Hof, von dem Besitzer, Kessen, also benannt. In der Folge kam dieser Hof ins Helfamt dahier, von welchem ihn der Bürgermeister, Johann Glock, wieder erkaufte. Er ist Zehnt frey, gibt Gült: 7 Malter Korn, 3 Malter Haber, 1 Malter Weitzen, 1 fl. für einen Lamms-Bauch und 3 Hühner.

1447. Bürger-Aufstand gegen den Rath.

Unzufrieden mit der bisherigen Steuern-Abgabe und nach mehreren — laut, jedoch fruchtlos geführten — Klagen machte am St. Thomas-Tage die hiesige Bürgerschaft einen Aufstand gegen den Rath, nahm ihm die Schlüssel zu den Thoren, Briefe und Baarschaften ab, setzte einige Raths-Herren gefangen, (Mehrere hatten sich geflüchtet,) lösete den alten Rath auf, und erwählte aus ihrer Mitte einen neuen, bey welchem Anton von Seckendorf und der alte Georg von Stein angestellt waren. An der Spitze der Bürger war Hans Haugk.

1448. Diese eigenmächtige und gewaltsame Handlung kam aber den Bürgern theuer zu stehen; denn Kaiser Friedrich nahm sich des verjagten alten Rathes an, erließ von Wien aus Freytag vor Michaelis einen scharfen Befehl an den neuen Rath, unverzüglich dem alten Rathe seinen Platz und seine vorigen Rechte wieder einzuräumen. Die Bürger fuhren immer fort, ihren neuen Rath gegen den alten zu unterstützen, indem sie diesem nebst der obigen Klage auch noch dieses vorwarfen: daß er aus der Bürgerschaft Geld aufgenommen, und Edelleuten geliehen habe; bis zu Bamberg am Mittwochen nach Urbani Tag des Jahres 1450 durch Vermittlung des Bischofes von

1450. Würzburg und einiger Abgeordneten aus 5 Reichs-Städten ein gütlicher Verein zu Stande gebracht wurde. Die Abgeordneten aus den Reichs-Städten waren: Stephan Hangenor von Augsburg, Berthold Volkamer und Conrad Baumgärtner von Nürnberg, Mangold Krafft von Ulm, Hans Einkorn von Nördlingen und Heinrich Trüb von Rothenburg.

Der alte Rath wurde wieder eingesetzt, alle heimliche Zusammenkünfte verboten, jede gefährliche Neuerung mit Strafe belegt, und der neue Rath mußte zur Entschädigung des alten Rathes 900 fl. bezahlen. Den Bürgern wurde jedoch auch insoferne willfahrt, als der Rath mit einer neuen Anzahl von 24 Männern (dem äusseren Rathe) vermehrt wurde, welchen — als Repräsentanten der Bürgerschaft — die Rechnungen, das Namens-Verzeichniß der neu anzustellenden Stadt-Diener, die Ausschreibung der Beet und Steuer, die Aufnahme der Capitalien, überhaupt jede Vornahme einer wichtigen, dasgemeine Wesen angehenden, Angelegenheit zur Genehmigung vorgelegt werden mußte.

Neue Einrichtung des Rathes.

Diese neue Einrichtung, welche vom Kaiser bestätigt ward, ist in den Blättern der Geschichte unserer Vaterstadt um so merkwürdi-

ger, da die innere Verfassung des Rathes in seinen verschiedenen Zweigen so bestimmt wurde, wie er bis zum Anfange des neunzehnten Jahrhundertes in seinem Ansehen, in seiner Einrichtung und seinen Verrichtungen geblieben ist, bloß dieses Einzige ausgenommen, daß im Jahre 1514 ein anderes Raths-Collegium — der sogenannte Achter-Stand — die Repräsentation der Bürgerschaft übernahm, und die Anzahl von 24 Mitgliedern des äusseren Rathes auf 12 gesetzt wurde. — Dem Jahre 1447 ist noch nachzutragen: daß Heinz Rosa zu Oberndorf der Stadt Schweinfurt ein Stück Feldes zu einem Vieh-Triebe (den Weg von den Spital-Aeckern in das Oberndorfer Holz) um 2 fl. verkaufte; ferner ist aus dem Jahre 1448 noch zu merken, daß Ritter, Dietrich Truchses von Wetzhausen, zum Reichs-Amtmanne ernannt wurde; daß der Sommer so heiß und dürr war, daß mehrere Bronnen versiechten, Bäche und Flüsse so klein wurden, daß an manchen Orten die Mühlen stehen blieben, und aus Mangel an Mehl Noth an Brod entstand. Der Wein gerieth vortrefflich, war so köstlich und stark, daß die damaligen Reichs-Bürger behaupteten, daß der Wein noch nie so vortrefflich bey ihnen gewachsen wäre, und sich daher denselben mit Wohlbehagen schmecken ließen. Endlich ist noch dem Jahre 1449 beyzufügen, daß am Veits-Tage Weinstock, Korn und noch andere Früchte erfroren sind. — Eine Seuche wüthete unter den Menschen, und wurde der Nachwelt unter dem traurigen Namen „das große Sterben“ aufbewahrt.

Margaretha Ritterin, Priorin des Klosters Maydbronn, verkaufte an das Spital zu Schweinfurt 1 Malter Korn und ⅛ Haber jährlicher Gült zu Sennfeld als Eigenthum um 12 Gulden.

1451. Das Wasser war in diesem Jahre sehr groß, riß Brücken und Mühlen ein, und richtete sonst noch großen Schaden an.

Das Pfund Rindfleisch galt 5 Häller, das Pfund Schweinenfleisch 3 Pfenninge, das Fuder Wein 7 Gulden.

1452. Das Spital dahier kaufte durch Dietrich Haugk von Euchar Schott die Gült zu Schwebheim um 110 fl., und Peter und Georg Offen zu Geldersheim verkauften etliche Erbzinse zu Kützberg und Obbach an die hiesige St. Johannis-Kirche um 20 Gulden.

1454. Von der ausgeübten Gerichtsbarkeit über die Juden haben wir aus diesem Jahre ein Beyspiel anzuführen in der Streitsache des Carl

von Thüngen gegen Nathan, Handelsjuden zu Schweinfurt, welche vom hiesigen Rathe entschieden wurde.

1455. Stadt-Feinde. In diesem Jahre wurde die Stadt von den Herren von Rothenhahn angefeindet, einige Bürger gefangen, fortgeführt und ihrer Habe beraubt, wozu der Bischof Hülfe leistete, indem er den Herren von Rothenhahn offenen Weg im Würzburger Gebiete darbot. — Ein anderer Streit entstand mit Henneberg wegen Sennfeld, wo jenes auch Unterthanen hatte. Beyde Theile rieben sich aneinander, daß Einer des Andern Unterthanen auffing, und mißhandelte. Durch den Bischof von Würzburg ward der Streit beygelegt. Beyde Theile mußten ihren Unterthanen strenge untersagen: sich gegenseitig zu besuchen oder auf des Andern Gebiet zu gehen.

Nach des Bischofs Gottfried Tode folgte Johann von Grumbach, dem der Rath bey seiner Durchreise 50 fl. verehrte.

1456. Schutz-Herr. Herzog Wilhelm zu Weimar und Coburg wurde von dieser Zeit an Schutz-Herr von Schweinfurt. Bey seiner Annahme befahl er sogleich seinen Amtleuten in Coburg, Heldburg, Hildburghausen, Königsberg und Anderen, Schweinfurt bey einem Gesuche ohne Säumniß nach Recht und Billigkeit zu unterstützen. Die Stadt zahlte ihm jährlich 100 fl., und Heinrich Blumentrost kam hierher als Untervogt, dem zugleich die Reichs-Amtmanns-Stelle übertragen wurde, welche sonst immer ein Adeliger bekleidete. Von dieser Zeit an blieb dem jedesmaligen Schutzherrn dieses Amt zu Gebote.

Andreas von Schweinsheim, zu Ottershausen wohnhaft, verkaufte 16 Malter Gült-Korn zu Prebersdorf auf 5 gemeinen Höfen dem dahiesigen Spitale um 180 Gulden. Diese Gült mußte das Spital mit seinem Geschirre abholen lassen. — Ferner verkauften die 3 Brüder, Andreas, Eberhard und Lorenz von Münster zu Niederwerrn 2½ Acker Baumfeld an der Maibacher Straße an die Stadt um 11 Gulden. —

Von der dießjährigen Witterung ist nicht zu übergehen, daß der Regen am 2. Julius anfing, und 3 volle Monate fort dauerte, so daß die Früchte größtentheils verfaulten, woher große Theuerung entstand. Auch die Wein-Reben waren verfaulet, fielen entweder ab, oder mußten abgeschnitten werden, weil sie im kommenden Jahre kein Saft belebte.

Numer 25.

Streitigkeiten mit Würzburg und Ebrach. 1457.

Schweinfurt bekam mit dem Bischofe Johann von Würzburg neuerdings Streitigkeiten wegen des Wehres und Loches auf dem Maine. Der Bischof ließ die nach Haßfurt fahrenden Schiffleute vor sich kommen, und die Mängel des schweinfurter Wehres sich vorlegen; worauf er dem dahiesigen Rathe nachstehende Vorschrift über den künftigen Bau des Wehres und Loches zusandte:

1) den Grund-Baum so zu legen, daß er das Wasser im kleinsten Stande 5 Schuh über sich habe;
2) das Loch 50 Schuh tief anzulegen;
3) Bey Benöthigung eines zweyten Grundbaumes diesen beyzufügen;
4) diesen Grund-Baum also zu legen, daß er nicht über den ersten Grundbaum aufstehe;
5) die nehmlichen Verordnungen bey dem Loche der Spital-Mühle zu beobachten.

Der Rath, unzufrieden mit dieser Vorschrift, wandte sich sogleich schriftlich an den Schutzherrn mit der Bitte: die Reichs-Stadt in ihren Rechten gegen Würzburg zu schützen. Zu gleicher Zeit aber hatte auch der Bischof einen Abgeordneten abgesandt, um den Schutzherrn zu bewegen, der Stadt Schweinfurt seine hülfreiche Hand zu entziehen, und sie ihrem Schicksale gegen Würzburg zu überlassen.

Zur nehmlichen Zeit kam Schweinfurt mit Ebrach wegen einiger Reichs-Einwohner zu Gochsheim in Verdrüßlichkeiten. Beyde Strittigkeiten, sowohl obige mit Würzburg als diese mit Ebrach, wurden auf Befehl des Kaisers, Friederich, durch den Bischof
1458. von Bamberg so vertragen, daß Keine der streitenden Partheien der Andern Schaden suchen solle, sondern sich gütlich verhalten, und nur das beiderseitige Beßte wollen.

1459. Donnerstag nach Jacobi machte Schweinfurt auf vier Jahre einen Verein wegen des Wild-Raubes und der Wild-Beschädigung mit dem fränkischen Adel.

Staatsbibliothek München

Conrad Celtes.

Wir kommen nun zu einem berühmten Manne, um dessen Geburts-Ort sich von jeher die Chronikschreiber Viel gestritten haben. Der große und gelehrte Mann ist unter dem Namen „Conrad Celtes" bekannt. Wir setzen die verschiedenen Meinungen voran, und erlauben uns, die Unsrige denselben anzuschliessen. Die Schweinfurter behaupten, daß er in Schweinfurt am 1ten Februar, Morgens 3 Uhr, 1459 geboren sey. Die Würzburger weisen demselben seinen Geburts-Ort im Bezirke von einigen Stunden um Würzburg an; noch Andere nennen ganz bestimmt Wipfeld als den Ort, wo er das Lebens-Licht erblickt habe. Die Geschichtschreiber und Biographen von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, die auch des weltberühmten Conrad Celtes gedenken, sprachen sich gleichfalls nicht deutlich aus, sondern geben bald im Allgemeinen „Franken" bald „Schweinfurt" als den Geburts-Ort an. Als der vormalige Rector Kleibert dahier Vermuthungen über den Geburts-Ort des Conrad Celtes aufstellte, so nahm darauf der, nun in Freyburg verstorbene, Professor Klüpfel, ein Wipfelder, von der Kleibertischen Schrift Veranlassung, eine erschöpfende Biographie des Conrad Celtes herauszugeben, in welcher derselbe ihn mit genügenden Gründen zu einem gebornen Wipfelder stempelte. Der Behauptung dieses gelehrten Klüpfels können wir nach seinen angeführten Gründen nicht entgegen seyn; sondern wir stimmen ihm bey, und fügen nur noch an, warum Conrad Celtes von Manchen auch Schweinfurt zum Geburts-Orte erhalten habe. Ohne Zweifel nannte sich Conrad Celtes in fremden Ländern oder in seinen Schriften wegen seines unbekannten und unbedeutenden Geburts-Ortes, Wipfeld, einen Schweinfurter, weil die Reichsstadt Schweinfurt, als seinem Geburts-Orte zunächst gelegen, bekannter war, und sich, wie aus den bisherigen Thatsachen erhellet, zu den damaligen Zeiten sehr berühmt gemacht hatte. — Sein Familien-Name war nicht, wie die sämmtlichen Chroniken, Biographien und Geschichtbücher irrig angeben, Conrad Celtes, genannt Meissel; sondern er hieß Conrad Meissel, und diese deutsche Benennung „Meissel" änderte er in das lateinische Wort celtes um, wie dieß z. B. auch der berühmte Philipp Melanchthon that, welcher ebenfalls seinen alten Familien-Namen „Schwarzerde" mit der griechischen Benennung (μέλαν schwarz. χθών die Erde)

vertauschte.

Dieser gelehrte Mann erhielt seine erste Bildung auf der Studien=Anstalt in Cöln, wo er auch Theologie studirte. Von da besuchte er die Academien: Heidelberg, Erfurt, Leipzig, Rostock, Padua, Ferrara, Bologna, Florenz, Venedig und Rom. Ausser der Gottesgelehrtheit widmete er sich noch mit eisernem Fleiße der Geschichte, Dichtkunst und Sternkunde, welche letzte er in Ungarn und Polen betrieb. Ausgezeichnet war er in der Dichtkunst, und zwar in so hohem Grade, daß ihn Kaiser Friedrich III. in eigener Person zu Nürnberg den 18. April 1487 als ersten deutschen Dichter krönte. Der Beyname „Protucius", den man ihm gleichfalls beygelegt findet, mag sich auf diese erste Dichter=Krönung gründen, und aus dem Griechischen πρῶτος der Erste und οἰκεῖος einheimisch (also der erste einheimische oder vaterländische Dichter) hergeleitet seyn. Die Herleitung dieses Beynamens „Protucius" von einem — vielleicht? — ehemaligen Dorfe Protuch in Franken, von welchem Mehrere fabeln, springt als eine unglückliche Muthmassung und als ein albernes Märchen von selbst in die Augen.

In der Folge wurde er Professor der Dichtkunst und Beredsamkeit in Ingolstadt; hernach Bibliothekar und Professor zu Wien, wo er den 1. Februar 1508 starb.

Seine vorzüglichsten Werke sind:

1) De origine, situ, moribus et institutis Noribergae; Vom Ursprunge, von der Lage, den Sitten und Gesetzen der Stadt Nürnberg;

2) Poëmata de Vistula, Vesontibus et salinis sarmaticis; Gedichte von der Weichsel, den Vesontern (Stadt Veso in Polen) und den Sarmatischen Salinen (Wieliczka.)

3) De situ et moribus Germanorum; von der Lage und den Sitten der Deutschen;

4) Libri quatuor amorum; vier Bücher der Liebe;

5) Quatuor vitae humanae circuli secundum Pythagoraeos, die vier menschlichen Lebens=Alter nach der Lehre der Pythagoräer; 6) Carmina, epigrammata, Gedichte, Denksprüche.

Die rheinische gelehrte Gesellschaft, zu deren Aufnahme er Viel beytrug, ließ seine Werke sammt der Lebens-Beschreibung im Jahre 1515 zu Straßburg abdrucken.

1460. Die fränkische Ritterschaft hielt wegen der Fehde zwischen dem Mark-Grafen Albert von Brandenburg und dem Bischofe von Würzburg eine Zusammenkunft in hiesiger Stadt. — Der hiesige Rath ließ Martin Becker, Kraft, Vogler und Goppel mit dem Schwerdte hinrichten, weil sie den Freyschöpfen, Heinz Pohl, in der alten Stadt aufgehangen hatten. Für diese eigenmächtige Handlung mußte der Rath 10 fl. zahlen.

1461. In der vorgedachten Fehde ließ der Rath für den Markgrafen Mehl mahlen, und nach Garstadt liefern. — Herzog Wilhelm von Sachsen kam auf seiner Reise vom heiligen Lande am Abende Allerheiligen hier an, wurde von Endres Wahler empfangen, und mit 45 fl. beschenkt. — Eben dieser Endres Wahler gieng im nehmlichen Jahre von Rathes wegen auf den Reichs-Tag nach Dinkelsbühl. — Der Kaiser hob dahier den Gülden-Zoll, der eine Zeit lang dem Stifte Würzburg gegeben wurde, wieder auf.

1462. In diesem Jahre erließ Bischof Johann von Würzburg an den Rath ein Schreiben, in welchem er sich über die Treulosigkeit des schon gedachten Markgrafen Albert beschwerte, der schon zweymahl den Frieden gebrochen habe. Gegenwärtig sey es wieder zum Kriege gekommen; der Rath werde daher ersucht, den Worten des Mark-Grafen keinen Glauben beyzumessen, und seinem allenfallsigen Ansinnen wegen Unterstützung mit Rath und That, Getraid und Wein kein Gehör zu geben. Die Antwort des Rathes gieng dahin, daß ihm dieser abermalige Ausbruch des Krieges unangenehm sey, er aber von seiner Seite zur Beylegung der Streitigkeiten Alles versuchen wolle.

Mark-Graf Albert kaufte viel Getraid, besonders Haber auf, und ließ die Früchte nach Kitzingen zusammenführen. Die Metze Korn kostete 14 Pfenninge, die Metze Haber 15 Pfenninge.

Zu gleicher Zeit kam vom Kaiser der Befehl hier an, mit Niemanden ohne Vorwissen Sr. Majestät sich zu verbinden.

Numer 26.

1463. Vertrag mit Ebrach wegen Gochsheim.

Wir hörten oben, daß Schweinfurt mit Ebrach in Streitigkeit verwickelt worden sey. Einem kaiserlichen Befehle gemäß kam zwischen der Reichs-Stadt und dem Kloster Ebrach eine Ausgleichung am Mittwochen vor 3 Könige Tag in nachfolgenden Puncten zu Stande:

1) Die dem Kloster Ebrach gehörigen Unterthanen in Gochsheim sollen in Zukunft, gleich den übrigen Orts-Einwohnern, dem jedesmaligen Reichs-Amtmanne in Schweinfurt huldigen;
2) die Ebrachischen Unterthanen sollen nach dem alten Herkommen, gleich den Uebrigen, den gerichtlichen Befehlen unterworfen seyn;
3) der Reichs-Amtmann ist verpflichtet, die Ebrachischen Unterthanen den Andern gleich zu halten, Jene nicht ungerechter Weise zur Strafe zu ziehen;
4) die Frohnde-Fuhren betreffend sind die Ebrachischen Unterthanen gehalten, dem jedesmaligen Reichs-Amtmanne jährlich 20 Holz-Fuhren zu leisten, jeden Wagen mit 4 Pferden bespannt wohlgeladen zu führen, oder dagegen 8 Pfenninge für die Fuhr zu zahlen.
5) Dagegen ist es weder dem Reichs-Amtmanne noch den Reichs-Bürgern in Schweinfurt erlaubt, die Ebrachischen Unterthanen mit Frohnden oder ähnlichen Diensten höher, als die Vorschrift bezeichnet, zu beladen;
6) Auch haben die Ebrachischen armen Leute dem Vogte zu Schweinfurt jährlich 30 Tage Hand-Frohnden zu thun, oder 8 Pfenninge für die Tages-Frohnde zu zahlen.
7) Solle Alles, was bisher zwischen beyden Partheyen vorgefallen, vergessen und versühnet seyn.

Bey dieser Ausgleichung waren zugegen: Conrad von Pappenheim, Stadthalter zu Coburg im Namen des Herzogs Wilhelm von Sachsen, des Schutzherrn der Stadt, ferner Diez Truchses als Reichs-Vogt und Hans Voit zu Münnerstadt; von Ebrachischer Seite: Hans

von Steinau. Den Spruch in der Sache ertheilte als Obmann (arbitrator Schieds = Richter) Georg Graf zu Henneberg.

Ein großes Sterben regierte wieder in diesem Jahre. Sehr wohlfeil waren die Früchte: die Metze Korn kostete 14 Pfenninge, die Metze Haber 15 Pfenninge; und als Seltenheit der Wohlfeilheit ist uns aufbewahrt, daß 1 Malter Korn, 1 Malter Weizen, 1 Malter Haber, 1 Malter Gerste, eine Tonne Hering, 1 Quart Wein, eine feiste Henne, 1 Pfund Fleisch, 1 Zahl Brod — insgesammt — um 3 fl. gekauft worden seyen. Der Häller = Weck hat dahier 33 Loth gewogen.

1464. Schutz-Herr. In diesem Jahre kündigte die Stadt dem Herzoge Wilhelm von Sachsen Weimar den Schutz auf, und erwählte zu ihrem neuen Schutz = Herrn und Reichs = Amtmanne den Grafen Wilhelm III. zu Henneberg.

Nach Misericordias Domini wurde es sehr kalt, daß die Vögel im Walde erfroren. Der Schnee fiel so stark zwischen dem neuen Jahre und Lichtmeß, daß die Fuhrleute ihre Pferde abspannen, und die Wägen auf den Strassen stehen lassen mußten.

1466. Nach des Bischofes Johannes von Grumbach Tode wurde erwählet Rudolph von Scheerenberg, zu welchem im Namen der Stadt Hans Fehr und Endres Wahler abgingen, und ein Geschenk von 50 fl. überbrachten.

Es gab wieder viel Schnee, wobey der Wind die Bahn verwehete, wodurch viele Menschen in hohlen Wegen und Gräben ihr Leben einbüßten.

Auch wurde ein Reichs = Tag zu Nürnberg gehalten, nach welchem 20000 Mann gegen die Türken marschieren sollten. Schweinfurt stellte 4 Reuter und 8 Fußgänger. Zu dieser Zeit geschah die erste Reichs = Anlage.

In diesem Jahre wurden die Reichs = Bürger, Dornbusch genannt, vom Erzbischofe Adolph zu Mainz aus ihrem Kerker wieder entlassen, welche beym Aufruhre im Jahre 1447 dem neuen Rathe 2000 fl. vorgeschossen hatten, und in der Folge flüchtig werden mußten. Gedachter Erzbischof fing sie ein, setzte sie ins Gefängniß, und erst, nachdem derselbe von den 2000 fl. für sich 900 fl. bekommen hat-

te, ließ er sie wieder los. Die Stadt hatte außerdem bey diesem Vorfalle viele Unkosten.

Die Maas Wein galt 8 Pfenninge, und stieg auf 9, weil die Weinberge erfroren. Das Fuder kostete 11 Gulden.

Noch ist eines großen Schießens zu gedenken, welches viele vornehme Herren dahier hielten.

1467. Bischof Rudolph ließ bey der hiesigen Fischer-Zunft um Kundschaft anhalten, wie weit das Stift Würzburg auf dem Maine zu fischen habe.

Das Fuder Wein stieg auf 14 Gulden.

1468. Die Stadt kaufte vom deutschen Hause zu Münnerstadt einige Striche Waldes an der Haard um 180 Gulden. Diese Striche hießen „die Hölzer über den Lehen und Dachs-Löchern ober der Haard“.

Mit Gochsheim bekam die Stadt wegen des See's hinter dem Spital-Holze Strittigkeiten, welche auf Befehl des Kaisers vom Landrichter in Würzburg beseitigt wurden.

Die Witterung dieses Jahres war sehr ungestümm; weßhalb der Preis des Weines auf 16 fl. stieg. Der Rath sandte Johann Müller und Cünz Rosa aus, wegen Mangel an Wein Vorrath einzukaufen, und diesen zum Beßten gemeiner Stadt um billigen Preis auszuschenken. Auf Georgius Tag (es war Sonntag Cantate,) fiel ein starker Schnee, als der Roggen schoßte, und die Bäume blühe-ten, welcher 10 Tage anhielt. Dieser Schnee that jedoch keinen Schaden, sondern es folgte ein Getraid reiches Jahr. Hierbey ist nur noch dieß zu merken, daß das Getraid und Obst derjenigen Eigenthümer, welche den Schnee von ihren Obst-Bäumen und Früchten mit Besen abkehrten, erfror; Alles Uebrige aber, welches mit Schnee bedeckt blieb, unbeschädigt war, worauf — der Wein ausgenommen — eine volle Aernte folgte. Manche Einwohner, die hiervon den natürlichen Grund nicht finden konnten, sahen diese Begebenheit als ein Wunder und als eine Strafe Gottes für diejenigen an, welche den Schnee abgekehrt, und nicht Gott vertrauet hätten.

1469. In diesem Jahre wurde die kleine Capelle in der Pfarr-Kirche am St. Laurentii Tage geweihet.

M. Sittig Wahler kam von Rom, und erhielt die hiesige Pfarrey.

Es war große Versammlung der Ritterschaft dahier. Deßgleichen übernachtete die Prinzeßin von Würtenberg, Elisabeth, Braut des Grafen Friedrich II. von Henneberg, auf ihrer Reise nach Münnerstadt dahier. Der Rath verehrte ihr 3½ Eymer Wein (zu 13¾ fl. angeschlagen) und 6 Malter Haber. In ihrem Gefolge waren: Graf Berthold von Henneberg, Graf Philipp von Henneberg, des Herzogs, Ludwigs, Räthe und die des Mark-Grafen Albrecht.

Das Jahr 1469 war sehr naß, weßhalb Gebete und Processionen angestellt wurden. Der Wein gerieth nicht, das Fuder stieg auf 20 Gulden.

1470. Der Schutz-Herr der Stadt, Graf Wilhelm von Henneberg, machte zwischen dem Stifte Würzburg und Schweinfurt wegen des Land-Gerichts einen Vertrag auf 10 Jahre.

In diesem Jahre hielt Graf Wilhelm V. von Henneberg mit seiner Braut, der Prinzeßin von Braunschweig, seine Heimfahrt über Mainberg, wohin der Rath Endres Wahler, Hans Haimburg und Peter Eichenhausen sandte, und eine silberne mit Gold verzierte Scheuer überreichen ließ. (Scheuer ist ein nun veraltetes Wort, und bedeutet einen Becher mit einem Deckel. So gebraucht es auch Hans Sachs. Das davon abgeleitete Wort ist Geschirr.)
Zur Schlichtung einiger Angelegenheiten gingen Peter Eichenhausen, Michael Marstall und Heinz Spörlein zum Kaiser ab.

Bey dem Reichs-Tage dieses Jahres ließ sich Schweinfurt durch Nürnberg vertreten.
Das Fuder Wein kostete 13 Gulden.

Numer 27.

1471. Cunz Zöllner von Halb-Burg fing bey Wülflingen einige hiesige Metzger auf, und nahm denselben ihr Geld ab. Es wurden daher einige Reisige ausgeschickt, um ihn durch Streifen auszuspähen. Er wurde in Sachsen ergriffen, und das abgenommene Geld den Metzgern wieder zugestellt.

Blick auf den Adel dieser Zeit.

Von diesem Cunz Zöllner von Halb-Burg nehmen wir Gelegenheit, einige Worte über den Adel dieser Zeit zu sagen. Aus den Blättern dieser Chronik ist bereits ersichtlich, daß in Franken Rittersitze waren, wo jetzt keine mehr sind; und wenn man die Anzahl der jetzt noch blühenden Adels-Familien und ihrer Ritter-Sitze mit den alten vergleicht; so erstaunt man über die Menge der Geschlechter, die alle längst erloschen sind, und deren — einst hoch gepriesenen — Namen nur noch ein unter Staub moderndes Blatt gedenkt. Dergleichen sind: Erkinger von Seinsheim zu Stephansberg, (Stifter der Carthause Astheim bey Volkach,) die Familie von Vestenberg zu Burghaslach, Zöllner von der Halbburg, die Lamprechte von Gerolzhofen zu Bimbach, die Herren von Wipfeld wohnhaft zu Wiesentheid, die Herren von Wenkheim auf dem Schwamberg, die Familie von Berg zu Ilmbach, aus welchem Zweige Fehr von Berg im Jahre 1453 sein Schloß zu Ilmbach zu einem Carthäuser Kloster stiftete, Fritz Esel von Altenschönbach und viele Andere. Die Besitzungen dieser Edelleute waren, wie man sich leicht vorstellen kann, mit dazwischen liegenden fürstlichen, stiftischen, gräflichen und andern Gütern ausserordentlich vermischt. Nicht selten hatten 5, 6 und noch mehrere Herren Theil an einem Dorfe. Dem Einen gehörte die Cent, dem Andern die Vogtey mit den Unterthanen, einem Dritten der Zehnt, einem Vierten Zinsen und Gülten. Daß es nun an nachbarlichen Irrungen, Streitigkeiten und Gewaltthätigkeiten nicht fehlte, kann man sich denken. Diese wurden aber bey der damaligen überaus schlechten Gerechtigkeits-Pflege selten auf dem Wege Rechtens ausgemacht. Das zu jener Zeit herrschende Faust-Recht war

das Mittel, sich Recht zu verschaffen. Fand sich ein adeliger Guts-Besitzer beleidigt, oder in seinen Gerechtsamen beeinträchtigt, so kündigte er 3 Tage vor der Fehde diese mit den Worten an: „ich will „dein Feind seyn, und dir Schaden thun, wie und wo ich kann.“ Allein da ging der Zug nicht auf das strittige Gut los, oder der Eine suchte den Andern in einem offenen Gefechte zu bezwingen, — nein— den Unschuldigen, die armen Unterthanen, traf die Prügeley. Dörfer, Höfe und Mühlen wurden weggebrannt, das Vieh vom Felde getrieben, die Unterthanen eingefangen, und in unterirdische Thurm-Gefängnisse (Burg-Verließe) eingesperrt, wo sie so lange schmachten mußten, bis sie mit schwerem Gelde losgekauft wurden. Bey dergleichen Strittigkeiten begegneten freylich die feindlichen Reuters-Knechte oft einander, die sich dann mit blutigen Lungen-Hieben begrüßten, nicht aber um zu töden, sondern Gefangene zu machen.

Noch anders handelten in dieser Zeit die Adeligen und Ritter, die dergleichen Gewaltthätigkeiten als Gewerb trieben. Gleich den Habichten und Falken späheten sie von ihren hohen Schloß-Thürmen und Warten die Wege und Strassen, fielen mit ihren Knechten auf die vorbeyreisenden Kaufleute und Wanderer, plünderten sie, oder führten sie auf die Burgen, bis ein theueres Löse-Geld die eisernen Gefängniß-Thüren sprengte. Wohlhabenden Bauern, denen sie nicht leicht zu Leibe gehen konnten, hingen sie heimlich einen Besen ans Haus, oder steckten das Bild eines rothen Hahnes auf das Dach, zum Zeichen, daß sie Willens seyen, bald einen Angriff auf ihre Habe zu thun, wenn sie nicht eine Summe Geldes einliefern würden. Daher kam das Spruch-Wort: „daß sie sich von Steg-„reif (Steigbügel, vom Herumreiten und Rauben) und Besenhän-„gen nähreten.“ Den lezten Pinsel-Strich mag diesem Bilde ein Klage-Schreiben des Bischofs Johannes von Würzburg an das kaiserliche Landgericht geben: „sie fangen uns die münchen und pfaffen, „und zihen sie nacket aus, und führen die mitt ihnen heim, und „sätzen sie in stöcken und thürmen, sonderlich auch bettelmünnchen, „was dieselben erbetteln, das nehmen sie fürbaß.“

Einen andern Streif-Zug unternahmen die Schweinfurter auf Ansuchen der Stadt Erfurt gegen Mordbrenner, welche an mehr als 12 Orten Feuer eingelegt hatten. Erfurt verlor durch den Brand

600 Häuser. Die hiesigen Reisige streiften bis Schwarzach, Iphofen und Kitzingen.

Sechs in der alten Stadt wohnende Bürger gaben sich mit Schatz-Graben ab; sie wurden entdeckt, hereingeführt, und hart gestraft.

Reichs-Versammlung.

Zu Regensburg ward Reichs-Tag wegen der Zurüstung gegen die Türken gehalten; zu Frankfurt die Anlage von den weltlichen und geistlichen Ständen bewilligt, und in Schweinfurt unter dem Vorsitze der kaiserlichen Commissaire, des Bischofs von Eichstädt und Apels von Seinsheim, von den sämmtlichen Prälaten, Grafen und Rittern am St. Georgii Tage ausgetheilet. Die Stände bewilligten dem Kaiser 10000 Mann, wozu Schweinfurt 2 Reisige und 4 Söldner stellte.

Der Rath sandte Einige nach Bamberg und Worms, um das Carmeliten-Kloster wegen seiner Unordnung anzuklagen, und eine neue Einrichtung zu erzwecken.

Der Sommer war sehr warm, es wuchs ein vortrefflicher Wein; vor St. Michaels Tag begann die Weinlese, und die Leser badeten sich Abends im Maine. Das Fuder galt 12 Gulden.

Dietz Truchseß von Wetzhausen wechselte mit der Stadt und dem Spitale einige Gült und Zinsen, die er in der alten Stadt und Schweinfurter Markung hatte, wogegen Schweinfurt seine Gefälle zu Münster an jenen abtrat.

Graf Wilhelm, Schutz-Herr von Schweinfurt, errichtete einen Zoll in Hilpersdorf. Da sich nun bald der Fall ereignete, daß einige Fuhrleute den Zoll überfuhren, und von jenem eingezogen wurgen; so verjagte Bischof Rudolph von Würzburg den Zöllner daselbst.

Die Nachbarn von Ottenhausen verbrannten einen Theil der Schweinfurter Waldung. Sie wurden ergriffen, nnd hierher geführet.

Zwey große Cometen wurden gesehen, und machten auf die abergläubischen Leute einen schreckhaften Eindruck. Wir haben auf diese Cometen noch den Vers:

„ECCe, CVI CoMeta LVXIt!“
„Gib Acht! Was wohl der Comet bedeuten mag!“

Der Wein ist vortrefflich gerathen; die beßte Maas kostete 1 Pfenning; das Fuder gewöhnlich 9 Gulden.

Der im vorigen Jahre als Braut gedachten Prinzessin Margaretha sandte der Rath ins Kind-Bett 1 Fuder Wein.

Einige Männer gingen im Namen der Stadt auf des Kaisers Befehl nach Greiz.

Mit Ende des Jahres befiel eine große Seuche die Menschen. Die Zeit wurde so traurig, daß alle Strassen an Menschen leer wurden. Niemand getraute sich zum Andern zu gehen. Da die Krankheit sehr ansteckend war, so verließ Freund den Freund, Eheleute, Kinder, Aeltern flohen einander, um dem Tode zu entgehen. Mancher Unglückliche, der von der verheerenden Krankheit befallen wurde, war ohne Pflege und Warte — von jeder hülfreichen Hand entblößet — der Wuth der Seuche Preis gegeben.

Die Oberndorfer Gemeinde widersetzte sich den Befehlen des
1473. hiesigen Rathes; die Rädelsführer wurden daher hier eingeführt, und wegen des Ungehorsams gestraft.

Der Sommer war sehr heiß und dürr, so wie man noch keinen erlebt hatte. Von Ostern bis Michaelis hat es nur einmahl geregnet; jedoch brachte diese Dürre keine Theuerung hervor; blos war Mangel an Rüben und Kraut, Milch und Schmalz. Viele Wälder geriethen damals vor Hitze in Brand, namentlich der Böhmer-Wald, welcher 14 Wochen brannte. Der Wein war ausserordentlich gut, die Maas galt 3 Häller, das Fuder 8 Gulden.

Zu dem Reichstage in Augsburg, bey welchem der Kaiser selbst
1474. zugegen war, ging im Namen der Stadt Nicolaus Hoffstetter ab.

Feld-Zug in die Niederlande.

Darauf war Städte-Tag in Speyer wegen des vorzunehmenden Zuges in die Niederlande. Der Rath ließ durch den Förster Hans Walter Gochsheim, Sennfeld, Geldersheim, Zell, Weipoltshausen, Ottenhausen und Ballingshausen zusammenrufen, um mit denselben wegen der Anlage zu unterhandeln. Dienstags nach Martini zogen die Schweinfurter Reisige und Söldner unter feyerlichem Geleite in die Niederlande ab, und vereinigten sich in Coblenz mit dem Reisigen und Söldnern von Rothenburg, Windsheim, Hall und Dünkelsbühl. Der Rath ließ seinen Soldaten Allerley: an Arbeit, Mehl, Fleisch und 11 lebendige Ochsen bis Coblenz nachführen. Die ganze Kosten-Summe dieses Feldzuges betrug 2000 Gulden.

Das Fuder Wein fiel auf 6 Gulden.

Numer 28.

1475. In diesem Jahre sandte die Stadt auf kaiserlichen Befehl noch 4 Mann zu Pferde und 20 zu Fuß in den Krieg. Hierüber erhob sich zwischen der Stadt und den beyden Dörfern Gochsheim und Sennfeld ein Zwiespalt, indem diese ihre Anlage nicht erfüllen wollten. Nach dem Ausspruche des Grafen Wilhelm von Henneberg mußten beyde Dörfer 100 fl. zahlen. —

Aeltester Reichs-Anschlag.

Wir verfehlen nicht, hier anzumerken, wie hoch sich der erste Reichs-Anschlag belaufen habe; nehmlich ein Römer-Zug betrug 4 Reisige und 22 Söldner. Ueber diesen Reichs-Anschlag beschwerten sich zu verschiedenen Mahlen die Reichs-Stände, daß er für Schweinfurt zu gering angesetzt sey. Noch im Jahre 1512 wiederholten die Stände diese Klage auf dem Reichs-Tage zu Cöln. In einem Artikel des zu Frankfurt gehaltenen Reichs-Tages finden wir einen noch geringeren Anschlag vom Jahre 1489 zu 4 Mann zu Roß und 16 zu Fuß; dagegen finden wir ihn auch im Jahre 1545 auf 5 zu Roß und 36 zu Fuß erhöhet.

Der Bischof erneuerte wieder die Streitigkeiten wegen des Loches auf dem Maine, und die Sache wurde durch Dietz von Thüngen und Gangwolf Dienstmann gütlich erörtert.

Das Fuder Wein kostete 8 Gulden.

1478. In diesem Jahre wollte der Bischof zu Würzburg die Stadt ans Land-Gericht zwingen; deßwegen wurde Sonntags vor Petri Kettenfeyer eine Cent aufgerichtet, (dessen ohngeachtet haben sich in der Folge immer Irrungen erhoben,) und die Cent dahier folgender Massen besetzt:

Cent-Gericht zu Schweinfurt.

1) Mit dem Reichs-Amtmanne oder Untervogte;
2) Mit einem Centgrafen, den die Stadt Laut eines Privilegiums selbst bestimmte;
3) Mit einem Cent-Gerichts-Schreiber;
4) Mit einem Cent-Gerichts-Knechte;
5) Mit einem Schultheisen in der Person des Unterburgermeisters,

den der Rath anordnete;

6) Mit 4 Schöpfen aus dem Rathe;

7) Mit 7 Schöpfen vom Lande, die ein jeder Schultheiß präsentirte. Diese waren: die alte Stadt 1, Dittelbronn 1, Uechtelhausen 1, Forst 1, Zell 1, Hambach 1, Schonungen 1. Die Schöpfen von Schweinfurt aus dem Rathe rügten nicht, wohl aber der Schöpfe aus der alten Stadt war verpflichtet zu rügen. Bey der Hinausführung eines Sträflinges zur Gerichts-Stätte hatten folgende Orte zusammen 108 bewaffnete Männer zu stellen: Weipoltshausen 7, Die alte Stadt 2, Uechtelhausen 8, Forst 32, Schonungen 34, Zell 11, Dittelbronn 12, Hambach 2. Das Cent-Gericht wurde unter freyem Himmel an dem Orte gehalten, der heute zu Tage mit Weinbergen bepflanzt noch den Namen „die Cent" führt.

Es war ein vortreffliches Wein-Jahr, der Anschlag des Fuders zu 8 — 10 Gulden.

Der Rath ließ eine Kinds-Mörderinn, Margaretha Wohlrathin, und eine andere Weibs-Person, Cunigunda aus Ebermannstadt, welche die Ehefrau des Bürgers, Heinz Glückeisen, ermordet hatte, mit dem Schwerdte hinrichten.

1479. Eberhard von Grumbach hielt sein Turnier dahier.

Von Pfingsten bis Michaelis regnete es nicht; die Mühlen kamen in große Noth, das Jahr war fruchtbar. — Das Fuder Wein galt 10 Gulden.

1480. Schutz-Herr. Graf Wilhelm V. von Henneberg, Schutz-Herr der Stadt, starb, und an seine Stelle kam dessen Sohn Wolfgang. Wegen seiner Minderjährigkeit verbanden sich zur Erfüllung der übernommenen Pflicht der Herzog von Braunschweig und Lüneburg, Margaretha Gräfin zu Henneberg, des jungen Grafen Mutter, Johannes II. Graf von Henneberg und Abt von Fuld und Graf Berthold von Henneberg. Zur Städte-Versammlung in Eßlingen gieng Nikolaus Hofmann ab.

Es wuchs weniger Wein, als im vorigen Jahre, aber besser; das Fuder kostete 8½ Gulden.

1481. Jacob Haimburg, Bürger dahier, verkaufte dem hiesigen Spitale seinen Hof zu Pfersdorf, der jährlich 30 Malter Korn und 14 Malter Haber Schweinfurter Maases, 6 Hühner zu Gült und Zins

gab, um 480 Gulden. Der frühere Besitzer dieses Hofes vor Jacob Haimburg hieß Andreas von Münster.

Das Fuder Wein kostete 11 Gulden.

1482. Nach Michaelis kamen in Kitzingen einige Abgeordnete der Bischöfe von Würzburg und Bamberg, des Mark-Grafen von Brandenburg und Nürnberg zusammen, und beriethen sich über das allgemein eingerissene Uebel des Wein-Schönens und Verfälschens. Ein Verbot dagegen wurde den fränkischen Fürsten und Städten, darunter auch Schweinfurt, öffentlich bekannt gemacht.

Die Stadt nahm Antheil an dem Feld-Zuge des Kaisers Friedrich gegen Matthias, den König von Ungarn, und hatte 754 fl. Kosten.

Oberndorf. Bey der Fehde zwischen dem Grafen von Hanau und Ulrich Friederich von Hutten wurde nebst dem Dorfe Obereussenheim auch Oberndorf abgebrannt.

Das Fuder Wein galt 9 Gulden.

1483. Das Geburts-Jahr des Doctors, Martin Luther, erhielt uns ein eifriger Vorfahrer in nachstehenden Versen:

„NatVs es IsLebII, DIVInc propheta, LVthere,
ReLLIglo FVLget te DVCe, papa IaCet."

„Luther, du göttlicher Prophet! wurdest zu Eisleben geboren,
Unter deiner Leitung glänzt die Religion, der Papst erliegt."

Wir nehmen hier sogleich Gelegenheit, das Leben und die Thaten dieses merkwürdigen Mannes, welche bereits von mehreren Gelehrten rühmlich zusammengestellt sind, aufzuführen, wiewohl sie späteren Jahren angehören; und zwar deßwegen, um durch Begebenheiten anderer Art in der fortlaufenden Aufzählung nicht gestört zu werden.

Doctor Martin Luther als Reformator und Schriftsteller. Dr. Martin Luther wurde den 10. November 1483 von armen Aeltern in Eisleben geboren. Sein Vater, Hans Luther, war ein Bergmann, und kam späterhin zu Mansfeld wegen seiner Rechtschaffenheit in den Rath. Luther wurde im 14. Jahre nach Magdeburg, und 1498 nach Eisenach in die Schule geschickt, wo er Anfangs sein Brod als Schüler mit Singen vor der Thüre verdienen mußte. Bald darauf kam er zu einer bemittelten Verwandtin in die Pflege. Unter der Leitung des Rectors Trebonius machte er im La-

tein und in den übrigen Schul-Wissenschaften große Fortschritte, so daß er 1501 die Universität Erfurt (im Jahre 1392 gestiftet) bezog, und 1503 daselbst Magister wurde. Um diese Zeit entdeckte er auf der dasigen Universitäts-Bibliothek eine lateinische Bibel, und sah mit nicht geringer Freude, daß sie mehr, als die gewöhnlichen, enthielt. Von seinem Vater der Rechts-Wissenschaft bestimmt, wurde er durch die Bekanntschaft mit dieser Bibel der Theologie geneigt, und der schreckbare Tod eines jungen Freundes, Namens Alexis, der auf der Reise von Mansfeld nach Erfurt durch den Blitz (nach Andern durch Meuchelmord) umkam, und sein ohnehin eingezogenes Gemüth bewogen ihn, sich dem Mönchs-Orden zu widmen. Wider den väterlichen Willen trat er 1505 ins Augustiner-Kloster zu Erfurt, und unterwarf sich mit schweigender Geduld den Büssungen eines Novitzen. Angstvoll, nicht genug zu thun, quälte er sich im Innern noch mehr, und fiel in eine schwere Krankheit. Sein geistlicher Obere, Staupitz, erkannte bald Luthers hervorstechende Talente, befreyte ihn von den Diensten im Kloster, um ihn zur Fortsetzung der theologischen Studien Zeit und Musse zu geben. Im Jahre 1507 wurde er zum Priester geweihet, und im folgenden Jahre als Professor der Philosophie nach Wittenberg (1502 gestiftet) gerufen. Schnell entwickelte er die Kraft seines Genies, und warf die klirrenden Fesseln einer beschränkten Denkungs-Kraft ab. Er sammelte Tausende von Schülern um seinen Lehrstuhl. Im Jahre 1510 unternahm er eine Reise nach Rom, wo er Gelegenheit hatte, Mehreres zu sehen, was ihm mißfiel. Nach seiner Zurückkunft ward er Prediger und 1512 Doctor der Theologie. Seine Gelehrtheit, seine glänzenden Kenntnisse in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, sein geistvoller Vortrag gaben ihm einen großen Ruf. Endlich am 31. October 1517 that er durch den Anschlag von 95 Sätzen gegen den Dominicaner-Mönch, Tetzel, den entscheidenden Schritt, der die Reformation zur Folge hatte. Weder die Streit-Schriften des Hogstraaten zu Cöln, noch die des Doctors Eck zu Ingolstadt und des Prierias, des Officiales am päpstlichen Hofe, noch die Aufforderung des Papstes, noch die glimpflichen Unterredungen des Cardinals Cajetan 1518 zu Augsburg und 1519 die des Nuntius von Miltiz zu Altenburg vermochten Luther, seine Sätze zurückzunehmen.

Numer 29.

Nach der Bann-Bulle des Papstes verdammten mehrere Universitäten ihn und seine Schriften, die 1520 zu Rom, Cöln und Löwen verbrannt wurden. Nun sagte er dem Papste den Gehorsam auf, und mit offenen Armen wurde er, bey der Unschlüßigkeit des Churfürsten Friedrich von Sachsen, vom Adel: einem Hutten, Sickingen und Schaumburg aufgenommen. Jedoch wollte er eine solche Aufnahme gar nicht, sondern von einem inneren Geiste getrieben setzte er durch sein Verhalten seine Freunde in Besorgniß, und das Volk durch seine Reden in Erstaunen. Denn in Begleitung weniger Freunde folgte er den 4. April 1521 dem Reichs-Herolde zum Reichs-Tage nach Worms. Der Weg war angefüllt mit Menschen, Alles wollte den Mann sehen, der es mit allen Mächten der Gegenwart aufnahm.

Bey 2000 Mann zu Pferde und Fuß kamen ihm eine Stunde vor Worms entgegen, und seinem Freunde, Spalatin, der ihn warnen ließ, antwortete er: „Wenn so viele Teufel in Worms wä„ren, als Ziegel auf den Dächern — so wollte ich doch hinein". Vor dem Kaiser, dem Erzherzoge Ferdinand, 6 Churfürsten, 24 Herzogen, 8 Markgrafen, 30 Bischöfen und Prälaten, vielen Fürsten, Grafen, Herren und Gesandten erschien Luther am 17. April in der Reichs-Versammlung, bekannte sich zu seinen Schriften, und schloß am folgenden Tage seine Vertheidigungs-Rede, die 2 Stunden dauerte, mit den Worten: „Es sey denn, daß ich mit Zeug„nissen der h. Schrift oder mit öffentlichen, klaren und hellen Grün„den und Ursachen überwunden und überwiesen werde, so kann und „will ich nicht widerrufen, weil weder sicher noch gerathen ist, Et„was wider Gewissen zu thun. Hier stehe ich, ich kann nicht an„ders, Gott helfe mir, Amen." Hierauf verließ er Worms, und Friedrich, der Weise, ließ ihn unter Wegs auffangen, und auf die Wartburg schaffen, um sein Leben zu sichern. Hier übersetzte er in Muße das neue Testament ins Deutsche. Auf der Wartburg blieb

er 10 Monate; darauf eilte er mitten durch das Land des gegen ihn erzürnten Herzogs Georg von Sachsen nach Wittenberg. Von da schrieb er an den Churfürsten Friedrich von Sachsen folgenden Brief:

„Ich kehre nach Wittenberg zurück in gar viel einen höheren „Schutz, als ein Churfürst von Sachsen mir geben kann. Ich habs „auch nicht in dem Sinne, Ew. Churf. Gnaden Schutz zu be„gehren. Ja wenn ich wüßte, daß Ew. Churf. Gn. mich könn„te und wollte schützen, so wollte ich erst nicht kommen. Dieser „Sach soll noch kann kein Schwerdt rathen oder helfen, Gott muß „hier allein regieren ohne alles menschliche Sorgen und Zuthun. Da„rum wer hier Gott traut, der ist sich selbst und Andern Schutz. „Da ich Ew. Churf. Gn. noch viel zu schwachgläubig spüre, so „kann ich Ew. Churf. Gn. nicht für den Mann ansehen, der mich schü„tzen oder retten könnte Ew. Churf. Gn. wissen nur, und zweifeln nicht „daran, daß im Himmel ganz anders, als zu Nürnberg über diese Sache „beschlossen ist. — In Leipzig wollte ich hineinreiten, wenns gleich „neun Tage eitel Herzog George regnete, und ein Jeglicher wäre „neunfach wüthender, denn dieser ist. Es ist ein andrer Mann, „denn Herzog Georg, mit dem ich handle, der kennet mich fast wohl, „und ich kenne ihn nicht übel. — Wenn Ew. Churf. Gn. glaub„te, so würde sie Gottes Herrlichkeit sehen, weil sie aber nicht glaubt, „hat sie auch noch nichts gesehen.“ So zuversichtlich sprach Luther zu seinem Fürsten. — Mit großer Mäßigung und Beredsamkeit hielt er 8 Tage nacheinander Predigten im März 1522. Allein diese Mäßigung verließ ihn, nachdem er die Gesinnungen der Andern wahrnahm. Auf die Schmähschrift des Königs Heinrich VIII. von England gab er eine beißende Antwort, und mit Erbitterung sprach er gegen Carlstadt und Erasmus. Im Jahre 1523 änderte er in Wittenberg die Liturgie (Kirchen-Ordnung,) schaffte die Ceremonien ab, legte 1524 die Mönchs-Kleidung nieder, und verheyrathete sich 1525 mit Catharina von Bora aus einem herzoglich sächsischen Frauen-Kloster, deren Flucht aus dem Kloster er erleichtert hatte. Den Fürsten und Reichs-Städten ging er mit Rath und That unermüdet an die Hand, und erklärte sich auf das Nachdrücklichste gegen die Unordnungen der aufrührischen Bauern und Wiedertäufer, da man ihn als Anstifter dieser Meutereyen und der Ausbrüche des

Fanatismus (Schwärmerey) im Verdachte hatte. Vom Jahre 1526 — 29 bearbeitete er mit Bewilligung des Churfürsten von Sachsen und mit Hülfe seines gelehrten Freundes Melanchthon eine neue Ordnung der Kirche nach dem Evangelium, und verfaßte den großen und kleinen Katechismus zum Unterrichte für die Schulen. Im Jahre 1530 kam die „Augsburgische Confeßion" zu Augsburg zu Stande, worauf Luther 1537 die Schmalkaldischen Artikel schrieb, und 1541 den brandenburgischen und anhaltischen Gesandten, die im Namen des Reichs=Tages von Regensburg kamen, eine Nachgiebigkeit verweigerte, und 1545 am Concilium zu Trident keinen Antheil nahm. Vom Jahre 1521 — 34 brachte er das schwere Werk der Bibel=Uebersetzung zu Stande, worinn er an Sprache, Geist und Macht die fruchtbarsten Schriftsteller übertraf. Bey seinen vielen Arbeiten, Gebeten und Selbstbetrachtungen bekümmerte er sich um jeden Armen, der ihn ansprach. Auch gab er sich den Freuden der Geselligkeit hin, war witzig und voll Einfällen, von welchen seine Tisch=Reden zeugen; dabey mäßig im Genusse. Auch blieb er der Kunst nicht fremd, seine Kirchen=Lieder sind bekannt, wie auch seine Vorliebe zur Musik, in der er mit Singen und Spielen auf der Flöte und Laute seine Erholung suchte. — Was seine Körpers=Kräfte anlangt, so hatte er schon 1532 mit Leiden zu kämpfen, und war in mehreren Krankheiten dem Tode nahe. Kurz vor der letzten Reise nach Eisleben, wohin ihn die Grafen von Mansfeld zur Schlichtung einer Streitigkeit beriefen, schildert er seinen Zustand im nachstehenden Briefe:

„Ich alter, abgelebter, müder, kalter und nun auch einäugiger Mann hoffte doch nun ein Wenig Ruhe zu haben; so werde ich aber dermassen überhäufft mit Schreiben, Reden, Thun und Handeln, als ob ich nie Etwas gehandelt, geschrieben, geredt oder gethan hätte. Ich bin der Welt satt und die Welt meiner, wir sind also leicht zu scheiden, wie ein Gast, der die Herberg quittirt. Darum bitte ich um ein gnädiges Stündlein, und begehre des Wesens nicht mehr." So hatte er im Jäner 1546 geschrieben, und am 18. Februar 1546 starb er zu Eisleben, und wurde in der Schloß=Kirche zu Wittenberg begraben. Er hinterließ seine Ge=

mahlin mit 4 Kindern in Armuth, und mit Martin Gottlob Luther, der 1759 als Rechts-Consulent in Dresden starb, erlosch seine männliche Nachkommenschaft.

Der Wein wuchs in diesem Jahre reichlich und gut. Das Fuder kostete im höchsten Preise 4 fl. 8 Schillinge. An manchen Orten machte man mit dem Weine den Kalk an, oder schüttete ihn auf die Erde, um für den besseren Platz zu gewinnen. — Ein großes Sterben regierte.

1484. Der Anschlag des Weines war auf das Fuder 6½ fl., auch 8 Gulden.

1485. Der Wein gerieth nicht, das Fuder stieg auf 16 Gulden.

1486. In diesem Jahre war Städte-Versammlung zu Speyer wegen eines Geld-Zusammenschusses für den Kaiser Friedrich. Gegenwärtig war im Namen der Stadt Martin Hörnle. Schweinfurt zahlte auf seinen Antheil 1000 Gulden. — Zum Städte-Tag in Eßlingen gieng im Namen der Stadt Nicolaus Hoffstetter ab. — Hildebrand von Thüngen hielt auf dem Sonntage vor Pfingsten sein Tournier dahier. — Das Fuder Wein stieg auf 18 Gulden.

1487. In diesem Jahre wurde Reichs-Tag in Nürnberg gehalten wegen des Landfriedens, wegen der Bestallung des kaiserlichen Kammer-Gerichts und wegen einer neuen Anlage zur Hülfe des Kaisers gegen Matthias, König von Ungarn. Der Beytrag von Seite Schweinfurt's bestand in 300 Gulden.

Das Fuder Wein fiel auf 15, im Herbste auf 12 Gulden.

1488. Kaiser Friedrich belagerte Gent in Fladern, weßhalb Schweinfurt 300 fl. beysteuern mußte.

Das Fuder Wein galt 14 — 20 Gulden.

1489. Nach dem Reichs-Tage zu Frankfurt mußte Schweinfurt 4 Mann zu Pferde und 16 zu Fuß stellen. In eben diesem Reichstage wurden die vorherigen zwey Kammern: „die Churfürstlichen und städtischen Räthe" auf 3 vermehrt, und in die Churfürstliche, fürstliche und städtische eingetheilt.

1490. Das Fuder Wein kostete 18 Gulden.

Numer 30.

1491. Mehrere Züge kosteten abermals der Stadt bedeutende Summen; so mußte Schweinfurt zu dem Zuge auf das Lechfeld 460 fl. und zum Zuge nach Frankreich 170 fl. beytragen. Der Rath sandte einige Männer an den Kaiser, um diesen dahin zu bewegen, daß er Gochsheim und Sennfeld zur Theilnahme an dergleichen Geld-Beyträgen befehlige; allein die Abgeordneten kehrten unverrichteter Sache nach Hause.

Es war Reichs-Tag in Nürnberg. — Das Juder Wein galt 21 Gulden.

1492. Getraid und Wein waren sehr theuer. Das Juder kostete 50 Gulden. — Die Stadt verlieh den Zehnt zu Kützberg um 180 Malter Getraid, nehmlich: 20 Malter Weitzen, 106½ Malter Korn, 53½ Malter Haber. Der Zehnt-Strich zu Poppenhausen betrug 47 Malter, nehmlich: 7 Malter Weitzen, 25 Malter Korn, 15 Malter Haber.

Ein Ritter-Tag wurde dahier gehalten.

1493. In eben diesem Jahre zog der Churfürst Friedrich von Sachsen ins gelobte Land, und nahm den Doctor (medicinæ) Martin Pollich, von Mellerichstadt gebürtig, mit sich, von woher er als Doctor der Rechts- und Gottes-Gelehrheit zurückkehrte. Noch jetzt leben Nachkommen aus diesem Stamme dahier. (Sieh das Jahr 1502.)

Der Rath erlaubte dem Leonhard von Seinsheim und seinem Gesinde eine Beywohnung dahier auf 3 Jahre um ein jährliches Ding-Geld von 2 Gulden.

Im Jäner bis in die Hälfte des Februars war es sehr warm, so daß die Bäume knospeten, und die Vögel zu nisten anfingen; allein nach Mitfasten verdarb durch eine 14tägige Kälte Alles wieder, der Wein wurde so sauer, daß man ihn den „Prasser" nannte. Die Maas Most kostete 2 Pfenninge; die Maas Wein 9 — 10 Pfenninge.

1494. Der Sommer dieses Jahres war sehr heiß und dürr, die

Weinberge ohne Ausnahme hatten am St. Johannis Tage verblüht. Wunderbar ist zu lesen, daß in diesem Jahre der Roggen gesäet, geschnitten und eingeführt ward, ohne daß es einmahl regnete. Der Seegen des Getraides und Weines war groß.

Der damals lebende Glocken-Gießer, Johann Supper, (Reichs-Bürger dahier) wird als ein geschickter Mann gerühmt. Er goß die große Glocke in den Thurm zu Hammelburg, welche 23 Centner, 83 Pfund wiegt, und 262 fl. 4½ Schilling kostete. Der Schwengel kostete 11 Gulden.

1495. Nach dem Tode des Bischofs Rudolph kam Lorenz von Bibra an die Regierung. Dieser lud den hiesigen Rath zur Feyer ein, der dem Bischofe einen Scheuer von Gold zu 95 fl. verehrte.

Zu Worms war Reichs-Tag wegen Auflegung einer allgemeinen Steuer zum Kriege gegen die Türken; allein die fränkische Ritterschaft widersetzte sich bey dem Reichs-Tage dieser Steuer-Ausschreibung, und hielt mit dem Bischofe Lorenz von Bibra und Mark-Grafen Friedrich zu Brandenburg darauf eine Versammlung in Schweinfurt, wo das Ende der Berathung dahin fiel, kein Geld mehr zu zahlen, indem sie Franken, freie Leute, wären. Bedürfe der Kaiser ihrer Hülfe wider die Türken, so möge in Zukunft das Reich nicht mit Geld, sondern mit dem Leibe dienen.

Der Anschlag des Fuders Wein war 9 Gulden.

1496. In diesem Jahre hielt die fränkische Ritterschaft abermals wegen gedachter Angelegenheit eine Versammlung dahier.

Das Fuder Wein galt 11 Gulden.

1497. Am 26. Juni dieses Jahres bekräftigte Kaiser Maximilian I. zu Worms alle Privilegien der Stadt.

Zu Lindau am Bodensee wurde Reichs-Tag gehalten, und Schweinfurt ließ sich durch Nürnberg vertreten.

Das Malter Korn kostete 20 Schillinge, das Malter Weizen 25 Schillinge, das Fuder Wein 10 — 12 Gulden.

1498. Kaiser Maximilian unternahm mit dem schwäbischen Bunde wider die Schweitzer einen Zug, welcher hiesiger Stadt 790 fl. kostete.

Der Anschlag des Fuders Wein war 13 Gulden.

1499. Graf Wilhelm IV. zu Henneberg wurde Schutzherr und Reichs-Vogt dahier mit dem ausdrücklichen Bemerken: daß, wenn er in Zu-

kunft gesonnen wäre, dieses Amt niederzulegen, oder wenn die Stadt ihn nicht länger haben wolle, Beyde einander 4 Wochen zuvor die Gesinnung andeuten sollten. Wilhelm versprach bey seiner Ehre dem Rathe und den Bürgern, Schweinfurt nach Pflicht zu schützen, und alle Rechte zu vertheidigen. Bey seiner ehelichen Verbindung mit Anastasia, des Mark-Grafen Albrecht von Brandenburg Tochter, verehrte die Stadt einen vergoldeten Teller — 45 fl. an Werth.

Amt der Reichs-Vögte.

Die Reichs-Vögte (Reichs-Schultheisen, Reichsamt-Männer) waren in den Reichs-Städten Anfangs vom Kaiser angeordnet, um allda die Gerichtsbarkeit zu üben, die Zoll-Münz-und andere Hoheits-Rechte zu verwalten, bey vorfallenden Streitigkeiten zwischen dem Rathe und den Bürgern als kaiserliche Richter aufzutreten, und die Gerichte selbst mit den erforderlichen Schöpfen zu besetzen. Hier war nun auch eine hohe Reichs-Vogtey, zu welcher viele in der Nähe liegenden Dörfer gehörten. Im Anfange der Reichs-Unmittelbarkeit setzte der Kaiser seine Reichs-Vögte; aber zur Zeit, wo die Stadt vom Kaiser Carl IV. im Jahre 1362 das Privilegium erhielt, ihren Reichs-Vogt eigens zu wählen; nahm Schweinfurt gewöhnlich Einen der Einwohner aus dem Adel- oder Herren-Stande dazu. (Adeliche waren ehedem Mehrere dahier, die Häuser und Güter besaßen.) Gegen Ende des 15. Jahrhunderts oder zu Anfange des 16. übertrug Schweinfurt diese Reichs-Vogtey dem eigenen Schutz-Herrn, und als im Jahre 1568 Kaiser Maximilian II. das Privilegium ertheilte, ohne Zuziehung der städtischen Schutz-Herren einen Reichs-Untervogt aus eigenen bürgerlichen Mitteln zu bestimmen; nahm Schweinfurt auch seinen Reichs-Vogt entweder aus dem Rathe oder der Bürgerschaft, besoldete denselben, zog die Gefälle der Reichs-Vogtey zur Stadt-Cassa, und machte auf diese Art allen Eingriffen und Streitigkeiten ein Ende, welche vormals überhaupt die Reichs-Städte von der Macht der fürstlichen und gräflichen Schutz-Herren und deren Reichs-Vogtey zu dulden hatten. (In einem ganz andern Sinne sind aber jene Schutzherren zu nehmen, welche in dem ehemaligen Fehde-Zeiten die Reichs-Städte sich zum Schutze und zur Vertheidigung gegen die Anfechtungen und Ueberfälle mächtiger Nachbarn nahmen. Der ewige Land-Friede machte der fürstlichen Schutzherrschaft ganz ein Ende.)

1500. Dieses Jahrhundert ist in politischer und kirchlicher Hinsicht für Schweinfurt überaus wichtig gewesen, nicht sowohl durch die politische Revolution, die sich in den Jahren 1513 und 1514 ereignet hat, als auch durch die Reformation 1542 und durch seine völlige Zerstörung 1554, welche Ereignisse wir zu seiner Zeit ausführlich beschreiben werden.

Um Butter in der Fasten essen zu dürfen, kaufte die Stadt von dem päpstlichen Nuntius, Cardinal Raimundus, die Erlaubniß um 25 fl.

Kaiser Maximilian ordnete am 27ten August zu Augsburg, daß die 2 Häuser und Judengärtlein, die man damalen die Judenschule und den Juden-Kirchhof nannte, u. welche die Juden damals innen hatten, der Stadt eigen seyn und bleiben sollen, und da sie über kurz oder lang die Juden aus der Stadt wieder schaffen würde, dieselbe zurück zu nehmen befugt seyn solle.

Auch bestätigte er die vorherigen Privilegien, und gab noch zu diesen das eigene: daß von den dorfsobrigkeitlichen Gerichten der Reichsvogtey-Dörfer, Gochsheim und Sennfeld, an den Rath nach Schweinfurt und von da aus erst an das Kammergericht appellirt werden, und daß der Rath die Befugniß haben solle, allerhand Verträge, letzte Willens-Verordnungen, Eheberedungen, Einkindschaften zu errichten und zu bestätigen, Vormünder den Witwen und Waisen, den Wahnwitzigen und denen, die es nöthig haben, zu setzen und sonstige Handlungen der willkührlichen Gerichtsbarkeit vorzunehmen, und daß dieses Alles die Kraft haben solle, als wenn es zu Würzburg oder in andern Land-Gerichten verhandelt und bekräftigt worden wäre.

1501. Der Rath kaufte die Wohnung des Johann Rösch in der Hader-Gasse um 102 fl. zu einem Franzosen-Hause. — Es ist die heutige Bürger-Scheune. (Im Jahre 1495 kannte man diese Krankheit in hiesiger Stadt schon. Die Nachricht davon lautet also: „Im Jahre 1495 ist die böse Krankheit, mala Franzosa, von den Kriegs-Knechten nach Deutschland gebracht worden.“ Dieses ist sehr wahrscheinlich, da wir wissen, daß früher mehrere Truppen, auch Schweinfurter Söldner und Reisige, zum Kriege an den Rhein gezogen waren. — Das Fuder Wein galt 6½ fl., auch 12 Gulden. Die Metze Korn 6 Schillinge.

Numer 31.

Pollichisches Stipendium. 1502. In diesem Jahre ward Dr. Martin Pollich, aus Mellerichstadt gebürtig (sieh das Jahr 1493) der erste Rector der neu gestifteten Academie Wittenberg. Bey seinem Tode (er starb den 10. December 1513) stiftete er ein Stipendium von 1000 fl. Capital für Studirende aus seiner Freundschaft oder, wenn solche nicht da sind, für Studirende an der Universität Wittenberg. Zu Collatoren ernannte er Einen aus der Pollichischen Verwandschaft und die Universität Wittenberg. Der Verwalter der Universität Wittenberg erhielt zur Pflicht, die jedesmaligen Zinsen zu erheben und auszutheilen.

Vermöge einer Uebereinkunft zwischen dem Rathe und dem Carmeliten-Kloster wurde die Kirche dieses Klosters auf Kosten der städtischen Cassa gewölbt; dahingegen der Boden zum Aufspeichern des Getraides dem Rathe zugestanden. Das Fuder Wein kostete 11 Gulden.

1503. Der Rath erlaubte dem Hans Truchseß und seiner Gemahlin, Petronella, dahier eine Beywohnung auf 10 Jahre um jährliche 5 Gulden.

Georg Riegler verkaufte der Stadt seine Behausung am innern obern Thore bey dem Kirch-Gäßchen (jetzt Numer 345) um 400 Gulden.

Der Herbst war sehr reichlich, die Maas Wein kostete ½ Pfenning, 2 Eyer galten 1 Pfenning.

1504. Mit Anfange des Jäners trat eine grimmige Kälte ein, und dauerte bis gegen Ende des Monats März anhaltend fort. In den letzten Tagen wurde die Luft milder, und mit den ersten Tagen des Aprils begann eine ausserordentliche Sommer-Hitze, und hielt ununterbrochen bis Ende des Juli an. Es regnete nicht, Heu gab es wenig oder gar nicht; der Haber blieb aus, und alle Getraide-Arten fielen schlecht aus. Es erfolgte Theuerung. Der Wein gerieth aber vortrefflich, er hatte den Namen „der Süsse“. Das Fuder koste-

te 6 Gulden. — Viele Menschen starben bey dem schnellen Wechsel der ausserordentlichen Witterung.

1505. Wilhelm Wolf, Beier genannt, verkaufte dem hiesigen Spitale seinen Freyhof zu Weipoltshausen um 715 Gulden.

Die Stadt entlehnte von dem Pfarrer, Johann Beheim, 700 Gulden.

Das Fuder Wein galt 9½ Gulden.

1507. Das Jahr 1507 war ein vortreffliches Wein-Jahr; das Fuder kostete 6 — 10 Gulden.

1508. Schweinfurt lieh dem Kaiser zu dem Kriege gegen die Venetianer 300 Gulden.

Es war große Wohlfeilheit; indem 1 Malter Korn ½ fl., 1 Malter Weizen 7 Pfund, 1 Fuder Wein 6 fl., 18 Eyer 1 Schilling, 1 Maas Schmalz 2 Schillinge, 24 Maas Salz 1 fl., 1 Pfund Rindfleisch 3 Pfenninge, 1 Klafter Holz 7 Schillinge, 1400 Pfähle 1 fl. kosteten. An manchen Orten kam dem Bauersmanne der Anbau des Ackers höher zu stehen, als der Werth der Frucht war.

Auf Margaretha Tag geschah ein Vertrag zwischen der Stadt und dem deutschen Hause zu Münnerstadt in Betreff der beyden Wüstungen Hoppach und Jeusing, welche die Stadt überkam. Jeusing war ehedem ein Dorf. Von diesem Jeusing wird in den Alterthümern von Fuld von Pistor (in antiquitatibus Fuld. Pistorii pag: 513) gedacht, daß es (villa Ginsinga, Giusingen) unter der Regierung Carls, des fränkischen Königs, eine Vertauschung und Uebergabe einiger Güter erlitten habe.

1509. Der Sommer war heiß, der Wein gerieth vortrefflich.

1510. Montags nach Pauli Bekehrung stellte das Kloster Aura mit Bewilligung des Rathes einen Brief über einen dahier erkauften Hof aus, und zahlte für Beet, Steuer, Wache und dergleichen Abgaben jährlich 6 Gulden.

Dorothea Braunin, Wittwe aus Würzburg, verkaufte ihre dahiesigen von der Haimburgischen Familie ererbten Zinsen und Lehen an die Stadt Schweinfurt.

Endres Schopper wurde in Angelegenheiten seiner Ehefrau an das Land-Gericht zu Würzburg vorgeladen. Die Stadt fertigte sogleich Adam von Schaumberg, die beyden Raths-Herren, Hans

Schmidt und Endres Raßmann, den Untervogt Michael Heuchelheim und den Stadt-Schreiber Stephan Sigler mit 12 Pferden ab, und ließ die kaiserlichen Privilegien vorzeigen. Endres Schopper wurde wieder zurück gefordert.

1511. Montags nach Lucia verkaufte Hans von Fladungen gleichfalls seine Zinsen und Lehen an die hiesige Stadt.

Die Beeth wurde beschrieben, und es befanden sich 723 Bürger in der neuen Stadt, und 7 in der alten.

Die Metze Korn kostete 15 — 18 Pfenninge, 1 Pfund Rindfleisch 3 Pfenninge, 1 Pfund Kalbfleisch 5 Pfenninge, 1 Pfund Hammelfleisch 5 Häller, 1 Pfund Schweinenfleisch 3 Pfenninge, 1 Gans 13 Pfenninge, das Fuder Wein 10 Gulden.

1512. Zum Reichs-Tage in Cöln ging Martin Hollach im Namen der Stadt ab. Schweinfurts Anschlag wurde hier auf 4 Reisige und 30 Söldner erhöhet.

Schweinfurt trat zum schwäbischen Bunde, der deßwegen errichtet wurde, weil sich in den Burgen und Sitzen der Adeligen viele unnütze und schädliche Menschen aufhielten, die den Bewohnern großen Schaden zufügten. Er ward Anfangs auf 8 Jahre errichtet; sodann erweitert, daß sich die vornehmsten Fürsten Deutschlands anschlossen. Die Reichs-Städte mußten vorzüglich viele Drangsale vom damaligen Adel erleiden, wogegen auch viele Schlösser zerstört und ausgebrannt wurden.

Zweyter Bürger-Aufruhr gegen den Rath.

1513. Der politische Aufstand, der sich in den Jahren 1513 und 1514 dahier ereignete, ist besonders darum merkwürdig, weil dessen Ausgang einen wichtigen und entscheidenden Einfluß auf die innere Verhältnisse der Stadt, sowohl in Ansehung des Rathes gegen die Bürgerschaft als auch rücksichtlich der Staats- und Oeconomie-Verwaltung, gehabt hat.

Seit geraumer Zeit, ja man darf annehmen, seit der ausgebrochenen Unruhe 1447 äusserte die hiesige Bürgerschaft Unzufriedenheit mit dem Rathe, und beschwerte sich über mancherley Abgaben und Bedrückungen.

Um Elisabethen Tag dieses Jahres brach jetzt die Bürgerschaft in einen neuen Aufstand gegen den Rath aus. „Sie beklagte sich wegen „der allzugroßen Beeth, wegen des neuen Umgeldes, Bäcker- oder

„Münz-Geldes. Eine vorzügliche Beschwerde traf den befreundeten „Rath, der nur Vettern und Basen berücksichtige; der Geld entleh„ne, und Schulden zu seinem eigenen Gewinne mache. Man wollte „auch wissen, woher diejenigen Raths-Glieder, die vorher arm ge„wesen, ihre Reichthümer gesammelt hätten? Die Bürger verlang„ten die Vorlage der Rechnung.„

Der Aufrührer waren Anfangs 4, die bald auf 16 anwuchsen, und sich täglich wie ein Schnee-Ball vergrößerten, bis die ganze Stadt-Gemeinde sich anschloß. Der Rath war zu mehreren Malen gewarnt worden, Vorsicht in diesen Umständen zu gebrauchen; und da nun die Sache diese ernstliche Wendung nahm; so machte er den Bürgern bekannt, daß er bereit sey, die Klagen zu hören, und, wo es thunlich sey, Abänderungen zu treffen.

Auf diese Bekanntmachung kehrte die Stadt-Gemeinde größten Theils zur Ruhe zurück; allein die Anführer rasteten nicht, sondern erklärten frey die Versprechungen der Rathes für leere Worte, und es gelang ihnen, alle Bürger gegen die Raths-Herren in Harnisch zu bringen. Die Wachen in der Stadt und die Thore wurden besetzt; jedoch entwichen 7 Raths Herren: Hans Schmidt, Endres Raßmann, Heinz Berger, Hans Zeitlos, Hans Marstaller, Georg Hörlach und Jacob Gottfried. Sie flohen theils nach Mainberg zu dem Schutzherrn der Stadt, Grafen Wilhelm von Henneberg, theils zu andern benachbarten fürstlichen Höfen, um Schutz für den Rath zu erbitten. Diese Entweichung veranlaßte eine noch stärkere Besetzung der Thore. Die beyden Stadt-Schreiber wurden zur Bürger-Versammlung in ein Haus beschieden, und dahin angewiesen, dem Rathe abzuschwören, und künftig der Gemeinde zu dienen. Diese aber festen Sinnes antworteten freymüthig, „daß sie „dem Rathe gelobt und geschworen, mithin vor Enthebung des ge„leisteten Eides keinem Andern dienen könnten; auch sey ihnen keine „Unbilligkeit des Rathes bekannt:“ Sie wurden wieder entlassen. Unterdessen wurde ein Vertrag zwischen dem Rathe und den Bürgern aufgesetzt. Der Rath, in die Enge getrieben, und aus Besorgniß jeder augenblicklichen Lebens-Gefahr, ging alle vorgelegten Puncte ein, und beschwor sie. Der Vorfall war nun zu den Ohren des Schutzherrn, Grafen Wilhelm zu Henneberg, gekommen.

Numer 32.

Er begab sich sogleich nach Schweinfurt, forderte den Rath und die Bürger in die Vogtey, und verhörte Beyde. Die Bürger wollten von der Aufrichtung eines neuen Vertrages Nichts wissen, und gaben durch ihren Redner dem Grafen die Erklärung: „Die Sache bedürfe „des Dinges nicht, sie wären schon mit dem Rathe vertragen, Briefe „und Sigille seyen darüber aufgerichtet, welches Niemand läugnen „könne.“ Der Rath, aus Furcht und der Stadt-Gemeinde zu Gefallen, bejahete Alles. Graf Wilhelm verwies den Bürgern die Handlungen, daß sie wider Ehre, Eyd und Gelübde gehandelt hätten, und und schloß seine Ermahnung mit den Worten: „Daß er den Vor„fall an den Kaiser berichten werde; und sie möchten nun gewärtig „seyn, was S. Majestät über sie verhängen würde. Unterdessen „sollten sie die Weiber und Kinder der entflohenen Männer in Ruhe „und Friede sitzen lassen, und was sie gegen dieselben zu thun ver„meinten, nach Recht und Gesetz handeln.“ Hierauf gelobten beyde Theile, sowohl der Rath als auch die Gemeinde, auf Annahme des Rechtes an, und es wurde ein Rechts-Tag angestellt. Vor Anfange dessen versuchte Graf Wilhelm noch einmahl, die Bürger zu einem gütlichen Vertrage zu bewegen; allein diese schlugen jeden Antrag einer gütlichen Ausgleichung aus, und verlangten eine Untersuchung und einen Vertrag auf dem Wege Rechtens. Zuletzt schloß der Graf mit den Worten: „es werde die Bürger reuen.“ Montag nach Luciä schritt Graf Wilhelm zur Aufrichtung eines Vertrages; aber (wie die alte Handschrift meldet) der Pöbel fiel bald wieder um, und sang das vorige Lied. Sobald dieses Graf Wilhelm wahrnahm, fertigte er sogleich einen Mann an den Kaiser ab, und ließ die Acten und die Vertrags-Puncte vorlegen. Der Kaiser nahm den Vorfall sehr ungnädig auf, vernichtete die von der Gemeinde gestellten Vertrags-Puncte, und erließ an den Grafen ein Belobungs-Schreiben wegen seines Verhaltens.

1514. Im darauf folgenden Jahre am 7. März gab der Kaiser

Maximilian I. an die Stadt nachstehenden Befehl: "

1) daß sie der Freyheit verlustigt sey, sich nach Gefallen einen Amtmann zu wählen,
2) daß sie die flüchtigen Bürger ohne Weigerung aufnehmen,
3) den neuen Vertrag anerkennen solle.

Zu gleicher Zeit kamen kaiserliche Commissaire an, beyde Theile zu verhören und zu vertragen, und Graf Wilhelm erhielt den Befehl, nach vollendetem Geschäfte der kaiserlichen Abgeordneten die Rädelsführer zu ergreifen, und zu strafen. Zur Ausübung dieses kaiserlichen Befehles wurden ihm Bischof Georg von Bamberg und Mark-Graf Friedrich zu Brandenburg als Beyständе gegeben.

Graf Wilhelm setzte den Rath und die Gemeinde in Kenntniß, daß vom Kaiser der errichtete Vertrag für nichtig erklärt, und derselbe anszuliefern sey. Der Rath gehorchte, die Gemeinde aber weigerte sich. Wiederholt schrieb der Graf an die Gemeinde, gehorsam zu seyn; ausserdem sie diesen Ungehorsam schwer würde büssen müssen.

Die Gemeinde sandte 4 aus ihrer Mitte an den Grafen mit der Erklärung: „es wäre der Gemeinde nicht eben; jedoch wolle sie darüber Rath halten." Der Graf verwies gleichfalls diese Handlung heftig, und erklärte: „Man würde nun weiter darein sehen, und „sie zum Gehorsame treiben, und diejenigen, die den Brey eingerührt, „essen lassen." Die vier Abgeordneten bedachten sich ein Wenig, erklärten aber Nichts weiter, als daß sie dieß ihren Mitbürgern hinterbringen wollten. Darauf setzten die kaiserlichen Commissäre einen Tag nach Schweinfurt an, verlegten ihn aber aus bedenklichen Ursachen nach Mainberg, und beschieden den Rath und die Gemeinde dahin. Die Gemeinde machte einen Ausschuß, wozu sich aber Keiner der Rädelsführer aus Furcht gesellte, und schickte ihn ab. In der Versammlung wurde zuerst der Vertrag zur Aushändigung abgefordert, und dann nach Auslieferung desselben zu den Verhandlungen geschritten. Beyde Theile, der Rath und der Ausschuß der Stadt-Gemeinde, wurden auch noch zum Voraus ernstlich erinnert, in ihren Reden eine gemäßigte Sprache zu führen, und sich gegenseitig gebührlich zu verhalten. Der Redner der Gemeinde begann zuerst, und brachte gegen den Rath die oben angeführten Beschwerden vor; worauf der

Rath antwortete: daß er Geld deßhalb entlehnt, und die Auflagen erneuert und erhöhet habe, um die Schulden von der Wiedereinlösung zum Reiche zu tilgen, und einige Güter zu erkaufen. Nach geschehenen Reden und Gegeneinreden machte Graf Wilhelm in Gegenwart der kaiserlichen Commissäre: des Ritters Georg von Schaumburg zu Lauternburg, und des Doctors der Rechte, Johann Volk, nachstehenden Vertrag:

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm Graf ꝛc. ꝛc. Nachdem sich irrung und auflauf oder zwitracht zwischen unsern lieben getreuen, dem Rath deß h. Röm. Reichs=Stadt Schweinfurth an einem, und dann der gemeinde daselbst anders Theils begeben, darumb etliche des Raths solcher empörung halb der gemeinde ausgewichen, und sich zu Uns, Röm. Kaiſ. Mai. unsers allergnädigsten Herrn und deß heil. Reichs Amptmann zu Schweinfurt gethan, darauf haben wir unß in gemelte Statt gefügt, zwischen solchen irrigen Partheyen soviel gehandelt, daß sie uns etliche Stück und nemblichen um das entweichen der Auswesenden des Rathes vor uns zur rechtlichen erörtterung kommen seind, wie wir sie dann mit Recht entschieden, und ferner umb andern Mängel und gebrechen als Kaiſ. Maj. Commissarien und befelch habenden weiter betaget. Demnach bekennen wir obbenannter Graf Wilhelm von Henneberg und denn ich Geörge von Schaumburg zu der Lauterburg, Ritter, Amptmann zu Königsberg als Kayſ. Rath und ich Johann Volk beeder Rechte Doctor, als verordneter des Hochwürd. Fürsten und Herrn Bischofes Geörge zu Bamberg, meines Gnädigen Herrn, deme solche Sache neben obbemeldten gnädigen Herrn von Henneberg zu verhören und zu handeln befohlen, daß wir beede theil genugsamblich gegen einander verhöret, und mit ihrem guten willen und wißen vertragen, und diese Statuten nnd Ordnung aus Krafft Kaiſ. Maj. Befehls aufgericht, gesatzt und gemacht haben, wie hernach folgt und also:

Einsetzung des Rathes in den vorigen Stand.

Erstlich setzen und ordnen wir, daß die des Rathes so, wie vorgemeldt, in dieser Aufruhr auß der Stadt gewichen, wie die durch uns, Grafen Wilhelm und unsere Räthe rechtlich nachfolgendt durch Röm. Kaiſ. Maj. Befelch mit sambt dem andern Rathe in der Stadt verbleiben, und eingesetzt seindt, also im Rath und allem Regiment,

wie vor Alter Herkommen, sitzen und bleiben sollen.

Umgeld.

Trinck-Wein.

Der angezogenen Beschwerung halber als nemblich das Umgeld vom trinckwein und Bier betreffende, setzen und ordnen wir, daß ein jeder Bürger, einwohner und gastgeber zu Schweinfurth, wer der oder die sein, so wein schencken, und umb geld verkaufen, von einem jedem Aymer zehen maß weins zu umgeldt verrechnen und bezahlen solle, ein jeglicher Burger der Stadt Schweinfurth soll von dem Wein, so er für sich selbst und sein Hauß-Gesindt brauchet, und speiset, von jedem Aymer weins auch Sechs maß zu Umgeld geben, und solches nach dem lauf, wie sonst der Wein gilt, bezahlen, mit dem Bier soll es mit dem Ausschenken und mit Hausgesindt außzutrinken allermaßen wie mit dem Wein gehalten und gebraucht werden.

Bier.

Gefreundete Rath.

Wir wollen auch, nachdem die Gemeinde an einen gefreundeten Rath beschwert tragen, daß jetzt Vatter, Söhne, Brüder, Schweher und Aydame auch Geschwister Kinder im Rath erwählet sind, daß die ihr Lebelang (es were dann, daß einer sich mit Unthaten verursachet) darin bleiben sollen, aber nach der oder eines jeden Abgang sollen hinführo zu ewigen Zeiten solchen Maßen, wie obgemeldt, nahe gesipte und verwandte Freund nicht zusammen in einen Rath gewehlet oder gesetzt werden, wo sich aber nachfolgendt, die im Rath sitzen, mit Freundschaft des Sacraments der h. Ehe, also daß einer des andern Tochter, Schwester oder Freundin nehme, oder Kinder zusammen geben würden, sollen nichts desto weniger, wie oben gemelt, ihr Lebenlang im Rath seyn und sitzen bleiben.

Achterstand.

Auch wollen wir, daß hinführo von den 24 des äußern Rathes bis auf zwölff absterben, daß Keine andere an ihre Statt gewehlet, aber was hernach an den zwölfen abgehen wird, an derselbigen Statt sollen andere gesetzet, damit die Zahl der Zwölfen bestehe, und hinfüro deß äußersten Rathes über zwölf darein nicht gesetzt werde. — Ferner ordnen wir, daß der Rath alle Jahr Rechnung thun, zu solcher rechnung sollen acht von einer Gemeind, dieselben Rechnung hören, vom Rath erwehlt werden, die auch Pflicht thun sollen, waß sie im Rath der Statt anliegend oder geheimbnuß hören, das ewiglich zu verschweigen, und so der Rath aufrichtige und erbare Rechnung gethan, daßelb und nichts weiters der Gemein zu erkennen geben, daß gnügliche, erbare Rechnung geschehen seye.

Numer 33.

Befinden sie aber und hätten in der Rechnung einigen Mangel, das mögen sie der Gemein ansagen, daß sie irrung in der Rechnung haben, und sollen das hinfürter an den Amptmann deß Reichs bringen, deme solle der Rath vor den acht erwehlten alsdann genugsame Rechnung thun. Ein jeder Einwohner und Bürger der Statt Schweinfurth, der umb bürgerliche Handlung und nicht um peinliche Verschuldigung angenommen, der soll uf urphede und genugsame Versicherung wieder ledig gegeben; were es aber eine so große dapfere schwere sache, dadurch der Thäter am Leib Peinlich zu straffen were, der mag nach Ordnung der gemeinen Rechte und Gebrauch der Statt gestrafft werden; were es aber umb solche oder andere beschwerliche Verhandlung, soll zu E. Rath stehen, den Verhandler mit seinem Leib und Gut nimmermehr aus der Statt zu wenden, zu verhafften, oder aber ihn nach Gelegenheit und Gestalt der Sachen solcher verhandlung auß der Statt zu verweisen, auf gnüglichs Verpflicht und Bürgschafft für sich und seine Erben solches an der Statt nicht zu anden, zu eifern noch zu rächen, wie dann deßhalben verschreibung nottdürftiglich aufgericht werden mögen, Macht und Gewalt haben. Ob sich auch begebe und zu Schulden kommen sollte, daß auß anliegenden redlichen Ehrhafften, Ursachen, als Kriegsleufften, Keiser Steuer, Anschläg, Auffsatzung des Reichs, wachsende Schulden oder andern Zufällen das geldt umb Leib geding, ewigen Zinses, entnommen, ausbracht, oder Beet und Steuer, daß sie in allweeg macht haben sollen, aufgesetzt werden müßen; so sollen sie von den zwölfen deß eusersten Rathes, die dann von der Gemeinde wegen handeln, noch sechs verständige fromme Männer auß der Gemeinde zu ihnen erwehlen, denselben soll angezeigt werden, auß waß ursachen, wie oder warumb solch Geld aufgenommen, Hülf, Beet, Steuer gesetzt worden, und wozu man die gebrauchen wollte. Ferner setzen wir, nachdem das Beckengeld, von der Metzen einen neuen Pfenning zusambt der Mitze gemeiner Statt zu ihren Schulden einen merklichen nutzen ertregt, und

Bäcker-Mitz-Geld.

solcher Aufsatz keinen Bürger zu sonderlichen nachtheil, sondern mehr von den fremden und besuchern der Statt zu bezahlen ruhet, daß solches hinführo, wie bißher geschehen, von einem Brodverkaufer gegeben werden solle. Begebe sichs, daß unter den Bürgern oder einwohnern der Statt Schweinfurth thätliche Handlung fürfiele, es were umb persönliche oder häbliche Sprüche, so sollen sie sich, wo der Spruch unter zehn Gulden Werth, Guts oder Schuld anträfe, endlich außträglichen Rechtens vor einen E. Rath genügen laßen. Were aber der Spruch umb erblich Gut, großer Summa, Ehrenhändel, Injurien, Schmach oder anders, und sich ein Theil der Urtheil vom Rath darumb außgangen, beschwert bedeucht, mag solches vor einen ieden Amptmann deß heyl. Reichs und der von Schweinfurth appellations weise bringen, da es auch sein rechtliche Oertterung nennen, und nit weitter gezogen werden solle. So aber E. Rath mit einem oder mehr Bürgern oder hinwiederumb dermaßen einer oder mehr Bürger mit einem E. Rath rechtlich zu schaffen, soll dieselbe Rechtfertigung auch vor einem Amptmann deß heil. Reichs fürgenommen, und allda anders geendet und ausgetragen werden. Ob auch, das Gott gnediglich verhüten wolle, hinfüro irrung, zwietracht oder widerwillen zwischen E. Rath und der Gemeinde entstünde, und sich begeben wirdt, in welcherley Weiß oder Weg das beschehen mögte, darinnen sollen je zu zeiten ein Amptmann deß heil. Reichs anstatt und von wegen Röm. Keis. Mey. zu entscheiden und zu richten haben, denn sie auch in solchen Sachen, Gebotten und Verbotten, Bürger und gemeine Statt in sambt oder sonderheit gehorsam und gewertig verpflicht sein sollen. Es soll auch hinführo zu ewigen Zeiten die auß der Gemeinde sich zusammen nicht beruffen, fordern oder verbotten, und keine Versammlung, convocation, klein oder groß, wider einen E. Rath, in den plätzen, heusern, oder sonsten halten ohne sondere verwilligung und geheiß eines Raths zu Schweinfurth. Es soll auch hinfürter kein Viertelmeister genennet werden, sondern ein jeder in nothsachen, Feuer, Krieg, oder wie sich die begeben, auf E. Rath, und die von deme für Hauptleuth verordnet sind und werden, treulich beystehen, denen gewärtig und gehorsamb seyn, wie dann ein E. Rath ordnung machen, geben und haben wollen, wer solches überführ, soll ohn alle gnadt an leib und gut gestraft werden.

Bedingnisse bey der Bürger-Aufnahme.

Ein ieder, so Bürger zu Schweinfurth sein oder werden will, soll gefragt werden, und pflicht thun und schweren, wie hernach folgt: Ob er in geistlichen Bann oder weltlicher Acht, oder sonst mit Urtheil beschweret seye? ob er mit mandaten in Rechtfertigungen oder an außwendigen Gerichten stehe und geladen seye? ob er ein Leibherrn, Verspruchherrn oder sonst einen Herrn habe? ob er Fehde, Feindschaft, Unwillen unter Handen habe, oder derhalben in Sorgen stehe? daß er darumb Burger werden wolle? wenn er also gefragt wird, soll er solches Wahrseyn bekennen oder verneinen, und wo er der Anhenger einen oder mehr hette, zum Bürger nicht uff genommen werden; so er aber der keinen hette, nachfolgende puncten und articuln zu halten, zu Gott und seinen heiligen mit aufgehobenen Fingern geloben und schweren, daß er keinen Burger oder Burgerin, ihre Kinder, Ehehalten und Dienstbotten, die zu Schweinfurth ihr Anwesen haben, umb keinerley Sachen willen an andere frembde Gericht durch sich oder jemand anders laden, ziehen und rechtfertigen wolle, auch niemand das zulegen oder gestatten, sondern zu Schweinfurth vor E. Rath recht nehmen und geben, und sich alldo ordentlich Rechtens genügen lassen. Wann er aber gegen einen Rath der Statt Sprüche oder Forderung hette, oder gewönne, soll er das Recht oder Rechtfertigung vor dem Amptmann deß heyl. Reichs, so zu Schweinfurth zu zeiten seyn wird, suchen.

Item daß er auch ohne Wissen eines Bürgermeisters, so zu Zeiten sein wirdt, und Raths auß der Stadt Schweinfurth mit seinem Anwesen nicht ziehen wolle, er habe sich dann mit allen und jeden glaubigern, denen er in der Stadt Schweinfurt zu zahlen schuldig ist, vertragen, und zuförderst seine ordentliche Nachsteuer, wie von Alters Gebrauch und Herkommen ist, entricht, bezahlt, oder derowegen genügen gemacht, und so er nicht mehr Bürger zu Schweinfurth sein wird, daß er dennoch nichts desto weniger die Bürger, Bürgerinnen und andere, so zu Schweinfurt ihr Anwesen haben, daselbst bey ordentlichen Rechten bleiben lasse, und an kein ander Gericht, ausser Schweinfurth, ziehen, müßigen und laden wolle. Item daß er auch einem Bürgermeister, der zu Zeiten sein wirdt, auch den Hauptleuthen, die ihnen gesetzt und geordnet werden, in allen gebotten und verbotten, in oder auß der Stadt, im Felde, wo es

die noth erfordern wirdt, gehorsams sein wölle. Item daß er auch keine Gesellschaft, Versamblung oder Vereinigung, Verbindung, Versprechen zusagen, oder in andere Weg und Weiß verpflichten wolle, ohne willen und wissen Bürgermeister und Raths zu Schweinfurth, und so er heimbliche oder öffentliche Versamblung, Gesellschaft oder Verbündniß, die zu Aufruhr, Auflauf, Bewegung oder zu Schaden wider einen Rath oder Bürger zu Schweinfurth fürgenommen würdte, oder davon höret, daß er solches von Stund an dem Bürgermeister oder sonst Einem des Rathes offenbahren und ansagen wolle. Item daß er auch Bürgermeister und Rath und gemeine Stadt, Bürger und Bürgerinn vor Schaden warnen, und ihren Nutzen, soviel an ihm ist, fördern, auch ihr Geheim verschweigen, und solches alles und jedes getreulich halten und nicht darwider thun wolle, ohn alles Gefehrde.

Eyd.

Der Aydt und die Treu, die ich jetzt dem Bürgermeister an seine Handt gegeben und auf die verlesenen articul mir weiter unterschieden Bericht geben, will ich stet und vest halten, an h. Reich, an der Stadt Räthe, Burger, arme und reiche, ihren Schaden warnen, und dawider nimmer thun ohn alles Gefährde: Als ich bitte mir Gott zu helffen und alle heiligen. Darauf soll der Burgermeister reden: auf solche deine Pflicht nimm ich dich in Schutz und Schirm und in alle Begnadigung, damit die Stadt Schweinfurth von R. Keisern und Königen gefreyet ist, und der dawieder bemühet, und darüber wider Recht und billigkeit anfichtet, daß derselbige in die pön gefallen, des Reichsfrieden gebrochen, und seine Hult nimmer hat. Wir wollen auch hierinnen Röm. Keis. Mai. unserm allergnedigsten Herrn vorbehalten haben, daß sie durch sie oder einen jeglichen Ambtmann des h. R. zu Schweinfurth mit sambt dem Rath daselbsten diese Ordnung und Statuten ändern und mehren, wenigern oder bessern mögen, nach ihrem gefallen, als offt die Nothdurfft solches erfordern, oder bequemlich sein wirdt, alles getreulich und ohn alles Gefährde. Deß zu urkundt ꝛc. ꝛc.

Schutz und Schirm der Bürger.

(Diesen Vertrag bekräftigte Kaiser Maximilian I. 1515, Kaiser Carl I. 1521, Ferdinand 1559.)

Rumer 34.

Mit diesem Vertrage waren beyde Theile, der Rath und die Gemeinde, zufrieden; nur bath diese um Erlaß der Strafe, da nun aller Streit geschlichtet sey. Die Antwort des Grafen war: „er kön„ne in dieser Sache nichts machen; es sey kaiserlicher Befehl, und „würden Se. Maj. die Strafe erlassen, so sehe er es gerne.“ Durch diese Worte wurden abermals die Gemüther erhitzt, und von Seite der Gemeinde hieß es nun: „daß sie Leib und Leben zusammensetzen, bey„einander stehen, und Niemanden aus ihrer Mitte strafen lassen „wolle, und sie wollten sehen, wer ihnen Etwas thun könne; die „Commissäre hätten dem Rathe zu Lieb und Gefallen gesprochen; „sie appellirten, und gingen an den Kaiser selbst.“ Jedoch fand sich keiner, der eine Reise zum Kaiser wagte, aus Besorgniß, schlechten Lohn zu empfangen. Dieses Unternehmen wurde also aufgegeben; die Handlungen aber wider den Vertrag dauerten fort, und eine allgemeine Volks-Bewegung wurde fortwährend bearbeitet. In dieser mißlichen Lage zog Graf Wilhelm Mannschaft zu Roß und zu Fuß zusammen, und benachrichtigte seine Beyständе davon. Am 13. October gegen Abend kam Graf Wilhelm mit 50 Pferden unter Trompeten-Schall in die Stadt, und fand bereits die fürstlichen Räthe versammelt. Er berief den Bürgermeister zu sich, und befahl ihm, dem Rathe die Zusammentretung der Stadt-Gemeinde auf den folgenden Tag früh um 7 Uhr bey Ehre und Eyd zu gebieten, dieselbe zur Beendigung alles Aufruhres zu ermahnen, und Thürme, Thore und Wachen mit treuen, redlichen Leuten zu besetzen. Am folgenden Tage rückte der Hauptmann des Bischofs von Bamberg mit 50 Pferden in die Stadt, wie auch der mark-gräflich brandenburgische Befehlshaber, Leonhard von Rosenberg, mit eben so vielen Soldaten.

Der Bürgermeister verrichtete Alles, wie befohlen war. Am Morgen des bestimmten Tages schickte Graf Wilhelm abermal zu dem Bürgermeister, und kündigte ihm an, daß noch ein Zug Reuter vor dem Thore sey, und ohne Widerstand eingelassen werden solle. Nach

der Hennebergischen Chronik lagen außer diesen noch 300 Mann zu Pferde und 200 zu Fuß in der alten Stadt, und der Abt von Fuld hatte 74 Reuter geschickt. Ferner erzählt diese Chronik: „Als nun die bestimmte Stunde (früh 7 Uhr) herannahete; ging Graf Wilhelm mit den fürstlichen Räthen auf das Rath-Haus, ihm folgte ein Zug Reuter, von denen Einige das Rath-Haus, die andern die Thore besetzten. Die Truppen außerhalb der Mauern zogen nun auch in die Stadt, und stellten sich vor dem Rath-Hause auf. Nun wurde die ganze Bürgerschaft vom Rathe auf das Rath-Haus beschieden, darauf umgab Graf Wilhelm das Rath-Haus mit 150 Pferden, und auf ein gegebenes Zeichen des Thürmers mit einem Hute rückte auch die übrige Mannschaft vor den Mauern in die Stadt, so daß das Rath-Haus mit 450 Mann zu Pferde und 200 zu Fuß umzingelt war. Darauf stieg Graf Wilhelm mit acht der Seinigen vom Pferde, und ging aufs Rath-Haus."

Von dem bemeldeten Zuge wurden 80 Mann auf die obere Stiege gestellt mit dem Auftrage, keinen Bürger ohne des Grafen Wilhelms Befehl herabgehen zu lassen.

Nachdem der Graf mit den Räthen das Gestell des Bodens bestiegen hatte, wurde dem Volke Stillschweigen geboten, und zugleich befohlen, näher zu treten, um den Vortrag deutlicher zu vernehmen. Darauf wurde Nachstehendes vorgelesen: „Man hätte nicht „vermuthet, daß Bürger nach dem unlängst aufgerichteten Vertrage „neuerdings Aufruhr erregen, gegen den Vertrag handeln, Zusam„menberufungen anstellen, und der kaiserlichen Strafe sich wider„setzen würden. Hätten sie die Unruhen nicht erneuert, und dem „Rathe Gehorsam geleistet; so hätte dem Kaiser abgebeten werden kön„nen; nun aber müsse die Strafe vollzogen werden. Diejenigen „Bürger, welche gehorsam seyn wollten, sollten, wie ihre Namen „aus dem Bürger-Buche vorgelesen würden, auf die rechte Seite „oder ans Fenster treten." Alle stellten sich als gehorsame Bürger hin. Darauf foderte der Graf die Namen der Rädelsführer. Der Rath entschuldigte sich, daß er nie die Namen derselben hätte erfahren können, indem sie ganz geheim gehalten worden seyen. Nun zog Graf Wilhelm einen Zettel aus seinem Wammes mit den Worten: „Dieser Zettel soll nun die Rädelsführer nennen." Diesen gab

er seinem Kanzler, die Schuldigen öffentlich namhaft zu machen. (Nach der Hennebergischen Chronik hatte Hans Schmidt aus Schweinfurt 28 Bürger verzeichnet übergeben.) Noch wurde verordnet, daß Einige der Vorgelesenen (mit denen es gefährlich ums Leben stand,) auf die linke Seite treten; die Andern hingegen, als die weniger Straffälligen, zur Rechten sich stellen sollten. (Hier merkt die Hennebergische Chronik an, daß zu dieser Zeit Bischof Lorenz von Würzburg, nachdem er den Vorgang der Sache erfahren, Herrn Peter von Aufseß mit einigen Räthen nach Schweinfurt gesandt habe, die Angelegenheit gütlich abzuthun; daß man aber denselben die Thore nicht geöffnet, weßhalb sie unverrichteter Sache wieder abgingen.) Die zur linken Hand Gestellten wurden festgenommen, gebunden, auf Wägen gelegt, und nach Mainberg abgeführt. Bey der Untersuchung gestanden sie Alles, machten die übrigen Theilnehmer namhaft, die aber unterdessen sich größtentheils aus dem Staube gemacht hatten. Nach einigen Nachrichten gaben sie noch 9 an, nach andern 84.

Am folgenden Tage früh Morgens, Samstags den 15. October, wurde eine Bühne auf dem dahiesigen Markte aufgerichtet, und die 4 vorzüglichsten Rädelsführer enthauptet. Sie waren: Philipp Horß (Einige nennen ihn Haas) ein Steinmetz, der kurz zuvor eine Rede in bitteren Klagen an die Umstehenden hielt; Valentin Braun, ein Schneider; Albrecht Apel, ein Büttner, und Nicolaus Rudolph, ein Häcker. Die Häupter wurden auf spitzige Stangen gesteckt, und, auf ieglichem Thore Eines, Stadtwärts aufgestellt. Durch Leonhard von Rosenberg's Verwendung wurden Mehrere, vorzüglich noch 8 Schwerschuldige, von der Todes-Strafe befreyt.

Vierzehen Tage hernach, am 27ten October, wurde Kunz Kaufmann, ein flüchtiger Bürger, in Bamberg ergriffen, und den 6. November mit dem Schwerte hingerichtet, und am 22. December desselben Jahres auch der Scharfrichter von Schweinfurt zu Schleusingen vom Leben zum Tode gebracht.

(Nach einer Castell-Rüdenhäuser Handschrift sollen die Köpfe der vier Enthaupteten auf dem Kirch-Thurme nach den 4 Seiten heraus gehängt, die übrigen Anhänger um 1000 fl. gestraft und der Stadt-Schreiber, der gleichfalls den Aufruhr unterstützt hatte,

zur lebenslänglichen Gefängniß-Strafe verurtheilt worden seyn.)

Dem Jahre 1513 ist noch nachzutragen: Es war sehr wohlfeil, eine Metze Korn kostete 15 — 16 — 18 Pfenninge, 1 Metze Haber 10 Pfenninge, 1 Pfund Rindfleisch 3 Pfenninge, 1 Pf. Kalb-Fleisch 5 Häller, 1 Pfund Hammelfleisch 5 Häller, 1 Pf. Schweinen-Fleisch 3 Pfenninge, 1 Gans 13 Pfenninge, 1 Tonne Heringe $5\frac{1}{2}$ Gulden.

Der Herbst war sehr trocken, es gab viel Wein. Um Michaelis trat schon der Winter ein, am aller Heiligen Tage waren schon alle Gewässer zugewintert, die Weinberge blieben ungedeckt. Die Kälte wurde grimmig, und blieb in dem Grade bis Lichtmeß. Es wurde großer Mangel an Wasser, und in den Mühlen große Noth. Die Menschen wurden an einigen Orten gezwungen, das Korn zu sieden und so zu essen.

Das Fuder Wein galt 16 Gulden.

Schoppe-rische Stiftung, Stipendium.

Vom Jahre 1514 ist noch die Schopperische Stiftung zu einer Vicarie zu merken. Johann Schopper, Licentiat in geistlichen Rechten, Herr des Stiftes zu St. Stephan in Bamberg und Pfarrer zu Schweinfurt, kaufte von der Stadt 600 fl. ewig Geld mit 30 fl. zur Hälfte auf Walburgi, und die andere Hälfte auf Martini zu verzinsen. Dieses Geld stiftete er in seinem Testamente zu einer neuen Vicarie in der St. Wolfgangs-Capelle auf dem Kirchhofe. Die Freunde desselben kauften zu diesem Einkommen dem Vicarius noch eine freye Wohnung in der Folge, (sieh 1530) welcher wöchentlich in gedachter Kapelle 3 Messen lesen, und den Stadt-Pfarrer im Singen und in anderen kirchlichen Diensten unterstützen mußte. Diese Vicarie-Stiftung wurde endlich in ein Stipendium für 2 Knaben verwandelt, von denen ein Jeder auf 3 Jahre lang jährlich 15 fl. erhielt. (Sieh 1526.)

Alles war sehr wohlfeil: 1 Fuder Wein kostete 10 — 15 fl., 1 Malter Weitzen 25 Schillinge 3 Pfenninge, 1 Malter Korn 24 Schillinge, 1 Pfund Rindfleisch 5 Pfenninge, 1 Pfund Kalbfleisch 4 Pfenninge, 1 Pfund Schweinenfleisch 3 Pfenninge, 1 Paar junge Hühner 10 Pfenninge, 1 Pfund Hirse 2 Pfenninge.

Numer 35.

1515. Der Rath erkaufte von Nicolaus Veits Wittwe eine Wohnung um 300 fl. zu dem Rath-Hause.

Der Anschlag des Fuders Weines war 8 Gulden.

1516. Auf Luciä Tag traf Hans Mezler, als kaiserlicher Commissär, mit Befehlen an den Bischof Lorenz von Würzburg hier ein: Den Reichs-Schultheisen zu Gochsheim, Peter Reylich, der ohne gegründete Ursache gefänglich eingezogen, und um eine Summe Geldes geschätzt war, loszugeben; ferner die Privilegien und Freyheiten der Stadt Schweinfurt zu achten, und die Stadt nicht mehr mit dem Land- und weltlichen Gerichte zu beschweren. Bey dieser Gelegenheit wurde auch der Zwist zwischen Würzburg und Schweinfurt, die Fischerey betreffend, geschlichtet.

In des Georg Hollachs Hause in der Spital-Strasse brach
1517. ein Brand aus, wobey einige Häuser in Asche gelegt, und noch mehrere verwüstet wurden.

Der Sommer war dürr, es wuchs wenig, aber ein guter Wein, die Weinberge litten sehr durch Hagel, das Fuder kostete 15 Gulden.

1518. Zum Reichstage in Augsburg wegen des Türken-Krieges und wegen der öffentlich angeschlagenen Lehrsätze des Doctors Luther ging Endres Raßmann im Namen der Stadt ab.

Das Fuder Wein galt 13 Gulden.

1519. Das Spital erkaufte von dem Bürger, Herrmann Schneider, den deutschen Hof um 234½ fl. Spital-Keller dieser Zeit war Hans Schober, und die Spital-Pfleger hießen Georg Horlach und Johann Schopper. Den Kaufbrief siegelte Heinz von der Tann zu Tann.

Der Herbst war reichlich, das Fuder kostete 11 fl.

1521.
Reichs-Anschlag. Kaiser Karl V. bekräftigte in Worms alle Privilegien der Stadt. — Auf diesem Reichstage wurde auch die Mannschaft für

Schweinfurt im Reichsmatrikel auf 5 zu Roß und 36 zu Fuß festgesetzt.

Das Fuder Wein kostete 9 Gulden.

1523. In diesem Jahre war ein großes Wetter von Donner und Bliz begleitet, die Kiesel fielen in der Größe der Hühner-Eyer.

1524. Den 27. May dieses Jahres sah man 3 Sonnen mit einem runden Regenbogen am Himmel. — Eine unbeschreibliche Menge Dohlen schwärmte überall herum, sie führten Krieg mit einander, und man fand nicht selten Manche derselben todt auf dem Boden liegen.

Bauern-Krieg. 1525. Kaum war die innere Unruhe gedämpft, und der bürgerliche Friede wieder hergestellt, so zog schon der Bauernkrieg ein neues plötzliches Ungewitter über der Stadt zusammen, und vernichtete fast alle Mittel ihrer Erholung.

Denn das Jahr 1525 war es, wo die Landleute theils durch das neue Licht der Reformation verblendet, theils durch die gesetzlose Freyheitssucht, alle Bande der geselligen Ordnung und des Gehorsams auf einmal auflösten, sich in Schwaben und Franken vereinigten, und in mehrern Haufen aufbrachen, um, laut ihrer 12 ausgestellten Artikel, die neue evangelische Lehre fördern zu helfen, sich aber auch zugleich von allen herrschaftlichen Lasten zu befreyen, und ihre alte ihnen entrissene Rechte wieder herzustellen.

Eine Bande derselben spielte auch in dem benachbarten Bisthume Würzburg und in den hennebergischen Ländern ihre verwüstende Revolution.

Auch Schweinfurt wurde in ihre Absichten und Pläne mit verwickelt, und mußte der Uebermacht weichen, nachdem der Rath bey den benachbarten Kriegsständen und besonders bey der Reichsstadt Nürnberg angesucht hatte.

Man öffnete daher, verlassen von innerer und äusserer Hülfe, den drohenden Bauern die Thore, und diese nahmen nicht nur sogleich völligen Besitz von der Stadt, sondern schrieben auch sogleich an die benachbarten Grafen, Edelleute und Dörfer einen eigenen Landtag hieher aus, wo, wie die eignen Worte lauten,

„von guten Ordnungen des Wortes Gottes, auch Friedens und „Rechtens, sonderlich aber der Obrigkeit und anderer Sachen halber „gehandelt werden sollte.“

Sie fielen sodann, in Verbindung mit einigen ihrer Anhänger zu Schweinfurt, in das nahe bey Schweinfurt liegende Ort Mainberg ein, und plünderten das gräfliche Schloß rein aus. — Schweinfurt mußte aber dieses theuer genug büssen; denn es ward in die Acht erklärt, und sowohl alle Fürbitten, die der Rath zu Nürnberg bey dem Befehlshaber der schwäbischen Bundestruppen, Truchseß von Waldburg einlegte, als auch besonders die dringenden Vorstellungen der nürnbergischen Abgeordneten, daß die Reichsstadt Schweinfurt von den Bauern überwältiget, und daß einige ihrer Bürger mit Gewalt zur Theilnahme gezwungen worden wären, waren vergeblich.

Georg von Waldburg näherte sich mit seiner Armee, und Schweinfurt mußte sich eben so gutwillig ergeben, als es vorher sich den Bauern hatte unterwerfen müßen.

Da aber bald die Bundes-Stände hierher kamen, so wurde auf verlangte Aussöhnung den 15. Juni ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem Schweinfurt nachstehende Puncte erfüllen mußte:

1) Für Brand und Plünderung 5000 fl. zu zahlen;
2) Die den Bundes-Verwandten abgenommenen und in der Stadt noch vorhandenen Habseligkeiten zurück zu geben;
3) Dem Vogte, Grafen Wilhelm von Henneberg, im Namen Sr. K. Mai. neuerdings zu schwören;
4) Alle in der Stadt vorhandenen Harnische und Gewehre dem Oberfeld-Hauptmanne, Georg Truchseß, auszuliefern, und ohne Bewilligung des Vogtes und Rathes kein anderes Gewehr zu tragen, als ein Messer 1½ Spann lang;
5) Die Rädelsführer und Hauptheilnehmer des Aufruhres zur verdienten Strafe auszuliefern.

Als die Stadt von den Obersten und deren Mannschaft besetzt war, wurden nicht nur mehrere schuldige Bürger sondern auch andere aufrührerische Gesellen, Würzburgische, Markgräfliche und andere Herrschaftliche, ergriffen und gestraft. Darauf zogen die Bundes-Stände nach Bamberg. Zu gleicher Zeit mußte Schweinfurt einen

Revers von sich geben, nach welchem sie sich verpflichtete, zur Wiederaufbauung des im Bauern-Kriege zerstörten Schlosses Mainberg und zum Ersatze des daselbst abhanden gekommenen Gutes $1566\frac{1}{4}$ fl. zu zahlen. Zwey Jahre später mußte abermals die Stadt der Grafschaft Henneberg zum Baue des Mainberger Schlosses 3000 fl. verschreiben, mithin $4566\frac{1}{4}$ fl. im Ganzen.

Dieß war nun wieder eine für Schweinfurt höchst traurige Revolution, worin die Stadt nach dem Verzeichniße ihres an die Bundesstände am 19. December abgeordneten Rathsfreundes, Sebastian Salmuth, damals zusammen 661 Häuser, nämlich 532 gute, 86 schlechte, 23 Frey- und Geistliche Häuser, 20 öffentliche Gebäude hatte.

Die daraus erwachsene große Schuldenlast bewog daher auch den Fürsten Wilhelm von Henneberg zu dem Schritte, seinen Zehent zu Schweinfurt dem Würzburgischen Stifte Haug um 6000 Thaler zu überlassen.

Auch ward dahier in diesem Jahre die Taufe in deutschen Gebeten eingeführt, und das erste Kind nach der neuen Ordnung am 25. April getauft.

Das Fuder Wein kostete 5 fl.

1526. Zweytes Schopperisches Stipendium.

Die Schopperische Familie hatte noch ein anderes Stipendium von jährlichen 25 fl. zu vertheilen, indem in diesem Jahre eine Obligation von 500 fl. ewigen Geldes bey der Stadt Vorchheim ausgestellt wurde.

Salzhandel.

Die Verordnung wurde gegeben, daß blos der gemeinen Stadt der Salz-Handel zustehe.

Steuer-Betrag.

Der Betrag der Abgaben war nach der Berechnung aus dem Beet-Buche $3385\frac{3}{4}$ fl. 6 Pfund.

Vierzehn Tage vor Pfingsten fiel ein großer Frost ein, und vernichtete alle Hoffnung des Herbstes.

Georg Maibach.

In diesem Jahre wurde dahier Georg Maibach geboreu, der sich in der Gelehrtheit damals auszeichnete. Er war Professor der Philosophie und Medicin in Leipzig, und starb daselbst den 10. April 1593.

Numer 36.

1527. Ein großer Comet ließ sich fast durch ganz Europa sehen. Er wurde jedesmal früh gegen 4 Uhr sichtbar; aber nur 1¼ Stunde. Er war blutfärbig, groß und lang, in der Gestalt eines gebogenen Armes, der in der Hand ein zum Streiche gezücktes Schwert zu halten schien Abergläubische Leute erschracken so sehr, daß sie krank wurden.

1528. Valentin Eitel und dessen 4 Söhne verkauften der Stadt ihre Zinsen und Lehen um 40 fl.; auch vermachte er in einer Urkunde dem Rathhause 20 fl., von deren Zinsen Jedem der Obereinnehmer sowohl als der Scholarchen auf Luciä Tag 3 Batzen verabreicht werden sollten. (Im Jahre 1536 verkaufte dieser Eitel dem Rathe gleichfalls seine Behausung auf dem Markte, „zum Erker" genannt.)

Das Fuder Wein galt 15 fl.

1529. Zu dem Reichs-Tage in Speyer wegen der Religion, bey welchem Luthers-Anhänger hinsichtlich des Protestirens den Namen „Protestanten" bekamen, ging im Namen der Stadt Johann Lurzing, der auch den Reichs-Abschied unterschrieb.

Johann Cuspinian. Eine ausgezeichnete Stelle im Jahresbuche unserer Vaterstadt verdient Johann Cuspinian (teutsch Johann Spießhammer genannt.) Als ein Schweinfurter Stadt-Kind, wie er sich selbst in seinem Buche de Caesaribus pag: 280 nennt, legte er den Grund zu seinen Studien in hiesiger Stadt, und bezog hernach die Universität Wien, die berühmteste damaliger Zeit. Allda widmete er sich Anfangs vorzüglich der Philosophie; in der Folge aber, von Conrad Celtes angespornt, legte er sich auf die Poesie und Arzney-Kunst, in welcher er sich so auszeichnete, daß er um das Jahr 1500 für den gelehrtesten und geschicktesten Doctor in Wien galt. Auch lehrte er einige Zeit an der Academie. — Wie ausgezeichnet er vom Kaiser Maximilian I. behandelt wurde, mag man aus Nachstehendem hinlänglich ersehen. Im Jahre 1502 erhielt er vom Kaiser den Be-

fehl, den gelehrten Johann Stab zum Dichter zu krönen, bey welcher Gelegenheit er eine gehaltvolle Rede hielt, und alle Anwesenden durch seine Beredsamkeit in Erstaunen setzte. In diesem Fache unterstützte ihn sein gefälliges Sprach-Organ und sein würdevolles Aeußere. — Wegen seiner Geschicklichkeit nahm ihn der Kaiser unter die Zahl seiner Räthe auf, und schickte ihn oft als Gesandten nach Böhmen, Ungarn und Polen. In dieser Eigenschaft ging er innerhalb 5 Jahren 24mal nach Ungarn. Vom Jahre 1513 bis zu seinem Tode bediente sich der Kaiser seines Rathes in den wichtigsten Angelegenheiten, und hielt sehr oft mit ihm bis in die späte Nacht geheime Berathungen. Zur Belohnung übergab ihm der Kaiser das Präsidium im Rathe zu Wien im Namen eines Erz-Herzogs, und in ebendem Jahre 1513 bey dem Landtage in Wien, welchem der Kaiser und die 3 Könige von Ungarn, Böhmen und Polen beywohnten, war seine Klugheit, seine Stimme und sein Urtheil, wie eine göttliche Eingebung, angebetet. Diesemnach wird sich Niemand wundern, wenn sein Tod — gleichwohl bey einem hohen Alter — im Jahre 1529 in Wien ein allgemeiner Trauer-Tag war. — Von dem Kaiser bevollmächtigt, sich nach Belieben aller Archive und Bibliotheken zu bedienen, arbeitete er schöne Geschichtbücher aus. Die hinterlassenen Werke sind folgende:

1) De consulibus, von den römischen Consuln.
2) Historia Caesarum et imperatorum Romanorum, Geschichte der römischen Kaiser. (Von Nicolaus Gerbel herausgegeben.)
3) Austriae chorographia, Orts-Beschreibung von Oesterreich.
4) Austria, seu marchionum, ducum et archiducum Austriae historia cum Caspari Bruschii praefatione, carmine elegiaco, Basel 1553, Frankfurt 1601. Oesterreich, oder Geschichte der Markgrafen, Herzoge und Erzherzoge von Oesterreich mit einer Vorrede von Caspar Brusch im elegischen Vers-Mase.
5) De Turcarum origine, religione, et in Christianos tyrannide, vom Ursprunge der Türken, ihrer Religion und Grausamkeit gegen die Christen.
6) Diarium de congressu caesaris Maximiliani et trium re-

gum, Uladislai Ungariae, Ludovici Bohemiae et Sigismundi Poloniae in urbe Vienna facto 17. Julii an. 1513 Tagebuch von der Versammlung des Kaisers Maximilian und der 3 Könige, Wladislaus von Ungarn, Ludwigs von Böhmen und Sigismund's von Polen, in der Stadt Wien ꝛc.

Der Wein wurde in diesem Jahre sauer, und hieß „der Türken-Wein", weil im Herbste die Türken mit 120000 vor Wien lagen, die nach einer zwanzigmahligen Bestürmung und einem Verluste von 60000 Mann abziehen mußten.

Das Fuder kostete 15 — 16 Gulden.

Die Witterung in diesem Jahre war sehr schlecht. Der Winter war ziemlich kalt, und der Sommer sehr naß. Die Regen waren so häufig, daß das Korn auf dem Felde verfaulte. Man mußte um Pfingsten, ja gar um Johannis und Jacobi-Tag einheitzen. Das Getraid und alle Victualien stiegen zu einem hohen Preise.

Auch regirte eine Seuche, die englische Schweis-Sucht genannt, bey welcher der Kranke fortwährend schwitzte, und schlief. Wer sich 24 Stunden des Schlafes erwehren konnte, hatte Hoffnung zur Wiedergenesung.

1530. Die Freunde des Pfarrers, Johannes Schopper, kauften zur neu gestifteten Vicarie (sieh pag: 136) ein Haus, die alte Schule genannt, (heute zu Tage Numer 336) zur Wohnung des Vicarius von der Stadt um 100 fl. rh.

Zum Reichstage in Augsburg ging im Namen der Stadt Sebastian Salmuth. Auf diesem Reichstage ward das Kammer-Gericht nach Speyer verlegt. Der Wein war gut, und kostete 15 — 21½ fl., das Malter Korn 2 fl., uud da dieser Preis, wiewohl Alles gut gerathen war, sammt allen Lebensmitteln nicht nur so hoch, wie im vorigen Jahre blieb, sondern noch höher stieg, so sah man diese Theurung und die daraus entstandene Noth der Menschen als eine Strafe Gottes an, und das Sprichwort war: „Wenn Theurung seyn soll, so hilft Nichts, wenn gleich alle Berge Mehl wären." Die Böden wurden untersucht, und man fand einen Vorrath von 1436½ Malter Getraid.

1531. Dieses Jahr war sehr fruchtbar. Der Wein gerieth so vortrefflich und in solcher Menge, daß man ihn nicht einkellern konnte.

Das einfüdrige neue Faß galt 10 fl., an manchen Orten 4 fl. Der sauere Türken-Wein war so unwerth, daß man ihn theils hinschenkte, theils auf die Erde schüttete.— Ein großer Comet wurde gesehen, wie auch in den folgenden 2 Jahren, und zwar 1533 bey 14 Tage lange.

1532. Große Versammlung dahier wegen der Religion.

Mit dem Anfange des Aprils wurde zu Schweinfurt, wohin die evangelischen Stände eine Zusammenkunft ausgeschrieben hatten, eine Versammlung gehalten. Diese war sehr ansehnlich; denn die beyden Churfürsten von Mainz und von der Pfalz waren in eigener Person dabey, eben so der Churprinz von Sachsen, Johann Friederich, anstatt seines kranken Herrn Vaters; der Herzog Franz von Lüneburg und der Fürst Wolfgang von Anhalt; ausser diesen waren noch von Mainz der Marschall Johannes Moerlein, der Kanzler Dr. Christoph Türk und der Stadtrichter, Johannes Pfaff; von der Pfalz der Oberhofmeister Fleckenstein, der Marschall Wilhelm von Habern und Philipp von Helmstadt; von Sachsen der Kanzler Dr. Gregorius Pontanus (Brück); vom Markgrafen Georg zu Brandenburg der Marschall von Seckendorf und der Kanzler Dr. Sebastian Heller; von Lüneburg der Kanzler Johannes Forsterus; von Hessen der Kanzler Johannes Feigius; von Anhalt und Mannsfeld Dr. Johannes Ruhelius; dann von allen verbündeten Städten, namentlich von Straßburg Jacob Sturm; von Nürnberg Bernard Baumgärtner und von Magdeburg Dr. Leonhard Merz als Gesandte hier eingetroffen. Schon am zweyten Tage nach der Ankunft, nähmlich am zweyten Oster-Tage, begann die Friedens-Unterhandlung, und die beyden Churfürsten als Vermittler legten sogleich folgende Vorschläge zur friedlichen Vereinigung vor:

1) Der Churfürst zu Sachsen und der Churprinz Johann Friederich, der Landgraf zu Hessen und ihre Mitverwandten, so sich in der Bekenntniß und Assension, unseren christlichen Glauben belangend, zu Augsburg in Schriften übergeben, eingelassen haben, sollten über dieselbige Confession und Assension keine weitere und mehrere Neuerung bis auf ein zukünftiges Concilium vornehmen;

Numer 37.

2) Den Zwinglischen und Wiedertäufern weder anhängig, noch beständig seyn, noch Gunst erzeigen. Auch sollte keine Partey der andern Unterthanen in Sachen des Glaubens an sich ziehen, noch auch zu unterhalten, anzunehmen, zu schützen und zu schirmen sich unterstehen;

3) Sollten der Churfürst zu Sachsen, der Landgraf zu Hessen und ihre Mitverwandten sich enthalten zu predigen, und predigen und publiciren zu lassen, es sey durch Wort, Druckerey, Schriften und in andere Wege, Sachen, die dem Glauben betreffen, weiter und mehr, denn die Bekenntniß und Assension, so auf dem Reichs-Tage übergeben ist, in sich enthält. Auch sollte weder die eine noch die andere Partey ausserhalb ihrer und ihrer Mitsachverwandten Landen und Gebieten predigen, noch zu predigen verschaffen, auch keine Partey wider die Andern etwas Beschwerliches reden, sagen oder schreiben;

4) Wegen der Prälaten Jurisdiction, Gewohnheit und Ceremonien in der Herzogen zu Sachsen, des Landgrafen zu Hessen und ihrer Mitsachverwandten Landen, deßgleichen wegen der geistlichen Güter, weßwegen bisher viel Widerwärtigkeit entstanden, sollte nichts Neues vorgenommen, sondern die Sache auf solche ziemliche Wege, wie man die finden möchte, daß sie der Kais. Mai. und allerseits leidlich und zum Frieden dienlich seyn möchten, gezogen werden;

5) Damit auch zuvor gemeiner Friede zwischen denen, so in dem alten Glauben verharren, und obgenannten Chur- und Fürsten sammt ihren Mitsachverwandten beyderseits sey und erhalten werde, sollte ein Jeder, soviel an ihm ist, sich mit rechter Freundschaft und christlicher Andacht befleißigen, und procuriren, daß das Concilium, sobald als bequemlich und möglich seyn kann, zur Erklärung und Erörterung der Zwietracht und Beschwerlichkeiten, so in dem Glauben sind, gehalten werde; daran denn

die K. M. ohne Zweifel die Hand ihres Vermögens auch halten werde;

6) Sollten sich die Herzoge zu Sachsen, der Landgraf zu Hessen und ihre Mitverwandten sämmtlich und einmüthiglich zu allen dem befleißigen, das der deutschen Nation zur Wohlfarth, Sicherheit, Ruhe und Gemach seye und dienen möge, auch zur Hülf, Beschirmung und Erhaltung derselben, dazu zum Widerstande des Türken, nach Inhalt des Abschiedes, jüngst zu Augsburg aufgerichtet, wie sie zu mehrmahlen zu thun angezeigt haben, contribuiren, gleicher Weise mit den andern Churfürsten und Ständen des Reichs; dergleichen und soviel sonst weiter, denn die Sachen des Glaubens gelangend, die Rathschläge, Beschlüsse und Abschiede der Reichstage, so verschiedener Zeit gemacht sind, und künftig gemacht werden, halten und dem nachkommen.

7) Sollten sie der K. M. dem Römischen Könige ohne Widersetzung gehorsam seyn; auch ob etwa Verständniß wider ihre K. oder K. M. oder andere des alten Glaubens aufgerichtet wären, sie als unkräftig fallen lassen.

Nachdem man lange über diese 7 Artikel gesprochen hatte, ging man auseinander, um mit Anfange des Junius in Nürnberg zusammen zu kommen, wo denn auch der erste Religions-Friede geschlossen ward.

Im Ganzen genommen war die Versammlung in Schweinfurt fruchtlos abgelaufen; aber der hiesigen Reichsstadt that er doch den nächsten Vorschub zur Reformation. Am Meisten entflammte die Gemüther der hiesigen Bewohner Georg Spalatin, ein feiner gelehrter Mann. (Geboren 1486 zu Nürnberg, Anfangs Secretär bey Friedrich III. Churfürsten von Sachsen, widmete er sich im 18. Lebens-Jahre der Theologie, worin Luther sein Rathgeber war. Er starb an einem geheimen Seelen-Kummer, nachdem er verschiedene, besonders historische, Schriften heraus gegeben hatte.) Beliebt bey fürstlichen Personen, und ein vertrauter Freund Luthers und Erasmus, hatte Spalatin als Churfürstlicher Hofprediger diesen Churprinzen hierher begleitet, und 6 Wochen lange im Geiste Luthers

Georg Spalatin.

öffentlich dahier gepredigt. Der hiesige Rath hatte ihm auf Ansuchen des Churprinzen verwilligt, während der Anwesenheit der Versammlung öffentliche Religions-Vorträge zu halten, und er machte damit schon am ersten Ostertage den Anfang, zwar nicht in der Haupt-Kirche zu St. Johann, denn dagegen hatten sich die Pfarrer an derselben gesetzt; sondern in der Kirche zu unserer lieben Frauen, jetzigen St. Salvators Kirche.

(M. Küffner, M. Joh. Matth. Englert, M. Joh. Englert und M. Ant. Englert sagen in ihren verschiedenen Jubel-Predigten und andern Schriften: Spalatin habe Anfangs nicht in dieser Kirche, sondern im Zimmer seines Herrn, des Churprinzen von Sachsen, gepredigt.)

Das Herbeydrängen der Schweinfurtischen Bürger und Einwohner, selbst Vieler aus der Nachbarschaft, war so groß, daß Spalatin am zweyten Ostertage und in der Folge nach dem Beyspiele dessen, dessen Lehre er verkündigte, ausserhalb der Kirche unter freyem Himmel zu den Wißbegierigen sprach, die ins Gras gelagert eifrig zuhörten. Der Inhalt seiner Vorträge war: die Unterscheidungslehren der neuen Religions-Partey, die Sünde und ihr Ursprung, das Gesetz und das Evangelium, die Liebe gegen den Nächsten, die Früchte des Glaubens und guter Werke, das Kreutz und seine Art, der Ehestand, die weltliche Obrigkeit, die Hülfe verstorbener Seelen, die Secten und falschen Lehren, die Sacramente der Taufe und des Leibes und Blutes Christi, die Taufe ungeborner Kinder, die Beichte, das Gebeth und seine Kraft, das christliche Fasten und Anrufen der Heiligen, die Diener des Wortes. Daß Spalatin hierüber seine Religions-Vorträge gehalten habe, versichert er uns selbst in der Einleitung zu seinem Buche, welches er ein
1533. Jahr später an den Rath und an die Stadt unter folgendem Titel herausgab:

Ein getrever Unterricht aus Gottes Wort von allem dem, das ein Christenmensch wissen soll. An den Rath und gemeyne Stadt zu Schweinfordt in Franken, im Elend genannt. Georgii Spalatini. Datum zu Altenburg in Meyßen Mittwoch

Severi den 22. Octobris Anno 1533. Gedruckt zu Nürnberg durch Georg Wachter. (Eine neue Auflage erschien Zwickau 1534.)

Die Veranlassung zu dieser Schrift gab ein Brief, den der dahiesige Stadtschreiber, Erasmus Haug, an Spalatin schrieb. Aeusserst traurig ist die Beschreibung, die darin von der Lage der Schweinfurtischen Bürger gemacht wird: „Es sind, heißt es „daselbst, der Zeit here, als ir von uns geschieden, ob den „fünfhundert menschen alt und jung gestorben, und sterben noch „teglich drey oder vier person, und wo es in ein haus kompt, „reumt es gar aus. — Und begeren vil kranker von unserm „pfarrer das heilig hochwürdig Sacrament Jne in beider gestalt „zu raichen, ist Jne aber solches versagt worden, und ehe sie eine „gestalt alleine nemen, lassen sie es ansteen, und befehlen sich „Gott unsern Herrn. Auch hat das Volk allhie noch bißhero „die deutsche Psalmen an feiertagen, so man im Closter je zu „zeiten predigt, vor der predigt zu singen hart angehalten, „unangesehen das der Provincial, der einsmals oder zwey aldo „gewesen, hat verpieten lassen: Und nach der Predigt wird alls„weeg: Eine feste Burg rc. gesungen. Es singen auch die kind„lein die psalm des nachts off die gassen, lassen meine herrn „solches alles geschehen, weren des niemants, hetten es auch „in der pfarrkirchen fürgenommen, aber der pfarrer wolt solchs „in keinen Weg dulden. Haben aber einen newen pfarrer, „nemlich den roten pfaffen, der zu der zeit, als Euer Erwirde „alhie war, das Caplan-Amt verwesen, und ist der ein Caplan, „der zu der Zeit je bißweylen predigt, dem Eur Erwirde gehört, „der auch dem volk annemlich, todts halber verschieden. Und „sind wir jetzt in disen großen Nöthen, mit predigern übel und „böslich versorgt." Um se mehr bath denn auch der Stadtschreiber Haug in seinem und etlicher Raths-Herren Namen, daß er allen Schweinfurtern eine Trostschrift wegen des Sacraments, und wie sich ein Mensch zum Sterben bereiten und im Todes-Kampfe halten solle, zuschicken möge, welches Spalatin, wie oben ersichtlich ist, mit Freuden that.

Numer 38.

So vortrefflich nun die Grundlage zur Schweinfurtischen Reformation war; so ging es doch mit der wirklichen Einführung nicht so geschwind, als in manchen andern Städten Deutschlands, wo das Volk sogleich zusammentrat, und sich für Luthers Grundsätze erklärte; sondern es währte noch bis zum Jahre 1542.

Uebrigens ist das weise Benehmen des hiesigen Rathes in dieser Zeit, in seinem Verhältnisse zum Kaiser und dem benachbarten Fürst-Bischofe von Würzburg, nicht zu verkennen, der diese langsam vorschreitende Reformation in der mindermächtigen Reichsstadt aus guten Gründen beabsichtigte. Die einsichtsvollen Männer, deren das damalige Raths-Collegium Mehrere in sich schloß, machten dem Pfarrer an der Haupt-Kirche nicht die geringsten Vorschriften zur Abänderung dieser und jener gottesdienstlichen Gebräuche; sie wünschten nur, daß nach der jedesmaligen Predigt deutsche Lieder gesungen werden möchten, ohne mit Gewalt darauf zu dringen, und gaben nicht die geringste Gelegenheit, die Religions-Gährung unter den Bürgern zu befördern.

(Das Fuder Wein, welches im vorigen Jahre 25 fl. galt, fiel auf 12 herab.)

1534. Engelhardtisches Legat.

D. Valentin Engelhardt, Canonicus zu Würzburg und Cöln, vermachte in seinem Testamente 60 fl. an Gold zu einer eigenen Prediger-Stelle nach Schweinfurt, um dem daselbst so sehr verfallenen öffentlichen Religions-Unterrichte wieder aufzuhelfen, und zugleich ein Denkmahl seiner Erkenntlichkeit für so manche daselbst genossenen Wohlthaten zu errichten. Der Magistrat machte also, was bisher noch nicht geschehen war, Gebrauch davon, und war schon im Begriffe, einen eigenen Prediger anzustellen; allein die Einwilligung hiezu, um die bey dem Fürst-Bischofe Conrad nachgesucht wurde, konnte auf keinem Wege erlangt werden. Wahrscheinlich glaubte man in Würzburg, daß es damit auf einen protestantischen Volkslehrer abgesehen

wäre, der nun die Stelle des so lieb gewonnenen Spalatins ersetzen sollte. Genug, es erfolgte gar keine Entschließung.

M. Johann Lindemann.

Deutlicher verrieth sich Würzburg bey nachfolgender Gelegenheit: Verschiedene gutherzige Leute hatten den Rector der Schule, M. Johann Lindemann, gebeten, ihre Kinder den deutschen Katechismus Luthers auswendig lernen zu lassen, damit sie ihn auch zu Hause verstehen, und die Ihrigen darnach unterrichten könnten; aber kaum hatte der gegen seine Mitbürger gefällige Mann den Anfang damit gemacht, als schon die Geistlichkeit in Würzburg Lärmen darüber erhob. Sogleich ließ der Fürst = Bischof Conrad 200 Mann gegen Schweinfurt anrücken, um den lutherischen Rector aufheben und gefangen nach Würzburg führen zu lassen; nur der hiezu befehligte Hauptmann handelte noch so mild gegen ihn, daß er seine Flucht aus dem Würzburgischen in den Thüringer Wald durch einen vertrauten Diener schleunigst beförderte.

Die hiesigen Einwohner wurden aber durch dergleichen Versuche, sie bey dem alten Glauben zu erhalten, so wenig abgeschreckt, daß sie vielmehr noch eiferigere Anhänger der neuen Lehre wurden; denn Hindernisse, die irgend einer liebgewonnenen Sache entgegen gestellet werden, feuern öfters die Gemüther an, anstatt sie niederzuschlagen und zu dämpfen. Hatten sich die Pfarrer geweigert, ihnen das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalten zu reichen, und den deutschen Gesang in der Hauptkirche untersagt; so wurden sie ihren bisherigen Lehrern um so abgeneigter, kamen größtentheils nicht mehr zur Kirche, hörten keine Messe mehr, und fingen überhaupt an, die bisher gewohnte kirchliche Gemeinschaft aufzuheben. Haufenweise walleten sie von jetzt an in das damals Hennebergische Dorf Mainberg, wo schon protestantischer Gottesdienst gehalten wurde, um ihren Durst nach der neuen Lehre zu stillen, und sich das Abendmahl unter beyderley Gestalt reichen zu lassen, der Pfarrer und seine Kapläne zu Schweinfurt mochten auch noch so scheel darein sehen.

Mainberg.

(Der Sommer war sehr heiß und trocken, das Gras auf dem Felde verdorrete, es wurde Mangel an Wasser, und man konnte kaum mehr mahlen. Mit diesem Jahre hörte die sechsjährige Theuerung auf, und das Korn schlug gählings ab.)

1537. Der Kaiser Ferdinand erneuerte am 2. Julius das Recht der Stadt, einen Reichs-Amtmann eigenmächtig setzen und entsetzen zu können.

Das Malter Korn kostete 16 Schillinge, 1 Maas Wein 5 Pfenninge.

1538. Hans von Schaumberg verkaufte seine der Frauen-Capelle gegenüber liegende Wohnung im Zürch sammt einigen Gütern um 1100 Gulden an die Stadt.

1539. Es geschah in der Streitsache des hiesigen Fischer-Handwerkes und der Gemeinde Oberndorf, das Mittelwehr unter der Spital-Mühle betreffend, die Entscheidung: daß beyde Parteyen dasselbe in den folgenden 4 Jahren miteinander gebrauchen und genießen sollten, und daß nach Verlauf dieser Zeit weiter erkannt werden würde, was billig und recht sey.

Wegen des Türken-Kriegs wurde eine neue Schatzung, die Türken-Steuer genannt, erhoben. Von einer Kuh wurden 2 Batzen, von einem Schafe 1 Batzen, von einem Kinde über 12 Jahre 12 kr. erhoben.

Das Jahr war fruchtbar an Getraid und Wein, des letzteren wuchs soviel, daß die Kuffen und Fäßer nicht hinreichten. Das Fuder, welches Anfangs 6 — 7 fl. galt, sank auf 2 fl. herab. Als Merkwürdigkeit der Wohlfeilheit wird angeführt, daß 100 Fuder um 200 fl. verkauft worden seyen, wobey dem Käufer noch 10 Eymer als Geschenk einbedungen waren.

1540 Am 7. April war eine große Sonnen-Finsterniß.

Der Sommer dieses Jahres war sehr heiß und dürr; der Wein gerieth vortrefflich, die Maas wurde um 2 Pfenninge ausgeschenkt. Am Johannis waren schon reife Trauben auf den Markt zum Verkaufe gebracht worden, und in der Woche vor Bartholomäi war allgemeine Weinlese. — Auch gerieth das Getraid sehr gut, und die Hitze schadete nicht viel, da täglich ein lieblicher Thau fiel. Vier Monate hat es gar nicht geregnet. Nach Jacobi kostete die Metze Korn 8 Schillinge, 1 Metze Gerste 8 Schillinge, 1 Metze Haber 7 Schillinge.

Sennfeld. Mit Anfang des 40er Jahres gingen die hiesigen Bürger bisweilen auch in das nahe Reichsdorf Sennfeld, um dem Gottes-Dien-

Gochs-heim. 1540. ste beyzuwohnen. Sennfeld und Gochsheim bekannten sich im Jahre 1540 zu gleicher Zeit zur Augsburgischen Confession. Hier ist vorzüglich noch zu merken, daß in den Jahren bis hieher kein einziger tumultuarischer Vorschritt, wie in manchen Städten Deutschlands, bey der allmäligen Einführung der Reformation vorfiel; es herrschte durchaus ein gewisser stiller Gang, der allmählig zum Ziele brachte. — Der erste Lehrer der neuen Lehre im Gochsheim hieß Johann Spangenberg.

1542. Johann Apfelbaum, Prior des dahiesigen Carmeliten Klosters verkaufte der Stadt etliche Wiesen und Holz jenseits des Maines und im deutschen Grunde um 20 fl. jährlichen und ewigen Zinses.

Juden. Ferdinand I. gab am 30. März zu Speyer das Privilegium zu Gunsten der Stadt, daß weder Jude noch Jüdin, ohne Vorwissen und Bewilligung der Bürger, sich niederlassen und hier wohnen dürfe.

Mainberg. Bischof Conrad von Würzburg kaufte vom Fürsten von Henneberg das Schloß und Amt Mainberg um 17000 fl., und trat dazu noch Meinungen ab.

Schutz-Herr. Schweinfurt erwählte anstatt des Fürsten Wilhelm von Henneberg den Landgrafen Philipp in Hessen zum Schutzherrn, der sodann einen Reichs-Vogt hierher setzte.

Bey der Einnahme der Türken-Steuer durch 4 Magistrats-Personen befanden sich hier: 826 Bürger, 6 Geistliche, 16 Juden.

Ehe wir zur förmlichen Reformations-Geschichte der Stadt selbst übergehen, ist noch einiger hiesiger Bewohner zu gedenken, welche, vom Geiste Luthers angeflammt, diesen zu bethätigen suchten. So gab der Ritter Adam von Schaumberg im Jahre 1522 einen Laien-Spiegel heraus, und widmete ihn dem Bürgermeister Hoeloch unter nachstehendem Titel: „Dieses büchlein wirdt genent der Leyen-Spiegel. „Darinnen die frommen ungelerten eynfaltigen menschen ersehen und „lernen sollen, was jne nach den wortten Christi unsers lieben „Herren, seiner heyligen apostel und Evangelisten zu glauben und „zu thun sey. Welches mitt den Prophezeyen auß dem alten gesetze „gezogene, bewert Ist. 1522.

(Margin: Adam von Schaumberg.)

Numer 39.

Deßgleichen erschien im Jahre 1524 von einem andern hiesigen Bürger ein Sendbrief, der vom damaligen Umlaufe übersetzter Bücher des neuen Testamentes zeugt. Da setzten sich die lernbegierigen Reichs-Bürger zusammen, eröffneten in einem abgesonderten Zimmer eines Hauses bey verschlossenen Thüren und einer schimmernden Nachtlampe ihr Heiligthum, lasen, nachdem sie sich gegenseitig die tiefste Verschwiegenheit versprochen hatten, darin, machten ihre Bemerkungen darüber, so wie sie ihr gesunder Menschen-Verstand darbot, und folgten einer andern Uberzeugung.

Hans Mörlin.

Auch ein gewisser Leinen-Weber, Hans Mörlin, verdient hier einer besondern Erwähnung. Durch Luthers Schriften und besonders durch seine bereits übersetzten Bücher des neuen Testaments entflammet dachte der von der Natur nicht verabsäumte Laie über Vieles ganz anders, als es noch von den Schweinfurter Kanzeln herabgepredigt wurde. Länger konnte er dem Drange seines Herzens nicht widerstehen, das sich jedesmal empörte, so oft ein Kanzel-Vortrag gegen seine Ueberzeugung gehalten wurde. Oeffentlich in der Gemeinde erklärte er sich gegen Sätze, die ihm unvereinbar mit der Vernunft und Schrift dünkten, und war muthig genug, durch laute Widersprüche den geistlichen Redner zu unterbrechen. Das war nun freylich etwas bisher Ungewöhnliches, vielleicht auch ein bischen unbescheiden; aber hauptsächlich in jedem Betrachte viel gewagt, da alle Mitbürger und Mitbürgerinnen noch nicht durchgehends gleich mit ihm dachten, und da gewiß vorher zu sehen war, daß die beleidigten Pfarrer auf Rache sinnen würden. Am Michaelis-Tage war er wider gegen den Kaplan Kreidner in der St. Kilians-Kirche aufgetreten, und nun wurde er vom hiesigen Magistrate vorgefordert, um Rechenschaft über sein Betragen abzulegen; aber auch dieß schreckte ihn nicht; er verantwortete sich nicht nur standhaft, sondern gab auch an den Kaplan Kreidner nachstehenden Sendbrief im Drucke heraus:

Sendbrieff eines leyen Hansen Mörlins Leynewebers zu Schweynfurt, An Herrn Valentin Kreydner Capplan daselbst, vnd Prediger des Geytzs in den fasten der Geistlichen ꝛc. M. D. XXiiij.

Valentinus lieber bruder in Christo Jesu (ob jr selber wölt) ewiger fryd und seligkeit sey vns allen.

Jr habt eyn predig gethon an St. Michels tag, do hab ich euch dareyn geredt, darumb haben mich meyn herrn beschickt, vnd mir solchs fürgehalten, wie es mir nicht gezymm, vnd das sey nicht einmal sonder offt geschehen.

Darauf antwortet jch, vnd sprach, das jch es gethon hätt von der wegen, die da gewesen sind in brüderlicher lieb. Dann Paulus spricht zu den Ephesiern am 5. Brüffet was da sey wolgefellig vor Got, und habt nit gemeynschaft mit den unfruchtbaren wercken der finsternuß, straffet sie aber vil mehr. Dann was heymlich von jn geschicht, das ist auch schentlich zu sagen. Alles aber was vom liecht gestrafft würdt, das würdt offenbar. Alles aber was offenbar würdt, das ist liecht. Vnd Paulus daselbst am 4. das wir nicht meher kinder seyn, vnd vns weben vnd wiegen lassen von allerley wind der leren durch schalkheyt der Menschen vnd teuscherey, damit sie vns erschleychen zu verfüren. Laßt vns aber rechtschaffen seyn in der lieb, vnd wachsen in allen stücken an dem der das haubt ist, Christus.

Vnd ist das die lere, die ich hab gestrafft, da jr sagt, die dy fasten verbietten, die faren her on alle schrifft. Darauff sprach jch, Jch hab meyn lebtag keynen fasten, das recht fasten ist, hören verbietten. Jch sagt auch dabey, Er sagt auch nicht, was fasten sey, die vns beuolhen ist.

Nun lieber bruder Valtin, ich wils euch yetzt brüderlich sagen, Jr wölt alweg auff menschen lere vnd gebot weisen, Als geschriben ist Matthei am 15. Sie leren die leer vnd die gebot der menschen. Nit das jch sprich, daß das fasten Christi, Johannis vnd Moyses nicht von got geordnet sey gewest, Sonder das wir auff sölche weyß von got nit gelert seyn zu fasten. Dann fasten lert er vns durch Esaiam am 58. vnd Zacharias am 7. Vnd da finden wir, wenn wir nicht also fasten, als er vns da gelert hat, so sieht er vnser fasten

nicht an, vnnd so wir also demüthigen vnser sele, so wil er es nicht wißen

Nun auffs kürtzt, Jr habt auch eyn predig gethon] auff S. Kilians berg, da spracht jr, man wölt nimmer zu kirchen gehen und kein gutte werk mehr thun. Do sagt ich zu dem pfarrer, Wenn man gutte werk wil thun, so lern man sie Matt. am 5. vnd Johannis am 13. Matthei am 5 stehet also, Jr wißt, das gesagt ist zu den alten, Du solt liebhaben deynen freundt, und in haß haben deynen feyndt, Aber ich sag euch, jr solt lieb haben ewere feynd, vnd solt denen woll thun, die euch übel thun.

Vnd Johannis am 13. Ein newes gebot gib ich euch, das jr eynander lieb habt, als ich euch geliebt hab, vnnd dabey erkennt man euch, das jr meyn jünger seyt. Vnd darnach am 14. Ob jr mich lieb habt, so behüttet meyne gepot, Wann der mich lieb hat, der würdt liebgehabt von meynem vatter.

Vnnd widerumb Matthei am 5. vnd bettet vmb die, die euch durchächten, das jr seyt süne ewers vatters der in dem hymel ist. Vnnd das sind gutte werk, die man leren und predigen solt.

Darnach spracht jr, die heylig schrifft sagt von sawerdeyg wo man desselben eyn wenig in ein großen deyg thet, so macht es jn gar sawer, Vnd wo ein reudigs schaff were, so wöllt es das die andern alle reudig weren.

Ja das ist war, dann es stehet geschriben Matthei am 16. Hüt euch vor dem hefel der Phariseyer vnnd Saduzeyer, das ist vor jr lere. Vnd diese künnen keyn andere geseyn, dann falsche prediger. Dann von je stehet auch geschriben im buch der sprüch am 11. der gleißner betreugt seyn freundt mit dem mund. Vnd Esaie am 10. Wehe denen, die do machen die ungerechten gesetz, vnd schreiben die.

Vnd darnach Johannes am 10. Fürwar, fürwar sag ich euch, der nicht eyngehet durch die thür in den schaffstall der schaff, oder steygt anderßwo auff, der ist eyn dieb und eyn mörder, Aber wer da eyngehet durch die thür, der ist ein hirtt der schaff.

Vnd darnach Ezechielis am 34. Wehe den hirten Jsrael, die da weiden sich selber, Jr aßt die milch vnd wurdt bedeckt mit der wollen. Also sucht jr nit die weyd der schaff, nur ewer weyd, dann keyn gab gottes ist bey euch umbsunst geben, Als Christus seynen jün-

gern beuolhen hat Matthei am 10. Mich dunkt aber jr erfüllt das 4. buch der künig am 5. capitel, das jr seyt gesellen des knechts Eliser des Propheten Gezij genannt, vnd nachkommen Simonis am Buch der vier künig der zwölff boten am 8.

Darnach spracht jr, die von Niniphe hetten gefast drey tag vnd nacht, vnd seck vnd aschen auff jren haubtern, vnd got het sie darumb erhört. Das ist nicht, dann der künig von Niniphe gebot den männern, das sie abstelleten von jren lastern, darinne sie gelegen waren, vnd das hat got am meynsten angesehen. Denn also stehet auch geschriben Jheremie am 18. Wenn meyn volk abstelt von jren sünden, vnd thut also buß, so thu ich auch buß, spricht der herr, vnnd kere ab von dem übel, das ich jn verhieß.

Nun jr habt noch ein predig gethon, vnd wölt des Christlichen vnüberwintlichen Doctors lere zu irthumb öffentlich machen, Das soltt jr mit warheyt nimmer darbringen. Ich frag euch, wenn die von Niniphe belieben weren in den vorigen lastern, ob sie got erhört het? So doch Got spricht Esaie am 58. Hieß ich dey das eynen angenemen tag dem herren, Also zu peynigen den menschen seyn seel, durch den tag, vnd zu zwingen seyn haubt als eynen rink vnnd betten den sack vnd die aschen.

Jr habt auch gepredigt, die yetzundt wöllen leren, die haben den kernirer nye gesehen, darinne man die bücher in die schull trag, man müß vor lernen A. B. C. D. ꝛc.

Nun sind die buchstaben lerer also gelert worden, das sich des beclagt der prophet dauid in dem 11. psalm, O herr mach mich selig, wann der heylig hat gepresten, wann die warheyt sind gemindert worden von den sünen der menschen. Das macht man predigt allenthalben vnnütze ding, ꝛc. Vnnd Paulus zu den Corinthiern in der andern epistel am dritten, Jr seyt vnser brieff in vnser herz geschriben, der erkant vnd gelesen würt von allen menschen, die jr offenbar worden seyt, das jr eyn bryeff Christi seyt, durch vnsern dienst zuberevt, vnd nicht mit dinten geschriben, sondern mit dem geyst des lebendigen Gottes ꝛc.

Numer 40.

Nit das wir seyn gnugsam zugedencken etwas von vns als auß vns, aber vnser benügung ist auß Gott, der vns auch hat gemacht, tegliche diener des neuen testaments, nicht mit dem buchstaben, aber mit dem geyst, wann der buchstab tödt, aber der geyst macht lebendig.

Ir habt auch gesagt, man verbiet reinigkeyt den, die reinigkeit gelobt haben, ir habt sie 1500 jar gehalten, ir wölt sie sollent halten biß an das endt.

O lieber bruder Valentin, von ewer reynigkeit het man gar grob zu reden, Aber ich wil euch die warheyt eyn wenig anzeygen. Ich frag das, ob got im buch der geschöpff nit hab gemeynet eyn yeglichs mans vnnd weybsbild, das mit der natur begabt von Gott sey? da er spricht, gehet hin, wachst vnnd meret euch.

Vnnd wie es Paulus gemeynet hab, da er spricht, welcher sich nicht kan auffenthalten, in dem namen des herrn, der neme eyn weyb. Er spricht nicht, heut eyne, morgen eyn andere, Wie dann ewer geistliche reynigkeyt außweyst, als man dann vor Augen sieht.

Ir halt auch groß von dem tempel, gemacht von menschen handt, vnd wöllt nicht wißen was Esaias sagt am 66. da er spricht, der hymel ist mein stul, und die erd eyn schemel meyner füß, welchs ist das hauß, das jr mir bawet, vnnd welchs ist die statt meyner rhu?

Deßgleychen David inn dem 25. psalm, Ich haßet die kirchen der bösen, vnd werd nicht sitzen bey den vngüttigen.

Auch Jheremias im buch der clag, am andern, do er spricht, Er hat verwüst seynen tabernackel, der herr hat geantwort die ver-

geßung in Syon, die hochzeyt und den Sabath, vnnd in eyn laster, der herr hat vertriben iren altar, er hat geflucht jren heyligkeytten.

Was sagt nun Mattheus am 1. am 2. und Joannes am 4. vnnd Paulus zu den Corinthern in der 2. Epistel am 6? da er spricht, Jr seyt der tempel Gottes. Das sey auffs kürtzt dißmal genug.

Vnnd das sey in brüderlicher lieb gemacht allen den, die es sehen oder hören vnd nembt es also gütlich an, als jch es meynn.

Reformation der Reichs-Stadt Schweinfurt.

Der Zeitpunct erschien endlich, wo man nach einer langen Zögerung und Zurückhaltung sich auch in hiesiger Stadt für Luthers-Lehre öffentlich erklärte, und an die Einführung derselben ernstlich dachte. Die Bürgerschaft wünschte es immer lauter, und der Rath hielt den Zeitpunct zur Ausführung angemessen, da er nicht mehr zu fürchten hatte, das Reichs-Oberhaupt zu beleidigen, und sich dessen Ungnade zuzuziehen, indem der Kaiser in einer Erklärung vom 29. Juli 1541 über den Regensburger Reichs-Abschied den Protestanten kund that: keiner christlichen Obrigkeit in irgend einem Gebiete oder Lande die Reformation zu wehren. Gestützt auf diese kaiserliche Erklärung fing gleich mit dem Anfange des Jahres 1542 der hiesige Rath die Reformation in der Schweinfurtischen Kirche an. Zu dem glücklichen Anfange dieses Unternehmens trug die Wahl des Landgrafen von Hessen zum Schutzherrn der Stadt sehr viel bey.

Er war ein ausgezeichneter Fürst, voll an scharfen Einsichten, von festem Gange, thätig in der Ausübung. Er war gerade der Mann, der sich in Franken in Respect gesetzt hatte, und minder mächtige Städte schützen konnte. An ihn sandte nun die Stadt aus ihrer Mitte zwey Männer, Nicolaus Sprenger und Ludwig Schäfer, in den ersten Tagen des Jäners nach Cassel, und eröffnete ihm die Liebe des Rathes und der Bürgerschaft für die evangelische Religion und den Wunsch einen protestantischen Lehrer zu erhalten. Der Landgraf gab den Abgesandten die mündliche Versicherung: die Stadt mit einem evangelischen Lehrer versorgen zu wollen. Man war nun in Schweinfurt Erwartungsvoll; aber einige Monate verstrichen, ohne

daß Etwas erfolgte; und doch war auch Mainberg an den Fürst-Bischof zu Würzburg gekommen, wodurch den hiesigen Einwohnern wahrscheinlich die Gelegenheit, dem evangelischen Gottesdienste ferner daselbst beyzuwohnen, abgeschnitten wurde. Man säumte also nicht, über den bisherigen Gang der Sache Nachricht einzuholen, und schrieb deßwegen am 19. März von der hiesigen Stadt an den Stadt-Schultheisen Cyriac Hopfer, worauf der Landgraf schriftlich versicherte, daß er alles angewandten Fleißes ohnerachtet noch keinen redlichen, gelehrten, frommen und tapfern Mann habe erlangen können, daß er aber nicht ablassen wollte, bis er die Stadt damit versorgt hätte. Das Schreiben des Landgrafen lautet also:

Philipps von Gottes genaden Landtgrave zue Hessen, Grave zue Catzenelnbogen ꝛc.

Vnnßern günstigen Grues zuuor Ersame, Weysen lieben besondern, Als Ihr am Jüngsten Ewere Rhatsfreunde zue vns gesanth, vnd vns zweyerley anzeigen lassen habt, daß Eine, das Wier Euch mit einem gueten frommen, gelehrten Prediger vnd Diener der Gemein versehen, vnd Euch den vmb liebe deß Evangely vnd Worts willen zu schickhen wolten, mit erbiethung dene Ehrlich zu unterhalten vnd zuuersehen, Das Andere Dieweil die bestellung deß Reichs Vogtey bey Euch in Euern Handen were, auch dieser Zeit erledigt werden möchte, vnd dann Euere besondere Zuuersicht vnd neigung zu vns stünde, das Wier in derselbigen Vogtey dem Reich vnd der Statt Schweinfurth nützlich vnd tröstlich sein könten, aus etzlichen vielen fürgewandten Vhrsachen, so hierinne zuerzehlen ohne noth sein, So haben Wir die sachen bies hier in bedenckhen gehabt, vnd sein mitler Zeit in vleißiger Arbeit vnd Nachfrag gestanden, Euch einen redlichen, gelehrten, frommen, tapfern Mann zu erlangen vnd zuzuschickhen der Euer Kirchen wohl fürstehen vnd dienlich sein, der auch sich vnd Euch vor den mißgönnern vnd Anfechtern mit dem Schilt des Worts füglich vnd christlich verantworten vnd beschirmen möchte, Als Wier wohl erkennen können, Das nach gelegenheit Ewer Statt, die Ehr Gottes vnd Ewer notturfft thut erfordern, So häben Wier doch denselben so eylent nit mögen zuweg bringen, darmit Wier Euch versorgen möch-

ten, Aber wollen darumb nit ablaßen, in der Hoffnung einen zu ueberkommen, damit Ihr versorgt sein sollet, Derohalben wollet euch nit verlangen laßen, Wier wollen uns durch Gott selbst erinnern, und keinen getrewen Vleis unterlaßen, Am andern, souiel die Vogtey auch Schutz unnd schirm der Statt Schweinfurth belangt, haben Wier uns zu alle dem, dadurch die Ehr Gottes gefürdert, dem heyl. Reich gedienet, und gemeinem Nutz wohl fürgestandten würde, schuldig erkennen, auch darzu willig unnd geneigt weren, so befinden wier doch in bericht, das uns solch vogtey und was darzue gehört nicht Erblich, sonder so lange, als einem Erbarn Rath gefiele, zuegestelt würde, Nachdem aber die Rhäte in den Städten, wie Ihr wißet, jhe zue Zeiten verwandelt werden, und allßdann andere Persohn bedenkhen und Regierung einfallen, und was in der Religion, durch diesen Rhat, Gott zue Lob, auffgerichtet, durch einen andern wiederumb abgethan, also auch die Vogtey verwandelt, und solcher unser Vleis, mühe und Arbeit verlohren werden möchte, Welches dan uns nicht allein schimpfflich sonder der Ehr Gottes halben schmertzlich sejn würde, so will uns solches etwas zu bedenckhen stehen, Unnd demnach, so ferne unns und unnßerm Männlichen Stamm solche Vogtey zugestellt möcht werden, So weren wir gemeint dieselbe anzunehmen, und die Statt Schweinfurth in allen christlichen, Ehrlichen gerechten sachen nach unßerm besten vermögen zuuerantworten, zuschützen unnd zuschirmen, wie Einem getreuen Vogt und Schirmer zustehet und gebühret, auch deß Reichs Vogtey wie herkommen unnd gebürlich ist, getrewlich unnd Ehrlich zuuersehen und durch unßern undersaßten versehen zu laßen, Darzue alles das zur Ehr Gottes dienen wollte, vleißig anrichten, fürdern unnd furtbringen zuuerhelffen, Solches wollen Wier Euch auff die obgemelte sendunge unnd unnßer genommen bedenkhen genediger meinung nicht verhalten, Datum Cassel am Donnerstag nach Reminiscere Anno xxxxij.

Philips L. z. Hessen.

Numer 41.

M. Johannes Sutellius, erster evangelischer Prediger dahier.

Der Landgraf von Hessen, ein Mann, der sein gegebenes Wort auch immer geltend zu machen wußte, traf bald darauf Anstalten, und berief M. Johann Sutellius, der bisher 12 Jahre zu Göttingen Prediger gewesen war, durch seinen Hofprediger Lenyngus zu sich nach Spangenberg, um mit ihm in der Sache zu unterhandeln. Sutellius war sogleich bereitwillig, dem Winke seines ehemaligen Landesherrn zu folgen, nur mit der Bedingung, daß seine durch Bücher-Ankauf zu Göttingen gemachten Schulden von den Schweinfurtern einsweilen abgetragen werden möchten. Der Canzler Feig mußte dieß den Schweinfurtischen Gesandten, die kurz zuvor zum zweyten Male nach Cassel abgeschickt worden waren, im Namen des Landgrafen andeuten, mit der Versicherung, daß Sutellius zwischen Ostern und Pfingsten eintreffen, und zwey Jahre in Schweinfurt bleiben werde. Das deßhalb erlassene Schreiben des Landgrafen an den Canzler Feig lautet wörtlich also:

Philips von Gottes gnaden Landgrave zu Hessen ꝛc.

Rath vnd lieber getrewer, Wir geben dir zu erkennen, daß wir mit Magistro Ioanne Sutellio souiel gehandelt haben, daß Er sich gehn Schweinfurt begeben will, daß zeige den Schweinfurtischen Gesandten also ahn, beneben dem bericht, daß dieses ein fast gelehrter Mann vnd guetes Lebens-Wandelß vnd Wesens sey, derentwegen theten wir vns versehen, es würden ihnen die von Schweinfurt auch ehrlich vnterhalten, vor eins:

Zum Andern zeig Ihnen den Gesandten ahn, es hab Sutellius, von denen von Göttingen biß in 50 gülden vffgenommen und bücher darumb gekaufft, welche Er Ihnen mit der zeit wider-habe bezahlen sollen, daß die von Schweinfurt ihme solche 50 fl. jetzo darleyhen, So solt Er sie deren mit der zeit wider bezahlen, vff daß er jetzo desto beßer von Göttingen abkommen möge.

Sag den Gesandten, er werde zwischen Pfingsten vnd Ostern ohngefehrlich zv ihnen kommen vnd vffziehen, vndt etwa ein Jahr oder zwey bey Ihnen bleiben, bis er alle Ding ein wenig in ein guete anrichtung bracht, Demnach so würden wir ihn wider zu vns evociren, vnterdessen könnten sie sich wieder nach einem praedicanten vmbhohren, dann wir dieses praedicanten also ganz aus vnsern Landt nit zuentrathen wüsten.

An dem thustu vnser geheiß und gnedige zuversichtige meinung, Datum Spangenberg am tag palmarum Anno 42.

Die bestimmte Zeit war kaum zu Ende gegangen, so schrieb der Landgraf Nachstehendes eigenhändig an Sutellius, daß er nun von Göttingen abziehen, und in Schweinfurt sein Amt antreten sollte:

Philips von Gottes gnaden Landtgrave zu Heßen Grave zu Catzen Elenbogen.

Wohlgelerter Lieber getreuer, Es ist dem von Euch mit Vnß genommenen abschied vnd zusage nach vnser gnedigs begehren, daß Ihr euch nochmaln zum fürderlichsten erhebet, ghen Schweinfurt verfüget, vnd daselbst Ewerem Kirchen Ampt mit Fleiß obseydt, wie wir vnß zu Euch versehen, deß wollen wier vns also zu Euch verlaßen. Datum Caßell am Sonntag exaudi An. 42.

Der seinem Landesherrn sonst so ergebene Sutellius mochte aber mancherley Hindernisse gefunden haben, oder, durch Vorspiegelungen verleitet, anderes Sinnes geworden seyn; denn der Landgraf erließ ein zweytes Schreiben unter den dringendsten Gründen an ihn, und stellte ihm vor: „Die Schweinfurter könnten Seiner nicht län„ger entbehren, und hätten durch einen Rathsfreund aufs Neue um „Beschleunigung gebeten, wenn er länger Aufenthalt machen würde, „so würde das ihm und den Schweinfurtern schimpflich seyn, und „ihm selbst zur Verkleinerung gereichen. Uebrigens würde er gut „unterhalten werden, und gute Gesellschaft finden; denn es wären „in der Gegend Edelleute, die ihn von der Schule gut kenneten;

„und mit Sehnsucht auf ihn warteten.“ Das eigenhändige Schreiben des Landgrafen an Sutellius lautet wörtlich also:

Philips von Gottes gnaden Landtgrave zu Heßen Grave zu Catzenelenbogen ꝛc.

Lieber getrewer Ihr wißet euch ohne zweifel der Zuesag, die Ir vnß dero von Schweinfurth halben gethon wohl zu erinnern, Auch mit was maßen vndt conditionen wir Euch Inen verlihen, Nuhn hetten wier dafür gehabtt, Ir sollet Euch vff solches vorlängest zu denen von Schweinfurth verfügt haben, Inmassen wirs euch auch seither geschrieben, dieweils aber nit beschehen, vndt die von Schweinfurth Euer mit Vnstatten lenger endrathen, Auch derowegen Jetzo bei vns durch einen Ihrer Rathsfreundt, der noch bey vns ist, anregunge gethan, So ist in Gnaden hiemit abermahln vnser ernst erfordern, daß Ir Euch on einigen lengern vffhalt anhero zu vns verfüget, geschickt fürter nach Schweinfurt zu begeben, vndt damit Ir Euere zu Göttingen gemachte schulten desto beßer bezahlen möget, So seindt die von Schweinfurth erpietig euch darzue mit funffzig gülden zu stewer zu khommen, vndt euch sonst ehrlich zu vnterhalten, daß wollen wier Euch also nit perchen. Datum Caßell am heiligen Pfingsttag Anno xxxxij.

Wier wollen Euch auch Zehrung gnug bis ghen Schweinfurth geben vndt guett darfür sein, daß Euch die von Schweinfurth Ehrlich vnterhalten sollen, vnd demnach dieweil Ir dahin beruffen seyt, Wier Euch Ihnen zuegesagt, sie auch deß gerühmt, So wollet mit Euerm dahin zihen keines Wegs uffzuckhen, damit nit ander leuth es Inen vndt vnß für ein schimpff vnd spott auch euch selbst zuuerkleinerung vffrückhen, Ir werdet auch deß orts guete gesellschafft erlangen, denn etzlich da vmbher von Adel seindt, so Eur schuelgesellen geweßen, die Euer hoch begehren. Datum ut supra ꝛc.

Nun gieng Sutellius ohne weitern Verzug gleich nach Pfingsten von Göttingen ab, und traf in Schweinfurt glücklich ein, ward am 1. Sonntage nach Trinitatis in der Kirche zu unserer lieben Frauen

der Gemeinde vorgestellt, und ordentlich eingeführt, hielt auch an eben diesem Sonntage und in eben dieser Kirche seine Antritts-Predigt über das gewöhnliche Evangelium, und sprach im Geiste des Evangeliums darüber: wie man sich der Noth der Armen annehmen müsse.

Seine Gattin und Kinder folgten einige Wochen darauf, nachdem sie vor ihrem Abzuge manche herbe Erfahrungen gemacht hatten. Zur Erleichterung des Abzuges von Göttingen nach Schweinfurt erließen der Stadthalter und dessen Räthe von Cassel nachstehendes Schreiben an die Beamten zu Rothenberg:

Unsern günstigen grus zuuor Ersamen guethen gönnern an Stadt unsers gnedigen Fürsten vnd Herren zu Hessen thun wir Euch hiemit ernstlich befehlen, daß Ir von Stundan on einige Verhinderunge wagen, daruff Magistri Ioannis Suttels Weib, Kinder vnd ander Hausrath, aus dem Ampt ewer Verwaltung biß gen Hirßfeld forderlich geführt werde, bestellet vnd verschaffet, vnd Euch in dem nichts verhindern laßet; daran thuet Ihr Hochgemelts vnsers gnedigen Herrn zu Heßen entliche meynung, so wollen wirs also amtshalben zu euch zu gescheen vns gentzlichen verlaßen. Datum Dienstag nach Joannis Baptistä. Ao. xlij.

Schweinfurt mußte sich allerdings glücklich schätzen, einen so brauchbaren und würdigen Mann zum ersten Prediger erhalten zu haben. Wenn man vorzüglich bedenkt, wie herzlich schlecht die damaligen Lehrer und Prediger waren, wie sehr es ihnen an deutlichen Religions-Begriffen fehlte, wie oft sie blos das auf Canzeln nachsagten, was sie vom Luther zu Wittenberg gehört hatten, wie oft sie nur blindlings gegen den Papst und die Mönche schrien, weil es einmahl allgemeines Geschrey war, und wie sehr den Meisten beynahe alle guten Eigenschaften eines nützlichen Volks-Lehrers abgingen; so war der Gewinn an dem talentvollen Sutellius für Schweinfurt ausserordentlich groß. Schon war das ein glücklicher Umstand, daß er bereits ein in seinem Amte geübter Mann war, der mannichfache Erfahrungen gemacht hatte. Er besaß ächt theologische Gelehrsamkeit, hatte helle Einsichten, wußte sich deutlich mitzutheilen, und gehörte zu den ersten practischen Lehrern seiner Zeit.

Numer 42.

Sutellius wurde von den gelehrtesten Männern seiner Zeit: von Luther, Melanchthon, Johann Lenyngus, Anton Corvinus, Martin Frechtus, Veit Dieterich, Joachim Greffe, Justus Hyberus und Franz Ithigius hoch geschätzt, wie dieß aus den verschiedenen Briefen zur Genüge erhellet. Auch die Göttinger, die doch gegen das Ende seine beßten Freunde nicht waren, mußten seine Verdienste in dem ihm ertheilten Abschiede anerkennen, und ihm das rühmliche Zeugniß geben, daß er während seines 12jährigen Amtes sich durch seine Lehre allgemeines Lob erworben habe, und konnten in eben diesem Abschiede, den sie im Jahre 1543, also ein Jahr nach seinem Abgange von Göttingen nach Schweinfurt, gaben, die Aeusserung ihres Wunsches nicht zurückhalten, daß er doch ihr Lehrer wieder werden möchte. Dieser Abschied lautet wörtlich also:

Wyr der Radt der Stadt Göttingen bekennen offenbar, in vnnd myt diessem Brieffe, vor allen, die Jnen sehen, hörenn oder lesenn, das Magister Joannes Sutell in der Vocation, darynnen er bey vnß in die zwelff Jare gewesenn, sich in eynem gudten vnnd geistligen wandell seyns Lebens vnnd Predig Ampts gehaltenn, das reyne vnnd lautere Evangelium von Christo geprediget, auch die heyligen Sacramenta christlich vnnd gödtlich gereichet hath, das er auch des bey vns, vnnd Jedermenniglichen Lob ehre vnnd preiß, vnd des zw warhafftiger Urkundt dieße gunst vnd Paß-Brieff erhalten, So Jme auch seyner vorigen bestellung nach, bey vnß zw wohnen vnnd seyner Vocation zugewarten gefellig, wollen wyr Jnhe gerne bey vnß wyssen vnd hörenn, auch alle ehre vnd gunst erzeigenn. Datum am tage Joannis Evangelistae Ao xliij. mit vnserer Stadt vnterdruckten Secretsbeuestigung.

Sutellius hatte Folgendes mit eigener Hand darauf geschrieben: Basport, so mir ein Erbar Rad zu Göttingen Anno do. 1543. bei dem Achtbarn Reitemeister Matthias Knyp-

ping, als er auff den tag zu Nürnberg gezogen, zugeschickt hat, vnd ich auff den Mitwochen nach des newen Jahrs tag empfangen habe zu Schweinfurt in Francken ꝛc.

Dr. Johann Feigenbaum, Pfarrer an der Kirche zu St. Johann und dessen Kapläne Johann Klüglein und Martin Eben.

Während M. Johann Sutellius in der Kirche zu unserer lieben Frauen lehrte, taufte, das Abendmahl unter beyderley Gestalt austheilte, und überhaupt sein Amt als evangelischer Pfarrer ausübte, fuhr Johann Feigenbaum mit seinen beyden Kaplänen an der Haupt-Kirche fort, den Gottesdienst nach der bisherigen Art zu versehen. Der Rath ließ sie noch einige Zeit ruhig ihre Stelle behaupten, während an anderen Orten von den Bekennern der neuen evangelischen Lehre die alten Geistlichen entweder förmlichen Abschied erhalten hatten, oder ihres Amtes entsetzt und fortgejagt worden waren. Man wollte vermuthlich nicht tumultuarisch zu Werke gehen, um Alles zu vermeiden, wodurch das Stift Haug und der Fürst-Bischof von Würzburg hätten gereitzt werden können; oder man wollte abwarten, ob sie sich nicht endlich selbst zur neuen Lehre herüber neigen würden. Sutellius suchte sie wenigstens in seinen öffentlichen Vorträgen, die sie bisweilen besuchten, um aufzulauern, und Etwas Verfängliches auszuheben, mit aller Bescheidenheit zu gewinnen, und zur neuen Lehre zu führen; aber das erregte ihren Unwillen nur desto mehr, und niedrige Lästerungen entströmten ihrem Munde zum tiefsten Schmerzen des gutdenkenden Mannes. Selbst der hiesige Rath bewies noch soviele Herablassung und Achtung gegen sie, daß er sie durch zwey Abgeordnete, Johann Kahler und Nicolaus Sprenger, auffordern ließ, der Augsburgischen Confession beyzutreten, weil die Lehrform auch in der Haupt-Kirche eingeführt werden sollte; jedoch traf er keine weiteren Vorkehrungen, die er doch in seiner Gewalt gehabt hatte, da sie sich weigerten, dieß zu thun, und die Anzeige hievon sogleich nach Würzburg gelangen ließen.

Es war aber vorher zu sehen, daß sie sich nicht lange mehr hier halten würden; denn ihr Beyfall schwand mit jedem Tage, die Haupt-Kirche stand an Sonn- und Feyer-Tagen größten Theils leer, die Messen wurden nur von Wenigen besucht, die milden Gaben und Opfer hörten auf, und die Amts-Verrichtungen wurden immer

seltner; denn Alles lief auf den neuen Lehrer zu, und hing ihm an. So gar manchen Neckereyen und Spöttereyen von Seiten des Pöbels, der in solchen Fällen immer etwas unziemlich herausfährt, mußten sie sich überdieß ausgesetzt sehen, und der Pfarrer Feigenbaum unter Andern an seinem Hause ein unfeines Pasquill angeklebt finden. Bald legten die beyden Kapläne ihr Amt nieder, und entfernten sich; Johann Klüglein gieng nach Bamberg, und Martin Eben nach Würzburg, von wo aus er nach Geldersheim befördert wurde. Feigenbaum allein blieb hier, und lebte als Privatmann, um die Pfarr-Gerechtsame nicht verloren gehen zu lassen. Nun stand weiter Nichts im Wege, den M. Johann Sutellius und den ihm zugeordneten Kaplan Oswald Cramer in die Haupt-Kirche einzuführen, welches auch sogleich am Feyertage Matthäi geschah. Bey dieser Gelegenheit verfertigte ein fremder Keßlergesell, der hier in Arbeit stand, ein Reformations-Lied, welches damals auch im Drucke ausgegangen seyn soll.

Anfang des evangelischen Gottesdienstes in der Kirche zu St. Johann.

Nichts lag aber jetzt dem hiesigen Rathe näher, als die pfarrlichen Einkünfte und Gefälle einzuziehen, und den neuen Pfarrer damit zu besolden. Er beorderte demnach einige Raths-Freunde, Notarien und Zeugen, um sie aufzunehmen und zu beschreiben, und nahm, ohne daß die geringste Einrede erfolgte, ruhig Besitz davon. Im Ganzen betrugen sie auch eben nicht sehr viel, da sie nur in einigen Jahrgeldern, Gülten und Zinsen bestanden, und der große Zehent dem Stifte Haug als ein halb erkauftes Eigenthum unbenommen blieb. Aber auch hier handelte der hiesige Rath, um das nachbarliche Vernehmen soviel als möglich zu erhalten, und wahrscheinlich durch eine Beschwerden-Klage des Fürst-Bischofs von Würzburg, dem sogleich durch einen eigenen Boten Nachricht vom ganzen Vorgange gegeben wurde, veranlaßt, so weise und großmüthig, daß er dem hier privatisirenden Dr. Feigenbaum zur Vergütung der eingezogenen Gefälle ein jährliches Gnaden-Gehalt von 40 fl. versprach, welches ihm auch wirklich jährlich ausgezahlt wurde.

Lorenz Heunisch, erster Rector der evangelischen Schulen.

Deßgleichen wurden auch die lateinischen und deutschen Schulen, die damals miteinander vereinigt gewesen seyn mögen, neu bestellt, und die alten Geistlichen, noch ehe sie die Hauptkirche verließen, von den Lehrern auf mancherley Weise geneckt. Lorenz Heunisch, (Hunnicus) ein feiner und gelehrter Mann, war der erste evangelische Rector, und als sein College wird der ehemalige Carmeliter-Mönch, Johann Neßmann, angegeben.

Förmliche Anordnung des neuen Gottesdienstes.

Bis jetzt war ein neuer Gottesdienst nicht so förmlich angeordnet; sondern Sutellius hielt ihn, solange er in der Kirche zu unserer lieben Frauen war, nach seinem eigenen Gutdünken, und traf Verfügungen, wie sie ihm am Beßten zu seyn schienen. Wahrscheinlich hatte man ihm dieß von Seiten des Rathes um deßwillen überlassen, weil er schon längere Zeit Pfarrer in Göttingen gewesen war; oder man wollte mit einer neuen eigenen kirchlichen Einrichtung warten, bis man zum Besitze der Haupt-Kirche gelanget war. Jetzt war das geschehen, und nun bekam Sutellius den Auftrag, eine Kirchen-Ordnung zu entwerfen, und dem Rathe zur Genehmigung und Einführung vorzulegen. Es geschah, und die ganze Kirchen-Ordnung wurde zu Nürnberg 1543 bey Johann Petrejus gedruckt, unter dem Titel: Kirchen-Ordnung Eines Erbarn Raths deß heiligen Reichs Stat Schweinfurt in Francken, Wie man sich beide mit der Lehr und Cermonien halten solle, mit dem Motto: 1 Cor. 14. Lasset alles züchtiglich und ordentlich zugehen. Im Ganzen genommen stimmte diese Einrichtung ziemlich genau mit der Nürnbergischen überein, worauf auch oft verwiesen wird; aber Sutellius nahm doch dabey sorgfältig auf das hiesige Locale der damaligen Zeit Rücksicht, und behielt manche Ceremonien bey, die vorhin in der katholischen Kirche gebräuchlich waren. Es wurden noch bey dem Gottesdienste lateinische Gesänge angestimmt, aus der lateinischen und deutschen Bibel-Uebersetzung die gewöhnlichen Stücke verlesen, Lichter und Meßgewänder wurden bey dem Abendmahle gebraucht, und die Feyertage der Geburt Mariä, Himmelfahrt Mariä, der Mariä Magdalenä, des h. Laurentius, aller Heiligen und der h. Elisabeth noch feyerlich begangen. Sutellius hatte hierin ganz nach den Grundsätzen gehandelt, die Luther in einem Briefe vom Jahre 1531 gegen ihn geäußert hatte.

1543.

Numer 43.

„Er sollte es mit den Ceremonien, die den Glauben nicht ver= „letzten, nicht genau nehmen; denn er wisse selbst, daß daher das „unwissende Volk leicht Veranlassung nehme, das Wort zu verachten; „und wenn gleich Ceremonien nicht zur Seligkeit gereichten, so wür= „den doch durch einige derselbe gemeinhin Einfältige gerührt, die „Cermonien bey der Messe, z. B. Altäre, Kleider, Lichter und der= „gleichen könnten also wie zu Wittenberg beybehalten, oder wenn sie „schon abgeschafft wären, nach und nach um der Einfältigen willen „wieder hervorgesucht werden; denn nach diesen müße man sich „bequemen."

So hatte Luther im Jahr 1531 gedacht; nun aber war seine Denkungs=Art ganz anders. Er mißbilligte die von Sutellius aus= gearbeitete Schweinfurtische Kirchenordnung, und verfertigte keine Vorrede dazu, welche Sutellius freundschaftlich von ihm verlangt hatte. Dieß verdroß den klugen Sutellius, der sich hier, wie vor= mals in Göttingen, nach Zeiten und Umständen bequemte, und mach= te daher in der Vorrede zur Schweinfurtischen Kirchenordnung An= spielungen auf Luthers mißbilligende Aeußerung. Uebrigens befand sich Schweinfurt bey dieser von Sutellius verfaßten Kirchen=Ord= nung, die so ganz nach den damaligen Verhältnissen und Umständen abgemessen war, einige Zeit recht gut, bis andere Zeiten andere kirchliche Einrichtungen nöthig machten. —

Sutellius suchte nun bey dieser Kirchen=Ordnung seinen Beruf auch in der Hauptkirche mit aller Treue und Gewissenhaftigkeit zu vollenden, vorzüglich fing er vom Dienstage vor Michaelis an, die Geschichte Lazarus in 12 Homilien auszulegen, mit Bezug auf die damalige Zeit, wo eine pestartige Krankheit viele Einwohner dahin= raffte, und seine Gemeinde Trost und Stärkung bedurfte. Diese Predigten wurden im darauf folgenden Jahre zu Wittenberg bey

Joseph Klug durch Melanchthons Verwendung abgedruckt unter dem Titel: Historia von Lazaro aus dem xi. cap. des Evangelii S. Johannis gezogen. Itzt zur Zeit des sterbens zu trost den Kranken und sterbenden Menschen ausgelegt vnd gepredigt, zu Schweinfurt in Francken. Anno 1542 Durch M. Johannem Sutellium.

In der Vorrede zu diesen Predigten erklärte Sutellius selbst, daß er vorzüglich von dem damaligen Bürgermeister zu Schweinfurt, Johann Kaler, dazu aufgefordert worden sey. Melanchthon schätzte diese Predigten sehr, namentlich äußerte er sich darüber: „Ihm ge„falle der einfache und nicht gezierte Vortrag, auch die Sachen wä„ren vollwichtig und nützlich.“

Sutellius setzte seine öffentlichen Belehrungen fort, ob er gleich in seinem Amte Vieles dulden mußte; aber die tröstenden Vorstellungen seiner Freunde, eines Melanchthons und Lenyngus, flößten ihn Muth und Standhaftigkeit ein. Auch wurde er nicht nur von seiner Gemeinde geliebt und geachtet, sondern auch aus der Nachbarschaft erhielt er Beweise von Werthschätzung, wozu der nachstehende Brief des damaligen Amtmannes zu Mainberg, Andreas von der Kehre, ein vorzüglicher Beleg ist, und also lautet:

Gottes gnade vndt Friede durch Christum zuuor günstiger Lieber Herr vnnd Freundt dieweil Ihr von den Gnaden Gottes zu uns den gemeinen Christen so zu vnndt vmb Schweinfurt wohnen verordtnet seit, das reine Euangelium vnndt wort Gottes zu predigen, wie Ich daßelbige von euch gehöret mit Verleihung Göttlicher Hülffe mer zu hören geneigt bin, will auch vnß Christen gebühren, zuuörderst Gott dem Allmechtigen Danksagung vmb seine große gnade vndt Barmherzigkeit zuthun, dieweil Ich denn nun ewern getrewen Bleiß spüre, daß Ihr allen möglichen Bleiß fürwendet mit Predigen vnndt aller Nottorffe, was sich einem Prediger gebürth eine guete grundtfeste den Gemeinen, so noch zum theil schwach vndt vnuerstendtig sein, zu legen, So bitte Ich euch Ihr wollet in demselbigen ewerem fürnehmen fortfahren vnd euch den Teufell vnd böse Schwetzer vndt Lügner nicht verhindern lassen, wie Ihr dann ohnzweiflich denselben bösen geistern wider zustehen von Gott vnndt der heiligen schrifft verstendiget seit, will euch derhalben als ein Nachpar vnndt Liebhaber

des Euangelii getröst haben vnd bitte euch Ihr wollet solches mein einfeltiges schreiben für gut aufnehmen, Dann wie Ich euch könnte oder möchte guten freundtlichen willen beweisen, sollt Ihr mich alß ein Nachbar willig findten, vundt verleih euch Gott der Allmechtige langwirige gesündtheit ewer angefangen Gotteswerkh zuuerbringen. Datum am Mitwoch nach Petri Kettenfeyer anno xiii

Adres von der Kehre zu Mainburgk.

Auch Lieber Herr vundt Freund verehre Ich euch hiemit einen Veßlein Weins, bitte euch freundtlich ihr wollet daßelbige von meinetwegen guettlich annehmen, sampt ewer Haußfrawen vundt Gesindte austrinkhen, Es wirdt euch auch dißer Briefs zeiger vnser Pfarrherr alhie zu Meinburg etliche Sachen vundt mengel die christliche religion betreffendte anzeigen, Darinnen wollet Ihne guettlich hören vund ewern Rath mittheilen, damit die christliche Gemeinde gebeßert werde, Hiemit Geist Gottes gnaden beuohlen. Datum ut supra..

Dem Ehrwürdigen Wolgelehrten Magister Ioann Sutel jetzundt Prediger zu Schweinfurt, Meinen günstigen Herrn undt Freundt zu Handten.

Sutellius war deßhalb gerne in Schweinfurt, und blieb länger als er versprochen hatte. Von den 2 Jahren, die gleich anfangs bedungen worden waren, hatte das erste noch nicht das Ende erreicht, als ihn die Göttinger schon wieder zurück verlangten. Sie schickten ihren Rittmeister, Matthias Knipping, an ihn ab, der Alles anwenden mußte, um ihn dahin zu bringen daß er ihr Prediger werden möchte, und versprachen ihm in Briefen die beßte Aufnahme und Versorgung. Da Knipping ihn nicht dahin brachte, indem Sutellius die Göttinger an den Landgrafen von Hessen verweist; ersuchten sie ihn in einem Schreiben zu bereden, das also lautet:

Unser freundtwillig Dienst vorahn, Wohlgelahrter, würdiger und Achtparer Herr, Es wissen sich E. W. der vnterredung, wie Matthias Knipping vnser Rittmeister aus vnserm beuelh mit derselben E. W. Ihres widerkommens zu vnß binnen Schweinfurt gehabt; vndt aber auch deß, wie man derhalben bey dem Durchleuch-

figsten Hochgebornen Fürsten vndt Herrn Herrn Philipßen Landtgrauen zu Heßen, vnßerm gnedigen Herrn ansuchen solt, zu erinnern, Dieweil wir nun Hochgl. unserm gl. Herrn zu Heßen durch unsere gesande Rathsfreundte um E. W. widerkunfft willen vntertheniglich ersucht, vndt aber auch einen gnedigen bescheidt erlangt haben, S. F. Gn. vns durch seiner F. Gn. beede Marschalkhe gnedige vertröstung hat thun lassen, darauf wir solches auch bey Magistro Dionysio zue Caßell durch gemelten vnsern Rittmeister gefördert vndt von deme abermalß vernommen, daß Hochgedachter vnser gnediger Herr von Heßen sich erkundten wolte, daß die von Schweinfurth ohne E. W. sonst mit Praedicanten versehen werden möchten, So haben wir solches E. W. verständigen vndt darneben erinnern wollen, In deme wier vernehmen, daß die lufft E. W. zu Schweinfurt nit wohl ertragen mögen, daß derselbig E. W. leibs notturfft und Schwachheit ahn Hochgl. Fürsten von Heßen von Euch selbst, oder aber sonst durch die Herrn Praedicanten zue Caßell gelangende, wenn das geschehen, So wolten wir alß vnß der Abscheidt geben, dann bey S. F. Gn. weitter ansuchung thun, der tröstlichen zuuersicht, es werde dieselbe S. F. Gn. alßdann vnß mit weitern gnedigen Antwort begegnen vndt E. W. alß wier hoffen, von Schweinfurt ab vndt wider zu vnß zuzihen, gnediglich verlaubnus geben, Alß E. W. von dießem Briefzeiger Segerde Dörman weitter vernehmen werden, vndt ist dem allen nach vnser ganz freundtlich vndt hochfleißig bitten, Es wolten sich E. W. Indeme wier vndt vnser ganze Statt des embsiglichen begierig wiederumb zu vnß begeben, Dann wir wollen E. W. vndt den Ihren solche versehung uerpflegen, daß sich dieselbe E W. nit sollen zu beclagen haben, Euch hierinnen E. W. und unser gelegenheit nach guettwillig erzeigen, Wollen wier vnß gentzlichen zuuersehen, auch allezeit beschulden vndt gerne verdienen, vndt wiewohl wier vnß solches vertrösten, So bitten wir do weniger nicht E. W. zuuerleßige Antwortt Datum vnter unserm Secret feria quarta post Dominicam Iubilate A. xliii

Der Rahtt der Statt Göttingen.

Dem Wohlgelahrten, würdigen vndt Achtbarn Herrn Magistro Ioanni Sutellio vnserm gl. Herrn und freundt.

Numer 44.

Da diese Bemühungen fruchtlos waren, so sandten die Göttinger den Rittmeister Knipping zum zweiten Male an Sutellius; welche Reise aber gleichfalls Nichts bewirkte, worauf auch ein abermaliges Schreiben vom Göttinger Rathe erfolgte:

Unnßer freuntlich Dienste vorann. Wolgelarther, Achtparer, würdiger Herr, Günstiger vnndt guther Freund, Nehme abescheide, als vns Segert Dormann, vnnßer Bürger münthlich von e. W. gebracht, vnd ewern schriftlichen gethanen anthworthen nach, E. W. widderkunfft belangent u. ahnn vnns gethan, haben wir verstanden, vnnd darauff abermals den Durchleuchtighenn Hochgepornen Fürsten, vnnd Herren, Herren Philipßenn Landtgrauen zu Heßenn vnnd vnsernn g. H. durch vnnser geschigktenn Ratsfreunde besuchen, vund seine F. G. auffs vnderthenigklichst umb e. W. abfurderung von Schweinfurth, vnnd widerumb bey vnns antzukommen angesucht, vund bey seynen F. G. den gnedigen abescheidt erlanget, das Hochgedachte sein F. G. mit den Seynen, Nach eynem predicanten trachten, vund den von Schweinfurth zu schickenn wolthenn. Wu wir aber von seyner F. G. Inn Monatsfrist nicht beanthwortet, alßdann widerumb ansuchen solthen, der Zuversicht Sein F. G. E. W. vonn Schweinfurth abfurdernn vund zu vns verordenen werde. Alßo denn vnßernn, des auch, die Achtbaren Magistri Johannes Leningk vund Dyonisius Melander, dießer sachen halber angesprochenn, Auch müntliche vertröstung gethan haben, Solliche abforderung auffs fleißigst bey Hochgedachten Fürsthenn zu Hessenn furtzusetzenn. Dieweyll nhun die dinghe dermaßen vonn Jezdghedachtenn Fürstenn verabescheidett vund auch wir dye vertröstunghe von erghenannten predicanten erlanget, So haben wir solliches e. W. damit sye sich gegen die von Schweinfurth, vnnd sunst zu ertzeigen wüste, vnangezeigett nicht wollen laßen. Dann wir vnnd die vnßernn e. W. gewertigk sein, Als Segerth des mit derselben e. W. weyther und münthlich vnterredung habenn wirth, Ewr. W. sich hirhinne vnnßer und e. W.

ghelegenheidt nach selbst fürderlich ertzeighenn, wollen wir vns gentzlich zu verlaßen. Das auch gegen e. W. vund die Jrenn gerne verdiehnen und wiewoll wir vnns dießes gentzlich verlaßenn, So bittenn wir doch e. W. beschriebenn anthwort. Datum vndtter vnßerm Secrett am Sonntage Exaudi anno 43.

Die Raidt der Stadt Göttingen.

DEme Wolgelarthen Achtbarenn Würdigenn Herrn Johann Sutellio zu Schweinfurt, vnnßerem günstigenn vund guthenn Freunde.

So viele Mühe sich nun die Göttinger mündlich und schriftlich gaben, auch einige Male sich selbst an den Landgrafen Philipp zu Hessen wandten und ihre Bitten seinen Räthen und Consistorialen, vorzüglich dem Hofprediger Lenyngus und Melander empfahlen, so zeigte sich doch Sutellius nicht bereitwillig, sondern bath vielmehr den Landgrafen dringend, die Göttinger abzuweisen und ihm einen noch längern Aufenthalt in Schweinfurt zu gestatten. Das Schreiben lautet also:

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst Gnediger Herr,

Es haben itzt vergangenen Winther die von Göttingen ihren Reitemeister Matthias Knipping zweymahl gen Schweinfurt mit der Credentz abgefertiget, auch durch werbung ihres gesandten auf fleißigst ansuchen laßen vndt begehrt, Ich wolle in ansehung vndt betrachtung allerley gelegenheit ihrer Statt, vndt aber doch sonderlich zu erhaltung fodderung vndt außbreitung des heyligen Evangelions ihnen wiederumb dienst zusagen, vndt wiewohl Ich zu der zeit vndt auch noch heutiges Tages mich fast wohl weiß zuerinnern, aus waß Vhrsachen ich alzeit von Göttingen zuziehen begehrt, auch noch begehren würde, so ich drinnen wehre vndt demnach zum offtermahl E. F. G. als meinen gnedigen ahngebornen Landts-Fürsten aufs vnderthenigste umb Dienst ersucht vndt auch allezeit gnedigen bescheidt vndt andtwort erlangt, So habe Ich doch nichstoweniger auf das stetes ahnhalten der vom Göttingen, darmit der Vngelimpf nicht auf miehr ruhen bleibe vndt mir auch nicht aufgerückt oder fürgeworffen, als ob ich der Wolthath nunmehr vergeßen, oder aber einen sonderlichen Haß vber der vnfreundtlichen Handtlung, darmit mir vnd meinem armen Weibe etliche leuthe in unserm abziehen begegent, gefaßt und geschöpft, hab

ich die von Göttingen stracks zu E. F. G. geweyßet, guter Zuversicht vndt hoffnung, E. F. G. werde die vonn Göttingen vonn ihrem fürnehmen gnediglich abweyßen, alß die ohne das mit Predigern genugsamb versorget, vnd in gnaden die vonn Schweinfurt vndt ihre gelegenheit bedenken, auch gnediglich ermessen, was Vnrath will geschweigen spott und hohn daraus erfolgen würde, so ich von Schweinfurt plötzlich abziehen solte, Nachdem aber die vonn Göttingen in ihrem Schreiben das ich Dominice Cantate empfangen sich vernehmen vndt hören laßen, wie das sie von E. F. G. ein gnedige vertröstung haben mit mehr ahngehenckten worten die Ich Kürtze halber außlaße vndt wohl sonsten E. F. G. von dem Ehrenuesten Lorenz Rommenrodt, oder vonn meinen Herrn vonn Schweinfurth erkundigen kann, hab ich aus hoher tringender Noth solch handtlung an E. F. G. gelangen lassen, doch alßo das Ich hirmit die vonn Göttingen, welche Ich ehren vndt foddern will gar nicht will verunglimpft haben, oder etwas zum nachtheil oder beschwerung ob Ich solches bereit wüste geredt will haben, E. F. G. aufs allervndertheniğste bittende weil es mir vbel gelegen, ja vberaus aus etlichen bedenken vndt vhrsachen beschwerlich wiederum meinen Weg vonn Schweinfurt auf Göttingen zunehmen, E. F. G. wollen gnediglich hirinn meiner verschonen, den so lange E. F. G. das nachgibt vndt meinen günstigen Herrn einem erbaren Rath in Schweinfurt mir meiner Persohn wil zuthun oder gelegen sein, bin Ich sambt Göttlicher Gnad vndt Hülffe alß ein armer gehorsamer Diener willig vndt gedenke noch ein Zeitlang an diesem ortte, do ich itzt binn zubeharren. Das wolte Ich christlicher Wohlmeinung E. F. G. zum vndertheniğsten anzeigen, Bitten E. F. G. wollen mein vnd meines Weibes vndt armer Kinder gnediger Herr sein vndt mich nicht laßen, Gott wolle E. F. G. gnediglich bewaren, Amen.

Datum Schweinfurt in Franken Anno 1543. Ahm Tage Philippi vndt Jacobi,

E. F. G.

Vndertheniger
Ioannes Sutellius

Ahn
Herrn Landtgraf Philipsen zu Heßen ꝛc.

Dieses Schreiben sowohl, als auch besonders die Verwendung des Hofpredigers Lenyngus, der mit den Schweinfurtischen Abgeordneten selbst nach Cassel reiste, wofür ihm auch ein Fäßchen Frankenwein versprochen wurde, vermochte soviel, daß der Landgraf endlich das Begehren der Göttinger in einem eigenen Briefe ablehnte und Sutellius bey seiner Gemeinde zu Schweinfurt bleiben durfte.

Da aber seine Besolduug bis jezt geringe war, so errichtete der hiesige Rath 1545 am 4ten nach Trinitatis eine ordentliche Pfarrbestallung mit ihm. Laut derselben erhielt er jährlich 200 fl. an Geld, 18 Eymer Wein, 10 Mltr. Korn, eine eigene Wohnung, und Holz, so viel er nöthig hatte. Auch für seine Gattin war auf den Fall, wenn sie Witwe werden sollte, sehr gut gesorgt: sie sollte eine freye Wohnung auf Zeitlebens, jährlich 10 fl. an Geld, 6 Malter Korn, 4 Fuhren Brennholz, und, wenn sie von hier wegziehen würde, ein für allemal 50 fl. erhalten.

Ehe aber Sutellius seinen Bestallungs-Brief erhalten hatte, und man nicht mit Gewißheit wußte, ob er noch mehrere Jahre hier bleiben würde, sorgte der Rath schon dafür, daß eigene Stadtkinder für das hiesige Predigtamt nachgezogen würden. Nicht nur Hieronymus Rauscher, der 1546 Diakonus hier ward, mußte in dieser Absicht zu Wittenberg studieren, sondern auch der bisherige Rector der Schule, Laurentius Hunnicus oder Heunisch, wurde 1544 dahin beordert, um auf Kasten des Rathes das theologische Studium ein Jahr lang daselbst zu betreiben und nach Verlauf desselben als öffentlicher Religions-Lehrer hier angestellt zu werden. Dieß geschahe noch 1544 gegen das Ende des Jahres, wo er, nachdem ihn Philipp Melanchthon, Georgius Major, Sebastianus Kosthelius und Lucas Hezerus zu Wittenberg geprüfet und zum Predigamte eingeweihet hatten, das Diaconat an der Pfarrkirche erhielt, ohne daß jedoch weder Rauscher noch Heunisch, noch der erste Lehrer Sutellius auf die Augsburgische Confeßion verpflichtet wurden, welches gegen die 60er Jahre hin, besonders aber beym Superintendent M. Conrad Glinker zum ersten Male geschahe.

Numer 45.

Dieser allgemeine und öffentliche Uebergang zum Protestantismus zog den, der alten Lehre noch zugethanen, Clerus nach und nach vollends aus der Stadt. Die ersten, welche sich verabschiedeten, waren die Carmeliter, deren kleines, von der bloßen Mildthätigkeit der Bürger gestiftetes, Kloster auf dem Platze des ehemaligen Waisenhauses stunde, und deren von Tag zu Tag verringerte Einkünfte, die nur in einigen wenigen Zinsen und Gefällen von bürgerlichen Häusern, Aeckern, Wiesen und Weinbergen bestanden, nicht mehr zu ihrem Unterhalte hinreichten, obgleich von jeher nicht mehr als 3 — 4 Conventualen darin gewesen waren. Schon in den 30er Jahren zog einer nach dem andern ab, bald darauf starb auch der Prior Apffelbach, und der letzte Johann Neßmann, der allein zurückgeblieben war und die geringen Einkünfte gezogen hatte, trat 1542 zur protestantischen Religion über, heyrathete, ward anfangs Lehrer an der Schule neben Laurentius Hunnicus, und, nach empfangenem weitern Unterrichte in der evangelisch-lutherischen Religion, der erste Pfarrer zu Zell und Weipoltshausen, zweyen zu Schweinfurt gehörigen Dörfern.

Der hiesige Rath zog hierauf das ganz verlassene Kloster, auch dessen wenige Gefälle und Zinsen ein, und bestimmte den zunächst daran liegenden Garten zum Begräbniß-Orte für die hiesige Bürger und Einwohner.

Gleich im Anfange der Reformation entwich auch der Engelmesser, Martin Aub, der von hier gebürtig war, und wandte sich nach Würzburg. Etwas länger trieb ein gewisser Schenk sein Spiel mit der Wohlthätigkeit hiesiger Einwohner. Im Dienste des letzten katholischen Kirchners, dem er seine kirchlichen Geschäffte besorgen helfen mußte, hatte er durch lange Uebung (denn er konnte weder lesen noch schreiben) einige lateinische Gesänge und alles, was

zur Messe gehört, auswendig gelernet und begriffen; er zog sich demnach, um den alten Gottesdienst aufrecht zu erhalten, in die, außerhalb der Stadt gelegene, Kilians-Kirche und hielt daselbst zu gewöhnlicher Zeit Metten und Vespern. Wohin, wie es leicht zu vermuthen war, alte Weiber und Leute, die der alten Lehre treu geblieben waren, wallfahrteten und ihn mit Geld, um Chorröcke Kerzen, Fahnen, Altar-Tücher u. s. w. anzuschaffen, unterstützten; allein diese Wallfahrt dauerte nicht lange; denn schon im September des Jahrs 1543 gerieth die Kirche des Nachts durch eingelegtes Feuer in Flammen, und ward, ehe die Thore geöffnet und Lösch-Anstalten getroffen werden konnten, ein Raub derselben mit allen daselbst befindlichen Monumenten und Grabschriften. Das Gemäuer wurde hierauf niedergerissen, die Gebeine des Orts begraben, die Steine zum Beßten gemeiner Stadt und deren Gebäude verwendet; der Platz aber geebnet, und ein Weinberg darauf angeleget, wovon in der Folge das städtische Kirchen-Amt seinen daselbst befindlichen Weinberg nebst dem Oppacher Zehent dem Hospital, unter der Bedingung, den Abendmahls-Wein zur Kirche, und außerdem noch 120 fl. jährlich ins Amt zu reichen, überließe.

Dr. Johann Feigenbaum nahm endlich auch Abschied. Der hiesige Rath hatte ihm, weil er ein ärgerliches Leben führte und sonst allerley Unannehmlichkeiten verursachte, schon am 12ten Junius 1543 durch den hiesigen Amtmann des Landgrafen Philipps von Hessen, Lorenz von Romerodt und durch Rathsfreunde, nämlich durch Sebastian Sallmuth, Johann Köhler, Nikolaus Sprenger und Johann Gehring in der Güte die Weisung zukommen lassen: er möchte sein außerehliches und gar nicht züchtiges Leben in ein eheliches verwandeln; sonst könnte man ihn nicht länger dulden; auch schien der Rath, obgleich Feigenbaum bey dem Fürst-Bischofe zu Würzburg sich darüber beschwerte, und dieser in einem eigenen Briefe bat: man möchte ihn nicht verdrängen, sondern nach dem ihm gegebenen Abschiede bleiben lassen, ernstlich auf seine Entfernung zu dringen, und suchten sie selbst durch den Landgrafen Philipp bey dem Fürst-Bischofe zu betreiben; aber er wurde endlich besänftiget und Dr. Feigenbaum lebte noch ruhig

hier bis 1549, wo er entweder starb, oder wegzog, wie aus dem Memoriale des Einnehmer-Amtes geschlossen werden kann.

Ob nun gleich die protestantische Religion bereits die Oberhand erlangt hatte und die herrschende zu werden anfing, so mußte doch die Stadt noch manchen Kampf bestehen, ehe sie zu einer wahren Ruhe gelangen konnte.

Der Fürst-Bischof von Würzburg suchte auf verschiedene Art sein Mißfallen über die Religions-Veränderung der hiesigen Reichsstadt an den Tag zu legen. Das ereignete sich vorzüglich im Jahr 1543, wo die Schweinfurtische Pfarrey zu Groningen nebst der damit verbundenen Frühmesse zu Kützberg, einer von dem deutschen Hauskaufe her zur hiesigen Stadt gehörigen Pfarrey, dadurch, daß der bisherige Pfarrer, Wilhelm Osterberger, aufkündigte und nach Wülfershausen zog, erlediget, und jetzt von Schweinfurt aus mit einem protestantischen Pfarrer besetzt wurde. Aber die Würzburgischen Beamten zu Ebenhausen und Werneck suchten den neueingesetzten Pfarrer durch allerhand Drangsale zu entfernen, und in Würzburg selbst wiese man Laurenzius Hunnikus um deßwillen ab, weil er der Augsburgischen Confession zugethan sey. Schweinfurt sahe sich daher genöthiget, Groningen durch seinen Pfarrer in Euerbach versehen zu lassen.

Eben so verhielt es sich auch mit dem Engelhardtischen Legate, (siehe das Jahr 1534) welches aus 60 fl. bestand, und womit ein besonders anzustellender Prediger besoldet werden sollte. Kaum hätte der Rath diese 60 fl. eingezogen, um sie zur Besoldung seiner Kirchen- und Schuldiener zu verwenden, als der Schultheiß und das Gericht zu Geltersheim ihre Ansprüche darauf geltend zu machen suchten, und eine Beschwerden-Klage bey der Behörde führten. Der Fürst-Bischof drang sogleich auf die Auszahlung dieser Legaten-Gelder, die nach dem letzten Willen des Stifters in das Hospital nach Geltersheim zurückfallen sollten; weil man sich aber weigerte, verklagte er die Stadt beym Kaiserlichen Cammer-Gerichte, und erwirkte daselbst zwey Vorladungen, eine im Jahr 1543 und die

andere im Jahr 1544. Beyde wurden aber durch gegenseitige Vorstellungen wieder abgelehnet, und Schweinfurt blieb in dem Besitze des Legates bis auf die Zeiten des Fürst-Bischofs Julius.

Das, was sich weiter in kirchlicher Hinsicht ereignet hat, soll jederzeit in dem Jahre, in welchem es sich zutrug, erzählet werden.

Reichstag zu Speier und Nürnberg. 1542.

Der Römische König Ferdinand hielt im April 1542 zu Speier und dann vom Julius bis in den August zu Nürnberg einen Reichstag, der meistens den Türken-Krieg betraf. Die Reichsstädte Rothenburg, Windsheim und Schweinfurt mußten ihr Contingent nach Nürnberg schicken, wo sich mehrere Truppen versammelt hatten, von da marschirten sie nach Wien.

Wein. 1542.

Die Weinlese fiel in diesem Jahre schlecht aus; denn die Trauben sind vor dem Lesen erfroren. Der Wein war sauer, man hieß ihn nur den Braunschweiger. Die Maas galt 3 Pfennige; älterer Wein aber die Maas 7 Pfennige.

Reichstag zu Speier. 1544.

Nach Speier schickte die Stadt zum Reichstag Johannes Sprenger, der durch ein Buch, das er in lateinischer Sprache geschrieben hatte und Jahrbücher der Reichsstadt Schweinfurt betitelt ist, berühmt war. Bey der Ueberfahrt ertrank er im Rhein.

Juden-Schule dahier wird gesperrt.

Die Juden beschwerten sich am 1ten Mai durch ihren Anwalt, Jud Hesel, wegen Zuschließung ihrer Schule dahier, und drohten, wenn man sie nicht öffnen würde, die Stadt beym Cammergericht zu verklagen.

Schädliches Donnerwetter.

Am 14. Mai Abends 9 Uhr zog ein schweres Donnerwetter, mit Hagel begleitet, über die Stadt, schlug Getreide und Weinstock darnieder, und der Wind riß viele Bäume mit den Wurzeln aus.

Das Fuder Wein galt 22 1/2 fl.

Numer 46.

Die Stadt schickte zu dem Reichstage nach Worms Ludwig Scheffer. Da wurde der Reichs-Anschlag, oder Römerzug, für die Stadt, der vorher 5 Reuter und 36 Mann zu Fuß betrug, auf 4 Reuter und 30 Mann zu Fuß herabgesetzet.

Zusammenkunft der Protestanten zu Frankfurt 1545.

Am 20ten September 1545 versammelten sich die protestirenden Stände zu Frankfurt. Erasmus Eberer, der von Nürnberg dahin abgeschickt wurde, vertrat auch die Stelle der Reichsstädte Schweinfurt, Windsheim und Weissenburg, und Schweinfurt wurde unter die Schmalkaldischen Bundsgenossen aufgenommen. Ferner kame man da überein, Hermann, Erzbischofen und Churfürsten von Cöln, der zur lutherischen Lehre übergetreten war, und die Reformation in seinem Stifte angefangen hatte, mit Rath und That zu unterstützen. Der Beytrag hiesiger Stadt war 300 fl. Churfürst Herrmann aber wurde hernach vom Pabste aller seiner Würden entsetzt, und Adolph, Graf zu Schaumburg, sein Coadjutor im Jahr 1547 an seine Statt verordnet. Endlich starb er im 80ten Jahre seines Alters in seiner Grafschaft am Westerwald 1552.

Das Fuder Wein galt 19. fl.

Sachsen und Hessen ziehen durch Schweinfurt 1546.

Kaiser Karl V. erklärte dem Landgrafen Philipp von Hessen, Schutzherrn hiesiger Stadt, und dem Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen den Krieg, so wie diese es schon zuvor gethan hatten. Churfürst Friedrich und Landgraf Philipp zogen nun ihr Heer zusammen, das kam bey hiesiger Stadt an. Die Reuterey nebst dem Geschütze wurde durch die Stadt gelassen; dem Fußvolke aber ward unter dem Hospital-Thor bey dem Siechhause eine Brücke von Holzböden über den Main geschlagen, wo dann das ganze Heer zwischen Rheinfeld und Schweinfurt auf den Wiesen sich lagerte. Da Philipp Landgraf von Hessen Schutzherr der Stadt war, wurde das Kriegsheer von hier aus mit Proviant versehen. Als am zweiten oder dritten

Tage noch einige Reuter des Landgrafen nachkamen, und erfuhren, daß der Prälat von Bildhausen sich in seinem Hofe hier aufhalte, wollten ihn die Reuter mit Gewalt aufheben. Doch er erfuhr es noch bald genug, stieg eilend auf sein Pferd, sprengte durch die Gassen der Stadt und suchte sich durch die Flucht zu retten; er wurde aber von 3 Reutern in der Mühlgasse eingeholet, mit einem Fausthammer zu Boden geschlagen, in die Herberge geschleppt und nur auf vieles Bitten, mit Loskaufung von etlichen hundert Gulden, entlassen.

Von Schweinfurt zog das Heer nach Ingolstadt, welchem ein hiesiger Kaufmann, Wolf Weirach, Tuch, Schuhe, Fischwerk u. s. w. nachlieferte. Diese Speculation bekam ihm aber übel, wie wir bald vernehmen werden.

Der Churfürst von Sachsen und Landgraf von Hessen beschossen das Lager des Kaisers zu Ingolstadt, wollten ihm auch ein Treffen liefern, wurden aber uneinig, und die Schlacht unterblieb. Unter ihnen selbst entstand eine große Desertion, sie sahen also ein, daß sie sich entweder zu einem Haupttreffen verstehen, oder in die Winterquartier gehen, oder sich zum Frieden bequemen mußten. Allein im folgenden Jahre wurde zuerst der Churfürst von Sachsen bey Mühlberg gefangen, und der Landgraf von Hessen bey seiner persönlichen Unterwerfung zu Halle gefangen gehalten.

Die Stadt ahnete nichts Gutes.

Schweinfurt fürchtete nun die Ungnade des Kaisers und zwar nicht vergeblich. Denn nicht nur der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen wurden schon vorher für Rebellen gehalten und in die Acht erkläret, sondern auch alle ihre Anhänger und Helfer damit bedrohet. Besonders war in dem ausgegangenen Achtbriefe den Ständen des Reichs bey schwerer Strafe und höchster Ungnade ernstlich entbothen worden, sich der Geächteten nicht anzunehmen, und ihnen auf keine Weise, auch nicht mit Proviant, Vorschub zu thun. Und doch hatte dieses, wie wir gelesen haben, die Stadt gethan.

Neuer Schutzherr 1547.

Dieß reitzte den Unwillen des Kaisers aufs Höchste. Die allerdemüthigsten Vorstellungen und Bitten, die von hier an Kaiserliche Majestät gelangten, selbst ein anderer Schutzherr, nämlich Pfalzgraf Friederich II, Churfürst zu Heidelberg, wurde 1547 gewählt, es half aber Alles nichts.: Schweinfurt mußte dem Kaiser 6 Wägen mit Proviant schicken und 5000 fl. bezahlen; zur Strafe wurden auch 200 Spanier in hiesige Stadt geleget, welche einen eigenen katholischen Gottesdienst in der St. Wolfgangs-Kapelle, zum Trotze des Rathes und der Bürgerschaft, für sich angerichtet, und zugleich tausenderley Ungezogenheiten in der Hauptkirche, in den Schenken und auf öffentlichen Plätzen getrieben hatten, und erst am grünen Donnerstage 1550 wieder abzogen. Paulus Rosa in seiner Chronik macht folgende Schilderung von ihnen: „Sie haben alles, was zur Verrichtung unsers rechten Gottesdienstes hinterlich, anzustellen nichts unterlassen, zuförderst in der Fastnacht alß man am Sonntag Esto mihi das Sacrament reichet, mit Narrenschellen vndt andern schändlichen Possen vnd werk getrieben, viel Vnzucht mit Bürgersweibern vndt Kindern, Frevel muthwillen mit Jagen vff der Markung, darzu mit nächtlichen Tumulten vnd Schlägereien getrieben, welches nit alles zu erzehlen, damit die Bürgerschaft nur wohl geplagt, gemartert und gestraft haben. Man hat ihnen auch einen eigenen Commiss mit Viernen wein halten müssen, weil der neu Wein gering war vff eines Erbarn Raths Costen."

Spanier kommen in der Stadte

Auch der Kaufmann Wolf Weirach wurde in die Acht erklärt, er durfte sich über Jahr und Tag nicht in der Stadt sehen lassen; doch ließ er sich zuweilen in einem Faße hereinführen.

Das Fuder Wein galt 15 fl.

M. Sutellius geht nach Allendorf als Pfarrer 1547.

M. Johannes Sutellius erhielt in eben diesem Jahre von seinem Landesherrn den Ruf, als Pfarrer nach Allendorf zu gehen, welchem er auch folgte. So ungerne man diesen geliebten und geschätzten Mann verlor; denn davon zeugte die allgemeine Betrübniß, die man über seinen Abzug auch nachher empfand; davon der ihm ertheilte Abschied, davon die Fürsorge des Rathes für seine

Frau, die wegen ihrer nahen Entbindung mit ihren Kindern hier zurückgeblieben war; davon ein silberner Becher, den ihm der hiesige Rath bey seiner neuen Verehlichung zu einem Hochzeit-Geschenke überschickte, ganz offenbar; so wenig konnte man doch seinem Wunsche, wieder in sein Vaterland zurück zu gehen, widerstehen, besonders da er in seinem Amte, das ihm durch Lästerungen verbittert wurde, eben nicht die beßten Tage hatte. Nichts war daher dem hiesigen Rathe mehr angelegen, als die erledigte Pfarrstelle wieder mit einem gelehrten und rechtschaffenen Manne besetzet zu sehen. M. Johann Lindemann war ihm als ein brauchbarer Mann empfohlen worden, als er sich sogleich mit der Bitte an Philipp Melanchthon wandte, diesen Mann hieher zu befördern, ja auch Sutellius wurde ersucht, deßhalb an Melanchthon zu schreiben und ihm das aufgetragene Geschäffte dringendst zu empfehlen. M. Lindemann besann sich lange darüber, ob er diesen Ruf annehmen sollte oder nicht. Nur das heilige Versprechen der hiesigen Obrigkeit, daß ihm aller nur mögliche Schutz werden sollte, vermochte ihn endlich dazu. Er zog also von Zwickau in demselben Jahre, nämlich 1547, hieher und wurde der Nachfolger des Sutellius.

In diesem Jahre und zwar am 4ten April verstarb auch hier die Gattin des M. Sutellius. Es wurde ihr eine Grabschrift gesetzet, die noch neben der obern Thüre der Hauptkirche linker Hand zu lesen ist.

Der dem M. Sutellius vom hiesigen Rathe ertheilte Abschied lautet also:

Wir Burgermeister vnd Rathe der Statt Schweinfurt thun kunth mit diesem offenn Brief gehnn allermennigklich, das der Erwirdig vnnd Hochgelart Herr Magister Johann Sutellius vnser besonder günstiger lieber Herr vnnd Freundt, als vnnser beruffener Predicant vnnser pfarrkirchen vnd predigstuell etliche Jare hero, ordennlich vnnd zum allervleißigsten regirtt vnnd nach aller notturfft versehenn, vnns vnnd vnsere gemeinde das heilig Euangelium, vnnd allein seligkmachende Wort Gottes allts vnnd newes Testaments, lautter,

Numer 47.

vnnd rayn, getrewlich (Gottlob) fürgetragenn, nach rechter Catholischer, vnnd apostolischer, lere, alles zu aufferung der ehre, vnnd reich gottes, auch mehrung vnnd sterkung christlichs glaubens, Des wir Jme pillich danckpar, auch des erpiethens sindt solches vmb Jne freuntlich zu verdienen vnnd sich sonstenn sampt seiner eelichenn Hawßfraven So lang vnnd dieweil Sie bey vnns gewest, eines eerlichen, züchtigenn, gutenn wandels, vnnd Lebenns, Erbarlich vnnd woll gehaltten An dem allen, wir, ein sonder groß wollgefallenn gehabt Also das wir vonn Herzen gerne gesehenn, vnnd woll leydenn mögen, woe es hett seyn können, Das er sein Lebenlangk, bey vnns plieben vnnd oberzelter maßen, vnns vnnd vnnser gemeinde Jhr Kirchenn regiment vnnd predigampt vorgestanden were Dieweil aber sein gelegenhait gewest sich anderst woehin zu begebenn Jst er vonn vnns, mit vnnserm guten willen vnnd wißenn eerlich abgeschiedenn, on alle geuerde Zu Vrkunth haben wir vnnser der Statt Scheinfurt gemein Secrett wißentlich an diesenn Brief thun druckenn. Geben vnnd gescheen Freitags nach Sebastiani den 21. Januarii vnnd Christi vnnsers liebenn Herrn und Seyligkmachers gepurtt Fünffzehenhundert vnnd Jn dem Sieben vnnd viertzigstenn Jahr.

(L. S.)

Abschieds - Testimonium M. Sutellio
von dem Rathe zu Schweinfurt erhielt,
dd. d 21 Jan 1547.

Reichstag zu Augsburg. 1547. Der Reichstag zu Augsburg fing in diesem Jahre an, Schweinfurt ließ sich durch Nürnberg vertreten.

Wein. 1 Fuder Wein galte dem Anschlage nach 25 fl.

Einnehmer dahier 1548. Paulus Fenn und Jacob Göbel waren in diesen Jahre Einnehmer.

Der Reichstag zu Augsburg dauerte bis zum 30ten Junius. Daselbst wurde der Landfriede erneuert, verbessert und bestättiget, auch die Cammer = Matrikel auf $\frac{2}{3}$ erhöhet.

Korn.

Das Malter Korn galt 6 neue Pfund, und das Fuder Most 20 fl., an andern Orten $23\frac{1}{2}$ fl. Er war noch ziemlich gut, obgleich vor Michaelis ein starker Frost war.

Einnehmer dahier

In diesem Jahre waren Sebastian Sallmuth, Johann Gering; und Jacob Göbel Einnehmer dahier.

1549. Diakonus Rauscher.

Der hiesie Diakonus Hieronymus Rauscher kame von hier weg, seine Stelle ersetzte M Johann Kellermann.

In eben diesen Jahre Mittwochen nach Jubilate quittirte Valentin Albrecht, Pfarrer zu Grafen = Rheinfeld, dem Rathe zu Schweinfurt über die vom Jahre 1545 — 1548 hinterstellige Gefälle im Dorfe Oberndorf, wofür er 90 fl. genommen hatte. Dadurch wurde die Uneinigkeit zwischen dem Domkapitel zu Würzburg, als Collator der Pfarrei Rheinfeld und der Tochterkirche Oberndorf, und zwischen dem hiesigen Rathe, gehoben.

Collatur-Ansprüche auf die Hauptkirche 1549.

Das Stift Haugk suchte in diesem Jahre seine Collatur-Ansprüche auf die Hauptkirche wieder geltend zu machen. Es war freilich noch lange nicht entschieden, ob diese Ansprüche so ganz gegründet waren; wenigstens hatte der hiesige Rath von jeher die Rechte der Landeshoheit über die Stadt Schweinfurt nach ihrer gegenwärtigen Lage, und über alles das, was dazu gehörte, da ihm schon im Jahre 1282 durch einen Vergleich Kaisers Rudolph I. Grund und Boden frey und eigenthümlich übergeben und eingeräumt wurde, und wenn ihm auch die Hauptkirche ihr Daseyn nicht zu verdanken haben sollte, welches doch dadurch wahrscheinlich wird, daß er alle öffentliche Stadt = Gebäude erbauen ließ, so hatte doch die Stadt Schweinfurt, als ein unmittelbarer freyer Reichsstand, schon von dem vierzehnten Jahrhunderte her, laut der wiederhohlten Kaiserlichen Begnadigungen, nicht nur alle politischen Frey-

heiten, Rechte und Gerechtsame, sondern auch auf ihren, und andern Herrschaften zugehörigen, Dörfern die Pfarrbestellung. Vielmehr scheinen die Rechte des Stiftes Haugk daher ihren Ursprung genommen zu haben, daß es um der zehentbaren Güter willen, die es im Gebiete der Stadt theils durch Kauf von Henneberg, theils durch Schenkungen an sich gebracht hatte, die Last über sich nehmen mußte, die Hauptkirche versehen zu lassen. Genug, es suchte seine vermeintlichen oder wirklichen Rechte wieder zu behaupten. Kaum war der letzte katholische Pfarrer D. Feigenbaum 1549 entweder gestorben, oder von hier weggegangen, so erklärte das Stift Haugk die Pfarrstelle an der Hauptkirche für erlediget, besetzte sie mit einem gewissen Rimpar, der in den damals noch evangelischen Orten Forst und Schonungen Vicar gewesen war, und schon sollte die Vorstellung desselben vorgenommen werden; allein die wirkliche Einführung wurde noch durch einige Protestations-Vorschritte des Rathes hintertrieben, und die Sache unterbliebe.

Wein. Der Wein war in diesem Jahre ziemlich gut, und galt das Fuder 25 auch 26 Gulden.

1550. In diesem Jahre waren Einnehmer Jacob Göbel und Conrad Zeitlos.

Montag nach Pauli Bekehrung quittirten die Kirchenpfleger Johann Gering und Claus Oelsper Herrn Burgermeister Zeitlos über 40 Gulden für ein abgelöstes Immerlicht.

Im Julius fing der Reichstag zu Augsburg an. Die Abgeordneten der Stadt Nürnberg, Erasmus Ebner und Jacob Muffel, vertraten auch die Stelle der hiesigen Stadt.

Wein. Wein wuchs ziemlich viel; er war aber nicht zum Beßten, das Fuder galt 16 Gulden. Wer ihn ein Jahr aufgehoben hatte, bekam für das Fuder 30 auch 31 Gulden.

Einnehmer

1551. Jocob Göbel und Conrad Zeitlos waren Einnehmer.

Wolken-bruch

Am Donnerstage vor Pfingsten fiel ein Wolkenbruch, der an Gebäuden, Weinbergen, Brücken, vielen Schaden that, wobey auch viele Menschen verunglückten.

Mandat des Bischofs Melchior.

Um Michaelis ließ Bischof Melchior von Würzburg im ganzen Lande den Befehl ergehen, daß die Lutherischen in einem halben Jahre all' das Ihrige verkaufen, und in die Orte, wo Luthers Lehre eingeführt wäre, ziehen sollten. Er wurde aber durch den darauf folgenden Krieg verhindert, seinen Befehl zu vollziehen.

Römer-zug.

Zu Worms wurde eine Verminderung des Reichs-Anschlags gemacht, die Stadt mußte 4 Mann zu Roß und 30 zu Fuß fortstellen; an Geld betrug es 168 Gulden.

Juden müssen contribuiren.

Am 24ten September gebot Carl V. den Juden in der Schweinfurtischen Vogtei, bey Strafe 10 Mark Goldes, ihre Contribution wegen Einquartierung der Spanier, die in Jahr 1549 hier lagen, den Einnehmern hiesiger Stadt zu bezahlen.

Wein.

In diesem Jahre ist viel und guter Wein gewachsen, das Fuder galt 26 Gulden.

Margaretha von Weinkheim. 1552. Kilian v. Weinkheim.

Am 14 Julius starb hier Frau Margareta von Weinkheim, geborne Fuchsin von Burgprepach, Kilians von Weinkheim zu Schweinfurt eheliche Hausfrau, und wurde in die Pfarrkirche zu St Johann begraben. Ihr Gemahl, Kilian von Weinkheim, war schon im Jahr 1542 am Freytage nach Martini gestorben, wie der Leichenstein an der Wand in der Pfarrkirche zu St. Joh. beym Läuthäuslein ausweiset.

Der Religionsfriede oder Passauer-Vertrag wurde am 2ten August aufgerichtet, worauf der Churfürst von Sachsen seiner 5jährigen Gefängniß-Strafe entlassen, und der Landgraf von Hessen auf freyen Fuß gesetzet wurde.

Es wuchs viel und guter Most. Die Fäßer waren fast eben so theuer, als der Wein. Das Fuder galt 9 Gulden.

1553

Am 23 Februar wurde ein Rittertag hier gehalten, auf welchem auch Wilhelm von Grumbach und Markgraf Albrecht erschienen sind.

Wein wuchs in diesem Jahre wenig; aber er war gut. Das Fuder galt 13 — 14 fl.

Numer 48.

1553. Nun kommen wir auf das, für Schweinfurt höchst bedenkliche und unvergeßliche, Jahr 1553, welches Anlaß zum gänzlichen Verderben und Untergang der Stadt im folgenden Jahre gab.

Marggraf Albrecht nämlich hatte im deutschen Religions-Kriege die Bischöfe von Würzburg und Bamberg und die Reichsstadt Nürnberg übel mitgenommen und sehr geplagt, ihre Länder theils verwüstet, theils sich zugeeignet, und war mit dem Passauer-Vertrage so wenig, als mit dem ernstlichen Entschluße zufrieden, nach welchem die nur gedachten Stände ihre Länder aus seinen Händen wieder zurücknehmen wollten; weil der Kaiser die darüber erzwungenen Verträge wieder für ungültig erklärt hatte.

Er fing daher die Feindseligkeiten in Franken mit den grausamsten Verwüstungen von neuem an, welche gleich darauf, nachdem er mit seinem Heere durch Sachsen und Thüringen nach den Braunschweigischen Landen gezogen war, und überall die blutigsten Spuren zurückgelassen hatte, fast ganz Deutschland in Aufruhr versetzten.

Dieß sey zur allgemeinen Uebersicht genug. Wir kommen nun auf Schweinfurt zurück, und wollen uns Alles, was sich damals mit unserer Stadt ereignet hat, von Kilian Göbel, einem ansehnlichen Raths-Mitgliede, der Augenzeuge des Jammers und des Unglücks war, erzählen lassen. Seine Beschreibung lautet also:

„Kurtze Erzählung, wie Marggraff Albrecht die Stadt Schweinfurt im Land Franken Anno 1553 den andern Pfingstag Eingenommen, sein Kriegsvolck darein gelegt, er in Sachsen gereist, darinnen zweymal geschlagen, wieder herauß zu seinem volck in Schweinfurt Anno 1554 kommen, darauß sein volck geführt, vnnd bey Schwarzach von Bamberg, Wirzburg, Braunschweig, Sachsen

vnnd Nürnberg geschlagen, Inn Summa, waß sich inn vnnd Außerhalb der Statt Schweinfurt Belagerung von tag zu tagen zugetragen, vnnd endlich die Statt ganz Ausgebrandt ist."

Jahr 1553.

Die Kriegsempörung So sich Anno 1552 mit Marggraff Albrechten gegen vnd wieder die Einigungsverwandten, im Land zu Francken zugetragen, findet man zwar fast in allen seither ausgegangenen Chronicis, Als im Schleidano, Chron: Herrn Philippi: Alß aber Niemand Beßer vnd eigentlicher daruon reden vnd berichten kan, denn der sölches selbsten mit seinem vnd der seinigen erlittenen vnüberwindlichen schaden erfahren vnd Außgestanden, So ist, wie solches fürgangen, vnd verlauffen den Nachkommen vnnd sonsten vf einen ieden Nothfall vffs Pappier mit kurzen zu bringen für Nothwendig geachtet worden, vndt hebt sich Summarischer weiß ohn weitleufftigkeit ahn, wie volget Also:

Alß Marggraff Albrecht die Bundt Ständt vor Pommersfelden geschlagen, *) vnndt ein Fahnen wetterauischer Reuter, so der Graff von Nassau gefürt, ohngevehrlich 200 Pferde, in der flucht mit grosser Furcht von Mainberg herein ahnkommen (dann dieselben ihr flucht oberhalb deß Mains genommen, so vmb desto sicherer zu sein) diesen aber ist aller guter will vnnd beförderung gethann, vndt sie vff Begehren, zu Mitternacht wieder Auß der Stadt gelaßen, ihnen wegweiser, fürer Liechter, Schaubfackelln vnd anders, ihr also in guten wieder loß zu werden, gegeben worden;

Schweinfurt schickt Deputirte an Marggrafen.

Als nun durch Marggraffen Albrechten Bamberg am 16 April eingenommen, er daselbsten sich gestercket, vnnd gefast gemacht, hat E. E. Rath alhier zum ersten Valentin Wehnern sampt ihren Reitschmiedt, Hanns Herzogen, nach Bamberg

*) Das geschahe am 11ten April. Es waren 6 Fähnlein Fußknechte und 500 Reuter, welche der Bischof zu Würzburg dem zu Bamberg zu Hülfe schicken wollte und den 7ten April zu Würzburg ausgezogen waren. Sie ließen alle Fahnen im Stich, Stephan Zobel von Gibelstadt und Georg von Ebersberg, der letzte seines Geschlechtes, blieben todt. 300 Mann, die der Bischof von Bamberg diesen entgegen schickte, wurden auch zurück gejagt.

abgefertigt, bey dem Marggraffen anzuhalten vnd bitten, da er ins Landt zu Franken rücken wolt, der Statt mit allen Kriegs-schaden, sampt derselbigen Dörffern sich gnedig erzeigen, und ihrer verschonen, aber Er kont keine erklerung, worauff sich zu verlassen sein möcht, bekommen, vnd must also ohn bescheidt ohngefehrlich in der Dritten wochen, wiederumb nach heimen reisen;

Jahr 1553.

Die 2te Deputation nach Gerolzhofen.

Ist er fürter nach dem Land zu Francken gezogen, vnnd die Statt Schweinfurt vnuersehens listiger weiß den Andern Pfingstag des 1553. Jars eingenommen: Eher vnnd wann aber solches ganz ins werk gericht, vnd er sein Nachtlager zu Geroltzhofen gehabt, hat ein Erbarer Rath ihre Gesandten Als Hermann Hartlaub und Jörg Fuchsen dahin ins Lager geschickt, vnd dieweil sich die Statt niemands anhengig gemacht, vmb verschonung derselben gebetten:

Darauf sind sie vom Marggraff Albrechten selbsten gehört, vnd ihnen Schuz vnd Verschonung zugesagt worden, doch mit dem Beding, daß sie ins Nachtlager obgemeltes 2. Pfingstags gnugsam proviant vmb billig und gebürliche bezahlung schicken wolten; Alß nun Vorgemelter Hartlaub gefragt, wo dasselbig sein würd, hat ihm daß hinterlistig vnd dückisch Männlein, Barthel Hartung, Marggräffischer Commißarius, mit verdunckelten wortten geantwortt, daß Lager wirdt zu Schwenn- oder Renn- oder Schweizfurt sein, welches Alß Hartlaub nicht verstanden, ihme gemelten Commißario drein helffen wöllen vnd gesagt, Es möcht vielleicht der Herr Commißarius Reinfeldt gemeinen, derselbe grantworttet; ihr möchts errathen haben, denn er sonder zweifel fürsezlicher weiß Schweinfurt nicht hatt Nennen, Vndt also den guten Leuthen die Gedancken benemen wollen,

Der Marggraf komt angezogen.

Als es aber offts gemelts Pfingstages zwischen 11 und 12 Uhr, oder die Mittagszeit war, zeucht albereit der Vorzug, als Quartier-Furir- und Hudelmanns-Meister über die Flachßleiten daher, in welchem gemelte sich vnnsere Herrn Abgesandte kaum Abgelegt, (ausgekleidet) verschnaubet u. s. w. vnd wirdt alsobald begehrt, unterhalb der Statt ein Brücken über den Mayn in eyl zu schlagen, oder daß Kriegsvolk würdt durch die Statt ziehen müßen.

Eine Brücke wird über den Main geschlagen.

Da nun in eyl die Brück gemacht, solte das Kriegsvolck darüber, die Reutter sampt dem Geschüz durch die Statt vnnd daß lager wol vnterhalb der Statt nach Wirzburg geschlagen werden, da dann dießes Alles geschehen vnd Proviant ins Lager geschickt würde, solte der Statt kein Hünlein gescheucht vndt genommen werden.

Die Brücke ward in aller noteil, zuuor vnd ehe der helle Hauff kam, geschlagen, dann ein E. Rath vff vngewieße Notfell von wegen der beschwerlichen Kriegsleufft, so zuuor Ao 1546 und 1552 gewesen, darzu verursachet, sich mit holz und Bretter zimblich gefaßt gemacht hatte. Als die Brück kaum verfertiget, kam der helle Hauff daher gezogen, vnd wurde wie oberzehlt der Brückbegehrung, Proviant und Hünerscheuchen wieder gemelt.

Die Stärke des Kriegs-Volks.

Des Kriegsvolck Sterck, darbey der Marggraff in Person vnd Herzog Wilhelm von Braunschweig, so des alten Herzog Heinrichs Bruder, folgt, hernach sind kommen 12 starcke Fähnlein Knecht wohlgerüst, 4 starke Schwader Reutter in 7 Hauffen getheilt, 12 Stück vf Rädern, darunter 3 lange Schlangen, 6 Singerin zu 25 Pf., 3 Falkonet sampt zimlicher Munition.

Benennung der Officiere.

Der Oberste über die Landsknecht war Herr Jacob von Oßburg genannt, bey Trier daheim, die 12 Hauptleuthe, Wolff von Egloffstein, Caspar von Walßdorf, beyde von Adel, Melchior Raup von Röttingen, Hannß Müller von Rotenburg, Hanß Hezer von Regenspurg, Jacob Dahlecker vnndt Cunz Schlarff, beyde aus Schwaben, Georg Schlunck von Darmstatt, Hannß von Zimmern, Hundsrücker genannt, Hannß Christoff Heinrich Berger von Adel, Hannß Schulth von Reutlingen, ein Schwab, und der Oberst hat auch ein Fähnlein, solches durch seinen darzu bestellten Leutenant regieren lassen. Der Provoß hieß Caspar vom Chemnitz: Die Rittmeister Ernst von Mannslohe, Johann von Falckenberg, Ernst Weyers, Braunroth, der Brantmeister Levin Frieß aus Sachsen.

Numer 49.

Jahr 1553.

Also wird daß Kriegsvolck vnterhalb der Statt bey der Windmühl, oder vnter dem Maynthurn über die gemachte Brücken geführt, der Reisige Zeug und Artollerey gieng, wie oben gemelt, durch die Statt.

Situation des Lagers

Das Lager wird bey dem Siechhauß von der Landwehrn biß an Stattgraben geschlagen, wie wol E. E. Rath die 4 Thor Allenthalben bestellt mit Bürgern, vnd 2 Rott vnter dem Spittalthor die Wache hielten, vnd ward Burckhardt Angermann, einer des Raths, doch unerfahren deß kriegs, diesen Rotten alß ein Hauptmann zugegeben.

Die Marggräflichen besetzen das Spital Thor.

Als aber daß Fuesvolck zum Lager, wie obgemelt, zuzoge, zeugt ein fähnlein knecht vnter daß Spittalthor, schaffen die Bürger mit Gewalt abe, vnd nehmens ein, mit hinderlistigen Bereden, gegen E. Rath, es geschehe guter mainung, denn die Bürger würden überwältigt von knechten, vnnd geben nichts auff Sie, möchten derhalben in die Statt tringen, könnt man ihr Alßdann nicht mächtig werden.

Die Reutter aber wurden ober den Knechten bei den Weingärtten im Geltersheimer weg vnd am See herumb losiert: Und wurd Allsobalt Prouiant inß Lager an wein, Brod, und fleisch vnd Anderen geschickt, der Plaz darzu war uff den Aeckern ober dem Siechhauß.

Gerolzhöfer Geisel werden in die Stadt verschafft.

Der Profos mit den gefangenen Geiseln von Gerolzhofen, Als Hanns Müller, Tuchscherer, Hanns Schaup, Burckhardt Schademann und Geörg Waßermann, Alle deß Raths daselbsten, zeugt in Peter Junghansen hauß im Eck vom Gottes = Acker zur Rechten handt hereinwärtts, da man vff den

Jahr 1553.

Fischerrein gehet, das Stockhauß gegenüber, wo ein Ziehebrunn vor der thüre stehet, der Schultheiß aber im andern Eck übern weg beim Baadt neben der Schmidten. — Welches alles den andern Pfingstag geschehen.

Chur-Pfalz nimmt sich der Stadtan.

Der Churfürst von der Pfalz, so dieser Zeit Schutz- vnd Schirmherr gewesen, schickt einen von Adel auß der obern Pfalz, Heinrich von Giech genannt, mit 6 Pferden, einem Erbarn Rath zu, Jn Nöthen beyzustehen, ob wol dieser die Erste belägerung, alhier blieben, vnd in Johann Schoppers behausung sein Losament gehabt, Aber da daß Marggräffisch kriegsvolck in allen Dingen überhandt genommen, wieder dauon gezogen.

Der Marggraf schafft Vorrath in die Stadt.

Es bracht der Marggraff mit sich von Bamberg herab 6 Schiefe und 2 Parck voll korns, auch wurden zu Hallstatt Alle Flöß, darauf Pfähl und Bretter lagen, ein zimlich anzahl genommen vnd hieher geführt vnd hernach inn die Schanzen verfüllt, daß Pfadenholz aber zur verwahrung der Thor gebraucht, vnd ein Blochhauß vf dem Steinkorb vor der Mühlen, so lang er ist, bis an die Brücken herauf gemacht, doch vnausgefüllt, hetten sorg (welches Ich gleich vmb fürsorge willen, durch mein Schwager, Johann Gehring, bey dem der Oberst lag, Anzeigte) so mann daß ganz würd außfüllen, der Korb vmb deß überlauffs willen, nicht tragen könnte, vnd so sich der Mayn gegen dem früling ergießen würde, so möcht die gewalt des wassers den Korb sampt dem Blochhauß vmbtrucken vnd niderwerffen, blieb also dißmalß vngefüllt, hernach alß Sie ein Schanz vff des Spittalß Werth oben in der Spitzen gemacht, so wirdt Alßdann ein feldt vnterhalb der Mühlen, doch nicht über die helfft, gefüllt.

Der Marggraf streift bis nach Würzburg.

Am dritten Pfingstag zog der Marggraff mit dem Vortrab der Reutterey biß vf den Greinberg vor Wirzburg vnnd im Abzug wurde daß dorf Opferbaum angezündt, bringen Vihe und anderes, tringen vf Brandschazung vnd lief iedermann zu vnd bracht Geld zum Vnglück.

Die andern tag hernach lägert sich das Kriegsvolck, ruhet auß,

Jahr 1553.

holet Beuth, erschrecket die Leuth, der Hoffnung, daß der Marggraff bald nach Würzburg ziehen wirdt.

Der Marggraf begehrt, Besatzung einzunehmen.

Alß sich aber darmit verzog biß auf Trinitatis, ließ der Marggraff zuvor einen Rath fordern, zeiget ihm an, demnach sich der Feind stärcket vnd zu besorgen, das er in Person hinein zu seinen andern Kriegsvolck, so er dieser Ort in Sachsen hab werben lassen, vffs eheste sich begeben müsse, so sey derhalben sein begehren, diß sein Fußvolck in die Statt zu nehmen, sampt einer geringen Fahnen Reutter, er wolle sie über anderthalb Monath nit darmit beschweren, denn er müß 14 Tag hineinhaben, vnd 14 tag mit dem Feindt handeln, denn er wolt ihn nicht lang ruhe lassen, vnnd alßdann wieder 14 tag herauß, vnd solt sich sein Volck also verhalten, das mann kein Klag über dasselbe solt haben, vnd da Sie ihnen etwas gutwillig würden fürstrecken, solt bey seinen fürstlichen Ehren Alles zu großen Danck ohn verlengerung bezahlt werden, darzu so ihme Gott der Herr den Sieg verliehe, wolt er die Statt reichlich ergezen, auch gegen E. E. Rath mit gnaden sich erweisen, daß Sie darob ein gefallen haben solten: der Rath kont nicht herumb, must daß langweilig Liedlein helffen singen, vnd der Schanz, wie angefangen, außwartten:

Die Schanze wird angefangen.

Es wurd auch durch das Landvolck, so herein gezwungen, der eusserste Graben, der dann der dritte war, eingezogen, auch auf dem mittler Wall die Lauf-Schanz gemacht vnnd vmb die Statt die geschlachte Obstbäume fast in allen Gärtten für den Thoren abgehauen vnnd die gärtten verwüst, auch stunden die Arckeley (Artillerie) Pferdt vor dem Mühlthor zur rechten Hand, abwerts gegen dem Mayn vff dem Juden Anger vnnd derselben Gärtten alle vol, doch Alß die Belägerung vorhanden, schickt man sie hinnweg vnnd zog ein jeder hin, wo er daheim war, daß Holz aber ward aus Allen Stattgräben gehauen vnndt die Kazen in der Statt damit gebauet.

Ein E. Rath suchet Rath.

In diesen Leufften hatt der Rath seinen feinen alten versüchten Söldner zu einem Hauptmann, derselbig hieß Hanns Bauer,

Jahr 1553.

ein Stattkind, sonst Bauerhanniß genannt, welcher sein Tag viel rühmlicher Thaten bey Kayser Maximiliano und dem schwarzen Herzog von Geltern, auch Andern Kriegsherren, als dem König in Dennemarck vnd Preussen löbliche Mannheit vor Andern begangen, auch hohe befehl verwaldt, da wurde der Rath schlußig vnnd wolten ihren Alten Hauptmann in diesem seltsamen Zustande, auch alß die, so in solchen Dingen vngeübt, auch Niemand unter ihnen kriegserfahrenheit hätt, zu Rath haben, der gute Mann liegt ganz bettrüstig vnd vfn Todt, doch wollen sie seinen Rath wissen. Alß Sie nun auß ihren Mitteln einige zu ihm in seiner Schwachheit abordneten und erzehlten ihm diesen Zustand, sojezt vor Augen, gibt er kurze Antwort: Ihr Liebe Herrn, es ist viel zu spät, die Gäst sind albereit ewer zu viel mächtig, hett ihr aber mich raths gefragt, da dieser Gast noch zu Bamberg lag, wolt ich euch dennoch haben zu rathen gewist; Nun ist es vmbsonst vnd vergebens, thut, wie ihr könnt, diß ist wol merckens wehrt.

Der Marggraf ziehet mit einem Theil seines Volks aus der Stadt.

Der Marggraff schicket sich mit seinen Reuttern vf die Wegreiß vndt zeugt mit 4 Fahnen Reutter sampt ihrer Wagenburg zurück wider vf Bamberg zu, lest aber ein jungen, wolgeübten vnd doch erfahrnen Rittmeister, Johann von Thers mit vngefehrlich 70 Pferden alhie;

12 Fähnlein Soldaten ziehen in die Stadt.

Sobald der Marggräff, wie gemelt, hinweg war, zihen die 12 Fähnlein knecht herein in die Statt vnndt daß Geschüz, die 12 Stück vf den Marck lengsten überzwerg nach einander, die Mundlöcher gegen dem Neuenthor oder Kiliansberg gericht, daß Kraut vnd Loth aber in Münchshoff in Verwahrung gethan: Die Kriegsleuth aber machten ihr Quartier von Fischerrein gegen den Anger hinauf biß für daß Oberthor vnd wird erstlich hierinnen die innere Statt mit den Knechten verschonet, die Reutter aber vf dem Marck, wo man Pferdt hat stellen können, in der Statt einlosieret.

Rumer 50.

1553. Quartier des Commandanten.

Der Obrist, Jacob von Oßburg, lag ins Johann Behrings Hauß, damals zum Löwen genant, von dem Eck der Spitalgasse, daß dritte Hauß herauffwerts gegen den Marck, vom Gäßlein am Eck hinab, daß ander Hauß gegen der Spittalgassen; deß Marggräfen Commissarii Losament war in Wolff Weirachs Hauß, jezt nächst am Rathhauß gegen der Spitalgassen:

Der Cammermeister Hieronymus Hartung lag bey Hermann Hartlaub am Eck der Keßlersgassen, der Rittmeister Johann von Thers zum guldnen Hiersch, die Fliederin genant, dermahlen wieder der Hirsch; der Reuter Fendrich Johann von Kirschbraun, ein Westphäler, lag in Thomas Winters Behausung, neben dem Wirthshauß die Krähe genannt.

Deß Marggraffens junge Pferdt, der Marstall, stunden zu der Ganß, daß ander Hauß am Ecke in der Mühlgassen:

Der Brantmeister Levin Frieß zur Krähen, (jezt zum Raben) der Proviantmeister zum Ercker.

Ein Galgen wird aufgerichtet.

Als sie nun ihr Losament allenthalben eingenommen, ward der Galgen am Sudelplatz eilends vffgericht, da jezt die Fleischbenck noch stehen, vndt alßbald ein armer Mann von Gernach, so freund Alhier hatt, vnschuldiger weiß daran gehengt; Auch wurden zween Arme Menschen, der eine vnter Clauß von Egloffstein, ein Hirt gewesen, ganz Alber, so von seinem Junckern, die Arckeley (Artillerie) alhier anzuzünten, abgefertiget, vndt beyde lebendig geviertelt, Inn Kurzen hernach seynd noch zween andere geviertelt worden:

Scharfe Executionen.

So ward der Mumplatz auf dem Roßmarkh alda immer viel spielens und Balgens; aber lezlich alß die bezahlung nicht folgen wolt, mußten sie vmb der lehren Beutel willen nachlassen;

1553. Der Marggraf zog von Bamberg mit seinen Reuttern vff Gräfenthal vnd Arnstatt nach dem Land zu Braunschweig, So zog Herzog Philipp von Braunschweig, des alten Heinrichen jüngster Sohn zu Roß vnnd Fueß mit einem starcken Haufen, bey welchem Hertzog Moritz Churfürst 10 Fähnlein Knecht, über welche Herr Johann von Heideck Obrister gewesen, vnd 2 oder 3 Schwader Reutter gehabt, vf der Andern seiten herauß, In Meinung den Marggraffen noch hierinn zu finden, aber es fehlte ihm; Braunschweig kam den Wehren Grund herein, schlug sein Nachtlager zu Niederwehrn und im dasigen Schloß Donnerstags nach unsers Herrn Fronleichnamstag mit 36 Fähnlein vnnd 25 Schwader Reutter, darunter obgemelte Moritzische Reutter vnnd Knecht auch gezehlt.

Der Feind nähert sich der Stadt.

Als der Feind vorhanden, und der Belagerung halben kein Zweifel mehr übrig war, must der Rath in die 80 Bürger, dabey ich denn auch selbsten gewesen, hinauß nach Sennfeld und Gochsheim schicken, das Rindvihe alles, so viel daß in der Eil hat können geschehen, auf daß es dem Feindt nicht in die Händ käm, hereintreiben, ward das Volk in den Dörffern *ungedultig*; Also holten wir die Beuth, die Landsknecht fraßen das Fleisch, gaben vnnß doch nicht die Häut; Alhier solt der Rath die Ihrigen nicht also in die Schanz gesezt haben, hättens auch wol, wenn sie der Sachen verständig gewesen, verwaichern können, mit Vermelden, daß den Bürgern gegen ihre Vnterthanen beeder Dörffer würdt Neidt vnd Haaß gebehren, darzu weren sie alß der mehrere theil solcher Ding vnerfahren, vnd könnten vom Feind balt überraschet werden vnd zu Boden gestochen, wird ihn ganz beschwerlich fallen, aber man hats also inns werck sezen müssen.

Die Bürger müssen zu Sennfeld und Gochsheim einfallen.

Des andern Tags riethen vnsere Reutter biß hinauß gen Hilpersdorf, alß der Feindt ihr innen wardt, drücket der Vortrab auf die Vnsrigen, sie weichen allgemach nach der Stadt, brachten etliche Schwader Reutter herein ans Brücklein der innern Landwehrn reinwärts Hilpersdorff in der Ecken, da wurden sie mit einer Schlangen vnnd Singerin von der hohen Wehr neben dem obern Thurn empfangen, aber ein Schuß ging zu kurz der andere zu hoch. In

Die Marggräflichen recognosciren den Feind.

1553. Canoniren auf den Feind

diesem Lermen wurdt die Spittalmühl *) mit sampt dem Siechhauß durch die Vnserigen abgebrandt, da fing sich Kurtzweil, welche vns zuuor vngewohnt gewesen, mit Schaden vnnd Schrecken traurig an, vnd war nichtß alß Jammern und Schreyen vnter den Inwohnern:

MeIn Gott heLff In DIeser Noth.

Die Marggräflichen nehmen der Stadt ihr Geschütz.

Auch nahmen die Marggräfflichen diesen Tag alle Geschütz, so die arme Statt im Bauerskrieg überbehalten, sämmtliches Pulver vnnd zimlich viel rohen Salpeter zu sich, waren 5 Falckoneth vnnd 5 alte Mörsenerstück oder Hagelgeschoß vff Rädern, sampt noch 4 geringen Stücklein, so allzeit bey den Thoren in der Verwahrung stunden, zimlich mit Vnfleiß vnnd schlechter Warth gerüst, auch etliche scharffe Dinlein, so auff den Thürnen gestanden, deren etwan bey 6 oder 7 gewesen, sampt allen Doppelhacken, der dennoch ziemblich viel, doch altfränkisch.

Also liesen sie, dieweil sie rohen Salpeter vnnd Schwefel hatten, täglich Pulver vor der handt mit Zihemühlen machen, dieser Art, wie ich wieder nach dem Verderben der Statt ins Zeughauß eines hab machen lassen. — Roher Salpeter vnnd Schwefel vnnd Lindekohlen waren zimblich in Vorrath bey der Statt vorhanden, kam also diesen Leuthen zum Besten vnnd der Statt zum Schaden.

Der Commandant fordert die Schlüssel der Stadt.

Darzu ward vom Obristen an einem Rath begehrt, daß mann alle Schlüssel der Statthore ihm zustellen solt, denn wo vonnöthen, ein= oder auszufallen, daß er sie bey Handen allein haben könnt, welches aber ihm verwaigert vnnd abgeschlagen worden, doch nach langen Anhalten, hat mann die helfft der Schlüssel ihme, die andere helfft dem Burgermeister Conrad Zeitlos gelassen: Also wann der Wachtmeister auf befelch aus= und einlassen wolt, haben Matthes Gottwaldt oder Johann Zösch, so von Rathswegen darzu verordnet, solche abhohlen vnnd neben dem Wachtmeister auf= vnnd

*) Diese Mühle lag vor dem Spital-Thor, unter dem Siechhause, am Main, von der noch etwas Mauerwerk zu sehen ist.

1553. zuschliessen helffen. Doch ist nur das Brückenthor stetigs offen blieben, vnnd das Spittalthor ein Zeitlang hernach versperret, nach dem ersten Abzug wieder geöffnet worden.

Der Feind macht den Anfang zur Belagerung.

Am Donnerstag nach Pfingsten zog der helle Hauff der Feindt vort, schlug sein Läger neben Oberndorff vf die Au, daß Geschüz wurd längs vnfern vom Dorf gegen Hilversdorf zu gestellt, diesem Tag wird auch in der Statt die Wehr hinter dem Closter gebauet, in kurzer eil vonn dem Gehölz der Fleischbenck, so vf dem Marck gestanden, vnnd wurd noch vor nachts mit der langen Schlange vnnd einer Singerin ins Läger geschossen vnnd großer Schaden gethan: In diesem Quartier lag des Hauptmanns Schlurffs Fähndrich, ein wackerer Kriegsmann, Hanß von Harz genannt, der verpflicht sich, nichts zu essen oder zu trincken, biß er mit dem Fähnlein vf die hohe Wehre stehen würd, vnnd die Stück den Feind im Lager grüßen würden, ist vor nachts, wie obgemelt, geschehen, hat er der Fähndrich sich Hunger und Dursts mit Freuden ergezt: Als sich Tag vnnd Nacht scheiden thät, liesse der Feind alles Geschüz gegen die Statt abgehen, etliche Kugel fuhren in die Häuser, etliche über die Statt hinweg.

Der Feind fängt an die Stadt zu beschiessen.

Als nun die Kugel über die Statt flogen, sind etliche Hecker von Schonungen vf dem weißen Flecken zwischen Mainberg und Schonungen am Berg gelegen, da ist eine Kugel, so im Lager abgeschossen, über ihnen flihend hingangen, daß sie Alle erschrocken vnndt niedergefallen: Die Kurzweil aber vnter den Bürgern ob diesem Nachtgesang war gar gering, die Landtsknecht fragten nicht viel darnach, denn ihnen an keinem Hauß Schaden geschehen konnt.

Ein Ausfall.

Diese Nacht zogen sie über die Brücken mit 1500 Schüzen und 2 Falckonetlein am Mainstadel hinabwärts, schossen alle zum drittenmahl über den Mayn, dann sie noch unvergraben lagen und litte der Feind im Läger hierdurch großen Schaden.

Numer 51.

1553. Ein dummer Schwabenstreich.

Auch wolt ein vnbedächtiger Scharrhannß vnter den Hauptleuten, Hannß Schulth von Reutlingen genannt, etwaß seines Bedünckens, als ein voller unbesonnener Schwab ausrichten, vnnd solches ohn Befehl vnnd Geheiß deß Obristen, hencket an sich viel Hackenschüzen, zeucht über die eusserste Brücken vnnd reitet alß ein voller Zapff vor den andern her, suchet Scharmüzel vnnd findet ihn redlich, daß sie über den Mayn auß dem Läger herüber kommen sehr starkh, dieser führt die Seinige hinab bis auf die Huthwisen, wurdt auß allen seinen Vortheilen gedrängt vnnd schier vmbringet, vndt blieben sehr viele feine und gute Hackenschüzen dahinten, wurden auch viel beschädigt und dem Hauptmann ging es auch nahe ans Leben; Es kömbt für den Obristen vnnd ist übel damit zufrieden, will ihn für Recht stellen, zeigt an, sein Herr der Marggraff hab ihm diese Statt sambt dem Volk zu uerwahren, vnnd nicht zu vnnöthigen Scharmüzel sich zu begeben, befohlen, der Hauptmann alß er wiederumb herein reit, werden die andern Knecht, so diese Vnvorsichtigkeit gesehen, sehr vnwillig, schelten ihn einen Schelmen vndt vffs scheußlichst, also reist der Hauptmann in der nechsten Nacht auß, läst sich vff dem Wasser heimlich biß gen Kizing hinweg führen, vnnd ist biß zum Endt nicht wieder gesehen worden.

Der Feind verschanzt sich.

Deß andern Tags fing der Feind an zu schanzen, auch die Schanz vor dem Läger auf der Aue vnter dem Hanbrun vnnd auch vom Siechhaus an hinaufwärts gegen den Weingärtten am Geltersheimerweg.

Als die Schanz verferdigt vnnd die Schanzkörb gefüllt, fing mann greulich an zu donnern, geschahe auf St. Veitstag gemelts 53. Jahrs vff einen Tag 736 Schüß mit großen Stücken herein in die Statt: Hie muß ich ein Wunder erzehlen, welches ich von ihrem Feldprediger hörte, Wolffgang Rupprecht genandt, bey neben einem Knecht, daß er einem kranken Magdeburgischen Knecht daß

1553. hochwürdige Sacrament hab reichen sollen; Als er consecrirt, gehet ein Kugel ins Losament, vnndt bleibt auf dem Tisch ligen ganz still mit Menniglichs so darbey gewesen Wunderung vndt ohn allen Schaden.

Eine allgemeine Schanze in der Stadt.

Nun fing daß Kriegs-Volck hierinn in der Statt ahn zu bauen, theilten die Quartier an der Stättmauern rings herumb auß, vnnd musten die Knecht Edel vnnd Vnedel sampt Huren vnndt Buben an der Stattmauer ein Wall machen; Hier wurde daß Bauholz sampt den neuen Weingertspfählen in die Schanz verfüllt, welches der Marggraff von Bamberg oder Hallstatt viel Flöß voll mit sich bracht, dieweil das Blochhauß vff dem Steinkorb der Mühlen nicht gefüllt, so wird die Schanz bey dem Wehr vor der Brücken der Mühl zu Guten gemacht, denn man sorgte, es möcht ein Läger vom Nürnberger Volck über den Mayn geschlagen werden, die Mühl dadurch zu engsten, so aber vnterblieben. Die Thor aber, ausser das Brückenthor, wie hievor gemelt, wurden verarrest, welches das Stattvolck, Bürger und Knecht auch erwachsene Kinder musten verrichten.

Einrichtung im Proviant.

Deßgleichen errichtet man vnter dem Kriegsvolck ein Commiß ahn, vndt gab alle Tag vff ein Rott Knecht 10 Maß Wein vnnd 10 zimliche Brot, daß Kriegßvolck aber war mit Fleisch im Salz vnnd Rauch wol versehen, dann es wol zu bekommen war. Es galt eine Kuhe 1 Thaler, und ein Schaf 1 Bazen; so war auch der Wein in der Herrn- oder Münchs- vndt Zehendhöffen wolffeil vnd nach Kriegsart wol zu bekommen, und wurd auch daß Closter (Carmeliter-Closter) eingerissen, mit dem langen Holz ein Blochhauß neben der Heidwach (Hauptwache) herab in die Mauern gebaut, aber nichts ausgefüllt, auch nicht gebraucht, daß kurz Holz aber in Commiß-Backöfen verbranndt.

Das Carmeliter-Closter wird eingerissen.

Der Feind sucht die Mühle zu ruiniren.

Es wurdt auch vom Feind ein groß Stück Büchsen zwischen dem Siechhauß vndt dem Main auf die Straßen geführt in eine darzu gemachte Schanz, damit sie der Mühlen hart zu sezten, auch wurdt eine Schanz über den Mayn ins Spittalwerth aufgeführt, darein sie eine lange und 2 Quartier-Schlangen sampt einem Falckonet führten, der Hoffnung, der Mühl großen Schaden zu thun; Aber ver-

1553. gebens, vnnd wurde den besten Büchsenmeister, als er das Stück richten wolt, des andern Tags der Kopf vff dem Stück sauber abgeschossen, vnnd wurde diese Schanz balt verlassen, daß Geschütz wieder ausgeführt, hatten Sorg, man fiel bey Nacht jenseit des Mayns auß der Stadt und nehme daß geschütz vnd sie wie die Vögel auß. Ein große Nasen bekamen sie zwar zu schmecken, denn es nicht vnnterlassen worden, sondern geschehen were, denn der Anschlag war schon gemacht, daß ihnen ihre Brücken, so von der alten abgebranndten Spitalmühle an biß auf den Steinkorb gemacht, von dannen sie vff den Wehrt hinauf in die Schanz Handtreich thaten, welche Brück durch die Wasserleuth sollte zerbrochen werden mit einem Schieff, so von Bamberg herab mit dem Getraid kommen, solt voll Erden vnnd Hörner vornen darauf, die Brücke damit zu zertrennen, gefüllt vnnd zugericht werden, soltens alßdann treiben lassen, sie aber mit kleinen Schelchlein am Maynstadel fahren vnnd auf der andern Seiten wieder herauf zu dem Kriegsvolck, so in die Schanz fallen solte, hereinkommen. Dieser Anschlag, vermeint mann, wäre verrathen worden, andere vermeinten durch Kriegs-Verstand sie selbsten solches ermessen mögen, darumb sie für sich selbsten die Schanz geräumbt.

Ein unglückli-cher Schluß.

Alß die Schanz gemacht, füllt man daß Blochhauß, wie obgemelt, vor der Mühle ein wenig auß, ob dieser Arbeit wurd ein Bürger, Hanß Marckert genanndt, erschossen, und dieselbe Kugel gehet vort ahn den Juden-Anger hinauf, da des Marckerts Weib grasen ging, vnnd traf sie ebenfalls, daß sie sogleich des Tods war, vnnd kamen beyde in ein Grab zusammen. Eß wurd auch ein junger Bürger, ein Kürschner, erschossen. Daß Schiessen von Feind war hefftig, richtet aber wenig auß, so feyert mann mit dem Geschütz vonn hieraus auch nicht, vnnd empfingen merecklichen Schaden, wurd auch einem Fähndrich im Läger über den Essen der Kopf abgeschossen, welcher zu Oberndorf in der Kirchen begraben werden; Darauf ist erfolgt, daß Sie mit dem Läger auf der Aue zurück weichen musten, sich hart verschanzten, vnnd alle Knecht sich ganz tief vergruben, doch konten sie sichs Schadens nicht verwahren, dann es gab gewaltig Kugel.

Mann würde glaubwirdig berichtet, alß Braunschweig vernommen, daß der Marggraff nach Sachsen vnnd Braunschweig gezogen,

1553. hab er sobald wieder zurückziehen wollen; Aber Bischof Melchior Zobel zu Würzburg hat ihn beredt vndt gebetten, Er wolle sich an der Statt versuchen, darzu Sie die Einigungs-Verwanthen nichts erwinden lassen wolten, denn alle Bereitschafft, so zum Sturm vonnöthen, wären vorhanden, mit fernerem vermelden, er wolle diesen Schweinstall in 12 oder 14 Tagen vfs lengst gewinnen, dann er wüste, daß er nicht vest, sondern müße sich ergeben, oder wolte ihn mit Gewalt gewinnen. Braunschweig, alß deme, so es geschehen würde, ein große Verehrung vnd Geschenck verheissen wurde, lest sich durch diese Versprechen bewegen vnd aufhalten, Alles der Hoffnung, es werd seinen Fortgang, wie der Bischoff vertröstet, bekommen; Alß auch der Bischoff auf solches auf den volgenden Sonntag ein statlich Pancket im Dorff (Oberndorf) gehalten in einem Hoff, der Bauer hat Geiles geheißen, Indem kömbt ein gefangener Knecht herein, zeigt solch Pancket an, da ging der Cammermeister, der mit

Ein künstlicher Schuß.

großen Stücken wol abgericht war, hin, vnd richtet mit seiner Hand auf dreyen Wehren oder Kazen 3 Schlangen vnd 3 Sengerin auff deß Bischoffs Losament, gibt Losung, die Stück werden ahngezündt, gehen frey zu, vnd wird dem Bischoff sein bester Leibhengst im Stall erschossen, auf welchen der Bischoff nach dem Essen mit dem Herzog von Braunschweig in der Schanze hat reiten wollen, darauf der Herzog gesagt, es seyn Kriegsleute in der Statt, vnd ist nicht in die Schanz geritten.

Der Feind rüstet sich zum Sturm.

Man rüstet sich zum Sturm, in Hoffnung, dasjenige zu verrichten, waß der Bischoff vermeynt hatte, vnd wurden die Stattgräben bey Nacht durch die Kriegsleut besichtiget, gaben Vertröstung, es sey ein geringer vnd nicht tiefer Graben, wusten aber nicht anderst, denn die Statt hatte nur einen den eusserſten Graben; Wie ich solches von dem alten Zeugmeister Hannß Heyn zu Nürnberg selbst gehöret, welcher die Besichtigung hat helffen thun, vnd darneben mir im Unterzeughauß zu Nürnberg ein Scharpf Mezen, welches daß lezte Stück ohne eines ist gewesen, vnd gesagt, auff solch des Bischoffs Vertröstung hab ich mit diesem Stück, so auch vor Schweinfurth gewesen, des best thun helffen vnd auf ein Tag biß 150 darauß gethan; das hab ich hieher melden wollen vnd forn im Anfang des Schiessens vergessen.

Numer 52.

1553. Ein einfältiger Bauer benimmt ihnen den Muth zu stürmen.

Darbey muß ich einen schimpfflichen Bossen erzählen, der doch warhafftig also geschehen; Alß man sich zu Oberndorff zum Sturm gerüst, seind etliche Zäun vfn Wägen sechß oder acht geladen worden, hat ein Oberndorffer Bauer gefragt, was man damit thun wolle, ist ihm gesagt worden, mann werds zum Sturm, den Stattgraben damit zu füllen, gebrauchen, hat der Bauer alßbalten mit ganzem Ernst sich vernehmen lassen: Botz Marter; vnnd wenn mann daß ganz Spittalholz darzu nem, könte mann doch die Stattgräben darmit nicht außfüllen; Alß diese deß Bauers einfältige, doch ernstliche Rede fürkommen, hat sich der Fürst allererst darauß erkundigt, vnnd beym Bauern nachforschen lassen, der ihm dann sagte, daß der Stattgräben zween vnd der innerste gar tief sey; Auff solchen Reden des Bauers ist ihnen der Muth zu stürmen ganz entfallen vnnd Gottlob vnd danck biß daher, Gott gebe lenger, vngestürmet blieben.

Der Hertzog war über den Bischoff übel zufrieden, vnd ihn hart darumb ahngefahren mit diesen Worten, die Pfaffen solten ihrer Chorröcke für Kriegen wartten.

Der Herzog wird zurückberufen.

Der Marggraff Albrecht sterckte sich in Sachsen vnd Braunschweig, vnd wie dasselbig geschehen, findet man in Historien, laß ich es anjetzo dabey bewenden: Ueberdieß kömbt eilendt Post von Churfürst Moritzen auß Sachsen mit ernstem Begehren an den Herzog Philipps, er solte eilendt mit dem Kriegsvolck sich erheben vnd auffbrechen, hinein verfügen, vngeacht die Sachen seyen hieraußen, wie sie wollen, geschaffen, solt er sich nichts hindern lassen, denn die Sachen litten kein Verzug, der Feind sterckte sich so geschwindt, daß Gefahr, so er sich von Pfaffen hindern ließe, darauß erfolgen würde.

Die Belagerung wird aufgehoben.

Der Herzog bricht in aller eil am St. Johannis Abend Anno 1553 auf zu Roß vnd Fuß, ließ ihn die Gefahr des Verzugs vor allen Dingen angelegen seyn, befiehlt den Pfaffen, sie solten in

1553. seinem Abwesen nunmehr selbst auf ihr Schanz Achtung geben, denn die Gefahr, so der Churfürst vnd er vom Feind zu gewartten hetten, were ihm mehr angelegen vnd wird sonder Zweiffel daß Aufhalten und die starke Vertröstung der Gewinnung des Schweinstalls mit Vngedult vorgelofen sein; der Hertzog zog fort den 17. Juny 1553. nach Sachsen vnd Braunschweig zu; Die Statt aber ward der Belagerung ledig, dann der Bischoff konte mit seinem Kriegsvolck vor dem Schweinstall nichts außrichten, must auch ab- vnd fortziehen, sein Volck aber zu Roß vnd Fuß legte er in seine nächste vmbliegende Stätt vnd Flecken.

Die Stadt wird der Feinde los.

Die Marggräflichen plündern das Land.

Inmittels ist das Kriegsvolck dardurch hier müßig worden, ging auf Beuth auß, vnd wurden allenthalben in den Dörffern, als Reinfeld, Berg, Geltersheim vnd andern Orthen die Glocken auß den Kirchthürmen genommen vnd herein geführt, die Landsknecht liefen hin vnd her vf die Beuth, grüßeten die Bauern vmb alles, so ein armer Mann im Hauß und Hof hatte, was nicht gehen kont, trugen sie, vnd was mann nicht tragen kont, führten sie auf Wägen vnd Karren; die Bürger aber zum theil, so nicht viel zu schmelzen hatten, liesen sich diese Ding auch belieben, vnd wurden so arg, als die Landsknecht, verursachten dadurch, daß sie hernach in ihrem Unglück auch wenig Barmhertzigkeit bey dem Landvolck gefunden, vnd sind mit gleicher Münz bezahlet worden, wie sie verdienet haben.

Stadt Lauringen wird jämmerlich überfallen.

Nach diesem Auszug fallen die Reutter vndt Hackenschüzen auß, überfallen Statt Lauringen, plündern vnd verbrennen es, die Vrsach war, weilen sie dem feindlichen Lager Zufuhr gethan, schlugen die Leuthe jämmerlich todt, bunden sie an die Bäume, schossen nach ihnen vndt begruben sie halb todt.

Werneck wird überfallen.

Ferner nach dieser Plünderung fallen sie weiter aus der Statt mit 8 Fähnlein Knechten vndt allen Reuttern sampt 2 Carthaunen vnd 1 Falkonet hinab nach Werneck, beschossen dasselbig, balt gaben die Knecht, deren etwa 70 darinnen gelegen, solches auff, ihr Befehlsmann hat Franz von der Lignitz geheissen; Die Knecht lest mann lauffen vndt wirdt der Amptsverweser Michel Mayer vndt der

1553. Schultheiß von Gettersheimb N. Morhöfer sampt dem von der Lignitz gefänglich hieher geführt vndt erhalten, biß zu deß Marggraffens Abzug, da werden Sie bey Schwarzach, alß er geschlagen worden, von selbsten frey.

Plünderung zu Arnstein.

Hernach sind die Reutter vndt etliche Hackenschützen in der Nacht für Arnstein gezogen, die Vorstatt wurd geplündert vnd angesteckt; Dieweil dann der Außfall vndt Ueberlast vom Kriegsvolck vndt Bürgern übermäßig war, rüst sich der Bischoff vnd nam sein Volck wieder auß den Stätten vnd schlug das Läger unterhalb der Statt bey Berg in vnd vmbs Dorf herumb in der Wochen Bartholomaei, vnd fallen herauff, brechen daß Dorff Oberndorff ahn Gebeuen abe, führtens Holz, ums Läger zu bauen vnd zu verbrennen, weg, vnd machten es sonsten der Erden gleich.

Der Bischof nähert sich wieder der Stadt.

Alß aber diese Belägerung fürgenommen vndt ins Werck gesezet war, fiele man mit 1000 Schüzen gegen Abend auß der Statt vnd verhieb daß Spittalholz vornen heraußwerts gegen der Statt mit einem dicken Geheck, also daß kein Hinthalt sich mehr darinnen zum Außfall konnte erhalten. Noch geschahe großer Schad auf dem Land, vnd fiel vnnser Kriegsvolck nichts desto weniger auß, that wie zuuor, des Bischoffs Volck aber that dergleichen; Also was die vnnsrigen liegen lassen, das nam sein Volck, welches doch das Land beschüzen solte; Inmittels geschahen viel Scharmützel, vnd nam der hiesige Rittmeistrr Johann von Thers den Feind vor Berg in 24 Stunden die Tag- und Nachtwach zu Roß vnd Fueß hinweg, vnd wurd ein harter Scharmützel darauß, daß viel Edle vnndt Unedle ober dem Dorff Oberndorff biß herauff an den Hanbrun vmb daß Brücklein uff der Wahlstatt blieben, dann die Landwehr vnter dem Siechhauß lage alles voll der vnsrigen Hackenschüzen.

Scharmützel.

Zweyte Belagerung aufgehoben.

Gegen den Herbst zog der Bischoff wieder ab, zertheilet abermals sein Volck wie zuuor, vnndt vnnser Kriegsvolck war wiederumb frey vnd müßig, erfreuten die Bauern wie zuuor.

Alß aber die andere Schlacht vom Marggraff Albrechten verloh-

1553. Eine verstellte Freude.

ren war, *) so ist kein Zweifel, der Obrist vnd die Hauptleuth sind der Niederlag berichtet worden, sie aber wandens vmb, mit listigen Fürnehmen, alß sey große Freud vorhanden, liesen alle Häckenschüzen vor das Spitalthor führen, auch viel Bier- und Weinfässer auf den eussern Stadtgraben gegen den See hinauß stellen, mit Bech, Stroh vnd Hofelspän ausgefüllt, da wird alles Geschüz auf den Wehren loßgeschossen und die Hackenschüzen musten auch alle zu dreymahlen ab- vnd loßschiesen vnd hiermit wardt große Freud angezeigt, aber das Gegenspiel haben sie anderst gewust, musten also durch solche Ding daß Leid verbergen vndt eine Schalcksfreud hinterlistig erzeigen; Also ward der Marggraff in Sachsen zweymal geschlagen, wie es ergangen ist, findet man sonst in Historien vnd kam der Marggraff in Person vor Weyhenachten Anno 53 herein, Panckettirt die Feyertag über,

Der Marggraf kommt hier an.

wirdt in die Acht verkündigt am 1. December, ließ alle Hauptleuthe laden vndt vertrunck die Acht, mit vermelden, A ch t vnd aber A ch t ist s e ch s z e h e n, die wollen wir mit einander frölich vertrincken vnd darbey gesagt, je mehr Feind, je mehr Glück.

Zieht wieder ab.

Bald nach Weyhenachten zog der Marggraff nach dem Land zu Sachsen, doch zuuor vnd ehe er fortzeugt, lest er daß Kriegsvolck vor dem Brückenthor zwischen die 2 Brücken führen auf dem Wehrt, reitet persönlich in Ring, thät eine ernstliche vnd dapffere Rede zum Volck, bedanckt sich ihrer Mannhaftigkeit, sie solten ferner willig seyn, ihm Treu vnd Glauben halten, vnnd thun, was dapffern vnd ehrlichen Kriegsleuthen gebührt, so wolt er sie vom ersten bis zum lezten Pfenning bezahlen, dann er sey Geld aus Franckreich gewerttig, soll ihme in kleiner Zeit kommen, solten sie mit reicher Bezahlung erfreut werden.

Auf solch Verheisung ist das Kriegsvolck willig worden, vnd hat versprochen, alles das zu thun, waß ehrlichen Leuthen gebührt.

---

*) Marggraf Albrecht wurde am 9ten Julius das erste Mal auf der Lüneburger Heide geschlagen, das zweyte Mal am 12. September nicht weit von Braunschweig.

Bayerische Staatsbibliothek München

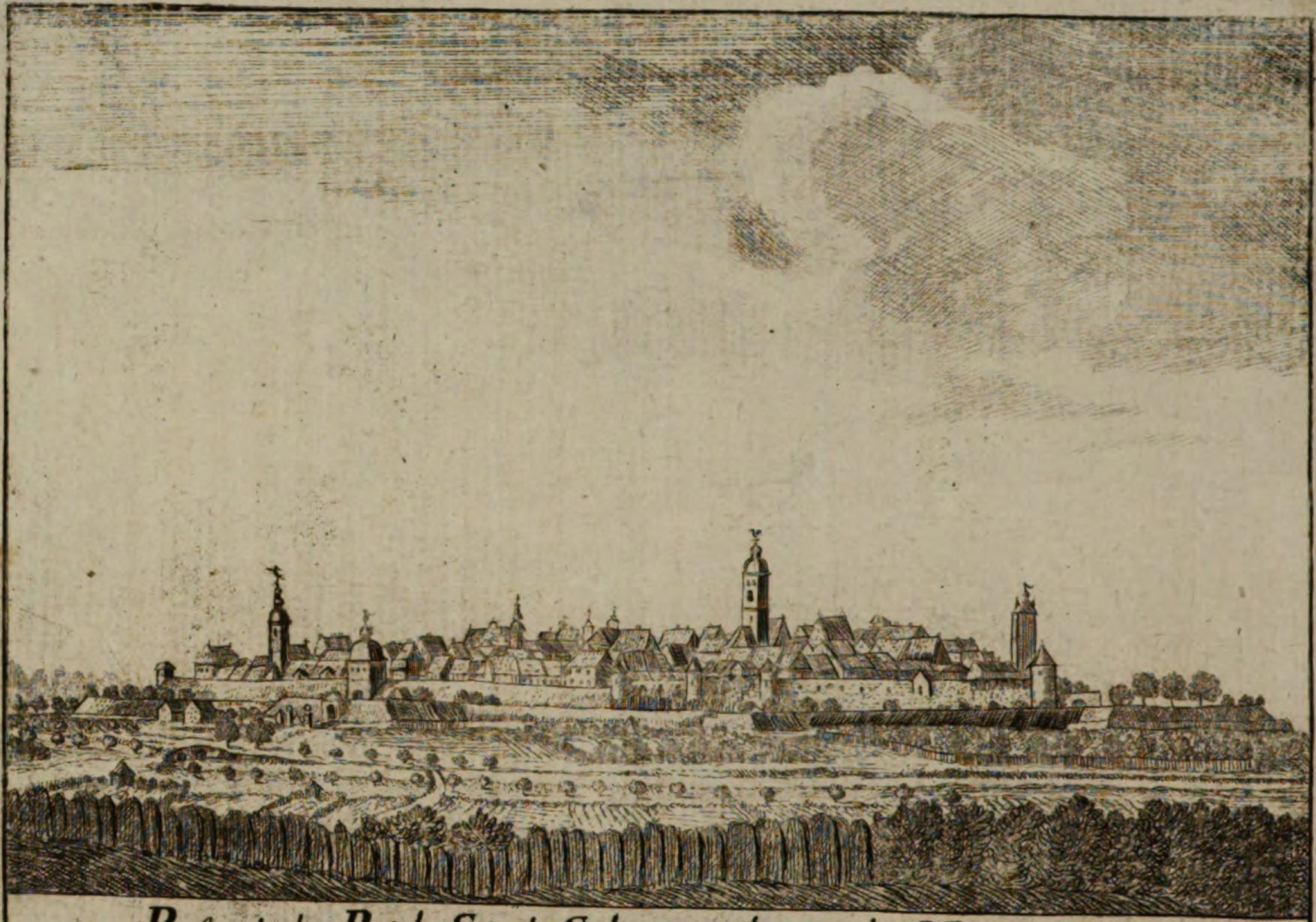

Prospect der Reichs Stadt Schweinfurth, von der Morgenseite.

Stößel del: · I. E. Schmidt sculps: 1782

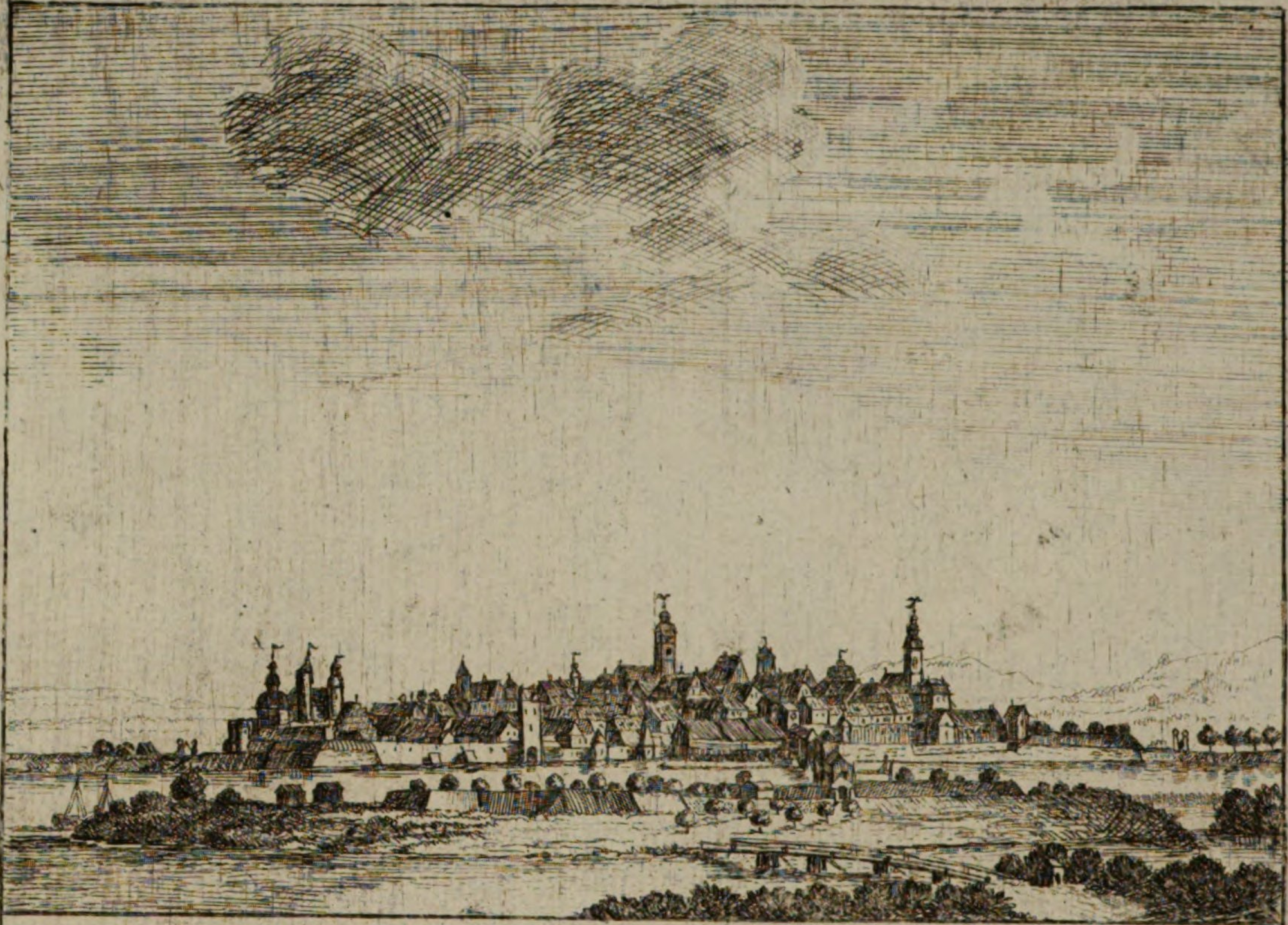

Prospect der Reichs Stadt Schweinfurth von der Mittagsseite

Stoessel del. I. E. Schmidt sculps. 1783.

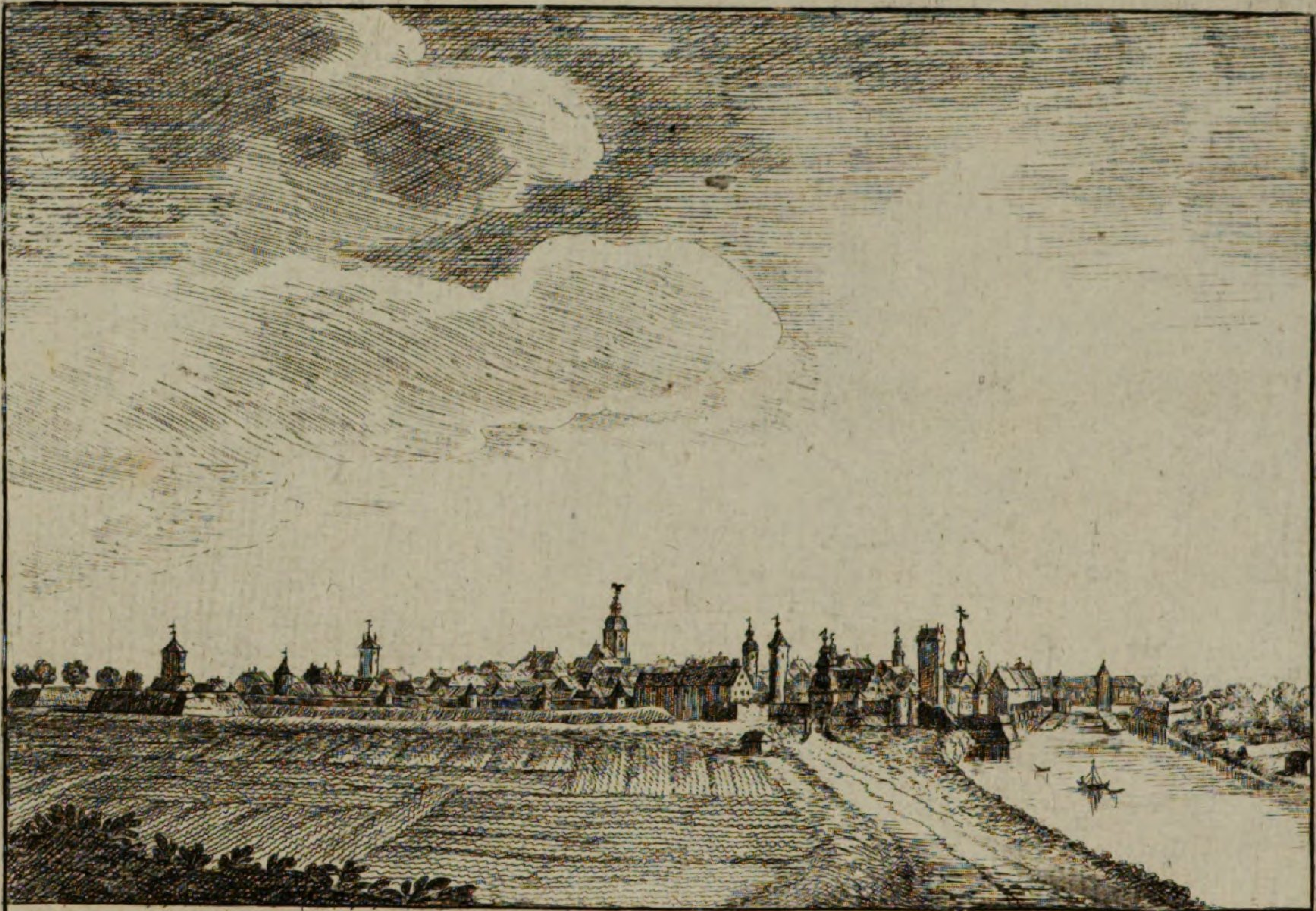

Prospect der Reichs Stadt Schweinfurth, von der Abendseite.

G. C. Rossdörfer. sculps: 1782

Prospect der Reichs Stadt Schwainfurth von der Mitternachtseite

St. del. I. E. Schmidt sculps. 1783.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mühlich, Andreas,

Chronik der Stadt Schweinfurt aus verschiedenen Handschriften zusammengestellt

Bd.: 1

Schweinfurt (1817)

4 Bavar. 1324-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10625288-8